

[Zur Homepage der Publikation](#)

Oldenburgische Beiträge zu Jüdischen Studien
Band 15

Oldenburgische Beiträge zu Jüdischen Studien

Schriftenreihe des
Studiengangs Jüdische Studien im Fak IV
der Carl von Ossietzky Universität

Band 15

Herausgeber

Aron Bodenheimer, Michael Daxner
Kurt Nemitz, Alfred Paffenholz †
Friedrich Wißmann (Redaktion)

mit dem
Vorstand des Studiengangs Jüdische Studien
und dem Dekan der Fakultät IV

Mit der Schriftenreihe „Oldenburgische Beiträge zu Jüdischen Studien“ tritt ein junger Forschungszweig der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg an die Öffentlichkeit, der sich eng an den Gegenstand des Studienganges *Jüdische Studien* anlehnt. Es wird damit der Versuch unternommen, den Beitrag des Judentums zur deutschen und europäischen Kultur bewußt zu machen. Deshalb sind die Studiengebiete aber auch die Forschungsbereiche interdisziplinär ausgerichtet. Es sollen unterschiedliche Themenkomplexe vorgestellt werden, die sich mit Geschichte, Politik und Gesellschaft des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart beschäftigen. Ein anderes Hauptgewicht liegt auf der biblischen und nachbiblischen Religion. Ergänzend sollen aber auch solche Fragen aufgenommen werden, die sich mit jüdischer Kunst, Literatur, Musik, Erziehung und Wissenschaft beschäftigen. Die sehr unterschiedlichen Bereiche sollen sich auch mit regionalen Fragen befassen, soweit sie das Verhältnis der Gesellschaft zur altisraelischen bzw. Jüdischen Religion berühren oder auch den Antisemitismus behandeln, ganz allgemein über Juden in der Nordwest-Region informieren und hier auch die Vernichtung und Vertreibung in der Zeit des Nationalsozialismus behandeln. Viele Informationen darüber sind nach wie vor unberührt in den Aktenbeständen der Archive oder auch noch unentdeckt in privaten Sammlungen und auch persönlichen Erinnerungen enthalten. Diese Dokumente sind eng mit den Schicksalen von Personen verbunden. Sie und die Lebensbedingungen der jüdischen Familien und Institutionen für die wissenschaftliche Geschichtsschreibung zu erschließen, darin sehen wir eine wichtige Aufgabe, die mit der hier vorgestellten Schriftenreihe voran gebracht werden soll.

Die Herausgeber

Ursula Blömer

**„Im uebrigen wurde es still
um mich“**

Aberkennungsprozesse
im nationalsozialistischen Deutschland



Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg
2004

Diese Veröffentlichung wurde unter dem Titel „Aberkennungsprozesse – Ausgrenzungserfahrungen nichtjüdischer Deutscher im Nationalsozialismus“ von der Fakultät I, Erziehungs- u. Bildungswissenschaften als Dissertation angenommen.

Verlag / Druck /
Vertrieb: Bibliotheks- und Informationssystem
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(BIS) – Verlag –
Postfach 25 41, 26015 Oldenburg
Tel.: 0441/798 2261, Telefax: 0441/798 4040
e-mail: verlag@bis.uni-oldenburg.de
Internet: www.bis.uni-oldenburg.de

ISBN 3-8142-0906-0

Inhalt

	Detlef Garz	
	Aberkennung – ein neues, empirisch gestütztes Konzept biographischer Forschung?	11
1	Einleitung	19
2	Materialgrundlage	25
2.1	Das wissenschaftliche Preisausschreiben als Datengewinnungsinstrument	25
2.2	Das Harvard Preisausschreiben	25
2.2.1	Erstellungsbedingungen und Teilnehmer	25
2.2.2	Die Ergebnisse der Harvard-Untersuchung	27
2.3	Weitere Verwendung des Materials	29
2.4	Das Oldenburger Emigrantenprojekt	29
2.4.1	Das Potential der Autobiographien	30
2.4.2	Die Forschungsprojekte	34
3	Wissenschaftliches Preisausschreiben und Autobiographie	35
3.1	Ausschreibungsregeln	35
3.2	Wertigkeit von Autobiographien	39
4	Der Untersuchungsgegenstand	43
4.1	Zum Forschungsstand deutschsprachiger Emigration zwischen 1933-1945	43
4.2	Emigration zwischen 1933-1945	44
4.2.1	Die jüdische Emigration	44
4.2.2	Die politische Emigration	45
4.2.3	Die kulturelle Emigration	48

4.3	Auswahl des Fallmaterials	50
4.4	Zielsetzung der Untersuchung	52
5	Methodologie und Methode	55
5.1	Biographietheoretische Grundlagen	55
5.2	Methodische Implikationen	61
5.2.1	Geschriebene Autobiographie versus Stegreiferzählung	62
5.2.2	Die analytische Bedeutung von Gegenwart und Vergangenheit in Lebensgeschichten	66
5.2.3	Methodisches Vorgehen	68
6	Theoretische Grundlagen	71
6.1	Das Konzept der Anerkennung	71
6.1.1	Charles Taylor: Anerkennung als menschliches Grundbedürfnis	72
6.1.2	Tzvetan Todorov – Anerkennung als Grundbedingung menschlicher Existenz	75
6.1.2.1	Die „asozialen“ geistesgeschichtlichen Denkströmungen	75
6.1.2.2	Sein, Leben, Dasein	80
6.1.2.3	Der Anerkennungsprozeß	83
6.1.3	Axel Honneth und der Kampf um Anerkennung	92
6.1.3.1	Die politische Philosophie Hegels und die Sozialpsychologie Meads	92
6.1.3.2	Grundformen der Anerkennung	103
6.1.3.3	Typen der Mißachtung	110
6.1.4	Zusammenfassung	115
6.2	Biographietheorie	117
6.2.1	Individuelle Verlaufskurve	117
6.2.2	Kollektive Verlaufskurve	122
7	Fallbeispiele	129
7.1	Fallanalyse Kromayer	129
7.1.1	Kurzbiographie	129
7.1.2	Der Verlauf des Anerkennungsprozesses	132
7.1.3	Verlaufskurvenentwicklung	138

7.1.4	Der Verlauf des Aberkennungsprozesses	148
7.2	Fallanalyse Reuß	159
7.2.1	Kurzbiographie	159
7.2.2	Der Verlauf des Anerkennungsprozesses	162
7.2.3	Verweigerte Anerkennung	166
7.2.4	Verlaufskurvenentwicklung	167
7.2.5	Der Verlauf des Aberkennungsprozesses	178
7.3.	Fallanalyse Bollmann	187
7.3.1	Kurzbiographie	187
7.3.2	Der Verlauf des Anerkennungsprozesses	192
7.3.3	Verlaufskurvenentwicklung	204
7.3.4	Der Verlauf des Aberkennungsprozesses	216
8	Ergebnisdarstellung	223
8.1	Kontrastierung der Fälle	223
8.2	Aberkennungskonzept	232
8.2.1	Individueller Aberkennungsprozeß	232
8.2.2	Muster der Aberkennung	234
8.2.2.1	Wellenförmiger Prozeß	234
8.2.2.2	Fallartiger Prozeß	236
8.2.2.3	Spiralförmiger Prozeß	237
8.2.3	Kollektiver Aberkennungsprozeß	238
8.3	Zusammenhang zwischen Verlaufskurve und Aberkennungsprozeß	241
8.4	Schlussbemerkung	245
	Literaturverzeichnis	247

Detlef Garz

Aberkennung – ein neues, empirisch gestütztes Konzept biographischer Forschung?

Biographische Forschung, sei sie nun historisch oder gegenwartsbezogen orientiert, beschäftigt sich mit den Mustern, die, in ihrer je individuellen Ausprägung, horizontal die Gestalt und vertikal den Verlauf eines Lebens auszeichnen, die es ebenso einmalig und damit unverwechselbar machen, wie sie es in einen bestimmten historischen und räumlichen Kontext einrücken. Für den ‚Normalfall‘ der biographischen Sozialisation gehen wir dabei von einer Entwicklung aus, die ihre Wurzeln in einem Prozess der Anerkennung findet: Wir werden zu dem, was wir sind, da und in dem Umfang, zu dem wir von anderen anerkannt werden. Insofern gehört die Umgangsform der Anerkennung zu den basalen und unhintergehbaren sozialen Austauschbeziehungen – sie geht jedem anderen sozialen *give and take* (J.M. Baldwin) voraus. Beispielhaft schlägt sich dies in den Arbeiten von Erik H. Erikson im Konzept des Urvertrauens nieder, wobei sich an diesem Entwicklungskonzept auch das entgegen gesetzte Phänomen deutlich machen lässt: Findet keine Anerkennung auf dieser frühen Stufe der kindlichen Entwicklung statt, kommt es in aller Regel zu markanten, den weiteren biographischen Verlauf bestimmenden Fehlentwicklungen – Erikson spricht von Urmisstrauen, (andere Forscher haben dies am Beispiel des Hospitalismus exemplifiziert).

Es lässt sich festhalten, dass es sich bei den Konzepten der Anerkennung sowie der Verweigerung von Anerkennung um vergleichsweise gut durchdachte wie erforschte Sachverhalte handelt. Genau in Auseinandersetzung mit diesen Vorgaben lässt sich aber auch fragen, inwieweit sich eine ‚Aberkennung bereits erworbener Anerkennung‘ (S. 20) noch einmal von den vorgelegten sozialwissenschaftlichen Entwürfen unterscheiden lässt, inwieweit diese also eine eigenständige empirische Realität repräsentiert und damit auch für die Sozialisations- und Biographieforschung von Interesse sein muß. Theoretisch wie methodisch spannend wird diese Fragestellung

schließlich darüber hinaus gehend auch dadurch, da sie in Richtung des von Fritz Schütze bereits vor geraumer Zeit herausgearbeiteten und empirisch gut belegten Konzepts der Verlaufskurve führt – einer Abwärts- bzw. Fallbewegung von Biographien, denen ein Erleidens- oder Widerfahrnischarakter zukommt –, sich in ihrer Antwort jedoch von diesem Konzept unterscheidet.

Die Vorstellung, dass es sich bei dem Prozess der Aberkennung um eine eigenständige soziale Figur mit theoretischer Erklärungskraft handelt, wurde bisher nur in sehr vorläufiger Weise am Beispiel der Autobiographien von Emigranten aus dem nationalsozialistischen Deutschland entwickelt (vgl. Garz 2003). Insofern ist es nur plausibel, dass die Verfasserin diesen Überlegungen anhand jener Materialien nachgeht, die aus diesem Kontext entstammen. Sie beschreibt sowohl ausführlich die ursprüngliche, in den 40er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erfolgte Bearbeitung des wissenschaftlichen Preisausschreibens, das Anlass zur Anfertigung der Autobiographien gab, als auch die verschiedenen Weiterentwicklungen in der Arbeit mit diesen Materialien – bis hin zu jenen Projekten, die zwischen 1997 und 2003 an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg realisiert werden konnten (vgl. S. 29).

Konkret verdeutlicht die Verfasserin ihr Anliegen und bringt es auf die Ebene der Theoriebildung, in dem sie auf drei ausgewählte Autobiographien aus dem wissenschaftlichen Preisausschreiben der Harvard Universität zurück greift, was zunächst bedeutet, dass sie den ‚Biographisierungsprozess‘ unter Anwendung des narrationsstrukturellen Auswertungsverfahrens sensu Fritz Schütze rekonstruiert. Da dieses Verfahren bisher in erster Linie zur Auswertung von narrativen Interviews bzw. Stegreiferzählungen eingesetzt wurde, diskutiert sie ebenfalls die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Texttypen und begründet, weshalb der Einsatz des narrationsstrukturellen Auswertungsverfahrens nach den Regeln der Kunst erfolgt.

Ebenso aufschlussreich sind die Passagen, die sich auf theoretischer Seite mit dem ‚Ausgangsmodell‘ der (intersubjektiven) Anerkennung beschäftigen. Charles Taylor, Tzvetan Todorov und Axel Honneth sind die Autoren, auf die sich die Verf. überwiegend bezieht, wobei Todorov stärker auf Palliative (im Sinne von Abwehrmechanismen) und Taylor eher auf die politische bzw. makrostrukturelle Bedeutung des Konzepts abstellt. Ausführlicher, auch in der empirischen Analyse, geht die Verfasserin auf die Überlegungen von Axel Honneth ein, die es bereits von der Anlage her nahe legen, Theorie und Empirie im Prozess der Forschung zu verbinden. Genauer noch: Honneth legt den Fokus seiner Ausführungen auf die Anerkennung innerhalb der

Interaktionssphären Familie, Bürgerliche Gesellschaft und Staat (nach Hegel) bzw. auf die Auseinandersetzung mit signifikanten, später generalisierten und schlussendlich universellen anderen (nach George Herbert Mead), denen er als zentrale Umgangsweisen wiederum die Interaktionsmodi Liebe, Recht und Solidarität zuordnet. Dass diese Interaktionsmodi schließlich in einer ‚entwicklungslogischen‘ Weise aufeinander folgen, macht sie für eine biographietheoretisch orientierte Rekonstruktion in besonderem Maße interessant. – Nebenbei sei angemerkt, dass sich eine weitere zentrale These Honneths, nämlich die Idee eines ‚sozialen Kampfs um Anerkennung‘ gerade für Gesellschaften, die nicht demokratisch verfasst sind, vermutlich nicht halten lässt und daher von der Verfasserin auch nicht weiter verfolgt wird.

Eine weitere theoretische Rahmung erfolgt durch den Rückgriff auf die von Schütze am empirischen Material entwickelten Prozessstrukturen des Lebensablaufs, in Besonderheit durch die Heranziehung des Konzepts der Verlaufskurve, das sich auf Geschehnisse des Erleidens, also auf Prozesse konditionaler Fremdgesteuertheit bezieht und diese feingliedrig entwickelt. Besonders hervorzuheben und für die die vorliegende Arbeit leitend ist nun, dass Schütze nicht nur mit dem Modell der individuellen Verlaufskurve operiert, sondern dass er zeigen konnte, dass auch Kollektive einer Verlaufskurvenentwicklung unterliegen können, so beispielsweise das nationalsozialistische Deutschland zwischen 1933 und 1945.

Im Anschluss an diese theoretischen Darlegungen erfolgt im zweiten Hauptteil der Arbeit die empirische Auswertung der autobiographischen Manuskripte anhand der drei ausgewählten Fallbeispiele: Untersucht werden die Texte von Heinrich Kromayer, Friedrich Reuß und Hildegard Bollmann. Aufbauend auf die ausführliche narrative Analyse erfolgt eine Darstellung der Kurzbiographie, die die wesentlichen Lebensdaten bis zur Emigration enthält, bevor die Autobiographien unter den Aspekten der Anerkennung (überwiegend sensu Honneth), der Verlaufskurve sowie der Aberkennung diskutiert werden, wobei an dieser Stelle besonders hervorzuheben ist, dass es sich bei den ausgewählten Autobiographen gerade nicht um die als ‚jüdische Deutsche‘¹ etikettierte Personengruppe handelt, so dass von daher bereits eine große Varianz im Hinblick auf die biographischen Prozesse zu erwarten ist.

1 Auch auf die Misslichkeit der Terminologie, die durch den willkürlichen Gebrauch während des Nationalsozialismus korrumpiert wurde, geht die Verfasserin ein.

Die umfangreiche Rekonstruktion der Materialien erweist sowohl Prozesse biographischer Ähnlichkeiten als auch Entwicklungen auf, die sich systematisch voneinander unterscheiden lassen. Die Bandbreite dieser Überlegungen will ich – holzschnittartig – anhand einer kurzen Gegenüberstellung der Entwicklungsmuster einführen und kommentieren:

Ausbildung von Mustern der Anerkennung:

	Kromayer	Reuß	Bollmann
in			
a) Familie	erfolgt	erfolgt	zunächst erfolgt
b) Recht	erfolgt	erfolgt	erfolgt
c) Solidarität	erfolgt	erfolgt	nicht anwendbar

In dieser Aufstellung wird vor allem ein im Vergleich zu jüdischen Deutschen charakteristisches Merkmal deutlich: Bis zum Beginn der Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten – und zum Teil darüber hinaus – gab es für diese nichtjüdischen Deutschen keine besonderen, durch ein Kollektiv auferlegten Schwierigkeiten, während, wie dies andere Studien zeigen, für jüdische Bürger zumindest im Hinblick auf den Interaktionsmodus der Solidarität durchgehend große Defizite festzustellen sind – dies gilt vor allem für den Sachverhalt, die Mitgliedschaft in bestimmten Vereinigungen zu erwerben; für Studenten ist dies exemplarisch festzustellen anhand der Verweigerung der Aufnahme in Corps und Burschenschaften, die für diese einer Absprechung der Ehre gleichkam.

Im Hinblick auf die Auslösung der *individuellen Verlaufskurve* und den Status der *Degradierung* (im Sinne Goffmans) lassen sich deutliche Unterschiede feststellen:

	Kromayer	Reuß	Bollmann
Verlaufskurve			
ausgelöst durch:	– SPD-Mitgliedschaft – Ehe mit Jüdin	Jüdischsein gemäß Nazi-Definition	Familiäre Verstrickung
Degradierung:	Im Prinzip zu ändern	Keine Möglichkeit zur Änderung	Ideosynkratisch

Biographisch bedingte Schwierigkeiten, die zu einer konditionalen Verstrickung mit Widerfahrnischarakter führen können, lassen sich in diesem Zusammenhang zunächst durch potentielle Bereiche der Auseinandersetzung

bestimmen. Abweichungen von den von den Nationalsozialisten festgelegten Standards sind vor allem auf drei Ebenen festzumachen: Zentral auf der (1) politischen Ebene, eben als Beharren auf einer anderen politischen Konzeption, auf der (2) Ebene privater Beziehungen durch das Festhalten am Umgang mit als jüdisch definierten Personen und last but not least auf einer (3) allgemein humanen bzw. religiös motivierten Ebene durch das Bestehen auf Standards des brüderlichen und schwesterlichen Umgangs unter den Menschen. Während für Heinrich Kromayer die beiden ersten Punkte zutreffen, ist dies für Friedrich Reuß und Hildegard Bollmann nicht der Fall; vielmehr spielen andere Faktoren eine Rolle. Für Friedrich Reuß erfolgt eine Zuschreibung ‚ohne sein Zutun‘, gewissermaßen kafkaesk, und bei Hildegard Bollmann geschieht diese auf eher eine strategisch durchdachte Art und Weise: Ihr Verhalten wird ‚gewaltsam‘ unter neu ‚zurecht gelegte‘, sich gerade in der Durchsetzung befindliche Standards subsumiert, wofür spezifische familiäre Situationen sowie gesellschaftliche Konstellationen den Ausschlag geben, d.h. die Verlaufskurve wird für Hildegard Bollmann zumindest zum Teil bewusst und zweckrational ausgelöst. Verbunden mit dieser Ausgangslage ist der jeweils eingetretene Status der Degradierung:

Heinrich Kromayer hätte zum einen als nicht besonders exponiertes Mitglied der SPD vergleichsweise einfach in die NSDAP übertreten oder sein politisches Engagement generell einstellen können, zum anderen hätte er im Prinzip seine Ehe auflösen können – was von seiten der Nationalsozialisten sogar gefördert wurde. Beide Schritte können zwar als moralisch verwerflich, handlungslogisch aber möglich angesehen werden: Die Degradierung ließ also für Heinrich Kromayer (in zynischer Weise) noch Möglichkeiten im Sinne von Anpassungsleistungen offen. Dies trifft auf Friedrich Reuß nicht zu. Er wird eindeutig degradiert, ohne dass (von Ausnahmen abgesehen!) Ausnahmen von dieser Fremdzuschreibung möglich sind. Die Fremddefinition schreibt ihm Statusmerkmale zu, derer er sich nicht entledigen kann; er ist diskreditiert. Optionen stehen ihm innerhalb des vorliegenden gesellschaftlichen Kontextes nicht offen, nur die Hoffnung, dass sich die mit der Fremdzuschreibung verbundenen Sanktionen nicht mit sich steigender Nachhaltigkeit auf sein Leben auswirken werden. Für diesen Fall der Verschlimmerung, sofern er denn rechtzeitig erkannt wird und andere entgegenkommende Bezüge wie z.B. Vermögen und/oder Kontakte in das nicht-nationalsozialistische Ausland existieren, verbleibt die Emigration als einzige Option.

Hildegard Bollmann hingegen ist das Opfer einer Intrige, deren Dramatik gerade darin begründet ist, dass sie im engen Kontext der Familie und intimer Beziehungen gesponnen wurde. Die mit der ‚neuen Zeit‘ einhergehenden Restriktionen und Auflagen wurden explizit dazu benutzt, eine ‚unliebsame Person‘ aus der eigenen Familie zunächst zu denunzieren und dann aus dem Familienverband auszuschließen: Ein Familienkonflikt konnte durch das Bestehen und das Beharren auf starr-preußische Ehr-Konzepte einerseits, und mit Hilfe neu aufgekommener Regelungen andererseits, für eine Seite der Konfliktparteien ‚eleganter‘ in dem Sinne gelöst werden, dass die aufgrund ihres Wissens potentiell gefährlich werdende Person ausgeschaltet werden konnte – familiäre Niedertracht geht hier Hand in Hand mit jenen ‚Gesetzen‘, die eben ein solches Verhalten animieren und fördern. Nicht umsonst sind Diktaturen das Sumpfbett für Denunziantentum.

Auch im Hinblick auf den Zeitpunkt und die Ebenen der *Aberkennung* offenbaren sich Unterschiede zwischen den emigrierten Personen:

	Kromayer	Reuß	Bollmann
	Beginn:	Beginn:	Beginn:
Zeitpunkt der Aberkennung:	sehr früh (1930)	früh (Herbst 1933)	früh (März 1933)
Zeitpunkt der Emigration:	Februar 1938	September 1938	April 1933
Ebenen der Aberkennung:	Recht(Berufsverbot)	Recht(Berufsverbot)	Recht(Kontaktverbot) sowie Verletzung der physischen Integrität (Inhaftierung, Bloßstellen)

Aberkennung kehrseitig zur Anerkennung verstanden bedeutet, dass ein (mit Macht ausgestattetes) X einem Y etwas, nämlich Z (z.B. Rechte, Ehre, Würde) nimmt. Dazu gehört in jedem Fall die Fähigkeit, gleich worauf diese beruht, dieses Verhalten durchzusetzen. Aberkennung führt zu somit zu einem Prozess der Desozialisation, d.h. als relevant verstandene Inhalte (z.B. Rechte, Ehre, Würde) werden einer Person entzogen, ohne dass die dadurch entstehende Leere durch etwas anderes aufgefüllt wird².

2 Zu unterscheiden hiervon ist die Nicht-Anerkennung, die etwas Noch-nicht-Vorhandenes verwehrt – in diesem Fall lässt sich von einer restringierten Sozialisation sprechen. Wird hingegen ein sozialisatorisch relevanter Inhalt durch einen anderen ausgetauscht, kann von Resozialisation gesprochen werden (vgl. Berger/Luckmann 1966/1992).

In einer zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse, kontrastiert die Verfasserin schließlich die Fälle, zudem wird das Aberkennungskonzept aufgrund der empirisch gewonnenen Ergebnisse konkretisiert und mit dem Konzept der Verlaufskurve in Beziehung gesetzt. In diesem Zusammenhang gelingt es der Verfasserin deutlich zu machen, dass ein kollektiver Aberkennungsprozess dem individuellen voraus geht, dass dessen Ausprägung kann jedoch durchaus unterschiedlich verlaufen kann: Anhand der Rekonstruktion der Autobiographien lässt sich ein wellenförmiger (Kromayer), von einem fallartigen (Reuß) sowie von einem spiralförmigen (Bollmann) Prozess unterscheiden. In diesem Zusammenhang kann die Verfasserin auch eine weitere Besonderheit von Aberkennung herausarbeiten: Die faktisch ausgeübte Aberkennung lässt sich, ganz im zuvor beschriebenen Sinne, als Aberkennungsdiktat (S. 240) bezeichnen – ein Sich-Wehren ist nahezu ausgeschlossen: Gegen Entrechtung und sozialen Ausschluss sind kaum Handlungsalternativen durchzuhalten. Weiterhin wird im Hinblick auf das Verhältnis von Verlaufskurve und Aberkennung deutlich:

1. Nicht jede Verlaufskurve beruht auf Aberkennung, was wir uns am Fall von Arbeitslosigkeit beispielhaft deutlich machen können: Obwohl die betroffene Person durchaus sozial und juristisch geschätzt werden kann, kann sie (durch die Verweigerung des als fundamental verstandenen Rechts auf Arbeit) dennoch ins Trudeln und damit in eine Verlaufskurve geraten.
Auch bei einem Verstoß gegen Gesetze wird bei dessen Ahndung eine Aberkennung nicht ‚automatisch‘ ausgesprochen. So impliziert Strafe nur in besonderen, genau festgelegten Fällen eine Aberkennung der bürgerlichen Rechte.
2. Nicht jede Aberkennung muss, wie in den hier präsentierten Fällen, eine Verlaufskurve nach sich ziehen. Als Beispiel: Gegen prominente Emigranten, wie Thomas Mann oder Albert Einstein, wurden zwar Sanktionen wie Entrechtung usw. ausgesprochen, ohne dass dadurch jedoch vordergründig Wirkungen erzielt wurden – wobei das Verwerfliche einer solchen Maßnahme nicht beschönigen werden soll. Vielmehr wird erkennbar, dass in bestimmten Fällen auch aus Aberkennungsverhältnissen Auswege möglich sind, was ebenso zu Fragen nach Macht und deren Durchsetzung führt, wie es zu Untersuchungen der Art führen sollte, inwieweit Aberkennungsverhältnisse flächendeckend oder zumindest in netzwerkhafter Form vorliegen.

Literatur

Garz, Detlef/Lee, Hyo-Seon. Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933. In: Wojak, Irmtraud/Meinl, Susanne (Hg.): Im Labyrinth der Schuld. Täter-Opfer-Ankläger. Zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Herausgegeben im Auftrag des Fritz-Bauer-Instituts. Jahrbuch 2003. Frankfurt/New York 2003, S. 333-357.

Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a. M. 1967/1990⁹.

Lohfeld, Wiebke: Im Dazwischen. Porträt der jüdischen und deutschen Ärztin Paula Tobias (1986-1970). Opladen 2003.

1 Einleitung

Dass Anerkennung eine unverzichtbare Ressource für die Ausbildung der menschlichen Identität darstellt, spielt in einer Reihe zeitgenössischer Diskussionsbeiträge eine entscheidende Rolle, wobei generell auf die entsprechenden Aussagen Hegels rekurriert wird. Charles Taylor bezeichnet das Verlangen nach Anerkennung als ein „menschliches Grundbedürfnis“ (1993, S. 15), für Tzvetan Todorov ist das „Bedürfnis nach Anerkennung (...) das konstitutive menschliche Faktum“ (1998, S. 34), und Keupp u.a. sehen in der Anerkennung das wichtigste Identitätsziel (vgl. 1999, S. 263). Axel Honneth hat schließlich ein Anerkennungskonzept entwickelt, das in eindrucksvoller Weise auf den Zusammenhang von Anerkennung und der Herausbildung einer positiven Selbstbeziehung verweist. Darüber hinaus fordert er zur Artikulation eines Theorietyps auf, der philosophische Reflexion und empirische Analyse verbindet.

Mit der Frage ‚Wer bin ich?‘ ist die Frage nach der eigenen Identität gestellt. Mit der Vorstellung einer gelungenen Identität verbindet sich auch die Vorstellung von einem gelungenen (guten) Leben. Die sich daran anschließende Frage lautet, wie der Mensch zu dem wird, was er ist, wie er seine Selbst- und Weltsicht, sein Selbst- und Weltverhältnis entwickelt. Diese Fragen können nur im Zusammenhang, d.h. im Verhältnis zu den anderen Menschen gestellt werden, die Frage nach dem ‚Wer bin ich?‘ impliziert notwendigerweise den Zusatz ‚im Verhältnis zu den anderen‘. Identität kann daher als eine Konstruktion angesehen werden, die im kommunikativen Prozeß erworben und weiterentwickelt wird und zu deren Erwerb intersubjektive Anerkennungsverhältnisse die Bedingung der Möglichkeit darstellen. Der Mensch wird als ein soziales Wesen begriffen, als ein ‚Mängelwesen‘ zwar, für dessen Entwicklung die Gesellschaft jedoch konstitutiv ist.

Aus biographietheoretischer Sicht kann die Antwort auf die Frage ‚Wer bin ich?‘ in jedem Biographisierungsprozeß gefunden werden. Winfried Marotzki verortet in Biographisierungsprozessen zwei Reflexionsformate: ein diachrones, worunter er die Initiierung historischer Sinnbildungsprozesse versteht, und ein synchrones Reflexionsformat, als dessen Kern er in Anlehnung an Honneth den ‚Kampf um Anerkennung‘ ausmacht. Wenn also Identität und damit das individuelle Biographieprojekt gelingen soll, brauchen „Men-

schen (...) nicht nur eine Geschichte, die sie fort- und umschreiben können, sie brauchen auch Anerkennung im Hier und Jetzt“ (Marotzki 1999, S. 64).

Wird nun einem Individuum oder einer Gruppe die Anerkennung versagt, so hat dies nachhaltige Folgen. Die Verweigerung von Anerkennung führt dazu, so Taylor, „daß ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wirklichen Schaden nehmen, eine wirkliche Deformation erleiden kann, wenn die Umgebung oder die Gesellschaft ein einschränkendes, herabwürdigendes oder verächtliches Bild ihrer selbst zurückspiegelt. Nichtanerkennung oder Verneinung kann Leiden verursachen, kann eine Form von Unterdrückung sein, kann den anderen in ein falsches, deformiertes Dasein einschließen“ (1993, S. 13f.). Sie kann „schmerzhafte Wunden hinterlassen, sie kann ihren Opfern einen lähmenden Selbsthaß aufbürden“ (ebd., S. 14). Diese Mißachtung eines Menschen (oder auch Kollektivs) führt eine Verletzung des positiven Selbstverhältnisses herbei und bedroht damit die Identität bzw. das biographische Konstrukt.

In diesem Untersuchungsprojekt stellt sich nun nicht nur die Frage nach einer Nichtanerkennung oder Verkennung bzw. einer Verweigerung der Anerkennung, sondern im Mittelpunkt der bearbeiteten autobiographischen Dokumente steht die Aberkennung bereits erworbener Anerkennung. Der untersuchten Gruppe, nichtjüdischen Deutschen, die Deutschland z. Z. des Nationalsozialismus verlassen mußten, wurde die Anerkennung auf verschiedenen Ebenen entzogen:

- vorhandene Beziehungen wurden abgebrochen
- Verhältnisse der Solidarität aufgehoben
- bereits gewährte Rechte wurden entzogen
- die physische Integrität wurde bedroht.

Auf diese Weise wurde den Betroffenen die Zugehörigkeit zu verschiedenen sozialen Einheiten und Gruppen verwehrt oder sie wurden im nachhinein ausgeschlossen. Geltende Rechtsansprüche wurden ihnen verweigert in Form von Arbeitsbeschränkungen oder der erzwungenen Einschränkung persönlicher Autonomie. Oder es wurde ihnen die freie Verfügung über ihren Körper gewaltsam entzogen. Eine für sie sinnvolle, identitätsstiftende Verortung innerhalb des kollektiven sozialen Gebildes war nur mehr eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich.

Die Identifizierung mit den internalisierten kulturellen Werten drängte die Betroffenen zu einer Umdeutung, da die alten Muster nicht mehr anschluss-

fähig waren. Es wurden neue Ideologien propagiert, von denen sie ausgeschlossen waren, an denen sie nicht teilnehmen durften oder schließlich auch nicht wollten. Die bereits erworbenen Muster wurden aberkannt, und das Neue konnte nicht für eine Umdeutung verwandt werden, da es nicht als das ihre gelten konnte oder sollte. Der Prozeß der Aberkennung führte folglich zu einer tiefen Verunsicherung, die bislang konstruierte Identität geriet ins Wanken. Die Erfahrung von Mißachtung, so Honneth, kann „die Identität der ganzen Person zum Einsturz bringen“ (1992, S. 213). Insofern kann von einem Prozeß der „Desozialisierung“ (Garz/Lee 2003, S. 355) gesprochen werden, der über das von Berger und Luckmann (1966/1992) formulierte Konzept der Resozialisierung hinausgeht: „Während Resozialisierung versucht, einen Inhalt gegen einen anderen (als besser erachteten) auszutauschen, entziehen Aberkennungsprozesse den betroffenen die alten Selbstverständlichkeiten (Plausibilitätsstrukturen bei Berger und Luckmann), ohne dafür etwas Neues bereit zu stellen“ (ebd.).

In dieser Untersuchung geht es um die Rekonstruktion von Aberkennungsprozessen anhand lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Die Aberkennungsprozesse werden in ihren spezifischen Differenzierungen und Ausprägungen in der Ausarbeitung der Fälle empirisch nachgewiesen und belegt. Es lassen sich somit zum einen Muster der Aberkennungsprozesse herausarbeiten und zum anderen deren Zusammenhang mit der Verlaufskurvenentwicklung aufzeigen.

Diese Rekonstruktion von Aberkennungsprozessen stellt keine gesellschaftstheoretische Begründung von Aberkennungsprozessen dar, sondern bezieht sich auf die personalen Bezüge, d.h. der Ansatzpunkt der Analyse sind nicht die Makrostrukturen der Gesellschaft, sondern ist die Mikroebene des Subjekts mit den individuellen Erfahrungsaufschichtungen. Gleichwohl wird die gesellschaftliche Ebene als bedingendes Element von biographischen Veränderungen miteinbezogen, da individuelle Entwicklungen biographietheoretisch nicht losgelöst von gesellschaftlichen Bedingungen gedacht werden können. Bettina Dausin beschreibt dies im „Konzept der biographischen Rekonstruktion“: „Es geht nicht um die Suche nach Kausalzusammenhängen einzelner Faktoren(bündel), in der Hoffnung, auf diese Weise allgemeine Gesetze oder Regeln zu entdecken, sondern um die Rekonstruktion je konkreter *Geschichten* des Gewordenseins. Statt eines Ursache-Wirkungsmodells liefern Biographieanalysen Erklärungen vom Typ einer ‚Wie es dazu kam, dass‘-Erzählung. Das Konzept der *Narration* bietet eine nicht-additive

und nicht-kausale theoretische Integrationsmöglichkeit der Aspekte Individuum und Gesellschaft in der Prozessgestalt und Perspektivität der Lebensgeschichte. Und dieses Konzept stellt zugleich methodische Rekonstruktionsmöglichkeiten zur Verfügung, die sich nicht nur auf die ‚individuelle‘ Geschichte einer Person beziehen – im Sinne einer psychologischen Individualität –, sondern ‚durch das Biographische hindurch‘ auch die Konstruktion und Reproduktion von Gesellschaft empirisch zugänglich machen. Auf diese Weise werden Bildungsgeschichten in einer komplexen Bedeutung zugänglich, nicht nur als individuelle Lerngeschichten, vielmehr zugleich als gesellschaftliche Formationen“ (2002, S. 79).

Bei der Analyse der Fälle wird die an- bzw. aberkennungstheoretische Perspektive mit der biographietheoretischen Sichtweise verbunden, so dass zum einen die subjektiven Erfahrungen der Mißachtung und deren Verarbeitungsmodi analysiert, zum anderen aber auch die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen der Mißachtungserfahrungen benannt werden. Insofern geht der analytische Ansatz über sozialisationstheoretische Aspekte hinaus und umfaßt auch gesellschaftstheoretische Elemente¹. Durch die Annahme einer Doppelstruktur von Biographien, d.h. dass sie in ihrer Individualität den Vergesellschaftungsaspekt in sich tragen, kann die in der Soziologie vorhandene Differenz der Mikro- und Makrotheorie eine auflösende Annäherung erfahren, indem das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft einer gemeinsamen Betrachtung unterliegt. In dem sozialen Konstrukt ‚Biographie‘ finden sich gesellschaftlich erzeugte Erfahrungs-, Handlungs- und Strukturaspekte, die im Verlauf der Sozialisation erworben und durch soziologische Rekonstruktionen der Biographien aufgedeckt werden können. „Biographie ist somit ein Titel, der gesellschaftliche und lebensgeschichtliche Strukturen zusammennimmt“ (Fischer-Rosenthal 1990, S. 25).

1 Vgl. dazu Thomas Köhler, der Honneths Ansatz in Bezug auf Rezensionen und Kommentare zu „Kampf um Anerkennung“ als zu „personalistisch“ (2002, S. 332) bezeichnet. „Die Perspektive ist auf sozialisationstheoretische Aspekte eingeschränkt, kultur-, symbol- und gesellschaftstheoretisch zu fassende Strukturierungen bleiben unberücksichtigt“ (ebd.). Allerdings schränkt er ein: „– eine Kritik übrigens, die angesichts der im letzten Abschnitt vorgestellten Entwicklungen vielleicht schon wieder revidiert werden muß“ (ebd.). Bettina Dausin sieht den Einbezug der gesellschaftlichen Ebene in dem Biographiekonzept im Vergleich mit dem Sozialisationskonzept gegeben: „Für die dialektische Verknüpfung von Individuum und Gesellschaft bietet das Biographiekonzept eine substantielle Theorie an, die weit über die formal-additive Integration des Mehrebenenmodells [der Sozialisation, d. Verf.] hinausgeht“ (2002, S. 82).

Die dargestellten anerkennungstheoretischen Konzepte und das biographie-theoretische Konzept der Prozeßstrukturen dienen dabei als analytische Konstrukte bei der Interpretation des Fallmaterials (vgl. Kapitel 6). Dazu an dieser Stelle eine Anmerkung zur Verwendung theoretischen Vorwissens in der qualitativen Sozialforschung: ein Prinzip der qualitativen Sozialforschung ist das Prinzip der Offenheit, d.h., dass u.a. keine Hypothesen vorab formuliert werden. Vielmehr stehen die Handlungsstrategien und die Wahrnehmungsweisen der untersuchten Akteure im Blickfeld der Rekonstruktion und die Konzepte und Theorien sollen aus den Daten generiert werden. Allerdings ist dies nicht gleichzusetzen mit einem ‚theorieleeren Vorgehen‘, d.h. ohne Vorwissen und Annahmen ein Forschungsfeld zu bearbeiten. Wird eine Unabhängigkeit von theoretischen Konzepten behauptet, kann dies zu verzerrenden Ergebnissen führen, da die Vorstellung, ohne jegliches theoretisches Vorwissen in eine Untersuchung zu gehen, naiv ist, da implizit theoretische Annahmen immer miteinfließen und Vorwissen nicht suspendiert werden kann – wird dieses negiert oder nicht offengelegt, ist die Vorgehensweise nicht nachvollziehbar auch im Hinblick auf eine intersubjektive Überprüfung. Zudem wird ein solches Vorgehen auch als nicht wissenschaftlich und aus erkenntnistheoretischer Sicht als nicht haltbar angesehen. Ich schließe mich der Position innerhalb der qualitativen Forschung an, die den Standpunkt vertritt, bereits vorhandene Theorien und Forschungsstände produktiv in die eigenen Forschungen einzubringen und zu nutzen. Dies ist durchaus vereinbar mit dem Prinzip der Offenheit; Ausnahmen gibt es für Forschungsfelder, über die wenig oder gar kein Wissen vorliegt (vgl. Seipel/Rieker 2003).

Zunächst wird in Kapitel 2 das Datenmaterial und sein Entstehungskontext vorgestellt. Des weiteren wird auf das Oldenburger Emigranten Projekt eingegangen, in dessen Forschungszusammenhang diese Studie angesiedelt ist.

Das Kapitel 3 ist der Datengewinnungsform des wissenschaftlichen Preisausschreibens gewidmet, und es werden Vergleiche zwischen den in der (zeitgenössischen) Wissenschaft formulierten Regeln und den Ausschreibungsbedingungen des Harvard Preisausschreibens angestellt. Zudem werden die Motive der Teilnehmer und die Reichweite von autobiographischem Material thematisiert.

Im nächsten Kapitel (4) wird kurz Stellung zu dem Forschungsstand der deutschsprachigen Emigration genommen und die Emigration verschiedener Gruppierungen behandelt. Dabei beziehe ich mich nur auf die Emigration

aus Deutschland in den Grenzen von 1933, die anderen deutschsprachigen Länder werden nicht berücksichtigt. In weiteren Punkten werden das Fallmaterial vorgestellt und die Ziele der Untersuchung erläutert.

Die methodologischen und methodischen Grundlagen werden in Kapitel 5 dargelegt. Da es sich bei dem analysierten Material um lebensgeschichtliche Erinnerungen handelt, wurde der qualitativ-empirische Forschungsansatz gewählt: Das Biographiekonzept dient als methodologische Begründung, als Auswertungsmethode wurde das narrations-strukturelle Verfahren in einer modifizierten Form angewandt. Da das gewählte Auswertungsverfahren sich von seiner primären Konzeptualisierung zuvorderst auf erzählte Geschichten bezieht, wird der Unterschied zwischen geschriebenen Autobiographien und einer Stegreiferzählung beleuchtet.

Die theoretischen Grundlagen, auf deren Basis die Fragestellungen an das Material herangetragen wurden, werden in Kapitel 6 referiert. Das sind zum einen drei Anerkennungskonzepte (Taylor, Todorov, Honneth), die in neuerer Zeit entwickelt wurden und zum anderen die Biographietheorie von Fritz Schütze, insbesondere das Konzept der Verlaufskurve.

In den folgenden Kapiteln finden sich die empirischen Ergebnisse. Es werden drei Fallanalysen vorgestellt, die auf der Basis einer strukturellen Auswertung der Manuskripte entstanden sind (Kapitel 7). In dem letzten Kapitel (8) werden die Interpretationsergebnisse zusammengeführt und die Muster der Aberkennungsprozesse dargestellt.

Noch einige Anmerkungen zur redaktionellen Bearbeitung: Die Zitate aus den Manuskripten sind in Originalverschriftung übernommen, auch eigentümliche Schreibweisen der Autoren sind beibehalten worden. Offensichtliche Rechtschreib- und Interpunktionsfehler wurden allerdings – der besseren Lesbarkeit wegen – korrigiert. Auszüge aus den Manuskripten sind mit den Initialen der Verfasser und der Harvard-Collection Nummer gekennzeichnet worden.

Eine weitere Anmerkung zur nationalsozialistischen Terminologie: Allgemein bereitet es Probleme, Begriffe, die von den Nationalsozialisten geprägt bzw. definiert wurden, in Texte einzubringen. Da die von den Nationalsozialisten verwandte Terminologie jedoch von den Autobiographen häufig übernommen wurde und sich in den Manuskripten unkommentiert findet, wurden diese Begriffe als Ausdruck sozialer Realität z. T. in die Analysen mit hineingenommen. Um die Lesbarkeit des Textes nicht allzusehr zu erschweren, wurden Anführungszeichen bei NS-Begriffen nur dort eingesetzt, wo dies unumgänglich erschien.

2 Materialgrundlage

2.1 Das wissenschaftliche Preisausschreiben als Datengewinnungsinstrument

Die Datengrundlage der Untersuchung bilden autobiographische Manuskripte, die im Rahmen eines wissenschaftlichen Preisausschreibens erstellt wurden. Das wissenschaftliche Preisausschreiben als ein Mittel wissenschaftlicher Arbeit hat eine lange Tradition. Der öffentliche Aufruf zur Abfassung schriftlichen biographischen Materials geht auf Florian Znaniecki zurück. Der Direktor des Soziologischen Instituts in Posen schrieb 1921 zum erstenmal einen solchen Wettbewerb aus. Er forderte polnische Arbeiter auf, ihre Lebensbeschreibungen abzufassen und erhielt 149 Autobiographien. Nach diesem Erfolg etablierte sich diese Methode der biographischen Materialsammlung und wurde in der Folgezeit von verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen angewandt¹. In der Regel forderte ein Komitee oder eine Jury zur Beteiligung an derartigen wissenschaftlichen Materialsammlungen auf und setzte Prämien für die besten Arbeiten aus (vgl. Fuchs-Heinritz 2000; Szczepanski 1967).

2.2 Das Harvard Preisausschreiben²

2.2.1 *Erstellungsbedingungen und Teilnehmer*

Die autobiographischen Manuskripte stellen Lebensbeschreibungen von deutschsprachigen Emigrantinnen und Emigranten dar und wurden verfaßt aufgrund eines wissenschaftlichen Preisausschreibens 1939/40. Sie werden im Archiv der Houghton Library der Harvard Universität in Cambridge, Mass und z. T. im Leo Baeck Institut in New York aufbewahrt.

1 So erbrachte ein in der Zeitschrift „Landwirtschaftliche Schulung“ 1936 ausgeschriebener Wettbewerb mit dem Titel „Beschreibung meines Lebens, meiner Tätigkeiten, Überlegungen und Bestrebungen“ 1544 Antworten, die J. Chalasinski (1938) das Material für sein vierbändiges Werk „Die junge Bauergeneration“ lieferten (vgl. Szczepanski 1967, S. 558).

2 Vgl. Blömer 1997; dazu auch Garz/Lee 2003; Becker 2000; Weissberg 1998.

Im Jahre 1939 forderten drei an der Harvard-Universität tätige Wissenschaftler, Gordon Willard Allport (Psychologe), Sidney Bradshaw Fay (Historiker) und Edward Yarnall Hartshorne (Soziologe) Personen, „die Deutschland vor und nach Hitler gut kennen“ (s. Ausschreibungstext i. Anhang), durch ein Flugblatt sowie in mehreren Zeitungsanzeigen zu der Teilnahme an einem Wettbewerb auf³. Die Annoncen wurden in verschiedenen Ländern verbreitet, u.a. in der ‚New York Times‘, im ‚Pariser Tageblatt‘ und in der ‚Gelben Post‘ in Shanghai. Unter dem Titel „Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933“ sollten Menschen ihre Lebensbeschreibungen einreichen. Als Preis für die besten Autobiographien wurden eintausend Dollar zur Verfügung gestellt. Die Einsendung der Manuskripte mußte bis zum 1. April 1940 erfolgen. Die Arbeiten konnten sowohl unter dem richtigen Namen als auch unter einem Pseudonym oder anonym eingereicht werden. Angaben zum Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf, zur Religion, gesellschaftlichen Stellung und zur regionalen Lage und Größe des Wohnortes waren erforderlich. Die Wissenschaftler erwarteten von den Autoren keine philosophischen oder literarischen Abhandlungen, sondern einen Bericht persönlicher Erlebnisse. Sie wollten anhand dieses Materials eine Untersuchung „über die gesellschaftlichen und seelischen Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die deutsche Gesellschaft und das deutsche Volk durchführen“ (Ausschreibungstext).

Es wurden ca. 260 Beiträge eingereicht, überwiegend von Emigranten aus den USA, aber auch aus Palästina, England, Frankreich, der Schweiz, Shanghai, Südamerika und Australien. Die meisten Autobiographien wurden in deutscher Sprache abgefaßt, ca. vierzig Texte sind in Englisch geschrieben. Einige der Manuskripte wurden später von den Autoren zurückgefordert, einige sind an die US-amerikanische Regierung (United States Government Center in Washington) weitergegeben worden, wo E. Y. Hartshorne ab 1942 beim Geheimdienst tätig war.

Aufgrund der im Preisausschreiben gemachten Vorgaben, vor allem der geforderten Länge des Textes (20 000 Wörter, das entspricht etwa 80 Seiten), reagierte vorwiegend eine bestimmte Gruppe von Emigranten mit adäquaten Beiträgen auf die Ausschreibung: Akademiker, zu deren Selbstver-

3 Im Jahr 1938 führte die ‚American Guild for German Cultural Freedom‘ einen Wettbewerb für ‚Das beste literarische Exilwerk‘ durch (vgl. Berthold u.a. 1993; Zadek 1983). Bereits 1934 hatte Theodore Abel Interviews mit Mitgliedern der NSDAP in Deutschland erhoben (vgl. Abel 1938/1986).

ständnis der Umgang mit Geschriebenem gehört – eine weitere Differenzierung ergibt, dass viele der Teilnehmenden Professionelle sind, also Ärzte, Juristen, Theologen sowie Lehrer, Journalisten und Künstler.

Ein Großteil der Verfasser sind jüdische Deutsche, es sind allerdings auch nichtjüdische Deutsche oder Österreicher als Autoren vertreten, die aus unterschiedlichen Gründen emigrierten, z. B. politischen, kulturellen, religiösen oder Beziehungsgründen.

Besonders der große Anteil weiblicher Autoren ist hervorzuheben; ein Drittel der Manuskripte sind von Frauen geschrieben. Dies ist für den damaligen Erhebungszeitraum eine ungewöhnlich hohe Zahl, da Frauen zu jener Zeit auch als ‚Beforschte‘ (neben den wenigen Forscherinnen) nur marginal in den Wissenschaftsbetrieb einbezogen wurden.

Die Verfasser sind zwischen 1870 und 1919 geboren. In vielen Manuskripten wird die Epoche des Kaiserreichs und der Weimarer Republik in die Ausführungen miteinbezogen. Die alltäglichen Lebensverhältnisse dieser Zeit werden gut dokumentiert, so dass zum einen Einblicke in die Lebensbezüge der Emigranten vor dem Nationalsozialismus möglich sind, zum anderen die Phase des ‚aufziehenden‘ und des etablierten Nationalsozialismus mit den daraus resultierenden gesellschaftlichen Veränderungen dargestellt ist⁴.

2.2.2 *Die Ergebnisse der Harvard-Untersuchung*

Die wissenschaftliche Untersuchung der Harvard Forscher hat nur zu wenigen Veröffentlichungen geführt. Allport, Bruner und Jandorf publizierten 1941 den Artikel ‚Personality under Social Catastrophe‘. Die Wissenschaftler bezogen in ihre Auswertungen auf selektive Weise 90 Manuskripte ein, um einige damals verbreitete Aussagen der Kultur-Persönlichkeits-Schule kritisch zu überprüfen; wobei sie insbesondere den Zusammenhang von aggressivem Verhalten und Frustrationen sowie den Persönlichkeitswandel bei sich ändernden Kulturen untersuchten⁵.

4 Über die Zeit im Exil geben die Autoren, bis auf einige Ausnahmen, wenig oder keine Auskunft.

5 Richard Albrecht ist der Meinung, daß diese Emigrantenberichte „nur sehr unzureichend, selektiv und oberflächlich“ ausgewertet wurden (1988, S. 374). Und Liliane Weissberg spricht von einem Forschungsprojekt, „das keinen so rechten Abschluß gefunden hat oder finden konnte“ (1998, S. 17).

Konkret trugen sie fünf Fragestellungen an das Material heran:

1. Wie wappnet sich ein verfolgter Erwachsener psychisch gegen Katastrophen?
2. Inwieweit beeinträchtigt katastrophentypische soziale Desorganisation die Integration der Persönlichkeit?
3. Wie wandeln sich politische Einstellungen unter der Einwirkung von Katastrophen?
4. Welche Reaktionen zeigen sich unter extremen Frustrationsbedingungen?
5. Welche psychischen Nöte haben die Verfolger auszustehen? (vgl. Allport et al. 1941).

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass eine bevorstehende Gefahr in ihrer Schärfe und ihren Auswirkungen nicht rechtzeitig wahrgenommen wird und daher eine adäquate Anpassung an die neuen Gegebenheiten nicht erfolgt, sondern alte Verhaltensweisen vorerst beibehalten werden. Durch einen katastrophentypischen sozialen Wandel werden Persönlichkeiten nicht von Grund auf geändert, sondern bestimmte Persönlichkeitsmerkmale prägen sich deutlicher aus. Frustrationen erzeugen eine breite Streuung von Verhaltensweisen wie z.B. Resignation oder Gruppensolidarität und ziehen nicht nur Aggressionen oder Ersatzhandlungen nach sich. Ein weiteres Resultat besagt, dass in Zeiten tiefgreifender Krisen eine Polarisierung der Einstellungen stattfindet, wobei sich die Majorität der Betroffenen der machthabenden Gruppe anschließt und eine Minorität in extreme Oppositionsstellungen gedrängt wird und schließlich ganz aus dem sozialen Rahmen herausbricht (Exil).

Methodisch arbeiteten Allport und seine Mitarbeiter mit einem Kategoriensystem, das sie z.T. in verschiedenen Tabellen präsentierten. Mit zehn der Autobiographen wurden anschließend von einem Psychologen Interviews geführt. Die Analyseergebnisse der Interviews zeigten eine hohe Übereinstimmung mit den Resultaten der Manuskriptausswertungen (vgl. dazu Paul 1979). Weitere Ergebnisse finden sich bei: Bruner/Bruner 1941; Hartshorne 1941; Kravitz 1941.

2.3 Weitere Verwendung des Materials⁶

Das Material ist in der Folge in verschiedenen Zusammenhängen verwandt worden. So erfolgte z.B. eine journalistische Publikation einiger Manuskript-ausschnitte in dem Buch „Sie durften nicht mehr Deutsche sein“ von Limberg/Rübsaat (Frankfurt a. M. 1990); Monika Richarz verwertete in ihrer historischen Abhandlung „Jüdisches Leben in Deutschland“ (1982) ebenfalls kurze Ausschnitte aus fünf Autobiographien. Andreas Lixl-Purcell (1988) editierte einen zehneitigen Auszug aus dem Manuskript von Eva Wolfram, einer der jüngsten Schreiberinnen. Sibylle Quack zitiert in ihrem Buch „Zuflucht Amerika“ (1995) sechs der Manuskriptschreiberinnen mit einer kurzen Textstelle; Michael Groth (1988) erwähnt in seiner Arbeit über emigrierte Berliner Journalisten vier der Autoren und Martha Schad (2001) hat in ihrem Buch „Frauen gegen Hitler“ kurze Passagen aus dem Manuskript von Constanze Hallgarten aufgenommen. Trude Maurer (2003) bezieht das Material in ihre Untersuchungen zur Alltagsgeschichte der deutschen Juden 1918-1945 mit ein.

Einige der Teilnehmer des Preisausschreibens haben ihre Autobiographien in Buchform veröffentlicht (z.B. Frankenthal 1981, Gebhard 1976, Hallgarten 1956, Kahle 1945, Löwith 1986, Nathorff 1987); in neuerer Zeit wurden einige Manuskripte herausgegeben, wie die von Walter Gyßling (2002), Max Hirschberg (1998) und Friedrich Salzburg (2001).

2.4 Das Oldenburger Emigrantenprojekt⁷

Diese Arbeit ist in den Gesamtzusammenhang eines größeren Forschungsvorhabens einzuordnen, das 1994 an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg begonnen und seit 2002 auch an der Universität Mainz weitergeführt wird⁸. Etwa 220 der autobiographischen Manuskripte wurden nach einer sorgfältigen Sichtung auf Veranlassung von Detlef Garz auf Mikrofilm

6 Dieser knappe Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

7 Vgl. dazu den Artikel in der Allgemeinen Frankfurter Zeitung vom 28. August 2002 „Oldenburger Exilforschungen. Irgendwohin“.

8 Prof. Jerome Bruner, University of New York, der bereits in den 40er Jahren an der Auswertung der Autobiographien mitgearbeitet hat, zeigte sich erfreut, dass das Material nunmehr noch einmal bearbeitet wird. „For that study of refugee autobiographies is close to my heart, and I'm delighted to hear somebody is working over the original documents again, now that we have all achieved some historical and psychological perspective about the period, the people, and the events involved“. Aus einem Schreiben von J. Bruner an Garz vom Herbst 1995.

abgelichtet und stehen seitdem unseren Forschungen zur Verfügung. Die Begrenzung und Auswahl auf 220 Manuskripte hat verschiedene Gründe: Einige der Manuskripte wurden an die Autoren zurückgesandt, einige sind aufgrund des Alters bzw. handschriftlicher Abfassung nicht lesbar und ein weiterer Teil erschien uns hinsichtlich der inhaltlichen Qualität (z.B. sind auch einige sehr kurze Beiträge oder nur Briefe eingereicht worden) nicht für unsere Forschungen geeignet.

2.4.1 *Das Potential der Autobiographien*⁹

Die Zielsetzung des Gesamtprojektes ist, diese zeitnah an den historischen Ereignissen verfaßten Manuskripte einer Analyse zu unterziehen und die Ergebnisse öffentlich zu machen, da diese Dokumente im heute sich vollziehenden Übergang von der Zeitzeugenkultur zur Erinnerungskultur einen besonderen Wert besitzen.

Die Lebensbeschreibungen dieser Emigranten und Emigrantinnen repräsentieren Beschreibungen von hoher Eindringlichkeit und Dichte. Die Manuskripte wurden zeitnah verfaßt; das bedeutet, dass zeithistorische und biographisch nachfolgende Ereignisse noch keinen Einfluß auf die Erzählungen ausübten, daher von diesen auch nicht überlagert wurden und auch spätere öffentliche Diskussionen, Faktenwissen und gewonnene Erkenntnisse der nachfolgenden geschichtlichen Periode nicht in die Lebensgeschichten einfließen¹⁰. Die Autoren verfaßten ihre Lebensberichte ohne das Wissen um die politisch-gesellschaftliche Entwicklung nach 1940, d.h. dass sie weder um den Holocaust wußten, noch um den Fortlauf der Geschichte mit dem für Deutschland verlorenen Weltkrieg und dem Ende des Nationalsozialismus. Vielfach waren die eigenen Erfahrungen noch nicht verarbeitet und es lag in vielen Fällen noch keine Normalisierung des Alltags vor. Einerseits beeinflussten die nachfolgenden lebensgeschichtlichen Krisen die Erlebnisse wenig

9 Vgl. dazu Blömer 1997; Garz/Blömer/Kanke 1996.

10 Ulrike Jureit hat in ihrer Arbeit nachgewiesen, dass in den von ihr erhobenen Interviews theoretisches und aus der Literatur erworbenes Wissen in die Lebenserzählungen mit einging. „Dabei beeinflusst das durch Lektüre oder Gespräche angesammelte Wissen selbstverständlich den eigenen Erinnerungsprozeß und fließt in diesen mit ein“ (Jureit 1997, S. 214). Sie hat festgestellt, dass die gesellschaftliche Auseinandersetzung und öffentliche Diskussion mit Themen, die den Nationalsozialismus und seine Folgen betreffen, nicht ohne Einfluß auf die persönlichen Erinnerungen blieb und die autobiographische Erzählung „sowohl persönlich erlebte Ereignisse als auch durch spätere Lektüre oder Gespräche erfahrene Inhalte umfaßt“ (ebd., S. 218).

oder gar nicht, andererseits sind diese zeitnah verfaßten Texte noch stärker handlungs- und erlebensorientiert als später verfaßte Autobiographien, da die Nähe zu den Ereignissen enger war und das Erinnerungspotential somit umfangreicher aktualisiert werden konnte. Zudem hatten die Autobiographen möglicherweise andere Vorstellungen von der historischen und einer damit verbundenen biographischen Entwicklung.

Nach meinem Kenntnisstand gibt es nur wenige elaborierte zeitgenössische narrative Berichte, die die Lebensverhältnisse im nationalsozialistischen Deutschland charakterisieren. Dagegen sind die vorliegenden Erzählungen direkt durchdrungen von den Alltagsorgen, die Erfahrungen müssen nicht erst wie in heutigen Texten der Erinnerungskultur wiederbelebt werden. Sie unterscheiden sich auch von später geschriebenen Autobiographien, die vor allem „im Sinne einer kollektiven Trauerarbeit und Vergangenheitsbewältigung zu verstehen“ (Lixl-Purcell 1992, S. 7) sind. Richarz betont entsprechend, frühe „Erinnerungen spiegeln das Deutschlandbild der Emigranten vor den Deportationen und eröffnen wichtige Vergleichsmöglichkeiten zu später verfaßten Autobiographien. Im Ganzen kann davon ausgegangen werden, daß die älteren Manuskripte Tatsachen und Stimmungen präziser wiedergeben“ (Richarz 1982, S. 10). Barbara Keller kommt in der Auseinandersetzung mit dem ‚autobiographischen Gedächtnis‘ zu der Erkenntnis, dass, „je länger Ereignisse zurückliegen, die Wahrscheinlichkeit um so größer ist, daß sie ungenau oder gar nicht mehr erinnert werden“ (1996, S. 46).

Die Manuskriptsammlung zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil aus. Dies steht im Widerspruch zu der öffentlich-kulturellen Teilhabe von Frauen und entspricht nicht sonst vorliegenden Materialien aus dieser Zeit. Lutz Winckler weist darauf hin, das die Berücksichtigung der Frauen „ein wichtiger, erst in den Anfängen erforschter Bereich ist“, und „die traditionelle Exilforschung (...) das weibliche Exil als eigenständiges Problem ignoriert und allenfalls als Teil der allgemeinen Exilgeschichte behandelt [hat]“ (1998, S. 1151). Ursula Langkau-Alex bezeichnet die mangelnde Einbeziehung der Frauen- und Genderforschung als ein „Desiderat der Exilforschung“ (1998, S. 1205). So werden z.B. Frauen in dem ‚Biographischen Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933‘ seltener berücksichtigt oder sie finden lediglich Erwähnung unter dem Eintrag ihres Ehemannes (vgl. Häntzschel 1998).

Die Autobiographien zeigen auf, welche Ereignisse als Bedrohung empfunden wurden, welche den Entschluß zur Emigration oder auch zum vorerst

noch weiteren Bleiben bewirkten und wie die verschiedenen Ereignisse unterschiedlich registriert, ausgeblendet oder verdrängt wurden. Es zeigt sich, wann der Prozeß des ‚Fremdwerdens im eigenen Land‘ für die Emigranten begann, ob er anhand subtiler Details oder durch einschneidende Begebenheiten wahrgenommen wurde. Die unterschiedlichen Zeitpunkte und die verschiedenen Arten der Organisation der Emigration sind ein Indikator für unterschiedliche Beweggründe aber auch Wahrnehmungen und Umgangsweisen. Es finden sich Autoren, die 1933 emigrierten, andere verließen erst 1939 Deutschland; einige hatten die Emigration sorgfältig vorbereitet, andere verließen überstürzt und unorganisiert das Land. In den Texten finden sich Indikatoren, die den Kampf um Selbstbewahrung und Konsistenz unter extremen Situationen des Verlustes dokumentieren. Es kann eine Differenzierung erfolgen hinsichtlich des Versuchs zur Sinnfindung; und zwar als Ausdruck der Selbsterhaltungsfähigkeit unter Krisenbedingungen in

- a) Faktoren, die Pessimismus ausdrücken und in die Verzweiflung führen können oder aber rechtzeitig das Gefahrenpotential erkennen lassen und
- b) Faktoren wie Optimismus oder Hoffnung, die dazu führen, verbliebene Ressourcen zu nutzen, aber auch Möglichkeiten der Emigration nicht wahrnehmen lassen.

In den Manuskripten wird deutlich, dass gerade die ‚frühen Pessimisten‘, die sehr rasch für sich die Situation als ausweglos einschätzten und keine Gestaltungsmöglichkeiten in Deutschland mehr sahen, Vorteile innerhalb des Emigrationsprozesses nutzen konnten (z.B. Ausführung von Wertgegenständen und Devisen).¹¹ Für die Bereitschaft, ins Exil zu gehen, können zudem Sinnzusammenhänge, die eine Zielorientierung beinhalten, wie z.B. der Internationalismus von Sozialisten und Kommunisten und auch der Juden, die Entscheidung beeinflussen und die psychische Stabilität durch die Katastrophe hindurch garantieren und den Neubeginn erleichtern.

Die Autoren der vorliegenden Autobiographien erfuhren eine Wirklichkeitskrise durch die ihnen zunehmend mehr entzogenen gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Die Veränderung der Lebenssituation der zur Emigration gezwungenen Menschen kann als heteronom produzierte Krise bezeichnet werden, ausgelöst durch die äußeren lebensgeschichtlich-histori-

11 Zitat aus dem Manuskript von Vera Deutsch: „Es haben viele solche Leute mit ‚starken Nerven‘ ihr Zögern büßen müssen, es waren nicht immer die Feigsten, sondern bloß die Klügsten, die ihre Auswanderung möglichst beschleunigten“ (VD/47, S. 63).

schen Ereignisse (vgl. Rosenthal 1987, 1995). Ihre biographischen Entwürfe wurden durch die politische und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland determiniert und zum Scheitern gebracht. Diese Begrenzung der biographischen Entwürfe kann das intentionale Handlungsprinzip aussetzen und zu einer konditionalen Gesteuertheit führen (vgl. Schütze 1981). Es kann aber auch ein neuer Lebensentwurf nach Abbruch des alten Handlungsschemas intentional geplant werden. Krohn u.a. weisen darauf hin, dass es „verkürzt [wäre], Emigration und Exil nur als Zerstörung, Leid und nicht selten auch Tod zu sehen. Sie bedeuten zugleich neue Erfahrungen und Lernprozesse in den anderen Lebenswelten der Zufluchtsländer“ (1998, XI)¹².

Die Auseinandersetzung mit diesen Manuskripten und deren Bearbeitung soll die individuellen Erfahrungen der Emigrierten aufarbeiten und ins Bewußtsein bringen. Die Manuskriptschreiber treten, indem ihre Erfahrungen öffentlich gemacht werden, aus der Masse der Emigranten heraus und stellen sich als Individuen dar, mit jeweils eigenen Erlebnissen und persönlichen Schicksalen, sie treten in unser Leben als einzelne Menschen, die unter den Nationalsozialisten zu leiden hatten. Sie werden herausgehoben aus dem unpersönlichen Kollektiv der Emigrierten und sind Vater, Mutter, Tochter, Sohn, Ehemann, Ehefrau, Freundin, Freund, Kollege usw. Ruth Ahlbrecht schreibt, „den einzelnen Menschen aus dem Schatten der Vergangenheit zu ziehen, hat nicht nur sozialgeschichtlich, sondern auch didaktisch einen Sinn, um Geschehnisse erfahrbarer zu machen und zu personalisieren“¹³. Wird das Einzelschicksal aufgedeckt, sind es nicht mehr zigtausende namenlose Männer und Frauen, die leiden und emigrieren mußten, sondern die konkreten Menschen, und die Ängste zurückgebliebener Angehörigen werden greifbar; „(...) um das (verlorene) Individuum zu wissen und mit ihm leiden zu können, setzt (...) voraus, seine erlebte Wirklichkeit zu kennen“ (Kliner-Fruck 1994, S. 10).

Mit diesem Forschungsvorhaben verbinden sich mithin zwei Aspekte: der eine ist das wissenschaftliche Interesse an einer Aufarbeitung der Texte, d.h. diese Lebensgeschichten mit den seit den 70er Jahren entwickelten Methoden der qualitativ-empirischen Sozialforschung auf einer biographietheoretischen Basis einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen, der andere

12 In einem Interview, das Sylke Bartmann mit einem Verfasser eines Manuskriptes, Walter Sussman, am 15. November 1999 führte, sagte dieser: „Hitler did me a favor“.

13 Für alle Leserinnen und Leser, die sich für diesen Aspekt der deutschen Geschichte interessieren, ist die Publikation „Dunkel war ueber Deutschland“ als exemplarisches Material über das Schicksal jüdischer Bürger vorzüglich geeignet (Frankfurt 2003).

liegt in der Güte des Materials: es erschien uns unerlässlich, diese überaus spannenden und inhaltsreichen Manuskripte durch eine Bearbeitung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die niedergeschriebenen Erinnerungen vor dem Vergessen zu bewahren.

2.4.2 Die Forschungsprojekte

Innerhalb des Gesamtrahmens des Forschungsvorhabens wurden bzw. werden mehrere Einzelprojekte durchgeführt, von denen einige mit Drittmitteln gefördert wurden. Innerhalb eines von der DFG finanzierten Projektes wurden die Manuskripte von Pädagogen und Pädagoginnen bearbeitet, in einem von NMWK finanzierten Projekt wurden zwei Fallstudien erstellt, die ‚Das Leben und Leiden niedersächsischer Juden‘ dokumentieren (vgl. Lohfeld 2003). Im Rahmen des ‚Projektverbundes Friedens- und Konfliktforschung in Niedersachsen‘ wurden mit Mitteln des Niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung zwei Projekte gefördert. Innerhalb dieser Förderung entstand auch diese Studie und eine Arbeit zu der Pazifistin Constanze Hallgarten.

Des Weiteren werden ausgewählte Lebensberichte dieser Emigranten unter unterschiedlichen theoretischen Fragestellungen und methodischen Aspekten in weiteren Dissertationen bearbeitet. U.a. wurden auch Interviews mit den drei noch lebenden Manuskriptschreibern und mit zahlreichen Kindern und Enkeln anderer Verfasser geführt. Darüber hinaus ist der Textkorpus seit mehreren Semestern Grundlage für Seminare im Studiengang Jüdische Studien der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und für Diplomarbeiten (vgl. Lohfeld 1998).

Aus dem Arbeitszusammenhang gingen eine Reihe von Veröffentlichungen hervor. Es wurden mehrere Manuskripte herausgegeben, die von Käthe Vordtriede (1999)¹⁴, Friedrich Reuß (2001), Arthur Samuel (2001) und Eva Wysbar (2000), z. T. in enger Zusammenarbeit mit den Kindern oder Enkeln dieser Autoren. Weiterhin waren die Lebensbeschreibungen Grundlage für zwei Publikationen, die die jüdische Kindheit und Jugend im deutschen Kaiserreich und in der Zeit zwischen 1918 und 1933 in Deutschland und Österreich darstellen sowie für zahlreiche Artikel¹⁵.

14 Vgl. dazu die Berichte im Spiegel „Ein Volk von Umfallern“ Nr. 44, 1999 und in der NWZ „Ein Frauenleben im Geheimdienst-Archiv“, 7. Februar 2000.

15 Vgl. dazu Bartmann 2002; Bartmann/Blömer 2001; Bartmann/Garz 2001; Bartmann/Blömer/Garz 2003; Blömer 1997, 2001; Blömer/Garz 1998a, 1998b, 1999, 2000, 2003; Blömer/Kanke 2000; Garz 2000; Garz/Lee 2002, 2003; Garz/Blömer/Kanke 1996.

3 **Wissenschaftliches Preisausschreiben und Autobiographie**

3.1 **Ausschreibungsregeln**

Innerhalb der Auseinandersetzung mit der Generierung von Texten darf zum einen eine Darstellung der Handhabung und der zeitgenössischen Bedeutung von wissenschaftlichen Preisausschreiben nicht fehlen. Zum anderen ist die durch den Aufruf und den Ausschreibungstext bewirkte Intention und Motivation der Verfasser zu analysieren.

Jan Szczepanski (1967) formuliert Regeln, abgeleitet aus den in Polen mit dieser Erhebungsmethode gewonnenen Erfahrungen, die bei der Konzeption eines Aufrufs, ‚Erinnerungen‘ einzuwerben, zu berücksichtigen sind. Bei der Auswahl der Probandengruppe sollte abgegrenzt sein, welche Gemeinschaft, Klasse, Kategorie oder Gruppe aufgrund der Forschungsfrage anzusprechen ist. Dabei sollten die soziologischen Spezifitäten der Probandengruppe Berücksichtigung finden; anzustreben wäre eine Gleichheit der sozialen Gruppen bezüglich des intellektuellen und sozialökonomischen Niveaus. Der Zweck des Wettbewerbs sollte deutlich herausgestellt werden; es dürfen keine geheimen oder versteckten Ziele oder Zwecke dahinter vermutet werden. Es sollten genaue Anweisungen gegeben werden, welche Problematik dargestellt werden soll und in welcher Reihenfolge diese in der Autobiographie zu behandeln ist. Jedoch sollte kein starres Formular oder Schema aufgedrängt werden, um die Fragestellung nicht zu sehr einzugrenzen. Letztlich sollte die Preisverteilung nicht von einer strikten Einhaltung der angegebenen Direktiven abhängig gemacht werden. Der Ausschreibungstext „sollte für die niedrigste Intelligenzstufe der zu erwartenden Autoren redigiert sein“ (Szczepanski 1967, S. 559) Deutlich herauslesbar sollte sein, an welches Motiv appelliert wird. Szczepanski benennt die erfolgreichsten: „... wirtschaftliche Motive, verbunden mit patriotischen; auch zeigte sich das Motiv wirksam, wichtiges Material für die Wissenschaft beizutragen, da sich die Wissenschaft immer einer gewissen Autorität erfreut“ (ebd.). In den Ausschreibebedingungen sollte die Höhe der Prämie eindeutig angegeben sein. Bei der Zusammensetzung der Jury sollten bekannte und anerkannte Personen berücksichtigt werden. Der Termin der Einsendung sowie der Umfang

des abzuliefernden Beitrags und die Anschrift der ausschreibenden Institution einschließlich eines Hinweises auf den Erhalt weiterer Informationen sollten klar ersichtlich sein.

Sinnvoll erscheint es Szczepanski, den Aufruf in Zusammenarbeit mit Verbänden oder anderen Organisationen abzufassen oder ihn über diese Kreise zu verteilen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Kriterien schon vor der Veröffentlichung von Szczepanski 1967 in der Fachwelt diskutiert wurden, da der Aufruf der Harvard-Wissenschaftler in großem Maße diesen Vorgaben folgt.

Zielgruppe der Ausschreibung waren Menschen, „die Deutschland vor und nach Hitler gut kennen“¹ (Ausschreibungstext), d.h. Personen, die in Deutschland gelebt haben, bevor Hitler in Erscheinung trat, aber auch noch dort lebten, als Hitler in Deutschland bekannt wurde und nachdem er die Regierung übernommen hatte. Eingeengt wurde der Zeitraum durch den Titel „Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933“. Die Personen, die sich beteiligten, mußten also noch nach 1933 Kenntnisse über Deutschland erworben haben; ausgeschlossen waren somit Auswanderer, die Deutschland in den 20er Jahren verlassen hatten. Schon aus dieser Setzung heraus wäre abzuleiten, dass sich in erster Linie Emigranten, die Deutschland während der Regierungszeit des Nationalsozialismus verlassen haben, beteiligen würden; dieses hat sich dann in dem Sample auch bestätigt.

Eine weitere Eingrenzung der Zielgruppe ist durch die Vorgabe, dass das Manuskript ein Minimum von 20000 Worten enthalten sollte und von den Autoren „ein gutes Gedächtnis, scharfe Beobachtungsgabe und Menschenkenntnis“ (ebd.) verlangt wurde, gegeben; diese Einschränkung war möglicherweise jedoch unbeabsichtigt. Szczepanski schreibt, „wenn ein solcher Wettbewerb gleichzeitig für Arbeiter und Intellektuelle ausgeschrieben wird, so wird eine solche Zusammenstellung einen Teil der möglichen Autoren unwillig machen, weil sie meinen, daß sie in einem derartigen Wettbewerb keine Chancen hätten“ (1967, S. 559). Genau dies ist durch den undifferenzierten Aufruf „An alle“ erfolgt. Es reagierten überwiegend Akademiker, zu deren Selbstverständnis der Umgang mit Geschriebenem gehört, Manuskripte von Arbeitern finden sich kaum. Der Vorgabe, vom Umfang her mindestens 20000 Worte, d.h. ca. 80 Schreibmaschinenseiten bei 250 Wörtern

1 In der deutschen Übersetzung des Aufrufs sind einige Fehler enthalten. Es muß ‚seit Hitler‘ und nicht ‚nach Hitler‘ heißen.

pro Seite, normales Schreibformat 1½-zeilig, abzuliefern, wurde sehr unterschiedlich Rechnung getragen. Es finden sich sowohl Manuskripte mit weniger als zehn Seiten als auch Texte, die über 300 Seiten umfassen.

Als Zweck des Preisausschreibens wurde eine „rein wissenschaftliche Materialsammlung“ (Ausschreibungstext) angegeben; damit sollte Spekulationen oder Ängsten über eine andere Zielsetzung oder eine andere Zweckbestimmung vorgebeugt werden. Dieser Zusatz hatte möglicherweise bei diesem Preisausschreiben eine besondere Relevanz, um jeglichen Anschein zu vermeiden, dass das Material für politische bzw. geheimdienstliche oder Spionagezwecke verwandt werden könnte. Das Material sollte der Untersuchung der sozialen (gesellschaftlichen) und psychologischen (seelischen) Wirkungen des Nationalsozialismus auf die deutsche Gesellschaft und das deutsche Volk dienen. Aus dieser ausdifferenzierten Zweckbenennung resultiert, dass über die biographischen Anteile hinaus auch Äußerungen über die gesellschaftliche Entwicklung und zum Verhalten der deutschen Bevölkerung bzw. deren Beurteilung als Kollektiv zu finden sind.

Im Ausschreibungstext finden sich konkrete Vorgaben, was und in welcher Reihenfolge in der Autobiographie zu behandeln ist. Für die Sozialstatistik waren Angaben zu Alter, Geschlecht, Region, Einwohnerzahl des Wohnortes, Religion und zur gesellschaftlichen Stellung auf der ersten Seite verlangt. Diese Angaben sind von den Verfassern in sehr unterschiedlicher Differenzierung an dieser Stelle ausgeführt worden. Einige geben sehr detaillierte Angaben zu sämtlichen Wohnorten, Familienmitgliedern, zu ihren verschiedenen Berufstätigkeiten und wechselnden Einkünften. Bei anderen fehlen derartige Auskünfte völlig, so dass diese Daten dann z.T. nur mühsam aus dem Text rekonstruiert werden können. Vor allem bei denjenigen, die ihr Manuskript anonymisiert haben, sind derlei Daten auch im Text nur spärlich zu finden.

Der Aufforderung, unveröffentlichte Lebensbeschreibungen (Autobiographien) einzureichen, sind die Verfasser gefolgt; zum Zeitpunkt der Abgabe war keine dieser Lebensbeschreibungen publiziert, im Nachhinein haben einige Autoren diese Manuskripte als Buch herausgegeben (s.o.).

Die Möglichkeit, das Manuskript unter einem Pseudonym oder anonym abzugeben, haben mehrere Autoren genutzt; als Begründung wurde vielfach der Schutz noch in Deutschland lebender Angehöriger angegeben. Einige haben ihr Manuskript unter einem Pseudonym geschrieben, ohne dies erkennbar zu machen. Erst durch nachfolgende Recherchen konnte dies auf-

gedeckt werden. Ein weiterer Punkt in dem Aufruf ist die Zusicherung der strengen Vertraulichkeit.

Die Forderung, eine wahrheitsgetreue Darstellung abzuliefern, ist von den Schreibern sehr ernst genommen worden. Es war den Autoren wichtig, dies im Text immer wieder zu betonen und zu belegen, z.B. durch konkrete Namensnennungen, Dokumente, Referenzen oder Quellenangaben².

Den Einsendern war darüber hinaus jedoch kein starres Formular oder Schema vorgegeben. Es war keine Gliederung für das Manuskript gesetzt, so dass es den Autoren vorbehalten war, wie sie ihre Lebensbeschreibung abfaßten, z.B. in chronologischer Reihenfolge oder nach Themen gebündelt. Es waren jedoch einige Hinweise auf Form und Inhalt gegeben. Die Darstellungen sollten einfach, unmittelbar, vollständig und anschaulich sein. Es sollten wirkliche Vorkommnisse, Worte und Taten der Menschen wiedergegeben werden. Die Ausschreiber hatten kein Interesse an philosophischen Erwägungen, sondern wollten einen Bericht persönlicher Erlebnisse, dem durch Zitate aus Briefen, Tagebüchern, Notizbüchern oder sonstigen persönlichen Schriftstücken Glaubwürdigkeit und Vollständigkeit verliehen werden konnte. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies kein literarisches Preisanschreiben sei und keine Vorerfahrungen im Schreiben vorhanden sein müßten. Viele der Verfasser weisen darauf hin, dass es ihre persönlichen Erlebnisse sind, die sie schildern. Hildegard Bollmann betont in ihrem Anschreiben „Es handelt sich um meine privaten Erlebnisse“ und Friedrich Reuß schreibt: „(...) ich will mich hier streng auf persönliche Erlebnisse beschränken“ (FR/184, S. 42).

Die Manuskripte konnten in deutscher oder englischer Sprache abgefaßt sein, es wurde betont, dass dies keinen Einfluß auf die Bewertung hätte. Ebenso sei die Preisverteilung nicht von der gesellschaftlichen Stellung abhängig.

Motiviert wurden die Schreiber durch ihren Beitrag für die Wissenschaft, da die Manuskripte – auch wenn sie nicht mit einem Preis ausgezeichnet wür-

2 Hildegard Bollmann schreibt an mehreren Stellen, dass sie nur wirkliche Geschehnisse berichten will: „(...) und ich will hier streng bei der Wahrheit bleiben und nur erzählen, an was ich mich genau erinnere, auf alle Erwägungen und Gefühlsausbrüche verzichten, obwohl die Darstellung darunter vielleicht leiden wird“ (HB/33, S. 28) „(...) und nur das erzählen, woran ich mich ganz genau erinnern kann“ (ebd.) „Ich berichte darum nur Tatsachen“ (ebd., S. 13) „Über meine Stimmungen und Gefühle spreche ich nicht. Ich will hier nur Tatsachen berichten“ (ebd., S. 34).

den – als Quelle für das Studium des neuen Deutschlands und des Nationalsozialismus wertvoll seien. Dieser Appell veranlaßte z.B. Heinrich Kromayer dazu, seinem persönlichen Lebensbericht noch einen Anhang anzufügen, in dem er Beispiele aus seinem Freundes- und Bekanntenkreis anführte und gesellschaftliche Ereignisse beschrieb. „Diese Arbeit soll Teil eines Quellenmaterials werden. Ich fühle, von diesem Gesichtspunkt her gesehen sollte noch etwas mehr gesagt werden zur Beantwortung der bereits mehrfach berührten Grundfrage: wie ist es möglich, dass sich das deutsche Volk mit dem Nationalsozialismus abfindet, dass es die Beschränkung seiner Freiheit nicht nur hinnimmt, sondern dass es zu einem jedenfalls doch beträchtlichen Prozentsatz den neuen Zustand der Dinge sogar bejaht“ (HK/122, S. 54f.).

Differenziert waren die Ausschreibebedingungen in der Angabe zur Höhe der Prämie: Der 1. Preis betrug 500 \$, der 2. Preis 250 \$, der 3. Preis 100 \$, der 4. Preis 50 \$, darüber hinaus gab es fünf 5. Preise zu je 20 \$.

Als Leiter dieser Untersuchung und Preisrichter fungierten anerkannte und bekannte Wissenschaftler der Harvard-Universität: Dies war letztlich für einen Schreiber, L. M. Dinkel, entscheidend, dass er sich an dem Preisausschreiben beteiligte. „Den Ausschlag gab schliesslich das Vertrauen in den Namen ‚Harvard‘“ (LMD/51, S. 2).

Es wird also ersichtlich, dass die Regeln für die Ausschreibung wissenschaftlicher Preisausschreiben überwiegend eingehalten wurden.

3.2 Wertigkeit von Autobiographien

Szczepanski nimmt zur Wertigkeit von Autobiographien Stellung und vertritt die Ansicht, „daß nicht alle Autobiographien gleichwertig“ (1967, S. 556) sind. Daraus leitet er Klassifizierungen ab und weist auf eine Typisierung von Ernst W. Burgess hin, der vier Arten von Autobiographien unterscheidet:

- Typ der Chronik
- Typ der Selbstverteidigung
- Typ der Bekenntnisse
- Typ der Selbstanalyse.

Jede dieser Typen ist in ihrem Wert verschieden. „Das Schreiben einer Autobiographie läßt im Leben des Schreibenden verschiedene Funktionen in Tätigkeit treten und färbt auch die Wertigkeit des Materials“ (ebd.). Szcze-

panski weist der Materialgewinnung „einen gewichtigen Einfluß auf den wissenschaftlichen Wert der erhaltenen Aussagen“ (ebd., S. 557) zu. Je nach geförderter Motivation finden sich verschiedene Motive des Schreibens im Inhalt, in der Form und auch im Umfang. Allport systematisiert die Motive und gelangt zu dreizehn Kategorien. Eine Kategorie bezieht sich explizit auf Preisausschreiben: „Lust, aus einer Publikation Geld zu machen oder in einem Wettbewerb preisgekrönt zu werden. Allem Anschein zuwider vermindert dieses Motiv den Wert der Autobiographien keineswegs, vor allem nicht, wenn es mit anderen Motiven gekoppelt ist. So erhielt man die besten bekannten Autobiographien auf dem Wege von Wettbewerben mit Preisen“ (zitiert in Szczepanski 1967, S. 557).

Bei den Teilnehmern des Harvard-Preisausschreiben finden sich über dieses mögliche Motiv hinaus noch andere von Allport (1942) benannte Motive, so z.B. Selbstverteidigung oder Selbstrechtfertigung sowohl gegenüber sich selbst als auch gegenüber anderen, als auch das Bemühen, das eigene Leben zu ordnen. Ebenso wurden Ereignisse und persönliche Taten aufgeschrieben, um die Vergangenheit darzustellen, Rechenschaft abzugeben und innere Spannungen abzubauen. So schreibt Heinrich Kromayer in seinem Vorwort: „Erinnerungen an Geschehnisse, an Menschen und an ihre Worte und Taten, an Hoffnungen und Enttäuschungen, an Aengste und Beschaemungen wurden wieder lebendig, und an der Befriedigung, die ich nun empfinde, nachdem all das eine Form außer mir gewonnen hat, sehe ich, welche Last dies fuer mich bedeutete. Dieses Ergebnis rechtfertigt die aufgewendete Mühe mehr als genug. Wenn es mir darueber hinaus gelungen ist, einen Beitrag zum Verstaendnis der deutschen Situation zu liefern, dann werde ich das als ein großes Glück empfinden“ (HK/122, S. 1). Des weiteren wurden die Manuskripte verfaßt unter der Annahme, dass diese Lebenserinnerungen als eine wertvolle historische Quelle oder wertvoll als psychologisches oder soziologisches Material sein konnten. Aber auch das Pflichtgefühl war leitendes Gefühl, wie bei L. M. Dinkel: „Als ich ihre Aufforderung in der Presse erblickte, hatte ich den Eindruck eines Aufrufs zur Pflicht, zu einer Ehrenpflicht“ (LMD/51, S. 2). Ein weiteres Motiv war, für spätere Generationen zu schreiben und den Nachkommen Erfahrungen zu vermitteln: „Immer schon habe ich daran gedacht, fuer unsere Tochter Erinnerungen niederzuschreiben. Nicht weil ich glaube, mein Leben sei besonders bemerkenswert, sondern eben darum, weil es im Einzelnen normal verlief, so lange die Welt normal war & daher wertvolle Erfahrungen allgemeiner Art birgt. Als die grosse Welt aus den Fugen ging, zerbrach auch meine kleine. Wie

ich dann im Strudel mich zurecht fand, mag für einen werdenden Menschen lehrreich sein. Einmal, weil solche einfachen Beispiele in Büchern selten zu finden sind & dann auch wieder, weil zu sehen ist, wie man's nicht machen soll“ (ebd.). Auch sollte den Kindern ein Bild der ‚Alten Welt‘ gezeigt werden, so formuliert Vera Deutsch ihr Anliegen: „Ich schreibe diese Erinnerungen nieder nicht so sehr für irgend einen literarischen Zweck als für meinen Sohn Henry (...) damit er für später die Traditionen und Einflüsse kennt, unter denen seine Eltern den grössten Teil ihres Lebens gestanden haben. Er soll wissen, was die Bilder an unsern Wänden und in unserm Laden bedeuten, soll wissen, warum wir die Sprache seiner Heimat immer nur gebrochen reden können, warum er keine Grosseltern und keine Tanten hat, warum sein Heim ärmer und seine Eltern ärmer sind als die der anderen Kinder. Er soll wissen, daß wir drüben alles getan hatten, um seine Kindheit sonnig und sorglos zu gestalten“ (VD/47, S. 1 f.).

Szczepanski weist darauf hin, dass nicht immer eindeutig das ausschlaggebende Motiv erkannt werden kann, da auch unterbewußte Motive der Beweggrund zum Anreiz des Schreibens sein können, gegenüber der nur äußerlich vorgegebenen Stimulation. Um eine möglichst große Anzahl von Autobiographien von sozial relativ homogenen Gruppen zu erhalten, hält Szczepanski es für notwendig, an Motive zu appellieren, „die gleichzeitig auf eine große Zahl von Menschen einwirken und insbesondere jenen Personen eine äußere Begründung und einen entscheidenden Anstoß geben, die aus anderen Gründen schon innerlich zum Schreiben einer Autobiographie geneigt sind. Hier erwies sich als bester Anreiz das Ausschreiben eines Wettbewerbs mit Geldpreisen für die beste Autobiographie“ (1967, S. 558). Auch bei Heinrich Kromayer war der Aufruf der Harvard-Wissenschaftler letztlich der Anstoß, den schon länger gehegten Gedanken, seine Erlebnisse aufzuschreiben, in die Tat umzusetzen: „Als ich während der letzten Tage und Wochen, die Jahre seit 1933 ueberdachte und die Zeit, die die Ereignisse von 1933 vorbereitete, da wurde mir deutlich, wie ich längst auf einen Anlass gewartet habe, mir all das von der Seele zu schreiben, was sich in diesen Jahren angehaeuft hat“ (HK/122, S. 1).

4 Der Untersuchungsgegenstand

4.1 Zum Forschungsstand deutschsprachiger Emigration zwischen 1933-1945

Die Auseinandersetzung mit der deutschsprachigen Emigration¹ zwischen 1933 und 1945 erfolgte seit den 60er Jahren in zunehmenden Maße und führte zu einer kaum noch überschaubaren Anzahl von Publikationen. So gibt es neben Nachschlagewerken und Handbüchern (z.B. Hepp 1985-1988; Röder/Strauss 1980-1983; Hahner/Berthold/Eckert 1989; Krohn/v.z. Mühlen/Paul/Winckler 1998) umfangreiche Quellenverzeichnisse und Bibliographien (z.B. Archivalien des Deutschen Exilarchivs 1933-1945, Frankfurt 1998; Quellen zur deutschen politischen Emigration 1933-1945, Hrsg. Herbert und Elsbeth Weichmann Stiftung, München 1994; Röder 1975; Rohlf/Rockenbach 1993), Ausstellungskataloge (z.B. Barron/Eckmann 1997; Berthold 1967; Feidel-Mertz 1990) und Monographien. Neben einer Vielzahl von Werken, die sich auf die jüdische Emigration beziehen, wurden bestimmte Gruppen von Emigranten (z.B. politische und kulturelle Emigranten, Wissenschaftler) untersucht sowie deren Schicksale dargestellt und die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Exilländern beschrieben. Des weiteren gibt es Periodika, die sich dieser Thematik widmen (z.B. das Jahrbuch Exilforschung und den Neuen Nachrichtenbrief der Gesellschaft für Exilforschung) und – überwiegend aus dem Zeitraum nach 1945 – autobiographische Lebensberichte von Emigranten. Eine „Zwischenbilanz“ (S. XIII) des Forschungsstandes haben Krohn u.a. (1998) in dem ‚Handbuch der Deutschsprachigen Emigration 1933-1945‘ dokumentiert.

1 Zu den Schwierigkeiten im Hinblick auf die Begrifflichkeiten Emigration (Emigranten), Exil (Exilanten), Auswanderung (Auswanderer) vgl. Krohn u.a 1998; Langkau-Alex 1998. Steve Hochstadt plädiert dafür, den Begriff ‚Vertriebene‘ einzusetzen. Er sieht mit dem Begriff Emigrant eine intentionale Handlung verbunden. ‚Der Begriff ‚Emigration‘ beschreibt eine Handlung, die der Emigrant selbst ausführt‘ (2003, S. 9). Ebenso wenig hält er den Begriff ‚Flüchtling‘ oder ‚refugee‘ für geeignet. ‚Wie mit dem Begriff ‚Emigrant‘ wird die Tat vom Opfer ausgeführt, ohne von Taten anderer zu sprechen. Das Problem bei solchen Begriffen ist ihre Verharmlosung der Handlungen der Täter. Unsere Augen sind auf die Opfer gerichtet, und die Täter verschwinden“ (ebd., S. 10).

Doch trotz dieser umfangreichen Literaturlage und der Breite des Forschungsfeldes liegen immer noch Forschungsdesiderata vor. Diese sind vor allem in dem Kollektiv der ‚Nichtprominenten‘ und der ‚namenlosen Frauen‘ zu finden, wenn auch seit Anfang der 90er Jahre eine vermehrte Hinwendung zu den „kleinen Leuten“ (Benz 1991) und zum Thema Frauen im Exil erfolgt². Zudem wird innerhalb der Auseinandersetzung mit Einzelschicksalen überwiegend das Leben im Exilland beschrieben, weniger die vorausgehenden Lebensverläufe bzw. die Zeit vor der Emigration.

4.2 Emigration zwischen 1933-1945

Etwa 500000 Menschen mußten aus dem deutschsprachigen Raum vor den Nationalsozialisten flüchten. Innerhalb der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der deutschsprachigen Emigration hat sich eine dreigliedrige, an den Fluchtwängen ausgerichtete Typologie entwickelt: Neben der großen Zahl jüdischer Emigranten (ca. 280-330000) flüchteten etwa 30000 Menschen aus politischen Gründen oder politischer Gegnerschaft vor dem nationalsozialistischen Regime, andere können der kulturellen Emigration zugerechnet (mehr als 12000) werden. Häufig fielen aber auch mehrere Verfolgungsgründe zusammen, so dass sich eine scharfe Trennung nicht vornehmen läßt³.

4.2.1 Die jüdische Emigration

Den größten Teil der Emigranten bilden die der Kategorie ‚Jüdische Emigration‘ zugerechneten Menschen. In dieser Kategorie wird eine Bevölkerungsgruppe erfaßt, die in sich sehr uneinheitlich und vielfältig ist. Neben den dem israelitischen Glauben oder einer jüdischen Gemeinde angehörigen Juden, werden auch Emigranten jüdischer Herkunft, nichtjüdische Ehepartner und Familienangehörige aus den sogenannten Mischehen unter dieser Typologie gefaßt. „Der Begriff ‚jüdische Emigration‘ für eine in sich derart heterogene und komplexe Bevölkerungsgruppe, deren Angehörige außer der vom NS-

2 Seit Anfang der 1990er Jahre gibt es innerhalb der Gesellschaft für Exilforschung die ‚Arbeitsgemeinschaft Frauen im Exil‘ (vgl. Langkau-Alex 1998, S. 1205).

3 Vgl. zu den Kategorisierungen und deren Problematik bzw. Überschneidungen Krohn u.a. Zudem werden mit diesen Kategorien viele verfolgte Gruppen und Personenkreise nicht erfaßt, wie z.B. Angehörige der Sinti und Roma, Homosexuelle, Freimaurer usw. Die Zahlenangaben sind z.T. nur Schätzangaben, da verlässliches Datenmaterial (noch) nicht vorliegt.

Regime inkriminierten Abstammung vielfach untereinander keinerlei Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten hatten, demonstrierte Terminologie und Feindbild der NS-Ideologie“ (Benz 1998, S. 5).

Die jüdische Emigration begann 1933 und endete 1941, danach war eine Flucht kaum noch möglich. In dem ersten Jahr der nationalsozialistischen Herrschaft flohen angesichts der Terrormaßen etwa 38000 Juden aus Deutschland, in den beiden nächsten Jahren sank die Zahl auf 20000-23000 pro Jahr. Nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze war wieder ein Anstieg zu verzeichnen, 1936 verließen zwischen 24000-25000 Juden Deutschland. Unter dem Eindruck eines scheinbaren Rückgangs antisemitischer Diskriminierung im olympischen Jahr 1936 verringerte sich die Zahl 1937 noch einmal, stieg dann jedoch nach den Novemberpogromen 1938 und durch die zunehmende Entrechtung der jüdischen Bevölkerung stark an. In den Jahren 1938/39 flüchteten 110000-120000 Menschen. Mit Kriegsbeginn wurden die Auswanderungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt, 1940 konnten nur noch 15000 und 1941 nur noch 8000 Juden Deutschland verlassen. Nach dem im Oktober 1941 erlassenen Auswanderungsverbot konnten noch etwa 8000 Juden den Deportationen durch Flucht entkommen.

Diejenigen, die in westeuropäische Länder geflüchtet waren, gerieten infolge des Krieges und der Ausweitung der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft wiederum in Gefahr. Einige versuchten ein zweites Mal zu fliehen oder im Versteck zu überleben, die meisten aber, etwa 30000, wurden nach den deutschen Besetzungen der Exilländer in die Vernichtungslager deportiert (vgl. Benz 1998).

Die größte Zahl der Juden in Deutschland sah sich nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten zunächst nicht bedroht, da sie sich nicht vorstellen konnten, dass ihnen die bürgerlichen Rechte und ihre wirtschaftliche Existenz entzogen würde oder ihr Leben in Gefahr sei. Auch in den folgenden Jahren, dokumentiert in den wechselnden Emigrantenzahlen, wurde das Bedrohungspotential sehr unterschiedlich wahrgenommen. Letztlich mußten jedoch alle begreifen, dass es keine Basis mehr für ein jüdisches Leben im nationalsozialistischen Deutschland gab.

4.2.2 Die politische Emigration

Zu den ersten Emigranten nach dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten zählten viele Politiker aus der Weimarer Republik, Mitglieder der linksgerichteten Parteien, Sozialdemokraten und Kommunisten, Gewerkschafts-

funktionäre oder auch Angehörige anderer weltanschaulicher Gruppierungen, die dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüber standen. Nach dem Reichstagsbrand in der Nacht vom 27./28. Februar 1933 wurden vor allem zunächst die Kommunisten verfolgt, mehrere tausend KPD-Funktionäre wurden unmittelbar nach diesem Ereignis verhaftet. Nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 wurden die Verfolgungen schärfer und unter Einsatz von SA und SS, die als Hilfspolizei fungierten, wurden Tausende von den Nationalsozialisten als politische Gegner definierte Menschen inhaftiert. Die Verhaftungen erfolgten aufgrund von Parteikarteien und durch Razzien in Arbeitervierteln, z. T. waren es aber auch örtliche oder auch persönliche Racheakte von SS und SA. Die Verhafteten wurden in SA-Gefängnissen oder Konzentrationslagern unter menschenunwürdigen Bedingungen gefangen gehalten und waren Mißhandlungen und Folterungen ausgesetzt.

Angesicht dieser Bedrohung verließ ein Teil der Gefährdeten überstürzt und unorganisiert ihre Heimat; auch die großen Parteien konnten nicht entsprechend schnell eine Fluchtorganisation mobilisieren. Andere der inhaftierten Gegner des Nationalsozialismus – nach Röder die überwiegende Zahl – lebten nach ihrer Haftentlassung unter zumeist beruflicher Degradierung und gesellschaftlich ‚unauffällig‘ weiterhin in Deutschland (vgl. Röder 1998, S. 17).

Die Nationalsozialisten bekämpften die politische Emigration mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie versuchten, durch Grenzkontrollen und die vorübergehende Einführung eines Sichtvermerkes für Auslandsreisen, die Flucht der politischen Gegner zu verhindern. Da sie befürchteten, dass die politischen Flüchtlinge auch im Exil weiterhin ihre Arbeit gegen den Nationalsozialismus fortsetzen würden, nahmen sie die politische Emigration als Bedrohung und Provokation wahr. Der im Ausland sich politisch engagierende Emigrant galt als ‚Treuebrecher‘, ‚Reichsfeind‘ und ‚Landesverräter‘“ (Paul 1998, S. 47). Ein vom Regime gesetztes Ziel war die Eingliederung ‚marxistisch verhetzter Volksgenossen‘ (Röder 1998, S. 18). Wurden die Emigranten zunächst nur registriert und überwacht, wobei diese Überwachung auch auf das Ausland ausgedehnt wurde, wandten die Nationalsozialisten späterhin auch polizeiliche und geheimdienstliche Mittel an und führten Terrormaßnahmen durch⁴. Eine weitere Maßnahme war die Ausbür-

4 So wurden Angehörige der emigrierten SPD-Reichstagsabgeordneten Phillip Scheidemann und Gerhard Seger festgenommen, der Journalist Berthold Jacob wurde aus dem Exil nach Deutschland entführt, ein geplantes Attentat auf den ehemaligen Reichskanzler Heinrich

gerung⁵. Die Gestapo war bei der Emigrantenverfolgung die zuständige und ausführende Organisation, wobei sie von denunzierenden Bürgern und diplomatischen Dienststellen unterstützt wurde (vgl. Paul 1998, S. 51).

Die zweite und nunmehr organisierte Phase der Emigration setzte nach Juli 1933 ein, nachdem die SPD verboten, das ‚Gesetz gegen die Neubildung von Parteien‘ erlassen war und die bürgerlichen Parteien der Weimarer Republik sich selbst aufgelöst hatten. Die linken Parteien hatten schon ab Frühjahr 1933 Organisationen im Ausland aufgebaut, diese wurden nun nach dem Verbot der Parteien und der Emigration der zunehmend gefährdeten Spitzenfunktionäre weiter ausgebaut. Auch Angehörige der bürgerlichen Parteien, wenn auch in kleinerer Zahl, gingen ins Ausland ins Exil. Ebenso verließen Mitglieder dissidenter NSDAP-Gruppierungen und oppositionelle Nationalsozialisten Deutschland, um den Kampf gegen Hitler fortzuführen (vgl. Röder 1998, 18f.).

Die dritte Phase der politischen Emigration dauerte bis in die Kriegsjahre, unter den Flüchtlingen waren auch Mitglieder von Widerstandsgruppen. Die illegale politische Tätigkeit wurde von der Gestapo oder im Zuge der Sondergerichtsbarkeit verfolgt; die so Verhafteten wurden nach Verbüßung einer Strafe häufig auf unbegrenzte Zeit ins Konzentrationslager eingeliefert. Dies veranlaßte viele der illegal Tätigen aus Angst vor einer Aufdeckung ins Exil zu gehen.

Nach Kriegsbeginn flohen viele der innerhalb Westeuropas Emigrierten nach Übersee, wurden als ‚feindliche‘ Ausländer zwangsverschickt oder interniert oder in Arbeitskompanien dienstverpflichtet. Einige konnten sich verstecken oder ihre Identität tarnen, andere wurden von der Gestapo entdeckt oder von den Polizeibehörden der Besatzungsländer an die deutsche Besatzungsmacht ausgeliefert (vgl. Paul 1998; Röder 1998). Durch diese Entwicklung bedingt, wurde es immer schwieriger, die organisatorischen Zusammenhänge aufrecht zu erhalten, und die Exilgruppen wurden in ihren Aktivitäten immer mehr eingeschränkt.

Zu der Kategorie der politischen Emigranten werden auch die emigrierten Christen und Pazifisten gezählt. Zu den Verfolgten und ins Ausland

Brüning schlug fehl. Otto Strasser war ständig von Entführungen und Mordanschlägen bedroht (vgl. Paul 1998, S. 51f.).

5 Auf Antrag der Gestapo bürgerte das Reichsinnenministerium bis 1945 mindestens 38766 Personen aus (vgl. Paul 1998, S. 50).

emigrierten gehörten Christen beider Konfessionen. Unter ihnen waren Professoren der Theologie, aber auch katholische Wissenschaftler anderer Disziplinen. Nach Hürten setzte sich ein bedeutender Anteil des katholischen Exils aus Angehörigen der Zentrumsparterie zusammen (1998, S. 554). Neben den bekannten Wissenschaftlern und Politikern gab es aber auch Geistliche und Ordensleute und Angehörige kirchlicher Laienorganisationen, die als Verfolgte emigrieren mußten.

Als eine besondere Gruppe ist noch die der Pazifisten zu betrachten. Die Mitglieder der verschiedenen Organisationen der Friedensbewegung, aber auch die nichtorganisierten Friedenskämpfer, gehörten nach dem 30. Januar 1933 zu den unmittelbar Bedrohten, da sie als Staatsfeinde galten. Besonders gefährdet waren diejenigen unter ihnen, die jüdischer Herkunft waren oder einer der republikanischen Parteien angehörten. Viele der Pazifisten mußten hastig und ungeplant das Land verlassen, andere kehrten von Auslandsaufenthalten nicht nach Deutschland zurück. Bei vielen von ihnen war anfangs die Hoffnung vorhanden, dass die Macht der Nationalsozialisten nicht lange anhalten werde und sie nach Deutschland zurückkehren könnten. Daher war die größte Anzahl zunächst in die benachbarten Länder geflüchtet, nach 1940 waren sie dort aber vielfach auch nicht mehr sicher (vgl. Holl 1998)⁶.

4.2.3 *Die kulturelle Emigration*

Viele der führenden deutschen Literaten und Publizisten, Theater- und Filmschaffenden, Musiker, bildenden Künstler, Architekten, Philosophen und Geistes – und Naturwissenschaftler verließen Deutschland nach 1933. Unter ihnen waren auch mehrere Nobelpreisträger. Neben vielen bekannten Größen sind aber auch eine schwer festzusetzende Zahl weniger bekannter Personen emigriert, die diesem Kreis zuzurechnen sind, unter ihnen viele Frauen (vgl. Krohn u.a. 1998, S. 925). Insgesamt ist von einer Zahl von mehr als 12000 kulturellen Emigranten auszugehen (vgl. Stephan 1998, S. 31).

Zu den ersten der kulturellen Emigranten gehörten vor allem Schriftsteller und Journalisten, die schon vor dem 30. Januar 1933 in ihren Äußerungen gegen Hitler opponiert hatten. Häufig waren sie dem linken oder liberalen politischen Lager zuzurechnen, zum Teil auch parteipolitisch tätig und standen schon seit längerem auf den schwarzen Listen der Nationalsozialisten.

6 Vgl. dazu beispielhaft das Oldenburger Projekt zu der Pazifistin Constanze Hallgarten (Osnabrück 2002).

Die kulturellen Erzeugnisse der emigrierten Künstler paßten nicht zum Ideal eines völkisch-nationalen Kulturbildes, wie es die Nationalsozialisten idealisierten. Viele der intellektuellen und kulturschaffenden Emigranten, die zu diesem frühen Zeitpunkt Deutschland verließen, hegten zunächst die Hoffnung, in ihre Heimat zurückkehren zu können. Anders sahen dies die später emigrierten, zu denen die eher unpolitischen Künstler und Wissenschaftler gehörten. Sie hatten die Bedrohungen und Verfolgungen durch die Nationalsozialisten und deren Terrorregime erfahren und sahen kaum die Möglichkeit einer Rückkehr (vgl. ebd., S. 32f.).

Viele der kulturellen Emigranten erlitten einen Bruch in ihrem künstlerischen, literarischen oder wissenschaftlichen Schaffen, bedingt durch die anderen sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten und Anforderungen im Exil, den fremden Wissenschaftsbetrieb oder die oftmals harten existentiellen Bedingungen. Darüber hinaus waren sie auch im Exil noch den Verfolgungen der Nationalsozialisten ausgesetzt, die „undeutsche Aktionen“ und „Antinazi-propaganda“ (Stephan 1998, S. 40) unterbinden wollten. Auch innerhalb der kulturellen Emigration gab es eine Reihe von organisatorischen Zusammenschlüssen als Basis für Mitgliedertreffen und Hilfsangebote.

Etwa 2000 Gelehrte haben nach 1933 den deutschsprachigen Raum verlassen, vor allem Wissenschaftler aus den modernen Disziplinen (z.B. Sozialwissenschaften, Atomphysik, Biochemie). Diese Bereiche waren vom dem ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentum‘⁷ besonders betroffen, da viele jüngere Wissenschaftler jüdischer Herkunft oder der Weimarer Republik verpflichtet dort vertreten waren. Von den Universitäten und der akademischen Gemeinschaft erfolgte keine erkennbare Reaktion bzw. kein Widerstand gegen diese Entlassungen. Von den 3000 Entlassenen sind etwa zwei Drittel geflohen, davon vor allem die Jüngeren. Den meisten Wissenschaftlern gelang nach ersten Anfangsschwierigkeiten, ausgenommen den Medizinern⁸, „ein relativ geräuschloser Übergang in die neue Lebenswelt der Zukunftsländer. Sie gehörten zu den Privilegierten unter den Flüchtlingen,

7 Mit diesem Gesetz vom 7. April 1933, dass durch die Durchführungsbestimmung vom 4. Mai 1933 auch auf jüdische Angestellte und Arbeiter ausgeweitet wurde, wurden zwei Ziele verfolgt: politische mißliebige Beamte (§ 1, 2) und Beamte, die ‚nicht arischer Abstammung‘ sind (§ 3), wurden entlassen (vgl. Wendt 1995, S. 167).

8 Die Mediziner mußten, um eine Approbation zu erhalten, in den meisten Exilländern ein nationales Examen vorweisen; zudem wurden sie häufig mit einem Konkurrenzverhalten der ansässigen Ärzte konfrontiert (vgl. Kröner 1998, S. 786).

die ihre Karriere nach kurzer Unterbrechung in der Regel fortsetzen konnten“ (Krohn u.a. 1998, S. 683).

4.3 Auswahl des Fallmaterials

Die Basis dieser Untersuchung bilden Manuskripte nichtjüdischer Autoren aus der Harvard-Collection. Bei der Samplebildung ist eine andere Differenzierung vorgenommen worden, als die bei Krohn u.a. benannte Typologie⁹. Da von der Selbstdefinition der Autoren ausgegangen wurde, sind auch diejenigen Personen aufgenommen worden, die von den Nationalsozialisten als ‚nichtarisch‘ eingestuft wurden. Vielfach wußten diese Menschen nichts von ihrer jüdischen Herkunft und wurden erst im Verlaufe ihres Lebens mit der ‚nichtarischen Abstammung‘ in der Definition der Nationalsozialisten konfrontiert. Ebenso wurden Personen, die einen jüdischen Partner hatten, nicht der ‚jüdischen Emigration‘ zugeordnet; sie wurden ebenfalls einbezogen.

Diese etwa 50 Manuskriptschreiber¹⁰ zählen zu den ‚nichtprominenten‘ oder weniger prominenten Emigranten. Einige wenige Namen sind mittlerweile in Veröffentlichungen zu finden. Dazu zählen Paula Tobias, Walter Gyßling, Constanze Hallgarten, Maria Kahle, Anna Siemsen, Karl Thieme und Käthe Vordtriede, z.T. sind dies Arbeiten aus dem Oldenburger Emigrantenprojekt.

Nicht alle vorliegenden Manuskripte eigneten sich für die Fragestellung, da bei einigen aufgrund der Darstellung keine biographischen Abläufe rekonstruiert werden konnten. Bei anderen werden die Emigrationsgründe nicht deutlich erkennbar und/oder es läßt sich kein Aberkennungsprozeß analysieren.

In die Fallanalysen sind drei ‚namenlose‘ Autoren einbezogen worden, da Alltagserfahrungen und biographische Erlebnisse ‚gewöhnlicher‘ Menschen bislang weniger im Blickpunkt der Forschung standen (vgl. Quack 1995; Stiefel/Mecklenburg 1991)¹¹. Die theoretische Auswahl erfolgte unter der

9 Wie schon angemerkt, verweisen auch Krohn u.a. auf die Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten dieser Kategorisierung (1998, S. 2).

10 Die konkrete Zuordnung aller Manuskriptschreiber in ‚jüdisch‘ und ‚nichtjüdisch‘ erwies sich als schwierig, da nicht immer entsprechende Angaben vorhanden oder diese nicht immer klar zuordbar waren (vgl. Garz/Lee 2003).

11 Zu prominenten Emigranten liegen mehrere Veröffentlichungen vor. Sybille Quack konstatiert, daß „mit der Begrenzung auf ‚berühmte Namen‘ oder ‚Eliten‘ nur die Erfahrungen von ungefähr zehn Prozent der Emigration aus Hitler-Deutschland erforscht wurden“

Beachtung der Gesamtvarianz des vorhandenen Fallmaterials. Die ausgewählten Fälle erschienen im Hinblick darauf besonders typisch und die interessierenden sozialen Prozesse prägnant zu repräsentieren.

Ausgewählt wurde Heinrich Kromayer, der aus zwei Gründen emigriert ist: Er gehörte der Sozialdemokratischen Partei an und war mit einem sogenannten ‚Mischling‘ verheiratet. Des weiteren Friedrich Reuß, der aufgrund seiner jüdischen Herkunft Deutschland verlassen mußte. Die dritte Bearbeitung bezieht sich auf das Manuskript einer Frau, Hildegard Bollman. Ihr Fall kann keiner der bisher benannten Kategorien zugeordnet werden. Sie erfuhr Aberkennung – zunächst – in der eigenen Familie. Sie mußte aus ‚familiären‘ Gründen emigrieren, d.h. konkret, dass sie von ihrer Familie ‚verstoßen‘ wurde. Dieser außergewöhnliche Anlaß, der die Emigration nach sich zog, war die Veranlassung, diesen Fall auszuwählen. Es zeigen sich geschlechtsspezifische Muster einer Sozialisation, die den Aberkennungsprozeß forcieren.

Den Fall Heinrich Kromayer kennzeichnet das Spezifikum, dass er sich über einen gewissen Zeitraum den Nationalsozialisten annäherte und dass dieser Prozeß, der einen kurvenartigen Aberkennungsprozeß bewirkte, rekonstruiert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass nur in wenigen autobiographischen Darstellungen dieser Prozeß des ‚Getriebenwerdens‘ zu den Nationalsozialisten so offen dargelegt wird. An der Lebensgeschichte von Friedrich Reuß kann der Ausgrenzungsprozeß vom ‚jungen Mann aus guter Familie‘ zum gemiedenen ‚Judenstämmling‘ nachgezeichnet werden.

Die Namen der beiden Männer sind nicht anonymisiert, da mit Einverständnis der Nachkommen Veröffentlichungen unter dem richtigen Namen schon erfolgt sind (vgl. Blömer/Garz 1998, 2003; Blömer/Bartmann 2001). Der Name Hildegard Bollmann ist ein Pseudonym, so dass eine Anonymisierung sich erübrigte.

(Quack 1995, S. 11), wobei sie sich auf die Zeit nach der Emigration bezieht, die Phase vor der Emigration ist noch weniger untersucht.

4.4 Zielsetzung der Untersuchung

Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Analyse der Biographien dieser nichtjüdischen Emigranten in der in ihrer Vielfalt dargestellten Ganzheit. Aus dieser Rekonstruktion werden dann Erkenntnisse über einen stattgefundenen Aberkennungsprozeß gewonnen. Die Fokussierung liegt auf der Zeit vor der Emigration, d.h. der Blickpunkt ist auf die Lebenszeit in Deutschland gerichtet. Konkret und zentral bezieht sich die Analyse auf die Untersuchung der biographischen Verläufe unter besonderer Betrachtung der krisenhaften Zeit des Nationalsozialismus; der sich dort vollzogene Aberkennungsprozeß wird rekonstruiert und analysiert.

Durch die Rekonstruktion der Lebensgeschichte wird aufgezeigt, wie die Menschen in die jeweilige Gesellschaft (Kaiserreich, Weimarer Republik) einsozialisiert wurden, wie sie mit der zunehmenden Bedrohung durch das nationalsozialistische Regime umgingen, wann und wie massiv sie die Bedrohung wahrnahmen, ob und welche Abwehr- und Bewältigungsmechanismen eingesetzt wurden. Sowohl die Repressionen und die Lebensbedrohung durch das nationalsozialistische Regime als auch die im Alltag erfahrenen Ausgrenzungen und Diskriminierungen und der Verlust der sozialen Beziehungen sind kennzeichnend für die Voremigrationsphase und für die Konflikte, die die Emigranten und Emigrantinnen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen, aufgrund von Überzeugungen oder persönlichen Bindungen oder willkürlicher Definitionen der Herrschenden in der Gesellschaft ausgesetzt waren.

Die Analyse dieser Lebensbeschreibungen zeichnet den Prozeß des z.T. offenen, z.T. subtilen Verlaufs des Entzugs der Lebensgrundlage nach und legt die damit einhergehenden Aberkennungsprozesse offen. An diesen Lebenserfahrungen wird erkennbar, wie durch sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen und durch willkürliche Definitionen Menschen zu ‚Menschen zweiter Klasse‘ wurden. Menschen, die ehemals angesehen und geehrt waren, sogar als Freunde galten, mußten nicht nur ihre biographischen Handlungsentwürfe aufgeben, sondern waren existentiell bedroht und aus ihren sozialen Kontexten ausgeschlossen. Auf dramatische Art und Weise wurden sie ihrer bisherigen Lebensbezüge beraubt.

Anhand der Erfahrungsrekonstruktion mit dem heraufziehenden und später etablierten Nationalsozialismus wird verdeutlicht, wie Ausgrenzungen erfolgen und wie sie prinzipiell ‚jeden‘ treffen können. Konflikte zwischen Angehörigen von Minderheiten und der Mehrheit der Bevölkerung werden in die-

sen Lebensbezügen sichtbar. Die Entstehungs- und Entwicklungsmuster, die diese Menschen zu nicht mehr opportunen Gesellschaftsmitgliedern machten, werden ebenso aufgezeigt wie die Versuche der Bearbeitung. Unterschiedliche geschlechtsbedingte Verhaltens- und Bearbeitungsmuster mit ihren Implikationen sowohl auf der persönlich-sozialen als auch der gesellschaftlich-staatlichen Ebene werden im Fall Bollmann aufgedeckt.

Das feindliche Verhalten oder das Nichthandeln der Mitbürger, das Böckenförde im Zusammenhang mit der Entrechtung und Verfolgung der Juden im NS-Staat als „Bürgerverrat“ (1997, S. 165) bezeichnet und das gleichfalls in diesen Lebenserfahrungen seine Darstellung findet, kann in der Vielfalt, dem bewußten Agieren ebenso wie in seiner Tatenlosigkeit oder dem schweigenden Hinweg- und Zusehen Aufschluß geben über den heutigen Umgang mit ausgrenzendem Verhalten und der eigenen Haltung im Hinblick auf Minderheiten oder per Zuschreibung diskriminierten Gruppen.

Da in diesen Aufzeichnungen die alltäglichen Lebensverhältnisse gut dokumentiert sind, werden durch die Einblicke in die Lebensbezüge dieser Emigranten und Emigrantinnen die subtilen Beeinträchtigungen im Alltagsleben, die möglicherweise den ‚Mitbürgern‘ gerade durch ihre Subtilität und die sich langsam aufbauende fortschreitende Entwicklung nicht in ihrer Tragweite bewußt wurden sowie die daraus resultierenden gesellschaftlichen Veränderungen analysiert.

Die Erkenntnisse aus der Emigrationsforschung können zum Verständnis heutiger Migrationsprozesse beitragen und für die Schicksale und Prozesse ethnischer Minderheiten und ausgegrenzter Gruppen sensibilisieren (vgl. Frühwald 1995). Es kann das Bewußtsein geschärft werden, „daß Geschichte mehr ist, als die Vergangenheit in nationalen Grenzen“ (Langkau-Alex 1998, S. 1205).

Mit der Untersuchung dieser Lebensbeschreibungen erhoffe ich mir auch einen Beitrag zum Forschungsfeld der deutschsprachigen nichtjüdischen Emigration. Häufig beziehen sich die bislang durchgeführten biographischen Studien zur Emigration auf Prominente und in überwiegendem Maße auf Männer. Zudem liegen im Hinblick auf sozialwissenschaftliche lebensgeschichtliche Analysen von Emigrantenautobiographien wenig Forschungsergebnisse vor, die sich auf die Entscheidung und Vorbereitung der Emigration beziehen. Darüber hinaus ist die zeitnahe an den historischen Ereignissen

erfolgte Abfassung der Manuskripte bedeutsam, da es nur wenige zeitgenössische autobiographische Publikationen gibt¹². Insofern kann diese Arbeit auch einen neuen bzw. weiterführenden Beitrag hinsichtlich der Erfahrungsrekonstruktion und Verarbeitung des heraufziehenden und praktizierten Nationalsozialismus und zur Emigrationsforschung erbringen.

Mit diesem Projekt wird zudem teilweise der nach wie vor wenig erfüllte Anspruch der ausschreibenden Wissenschaftler eingelöst, dass die Arbeit der Autoren „für eine Untersuchung der gesellschaftlichen und seelischen Wirkungen des Nationalsozialismus auf die deutsche Gesellschaft und das deutsche Volk verwendet werden soll“ (vgl. Ausschreibungstext).

12 Vgl. dazu Becker 2000.

5 Methodologie und Methode

5.1 Biographietheoretische Grundlagen

Mit den Manuskripten liegen Lebenserzählungen vor, die einen größeren Lebensabschnitt umfassen und somit Einblicke in biographische Verläufe über einen längeren Zeitraum gewähren. Somit ist es unter methodologischen und methodischen Aspekten gegeben, diese Selbstdarstellungen erfahrenen Lebens unter biographietheoretischen Gesichtspunkten und den damit verbundenen qualitativ-empirischen Methoden zu analysieren.

Mit dieser methodologischen und methodischen Orientierung ist eine Fokussierung auf das ‚Verstehen‘ subjektiver Erlebnisperspektiven verbunden. In der Erforschung menschlicher Lebensverläufe wird zwischen Lebenslauf und Biographie unterschieden. Während der Begriff Lebenslauf im Zusammenhang mit den objektiven sozial-strukturellen Daten benutzt wird, heißt Biographie „die durch Bedeutung und Sinn getragene subjektive Konstruktion des gelebten Lebens“, (Marotzki 1991, S. 410), d.h. es wird differenziert zwischen objektiv konstituierten Lebensläufen und subjektiv konstruierten Biographien (vgl. dazu Bude 1998; Mayer 1990; Marotzki 1991). Im ‚Biographisierungsprozeß‘ organisiert das Subjekt die Ereignisse, die es erlebt hat und die dabei gemachten Erfahrungen sinnbildend zu einem Konstrukt, das beständigen Veränderungen unterliegt¹. Denn die jeweils neuen Erfahrungen reorganisieren die Erinnerungen und die Bewertungen vergangener Erlebnisse, da Lebensgeschichten immer von zwei Richtungen geschrieben werden: Schrittweise voranschreitend von den frühen zu den späten Abschnitten des Lebens und gleichzeitig rückwärts von dem letzten Kapitel, wobei als dritte Dimension die Zukunft miteinbezogen werden kann. Dabei erinnert der Mensch sich solcher Erlebnisse, die innerhalb seiner Erfahrungsaufschichtung Relevanz besitzen und für sein Konstrukt Biographie zusammenhangsbildend sind. „(...) der Prozeß des Erinnerns impliziert Selektion und Rekonstruktion des realen Geschehens; gewisse Aspekte der erinnerten

1 Der Begriff ‚Ereignis‘ steht hier für Geschehnisse, die zu jedem beliebigen Zeitpunkt an jedem beliebigen Ort stattfinden können; der Begriff ‚Erlebnis‘ kennzeichnet ein ‚Ereignis‘, das miterlebt wurde und sich in Form von Erfahrungen festsetzt.

Handlung entfallen oder bleiben im Hintergrund, andere dagegen rücken in den Vordergrund. Wir ändern unsere Einstellung zu vergangenen Akten nicht unbedingt, aber möglicherweise; einige für wichtig gehaltene Akte werden unter Umständen so viele Male re-interpretiert, wie neue Orientierungen oder Fakten zugänglich werden“ (Strauss 1968, S. 31). Welche Ereignisse erinnert werden, kann subjektiv sehr unterschiedlich sein – ein Ereignis wird erst dann bedeutsam, wenn es erlebt und damit als Erfahrung in den Biographisierungsprozeß miteinbezogen wird. Somit können z.B. auch historische Ereignisse eine ganz unterschiedliche Relevanz für die Individuen haben, je nachdem wie eng sie mit eigenen Erfahrungen und damit Erinnerungen verknüpft sind. „Eine Biographie ist zuallererst das einmalige gelebte Leben einer jeden individuellen Person, und als solches ist sie unwiederholbar und grundsätzlich anders als bei jedem anderen Menschen“ (Gerhard 1998, S. 193). D.h. jedes einzelne Leben beinhaltet eine individuelle, einmalige Erfahrungsaufschichtung und damit auch einzigartige Strukturierung der Biographie. Diese subjektive Konstituierung von Erfahrungs- und Erlebniswelten – von Znaniecki als „humanistischer Koeffizient“ (1969, S. 139 zitiert in Fuchs-Heinritz 2000, S. 91) bezeichnet und benannt im Thomas-Theorem: „Wenn Menschen eine Situation als real definieren, dann hat sie reale Konsequenzen“ (ebd.) – hat jedoch Rückwirkungen auf die soziale Wirklichkeit. Die objektiven und subjektiven Wirkfaktoren, d.h. die konkreten Erfahrungen der Gesellschaftsmitglieder mit der vorhandenen Gesellschaft und die Vorstellungswelten der einzelnen Individuen sind die beiden Seiten, die innerhalb der soziologischen Biographieforschung Berücksichtigung finden (vgl. Fuchs-Heinritz 2000; Fischer-Rosenthal/Rosenthal 1997). Insofern werden „individuelle Erfahrungen (...) nicht als methodisch zu ‚heilende‘ Varianten einer sozial-strukturellen Allgemeinheit angesehen, sondern als (end-) gültiger realer Ausdruck allgemeiner Sozialität und Gesellschaft“ (Fischer-Rosenthal/Rosenthal 1997, S. 139).

Hier möchte ich eine Zwischenbemerkung einfügen: es werden auch Ereignisse erinnert, die nicht erlebt wurden und somit keine unmittelbare Wirkung für den Biographisierungsprozeß besitzen. Dennoch fließen auch solche z.B. gesellschaftlich-historischen Ereignisschilderungen in die Lebensgeschichten mit ein. Nun hängt der Grad der Bedeutung dieser Ereignisse sicherlich davon ab, ob und welche Folgen diese für die eigene Biographie haben und wie sie – möglicherweise erst geraume Zeit später – auf das eigene Leben einwirken. Ich nehme an, dass, wenn diese nicht erlebten gesellschaftlichen Ereignisse kaum Relevanz für den eigenen Biographisierungsprozeß besit-

zen, sie als ‚zweite Schicht‘ abgespeichert werden und in Form von Beschreibungen und Beispielen in die Lebensgeschichten eingeflochten werden. Diese Annahme liegt auch in Schützes Aussage, dass Erzählungen die Erfahrungen näher wiedergeben als andere Textarten: „Erzählungen eigener erlebter Erfahrungen sind diejenigen von thematisch interessierenden faktischen Handeln abgehobenen sprachlichen Texte, die diesem am nächsten stehen und die Orientierungsstrukturen des faktischen Handelns auch unter der Perspektive der Erfahrungsrekapitulation in beträchtlichem Maße rekonstruieren ...“ (1977, S. 1). Selbst politisch-gesellschaftliche Ereignisse, die für das Leben eines Menschen unmittelbare Auswirkungen beinhalten, müssen sich nicht zwangsläufig in seiner Erinnerung festsetzen. Ist die Erfahrungsebene zum Zeitpunkt dieses Ereignisses von einem anderen Erlebnis besetzt, das für die individuelle Biographie relevanter ist, wird dieses Ereignis weniger registriert und somit nicht in das Erinnerungspotential aufgenommen. D.h. eigene Erlebnisse können gesellschaftliche Ereignisse überdecken, so kann z.B. die Geburt des eigenen Kindes oder ein Arbeitsplatzwechsel das öffentliche Geschehen stark oder sogar ganz in den Hintergrund drängen. Außerdem ist, besonders bei der Bearbeitung historischen Materials, zu berücksichtigen, dass viele Geschehnisse erst innerhalb des Geschichtsverlaufs ihren besonderen Stellenwert erhalten und ihre Bedeutung erst im Nachhinein eingeschätzt werden kann.

Durch die Annahme einer Doppelstruktur von Biographien, dass sie in ihrer Individualität den Vergesellschaftungsaspekt in sich tragen, kann die in der Soziologie vorhandene Differenz der Mikro- und Makrotheorie eine auflösende Annäherung erfahren, indem das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft einer gemeinsamen Betrachtung unterliegt. In dem sozialen Konstrukt ‚Biographie‘ finden sich gesellschaftlich erzeugte Erfahrungs-, Handlungs- und Struktur Aspekte, die im Verlauf der Sozialisation erworben und durch soziologische Rekonstruktionen der Biographien aufgedeckt werden können. „Biographie ist somit ein Titel, der gesellschaftliche und lebensgeschichtliche Strukturen zusammennimmt“ (Fischer-Rosenthal 1990, S. 25). Das gesellschaftlich erzeugte Handeln des Einzelnen wirkt zurück auf die Gesellschaft und verändert sie. „Die Konzeption der Biographie als soziales Gebilde, das sowohl soziale Wirklichkeit als auch Erfahrungs- und Erlebniswelten der Subjekte konstituiert und das in dem dialektischen Verhältnis von lebensgeschichtlichen Erlebnissen und Erfahrungen und gesellschaftlich angebotenen Mustern sich ständig neu affirmiert und transformiert, bietet die Chance, den Antworten auf eine der Grundfragen der Soziologie, dem Ver-

hältnis von Individuum und Gesellschaft, näher zu kommen“ (Rosenthal 1995, S. 12). Somit kann die sozialwissenschaftliche Biographieforschung ein Vermittler sein zwischen der klassischen Subjekt-Objekt Dichotomie sozialwissenschaftlicher Theoriebildung (vgl. Krüger/Wensierski 1995).

Dort, wo der Forscher keinen Zugang (mehr) zu Lebenswelten hat, ist er auf Erzählungen angewiesen bzw. auf bereits vorhandene Lebensbeschreibungen. Dies ist besonders evident bei der Erforschung vergangener Erlebnisse und Lebenserfahrungen, die nur noch durch eine rückschauende Betrachtung oder bereits erzeugte ‚Materialien‘ erschlossen werden können. Zur Erforschung von Biographien eignen sich nun in besonderer Weise Lebensgeschichten, da sie den Menschen zum einen in seiner Ganzheit und Komplexität und zum anderen innerhalb seiner individuellen Lebenszeit wie auch der historischen Zeit und dem damit einhergehenden Wandel zeigen. In Lebenserzählungen wird die Prozeßhaftigkeit des Lebens sichtbar, die Geschichten zeigen wie alles anfing, wie es weiterging und wie die Entwicklung verlief; somit können die Prozesse der Veränderung und die biographischen Verläufe sequentiell analysiert werden (vgl. Schütze 1983).

Zentral innerhalb dieser Untersuchung ist die Entfaltung von Lebensgeschichten im Zusammenhang mit den historischen Ereignissen im Hinblick auf subjektive Entwicklungen, Krisen, Wandlungen etc. Die Analyse dieser Biographien beinhaltet eine starke Ausrichtung auf den historischen Kontext, da Beschreibungen von Lebensverläufen vorliegen, die eine unhintergehbare Fokussierung auf den geschichtlichen Hintergrund aufweisen. Ich schließe mich Anselm Strauss an, der 1959 (deutsch 1968) schrieb: „Wenn man die Menschen verstehen möchte – ihre Entwicklung und ihre Beziehung zu signifikanten anderen –, muß man bereit sein, sie als in einen historischen Kontext eingebettet zu betrachten“ (1968, S. 178). Gabriele Rosenthal hat in neuerer Zeit auf die „Notwendigkeit einer historischen Perspektive bei der soziologischen Analyse von Lebensläufen“ (1987, S. 14) hingewiesen. Dies ist um so mehr zu berücksichtigen, wenn Lebensgeschichten vorliegen, die Erlebnisse und Erfahrungen aus einer derart dramatischen historischen Zeit wiedergeben, in der die konditionalen und kollektiven Verstrickungen besonders evident sind. Deshalb ist mit der biographietheoretischen Analyse der Manuskripte eine historische Betrachtung der dargestellten Lebensverläufe eng verbunden – und entspricht diesem Material: „Jene von uns, die mit nicht standardisierten Interviews, mit Lebensgeschichten und detailbezoge-

nen Beobachtungen zu tun hatten, sollten die Fertigkeiten und die Perspektive des Historikers nicht sehr abweichend von den unsrigen finden“ (Strauss 1968, S. 191).

Die Entwicklung von Menschen und ihre Beziehung zu anderen ist mithin immer abhängig von den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Die historischen Entwicklungsprozesse sind entscheidende Faktoren für die Identitätsbildung und müssen im Rahmen der Biographieforschung als solche berücksichtigt werden. „Ein Mensch muß als eingebettet in eine zeitliche Matrix gesehen werden, die er nicht selbst geschaffen hat, die aber eigentümlich und subtil auf etwas von ihm selbst Geschaffenes bezogen ist – nämlich auf seine Auffassung der Vergangenheit als Bestimmung seiner selbst“ (ebd., S. 179). Von Ereignissen, die beim Individuum eine Bewertung oder Neubewertung der Identität auslösen, sind zeitgleich auch andere Personen unterschiedlicher Generationen und Gruppen betroffen, so dass die Entwicklung persönlicher Identitäten gesellschaftlich geprägt ist.

Zudem entwickelt sich die persönliche Identität immer in Zusammenhang mit Gruppenidentität, die wiederum von der historischen Vergangenheit mitgeprägt wird. „Die Menschen lassen sich als Wesen verstehen, die gegenüber der historischen, überpersönlichen Vergangenheit eine bestimmte Haltung einnehmen“ (ebd. 1968, S. 184). Ein Beispiel ist die historische Erfahrung der Juden mit dem Antisemitismus; sie ließ im Nationalsozialismus „Umfang und Schärfe der Krise weniger deutlich hervortreten: Es herrschte das Gefühl, einem Déjà-vu zu erliegen, und der Glaube vor, die bereits im Kampf gegen den Antisemitismus gemachten Erfahrungen würden sich auch diesmal bestätigt finden“ (Zimmermann 1997, S. 115).

Bei der Analyse ist der Zeitpunkt der Manuskriptabfassung, zwischen August 1939 und April 1940, besonders zu berücksichtigen, denn es liegen Lebenserzählungen vor, die zeitnah an den damaligen historischen Ereignissen und individuellen Erlebnissen verfaßt wurden².

Hinzu kommt, dass diese Lebensbeschreibungen überwiegend im sicheren Exil geschrieben wurden und somit durch die Veröffentlichungen keine Gefahr für Leib und Leben entstand, d.h. die Verfasser konnten ohne ‚innere Zensur‘ über den Nationalsozialismus informieren. Allerdings wurde ein Teil der Manuskripte anonymisiert, um in Deutschland lebende Verwandte oder

2 In einigen wenigen Fällen wurde ein bereits vorher angefertigtes, d.h. zu einem früheren Zeitpunkt geschriebenes Manuskript eingereicht.

Bekannte nicht zu gefährden. Andere ließen Angaben z. B. zu Mitgliedschaften in kommunistischen Parteien weg, möglicherweise um im Gastland (z.B. USA) keiner Stigmatisierung ausgesetzt zu sein.

Unter methodologischen Aspekten möchte ich noch auf den Unterschied zwischen von Männern und Frauen verfaßten Autobiographien hinweisen. Die spezifischen Erfahrungen von Frauen wurden lange in der Wissenschaft negiert. Dies gilt auch für die Biographieforschung, wo über einen langen Zeitraum die männliche Biographie als Norm gesetzt war. Noch 1994 stellt Regina Becker-Schmidt das Fehlen einer an weiblichen Biographien orientierten Forschung fest, „die sowohl den klassen- wie kulturspezifischen Bedingungen von weiblichen Lebensläufen und den daraus folgenden unterschiedlichen Modalitäten in weiblichen Individuationsprozessen als auch den aus strukturellen Gründen vorhandenen Übereinstimmungen nachgeht“ (Becker-Schmidt 1994, S. 158).

Bei den vorliegenden Manuskripten zeigen sich sowohl im Schreibstil als auch in den Inhalten Unterschiede: Die Männer schreiben vor allem ‚politische Biographien‘, ‚Gesellschaftsbiographien‘ oder ‚Berufsbiographien‘. Bei ihnen steht das berufliche Umfeld und das öffentliche Leben im Vordergrund, während die Frauen häufig ihre Darstellungen auf das alltägliche ‚private‘ Leben fokussieren³. Ihre ‚Beziehungsbiographien‘ sind aus dem Kontext ihres damaligen dominanten Lebenszusammenhangs geschrieben: ihren Familien. Bettina Dausin weist darauf hin, dass Frauen in ihren biographischen Erzählungen auch „ellenlange“ (1994, S. 139) Geschichten über Kinder und Alltagsprobleme mit einflechten und dass derartige Textstellen dann vorschnell als „Abschweifungen“ (ebd.) oder „Illustrationen“ (ebd.) deklariert und aus der Analyse ausgeklammert werden; es bedeutet jedoch eine „problematische Einengung“, „alle biographischen Erfahrungen ‚außerhalb‘ der Erwerbsarbeit abzutrennen oder sogar auszuschließen“ (ebd.). Es besteht die Gefahr, die ‚Beziehungsbiographien‘ als weniger elaboriert und inhaltsreich für die Analyse anzusehen und weniger wichtig zu nehmen.

Dieser geschlechtsspezifische Unterschied wird auch in den ausgewählten Manuskripten sehr deutlich. Sowohl Heinrich Kromayer als auch Friedrich Reuß berichten, abgesehen von der Kindheitsdarstellung, sehr wenig aus

3 Hier muß allerdings eine Einschränkung, bezogen auf das Gesamtmaterial, erfolgen; einige berufstätige Frauen, vor allem Ärztinnen, thematisieren ebenfalls vorrangig ihr Berufsleben. Ebenso gibt es einige wenige von Männern verfaßte Manuskripte, die als ‚Beziehungsbiographien‘ klassifiziert werden können.

ihrem familiären Umfeld. Beide schreiben Berufsbiographien bzw. staatsbürgerliche Biographien, die sie in die historisch-gesellschaftlichen Abläufe einbetten. Sie erwähnen nur an wenigen Stellen ihre Frauen, Heinrich Kromayer berichtet z.B. nichts über seine Eheschließung und die Geburt seiner Kinder, Friedrich Reuß erwähnt in seinem Manuskript, außer bei den sozialstatistischen Angaben, seinen noch in Deutschland geborenen Sohn nicht. Hildegard Bollman dagegen schreibt eine Beziehungsbiographie, in der der Vater die Hauptrolle spielt. Allerdings ist im Fall Bollman zu berücksichtigen, dass ihre Emigration auf einem durch die Familie ausgelösten Aberkennungsprozeß resultiert und die Haupterzähllinie somit auf das familiäre Geschehen gerichtet ist. Dies schmälert jedoch den allgemeinen Hinweis auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede nicht, da die Differenzen außerhalb einer solchen Fokussierung in den anderen Manuskripten belegt sind.

Wichtig erscheint mir noch zu betonen – wiederum auch unter der historischen Perspektive – dass der zeitgenössische Diskurs bezüglich Frauenfragen und -emanzipation zu beachten ist, um nicht vorschnell mit heutigen Maßstäben und Begrifflichkeiten die Biographien der Frauen zu bewerten und deren Lebensbedingungen und Optionen zu berücksichtigen.

5.2 Methodische Implikationen

Innerhalb der qualitativ-empirischen Sozialforschung⁴ hat sich für die Analyse von Biographien vor allem eine narrative Methodik etabliert⁵. Bei der Auswertung der Manuskripte greife ich zentral auf den biographietheoretischen Ansatz von Fritz Schütze zurück, daher wende ich bei der Analyse der Lebensbeschreibungen in modifizierter Form das von ihm entwickelte narrations-strukturelle Auswertungsverfahren an; zumal dieser Ansatz eine der etabliertesten und mit am besten ausgearbeiteten Methoden innerhalb der Biographieforschung darstellt (vgl. Schütze 1981, 1983, 1984, 1989, 1995; Hermanns 1981; Riemann 1987; Rosenthal 1987, 1995).

4 Zu diesem Forschungsansatz liegt eine umfangreiche Literatur vor, z.B. Flick 1995; Flick u.a. 1991, 2000; Friebertshäuser/Prengel 1997; Garz/Kraimer 1983, 1991; König/Zedler 1995; Krüger/Marotzki 1995, 1999; Lamnek 1988, 1989; Lucius-Hoene/Deppermann 2002; Mayring 1990; Strauss 1991; Strauss/Corbin 1996.

5 Vgl. dazu auch die Arbeiten von Jerome Bruner 1986, 1987, 1990, 1991.

5.2.1 *Geschriebene Autobiographie versus Stegreiferzählung*

In der qualitativ-empirischen Forschungspraxis ist von nicht unerheblicher Bedeutung, wie Texte generiert werden und wie Probanden motiviert werden, ihre (Lebens-) Geschichten zu erzählen. Beim narrativen Interview als einer Form der Erzeugung von Primärmaterial besitzt die ‚Eingangsfrage‘ eine entscheidende Relevanz für die Qualität des Materials. Die Erzählaufforderung übt einen großen Einfluß auf das Maß der thematischen Offenheit der Erzählung und die damit verbundene subjektive Relevanzsetzung des Erzählers aus. Der Biograph wird entweder motiviert, seine gesamte Lebensgeschichte (unter dem damit verbundenen Kondensierungszwang) oder sein Leben unter einer bestimmten Fokussierung innerhalb der Erzählung zu präsentieren (vgl. Hermanns 1992; Rosenthal 1995; Schütze 1981, 1984).

Analog zu der Eingangsfrage eines narrativen Interviews kann die Themensetzung des Preisausschreibens betrachtet werden. Die Überschrift „Mein Leben vor und nach dem 30. Januar 1933“ ist als Erzählaufforderung zu bewerten, durch die ein autobiographisches Manuskript generiert wird. Es kann eine ‚Erzählung‘ folgen, die temporal sehr weit gefaßt ist, d.h. die Autobiographen haben die Möglichkeit, mit ihrer Geburt zu beginnen oder evtl. sogar früher und mit der Emigration zu enden⁶. Diese zeitlich in die Vergangenheit offene Erzählaufforderung wird aber nicht von allen Manuskriptverfassern in ihrer temporalen Weite ausgenutzt; einige wenige beginnen ihre Autobiographie mit oder kurz vor dem 30. Januar 1933. Daraus resultiert, dass in den Manuskripten sehr unterschiedlich lange Lebensphasen beschrieben werden. Neben der unterschiedlichen Setzung des Anfangspunktes spielt auch das Alter der Verfasser eine Rolle. Der Endpunkt des autobiographischen Schreibens ist mit dem Verlassen Deutschlands vorgegeben, da der Titel sich auf das Leben *in* Deutschland bezieht; die meisten Schreiber beenden ihr Manuskript dann auch mit der Darstellung, wie sie Deutschland verlassen oder mit dem Ankommen in dem Exilland.

Inhaltlich ist durch die Themensetzung eine Fokussierung auf den Nationalsozialismus und Hitler impliziert, so dass jede Autobiographie eine politisch-gesellschaftliche Dimension enthält. Da die Teilnehmer aufgefordert wurden, „persönliche Erlebnisse“ (Ausschreibungstext) zu schildern, bilden überwiegend lebensgeschichtliche Erzählungen den Rahmen, allerdings mit sehr

6 Viele der Autoren nehmen auf ihre Familiengeschichte Bezug, um darzustellen, dass ihre Vorfahren schon lange in Deutschland angesiedelt waren.

unterschiedlichen Fokussierungen auf das Persönliche⁷. Einige wenige Manuskripte können als philosophische oder historische Abhandlungen gesehen werden.

Wird von einer Analogie zwischen einer erzählgenerierenden Eingangsfrage beim narrativen Interview und der Themenstellung des Preisausschreibens ausgegangen, wirft das die Frage nach Unterschieden bzw. Gemeinsamkeiten zwischen schriftlichen und mündlichen Lebenserzählungen auf. Gleich ob eine erzählte oder geschriebene Lebensgeschichte vorliegt, sie ist immer an Erinnerung gebunden. Und dieser Erinnerungsvorgang bewirkt eine systematische Geregeltheit und Ordnung innerhalb der Präsentation der Lebensgeschichte. „Insbesondere die analogen Elemente dieser Ordnung sind in ihrem Kern nicht auf die interaktive Dynamik und Gesprächsorganisation der kommunikativen Situation, in der das Handlungsschema des narrativen Interviews stattfindet, zurückzuführen, sondern auf die Struktur der wiedererinnerten lebensgeschichtlichen Erfahrungsaufschichtung“⁸ (Schütze 1984, S. 79). Fritz Schütze betont, dass „die Gestaltungsdynamik der autobiographisch-narrativen Mitteilung (...) aus dem aktuellen Intersubjektivitätsbezug nicht ableitbar“ (ebd., S. 80) ist, sondern vielmehr „von der Struktur der eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungsaufschichtung des Erzählers als Biographieträger und seiner gegenwärtigen Haltung zu dieser“ (ebd.). Da nicht das Gegenüber des Interviewers die legitimatorische Begründung für die Darstellungsstruktur abgibt, kann die formale Darstellungsordnung auch für unsere schriftlich verfaßten Autobiographien angenommen werden. Mehr noch: auch in der Kommunikationssituation beim narrativen Interview ist nicht in erster Linie der aktuell anwesende Interaktionspartner – bei der gebotenen Zurückhaltung während des Interviews – der Adressat der durch

7 Vgl. dazu die Ausführungen zu den Kategorisierungen Berufs-, Gesellschafts-, Beziehungsbiographien.

8 Schütze unterscheidet zwischen einer ‚analogen‘ und einer ‚digitalen‘ Wiedergabe des lebensgeschichtlichen Erfahrungsstromes. „Der lebensgeschichtliche Erfahrungsstrom wird in erster Linie ‚analog‘ durch Homologien des aktuellen Erzählstroms mit dem Strom der ehemaligen Erfahrungen im Lebenslauf wiedergegeben und erst sekundär ‚digital‘ durch unterstützende Resymbolisierungen des Erfahrungsablaufs vermittelt abstrakter Kategorien und Prädikate dargestellt, die allgemeine Phasierungsmerkmale zuschreiben. (...) Die analoge Wiedergabeweise zeigt sich insbesondere darin, daß sich der Erzähler in der Stegreiferzählung noch einmal durch den Strom seiner ehemaligen Erlebnisse und Erfahrungen treiben läßt. (...) Die digitalen Elemente dieser Ordnung, d.h. das Präzifizieren allgemeiner Merkmale von Erfahrungsstücken und Erfahrungszusammenhängen, sind demgegenüber von den imaginierten und/oder faktischen Reaktionen des zuhörenden Forschers als Interaktionspartner mitbestimmt“ (1984, S. 78f.).

abstrakte Kategorien und Prädikate belegten Argumentationen und Erklärungen. Vielmehr wird dieser „in der imaginierten Vorstellung im Erzählablauf partiell besetzt mit dem verallgemeinerten anderen der eigenen Identitätsentwicklung, mit dem eigenen Selbst, das dem Biographieträger reflektierend gegenübertritt; sowie mit signifikanten anderen und zentralen Opponenten aus der eigenen Lebensgeschichte“ (ebd., S. 79). Der Teil, der von dem Interviewer als empirischem Zuhörer besetzt wird, ist bei diesen schriftlich verfaßten Lebensgeschichten in Gestalt der Ausschreiber des Preisausschreibens als Adressaten präsent. Sie sind diejenigen, die in Abwesenheit die lebensgeschichtlichen Erzählungen, die Rechtfertigungen und Eigentheorien als Interaktionspartner innerhalb der intersubjektiven Verständigungsbasis entgegennehmen.

Möglicherweise wirken die von Schütze postulierten und empirisch am Beispiel von Interviewtexten nachgewiesenen Zugzwänge des Erzählens in schriftlichen Aufzeichnungen weniger stark oder anders. Allerdings gilt auch für geschriebene autobiographische Texte, dass sie den Zwängen zur Detaillierung der Darstellung, zur Gestaltschließung sowie zur Kondensierung unterliegen, wenn diese auch kontrollierter eingesetzt werden können (vgl. Schütze 1977).

Die Präsentation vergangener Erlebnisse wird von der Gegenwartsperspektive und den Zukunftserwartungen mit beeinflusst, d.h. ein gegenwärtiges Ich erinnert und erzählt von einem vergangenem Ich unter Einbeziehung eines zukünftigen Ichs⁹. Allerdings kann das Erinnerungspotential so mächtig werden, dass die vergangenen Erlebnisse sich vergegenwärtigen und sehr nah an dem Ereignisablauf und detailliert geschildert werden (vgl. Schütze 1984). Dies findet sich auch in den vorliegenden schriftlichen Autobiographien, zumal in den Texten, die offensichtlich nicht redigiert worden sind. In einigen Texten läßt sich „eine Homologie des aktuellen Erzählstroms mit dem Strom der ehemaligen Erfahrungen im Lebenslauf“ (ebd., S. 78) aufzeigen.

Gemeinsamkeiten zwischen dem narrativen Interview und einer schriftlich verfaßten lebensgeschichtlichen Erzählung sieht Sill darin, dass durch die Transkription die Erzählung zu einem Text wird und das Problem der Auslegung – anders als beim mündlichen Erzählen im Alltag, wo der Hörer Verstehensprobleme sogleich klären kann und möglicherweise selbst zum

9 Vgl. dazu Sill, der jedoch eine textinterne Ich-Ich-Doppelung beschreibt, bezogen auf ein gegenwärtiges und vergangenes Ich.

Erzähler wird – vertagt wird. Daraus folgert Sill: „Der Interpret eines narrativen Interviews befindet sich in derselben Situation wie der Interpret einer von vornherein schriftlich verfaßten lebensgeschichtlichen Erzählung“ (Sill 1995, S. 39). Allerdings weist er explizit auf den eigentümlichen Doppelcharakter – sowohl mündliche als schriftliche Erzählung – des lebensgeschichtlichen Interviews hin.

Nun könnte man einem Vergleich der Manuskripte mit einem narrativen Interview als Stegreiferzählung entgegenhalten, dass die vorliegenden Manuskripte mehrfach überarbeitete, längerfristig vorbereitete und damit in höchstem Maße selektive Geschichten präsentieren. So können Beispiele bewußter ausgewählt oder Ereignisse ausgewählter eingeführt werden. Dies ist jedoch nur in einigen Ausnahmen gegeben, einige wenige Verfasser weisen darauf hin, dass sie ein bereits vorgefertigtes und zu einem früherem Zeitpunkt abgefaßtes Manuskript einreichen. Die meisten Manuskripte wurden, erkennbar u.a. an der äußeren Form, nicht redigiert und z. T. unter erheblichem Zeitdruck verfaßt. Viele Autoren weisen explizit darauf hin, dass sie erst kurz vor dem Abgabetermin von dem Preisausschreiben erfahren haben; andere vermerken, dass sie nur wenige Stunden am Tag oder nur nachts Zeit gehabt hätten, ihre Erinnerungen aufzuschreiben. Auch die ökonomische Situation dürfte vielen Emigranten keinen Raum für eine aufwendige, mehrfache Überarbeitung gelassen haben.

Dies schließt eine gewisse und auch notwendige Selektivität jedoch nicht aus. Wie der Kondensierungszwang im narrativen Interview eine Raffung und Begrenzung unter dem Aspekt der Relevanzsetzung bewirkt, wird ebenso in den schriftlichen Lebensgeschichten eine Auswahl getroffen für die präsentierten Anteile, die geschilderten Ereignisse oder die exemplarischen Beispiele, die für Geschehnisse stehen oder Haltungen repräsentieren.

Trotzdem ist zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Materialien nicht als Stegreiferzählung generiert, sondern in Schriftform konzipiert wurden. Das führt einerseits dazu, dass die schriftlichen Erzählungen (auch aufgrund der Anforderungen des wissenschaftlichen Preisausschreibens) sehr ausführlich sind und z. T. erheblich die Quantität gängiger narrativer Interviews übertreffen; andererseits besteht für den Textautor die Möglichkeit, stärker selektiv mit seinen Lebensbeschreibungen umzugehen.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass mit diesen Manuskripten eine Sonderform lebensgeschichtlicher Erfahrungsberichte vorliegt, die weder eindeutig als ‚reine‘ schriftliche Erzählungen noch als ‚spontane‘ Stegreiferzählungen

klassifiziert werden können. Dennoch lassen sich unübersehbare Analogien zwischen lebensgeschichtlichen Erzählungen bzw. auch Stegreiferzählungen und den Manuskripten auf mehreren Ebenen herstellen, die eine Bearbeitung unter den für narrative Lebenspräsentationen gültigen Prämissen zulassen.

Aber auch die schriftlichen Darstellungen – bezogen auf das Gesamtmaterial – unterscheiden sich vergleichsweise stark voneinander, je nachdem, ob die Verfasser sich enger an einer ‚objektiv-realistischen‘ oder einer ‚literarisch-künstlerischen‘ Form des Schreibens ausrichteten, ob sie eher eine subjektive Lebenserzählung oder eine historische oder philosophische Abhandlung ablieferten. Schließlich finden sich sowohl Autoren, die ihre Aufzeichnungen (nachträglich) im Sinne eines Tagebuchs komponierten, als auch Verfasser, die tatsächlich das geführte Tagebuch einreichten.

5.2.2 *Die analytische Bedeutung von Gegenwart und Vergangenheit in Lebensgeschichten*

Darüber hinaus gilt es, darauf zu achten, wann, d.h. zum einen zu welchem Zeitpunkt, und zum anderen, in welchem zeitlichen Abstand zur Emigration die Abfassung des Manuskriptes erfolgte sowie an welchem Ort und unter welchen Umständen (z.B. in Isolation, in einem Camp oder in gefestigten beruflichen Verhältnissen; in den USA, in Palästina oder in Shanghai)¹⁰. In der Situation des jeweiligen Verfassers treffen sich unterschiedliche ‚Schatten, die in die Vergangenheit geworfen werden‘; zum anderen ändert sich mit der aktuellen dominanten Prozeßstruktur die jeweilige Gesamtdeutung der Lebensgeschichte durch den Autobiographen (vgl. Schütze 1983, 1984).

Die sich transformierenden Deutungen der Lebensgeschichte beinhalten Implikationen für die Analyse. Denn genau unter dem Doppelaspekt der (Neu)deutungen einerseits und der gelebten Lebensgeschichte andererseits sind die Manuskripte zu analysieren. Schütze weist darauf hin, dass die „Lebensgeschichte von den Deutungsmustern und Interpretationen des Biographieträgers entscheidend geprägt ist“, und dass es gilt, „eben diesen Zusammenhang (...) aufzudecken“ (Schütze 1983, S. 284). Das geschieht nun, indem zum einen die Lebensgeschichte unter der heuristischen Fragestellung rekonstruiert wird, was sich in den Lebensgeschichten faktisch ereignet hat

10 Häufig lassen sich über die Umstände im Exil keine Aussagen treffen, da sich die Verfasser wohl aufgrund des Ausschreibungstextes überwiegend auf die Jahre vor der Emigration konzentrierten, das gilt auch für diejenigen, die Deutschland schon sehr frühzeitig verlassen und bei denen zwischen Emigration und Schreiben bis zu sieben Jahre liegen.

und indem zum anderen die autobiographischen Interpretationen unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, wie der Verfasser seine Lebensgeschichte deutet.

Schütze differenziert zwischen zwei Aspekten der Gesamtgestalt der Lebensgeschichte, er unterscheidet: 1. die autobiographische Thematisierung, d.h. der vom Erzähler thematisierte Aspekt, „einen Gesichtspunkt, unter welchem der Erzähler das Erfahrungsmaterial aufordnet“ (1984, S. 103) und 2. die biographische Gesamtformung, die „sich in der formalen Struktur der Erzählung zeigt und insofern vom Biographieträger und Erzähler durchaus zum Ausdruck gebracht wird, diesem aber keineswegs selbst deutlich bewußt sein muß“ (ebd.). In der biographischen Gesamtformung, die der Biographieforscher in der Analyse herausarbeitet, wird der Lebensverlauf in seinem Gesamtzusammenhang dargestellt. Die ‚autobiographischen Thematisierungen‘ sind sodann vor dem Hintergrund der rekonstruierten lebensgeschichtlichen Zusammenhänge zu analysieren, d.h. die eigentheoretischen Bewertungen werden in Zusammenschau mit den Erfahrungen des Biographieträgers in der Prozeßhaftigkeit der erlebten Ereignisse eingeordnet (vgl. Schütze 1983; Riemann 1987).

Über die Bedeutung, die die Erlebnisse für den Autobiographen zum Zeitpunkt des Erlebens hatten, kann z. T. nur hypothetisch im Rahmen der Interpretation etwas ausgesagt werden. Innerhalb der Erarbeitung der ‚autobiographischen Thematisierung‘ wird anhand der argumentativen und theoretischen Teile die biographische Bedeutung der Erfahrungsaufschichtung in der Gegenwart analysiert und mit der rekonstruierten Lebensgeschichte kontrastiert, so dass deren Funktion innerhalb des ‚Biographisierungsprozesses‘ deutlich wird (vgl. Fischer-Rosenthal/Rosenthal 1997). Zwischen den beiden Aspekten der Gesamtgestalt der Lebensgeschichte, der ‚biographischen Gesamtformung‘ und der ‚autobiographischen Thematisierung‘, kann sich eine Diskrepanz ergeben, da die autobiographischen Thematisierungen Orientierungs-, Verarbeitung-, Deutungs-, Selbstdefinitions-, Legitimations-, Ausblendungs- und Verdrängungsfunktionen beinhalten (vgl. Schütze 1981, 1983, 1984). In der autobiographischen Thematisierung finden sich der Standpunkt und die Modalitäten des Erzählers wieder und eine Evaluierung der Lebensgeschichte. In diesem selbstformulierten Aspekt der Lebensgeschichte können sich Verschleierungen und Hinwegerklärungen aufzeigen, die jedoch z.T. in Hintergrundkonstruktionen revidiert werden.

Deutlich möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die vorliegenden Texte – wie alle autobiographischen Erzählungen – nicht mit der gelebten Realität verwechselt werden dürfen, da, wie hinreichend deutlich geworden sein dürfte, immer schon die Deutungen des Erzählers miteingehen. Dazu noch einmal ein Zitat von Fritz Schütze: „Die lebensgeschichtliche Gesamtgestalt der Erzählung, wie sie in den einzelnen Erzähleinheiten (...) zumindest implizit Berücksichtigung findet, ist natürlich ein Interpretationszusammenhang, den der Erzähler und Biographieträger partiell aus seiner gegenwärtigen Lebenssituation schöpft“ (1984, S. 110).

Auch Ulrich Oevermann verweist darauf, dass für die Analyse der Wirklichkeit auf der Ebene einer Annäherung immer nur der Text bleibt, da der direkte Zugriff auf die Wirklichkeit uns verwehrt ist (vgl. Oevermann 1996).

Die geführte Diskussion um ‚beschriebenes und wirkliches Leben‘ (vgl. Corsten 1994), also die Frage nach Fiktion und Realität der Lebensgeschichten (vgl. Fischer-Rosenthal/Rosenthal 1997) soll hier nicht weitergeführt werden; dass diese Problematik nicht letztendlich gelöst ist, zeigen die Auseinandersetzungen auf der methodologischen Ebene¹¹. Weder ist jedoch der einen Position zuzustimmen, deren Vertreter in Lebensgeschichten nach der objektiven Wahrheit suchen, noch der anderen, nach der in Autobiographien nur Deutungsmuster zu finden sind. Rosenthal kritisiert, dass „die einen auf die einseitige Suche nach den Ereignissen, auf die die erzählte Lebensgeschichte verweist“ und „(...) die anderen auf die einseitige Suche nach den Deutungsmustern in der Gegenwart der ErzählerInnen“ sind (1995, S. 17). Bei der Arbeit mit autobiographischem Material ist zu berücksichtigen, „daß sich sowohl das Vergangene aus der Gegenwart und der antizipierten Zukunft konstituiert als auch die Gegenwart aus dem Vergangenen und dem Zukünftigen“ (Rosenthal 1995, S. 17).

5.2.3 *Methodisches Vorgehen*

Leitend für die Analyse ist das Thomas-Theorem, die subjektive Lebenskonstruktion steht im Vordergrund der Analyse und die Herausarbeitung daraus abgeleiteter Muster und Handlungsschemata der Lebens- und Krisenbewälti-

11 Vgl. zu dieser Debatte auch Bourdieu 1990; Bude 1985; Fuchs-Heinritz 1998; Hermanns 1987; Jureit 1997; Koller 1993; Nassehi 1994; Niethammer 1990; Riemann 1986; Sill 1995.

gung und die damit versuchte Aufrechterhaltung der Lebenskontinuität und der Identität.

Die biographischen Analysen unterscheiden sich von einer geschichtswissenschaftlichen Herangehensweise dadurch, dass nicht der Schwerpunkt auf das Hinterfragen der historischen Tatsachen gelegt ist oder aus den Manuskripten eine Geschichtsschreibung erfolgen soll¹².

Das bedeutet allerdings nicht, dass der historische Kontext nicht berücksichtigt worden ist. Die Analyse erfolgte vor dem Hintergrund der spezifischen Lebensbedingungen jener Zeit und unter Betrachtung der jeweiligen gesellschaftlich-politischen Veränderungen und kollektiv-historischen Ereignisse¹³. Es wurden z.B. Gesetzestexte oder historische Daten herangezogen, um Lebensdaten näher bestimmen zu können oder den Lebensverlauf chronologisch anhand bestimmter Ereignisse nachzuzeichnen. Keineswegs wurden die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft negiert; deren aktueller Forschungsstand wurde zur Deutung zeitgenössischer Diskurse herangezogen, dieses Wissen wurde nicht ausgeklammert oder vernachlässigt, sondern diente zur Anreicherung und zur Stimmigkeit der Interpretation¹⁴.

Die Falldarstellungen basieren auf einer strukturellen Auswertung der Manuskripte. Die Lebensgeschichte der Autoren wird innerhalb der chronologischen Aufschichtung der biographischen Erlebnisse, also in der temporalen Abfolge rekonstruiert. Z. T. wurden umfangreiche Recherchen durchgeführt, um die Lebensdaten zu ergänzen. Hier zeigen sich die Spezifika der schriftli-

12 Auf den Unterschied zwischen historischen und soziologischen Analysen von Autobiographien geht auch Szczepanski ein. „Die Stellung des Soziologen zu den persönlichen Dokumenten ist jedoch eine andere und stützt sich auf andere Voraussetzungen und andere methodologische Direktiven“ (1967, S. 561). Er zitiert Znaniecki wie folgt: „Der Historiker gewöhnte sich daran, sich auf Autobiographien erst nach überaus genauer Konfrontierung mit anderen Quellen zu stützen und nach strenger Kritik ... So behandelt er als glaubwürdig nur die Seite an ihnen, wo ohne bewußte Absicht der Autoren nicht Ereignisse und Personen, sondern Sitten, Bekenntnisse der geschilderten Epoche und des Milieus aufleuchten ... Im Gegensatz zum Historiker analysiert der Soziologe die soziale Umgebung des Tagebuchschreibers ausschließlich und gänzlich im Hinblick auf seine Person ... Was für den Historiker eine Quelle von Fehlern bedeutet, ist für den Soziologen in jedem Falle Forschungsmaterial“ (ebd., S. 561f.).

13 Vgl. zu den historischen Rahmenbedingungen Blömer 2000, 2003.

14 Als Beispiel bietet sich das Ereignis des Reichstagsbrandes an. In der heutigen Geschichtswissenschaft wird die Frage der Urheberchaft immer noch kontrovers diskutiert; viele Historiker gehen von einer Nichturheberschaft der Nationalsozialisten aus. In mehreren Manuskripten wird dagegen die strikte Überzeugung geäußert, daß die Nationalsozialisten für den Brand verantwortlich gewesen wären.

chen Autobiographien und der Unterschied zu aktuell erhobenen Datenmaterial besonders, da hinsichtlich der Lebensdaten häufig Lücken vorhanden sind und aufgrund der fehlenden Nachfragemöglichkeiten diese Daten nicht ohne weiteres ergänzt werden können. Im Fall Hildegard Bollmann waren Recherchen nicht möglich, da das Pseudonym nicht aufgedeckt wurde.

In einer analytischen Abstraktion wurde jeweils die Verlaufskurvenentwicklung und der Anerkennungs- und Aberkennungsprozeß herausgearbeitet, dort fanden die eigentheoretischen Argumentationen der Biographen ihre Bedeutung. Denn insbesondere in den evaluativen Anteilen dokumentiert sich die Aberkennung, wobei der Prozeß nur im Zusammenhang mit dem biographischen Verlauf herausgearbeitet werden kann.

6 Theoretische Grundlagen

6.1 Das Konzept der Anerkennung

Der Begriff der Anerkennung findet vorzugsweise in juristischen, philosophischen und sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen Verwendung. In einem juristischen Sinn ist die Anerkennung von Rechtsansprüchen bedeutsam, z.B. von Staaten oder auch von Vaterschaften. Philosophisch, so Charles Taylor (1991, S. 48f.), hat das Konzept von dem Zeitpunkt ab seine Wirkung entfaltet, als sich Gleichheitsversprechen und -verlangen in demokratischen Gesellschaften ausbilden konnten (subjektiv betrachtet: im Übergang vom Konzept der Ehre [partikular] zu dem der Würde [universell]). Sozialwissenschaftlich wiederum finden sich die Anfänge um 1900, so bei William James, der, allerdings in einer negativen Variante, Anerkennung auf Prestige, Berühmtheit, auf soziales Ansehen generell bezieht, und setzen sich bis heute fort. Gemeinsam ist allen Überlegungen, dass mit der Anerkennung eines erreicht werden soll: Die „Bestätigung eines [...] nicht klar feststehenden Status, einer Identität bzw. Zugehörigkeit“ (Moser 1999, S. 2).

Im folgenden schließe ich mich überwiegend dem sozialwissenschaftlichen Diskurs an, insofern, als er eine fundamentale Ebene anspricht, nämlich das Verhältnis zwischen Sozialität auf der einen und Individualisierungsgeschichte und Subjekt auf der anderen Seite. Anerkennung in diesem Sinn ist eine Umgangsform, die anderen Umgangsformen zugrunde liegt bzw. in diese eingeht. Ich beziehe mich, im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Biographie- und Sozialisationsforschung, vor allem auf drei Konzepte: zum einen auf die Arbeiten von Charles Taylor, zum anderen auf jene von Tzvetan Todorov und schließlich auf den Entwurf von Axel Honneth. In diesen Konzepten zur Anerkennung finden sich anthropologische, soziale und politische Grundannahmen. Todorov verweist auf die unaufhebbare Angewiesenheit des Subjekts auf Anerkennung durch andere und deutet dies als das zentrale Bestimmungsstück menschlichen Lebens. Taylor setzt sich mit der Anerkennung vor allem im Hinblick auf die Bedeutung für Politik und Gesellschaft auseinander und Honneth entwickelte eine Gesellschaftstheorie, in der er gesellschaftlichen Wandel als einen Prozeß mit Bezugnahme auf

normative Ansprüche erklärt, die in wechselseitigen Anerkennungsbeziehungen strukturell angelegt sind.

Im Folgenden werden diese drei Ansätze vorgestellt, wobei die Theorien von Taylor und Todorov weniger ausführlich dargestellt werden, da vor allem das Konzept von Honneth sich für die empirische Analyse als fruchtbar erwies, da er detailliert die unterschiedlichen Interaktionsphären kategorial entwickelt und entsprechende Interaktionsmodi zugeordnet hat.

6.1.1 *Charles Taylor: Anerkennung als menschliches Grundbedürfnis*

Charles Taylor konstatiert, dass die Politik in der heutigen Zeit auf vielen Ebenen mit dem Bedürfnis oder der Forderung nach Anerkennung konfrontiert wird. „Das Bedürfnis nach Anerkennung, so kann man behaupten, ist eine der Triebkräfte hinter den nationalistischen Bewegungen in der Politik“ (Taylor 1993, S. 13). Taylor sieht die Forderung nach Anerkennung vielfach damit begründet, dass ein Konnex zwischen Anerkennung und Identität¹ angenommen wird, dass Anerkennung, Nichtanerkennung oder Verkenning prägende Elemente innerhalb der Identitätsbildung sind und dass in den Fällen, wo Anerkennung versagt wird, den Betroffenen ein Schaden zugefügt wird. „Nichtanerkennung oder Verkenning kann Leiden verursachen, kann eine Form von Unterdrückung sein, kann den anderen in ein falsches, deformiertes Dasein einschließen“ (ebd., S. 14). Die so Behandelten werden in ihrer Selbstachtung und in ihrer Würde angegriffen, sie fühlen sich erniedrigt, minderwertig und verachtet². Ihnen wird nicht nur der gebührende Respekt und erwartete Höflichkeit verweigert, sondern es werden schmerzhaft Wunden zugefügt, die bei den Opfern einen lähmenden Selbsthaß auslösen kann. Insofern ist „[d]as Verlangen nach Anerkennung (...) ein menschliches Grundbedürfnis“ (ebd., S. 15).

Dass sich die heutige Definition von Anerkennung und Identität herausbilden konnte, führt Taylor auf zwei Diversifikationen innerhalb der Geschichte zurück:

-
- 1 Mit Identität bezeichnet Taylor „das Selbstverständnis der Menschen (...), ein Bewußtsein von den bestimmenden Merkmalen, durch die sie zu Menschen werden“ (Taylor 1993, S. 13). Es definiert das Bemühen, „zu bestimmen, wer wir sind, woher wir kommen. Sie bildet den Rahmen, in dem unsere Vorlieben, Wünsche, Meinungen und Strebungen Sinn bekommen“ (ebd., S. 23).
 - 2 Taylor verweist an dieser Stelle auf die Benachteiligungen verschiedener Gruppen, wie z.B. Frauen, Schwarze, kolonisierte Völker (vgl. ebd., S. 14).

1. Der Zusammenbruch der gesellschaftlichen Hierarchien, in denen der Begriff der ‚Ehre‘ eine Bedeutung hatte und der in der modernen Gesellschaft von dem der ‚Würde‘ abgelöst wurde. Ehre wurde nur einer begrenzten Zahl von Gesellschaftsmitgliedern zuteil und war mit Vorzügen und besserstellen verbunden; Würde dagegen wird von allen Gesellschaftsmitgliedern beansprucht. Das Konzept der Würde hat einen universalistischen und egalitären Charakter und ist nur in demokratischen Gesellschaften verankert, in denen sich damit Formen der gleichberechtigten Anerkennung entwickelten.
2. Die Auffassung von einer individuellen Identität oder individualisierten Identität, die dem Subjekt gehört und in der es sich selbst entdeckt, wo es sich selbst und der eigenen Existenz treu sein kann. Taylor setzt hierfür den Begriff ‚Authentizität‘ (vgl. ebd., S. 15f.).

Taylor verortet die Fokussierung auf Identität und Anerkennung im 18. Jahrhundert³, als sich die Vorstellung entwickelte, dass der Mensch mit moralischen Empfindungen ausgestattet sei, die ihn intuitiv erkennen lassen, was richtig oder was falsch ist. „Die Moralität gewinnt hier eine Stimme in unserem Inneren“ (ebd., S. 17). Die Herausbildung des Authentizitätsbegriffs sieht er nun in einer „Verschiebung des moralischen Akzents“ (ebd.), die Quelle für ein entfaltetes Dasein liegt nun nicht mehr außerhalb (z.B. bei Gott oder in einer Idee des Guten) sondern in dem Menschen selbst, die eigenen Empfindungen erhalten ein moralisches Gewicht. Dabei wird der Einzelne als unverwechselbar und damit unterscheidbar von allen anderen angesehen, das „Prinzip der Originalität“⁴ (ebd., S. 20) gewinnt Gültigkeit: „Es gibt eine bestimmte Art, Person zu sein, die *meine* Art ist“ (ebd., S. 19). Als ethisches Ideal gesetzt, unterliegt jeder einzelne der Aufforderung, seine Art zu leben, ohne andere nachzuahmen, um sich selbst, d.h. seiner Originalität treu zu sein, da ansonsten die eigene Aufgabe des Lebens verfehlt wird. Das Modell für ein gelungenes Leben kann nur der Einzelne in sich selbst finden. Dies impliziert, dass er sich auch nicht einem äußerlichen Konformitätsdruck unterwerfen soll. Die eigene Originalität kann nur jeder selbst entdecken und artikulieren und somit sich definieren in seiner Identität. Diese neue, sich

3 Taylor verweist hier auf die Theorien von Jean-Jacques Rousseau und Johann Gottfried Herder.

4 Herder hat die Idee der Originalität zweifach gesetzt: zum einen bezogen auf den individuellen Menschen inmitten der anderen Menschen und zum anderen auf das Volk als Träger einer Kultur inmitten anderer Völker (vgl. ebd., S. 20).

Ende des 18. Jahrhunderts ausbreitende Auffassung bildet nach Taylor „den Hintergrund für die moderne Idee der Authentizität und für die Ziele der Selbsterfüllung und der Selbstverwirklichung, in denen sie meist zum Ausdruck kommt“ (ebd., S. 20).

Das Authentizitätsideal sieht vor, dass jeder seine Eigenart im Inneren und aus dem Inneren selbst heraus erzeugt. Da es aber keine rein innerliche, ‚monologische‘ Erzeugung der Identität gibt, verweist Taylor auf den ‚dialogischen Charakter menschlicher Existenz‘ (ebd., S. 21). Um handlungsfähig zu werden und seine Identität bestimmen zu können, muß der Mensch sich eine Vielfalt menschlicher Sprachen⁵ aneignen und dieses kann nur in der Interaktion mit anderen erfolgen. „Die Genese des menschlichen Verstandes ist kein monologischer Prozeß, nicht etwas, das jeder für sich vollbringt; sie ist dialogisch“ (ebd., S. 22). Die Bestimmung der Identität erfolgt fortwährend im Dialog und manchmal, so Todorov, „im Kampf mit dem, was unsere ‚signifikanten Anderen‘⁶ in uns sehen wollen“ (ebd.).

Taylor kritisiert das monologische Ideal, dessen Befürworter für eine weitgehende Selbstbestimmung und eine Vermeidung von Abhängigkeitsverhältnissen plädieren. Sein Gegenargument zielt dahin, „daß unser Verständnis für die guten Dinge des Lebens verändert werden kann, indem wir sie gemeinsam mit Menschen, die wir lieben, genießen, und daß uns manche Güter erst durch gemeinsames Genießen zugänglich werden“ (ebd., S. 23). Durch die Beziehungen zu diesen Menschen werden sie zum Teil der eigenen Identität, Erzeugung und Wahrung der Identität bleiben ein Leben lang dialogisch.

Durch den dialogischen Charakter der Identitätsbildung kommt nun der Zusammenhang zwischen Identität und Anerkennung ins Spiel. Da die eigene Identität von den dialogischen Beziehungen zu anderen abhängig ist, bedarf es auch der Anerkennung anderer. Die Abhängigkeit von anderen war auch in der ständisch gegliederten Gesellschaft gegeben, doch wurde, so Taylors These, „(...) die Anerkennung nie zum Problem. Allgemeine Anerkennung war schon deshalb ein fester Bestandteil der gesellschaftlich abgeleiteten Identität, weil diese Identität auf gesellschaftlichen Kategorien beruhte, die niemand anzweifelte“ (ebd., S. 24). Das gestaltet sich in der Moderne nun

5 Taylor benutzt den Begriff Sprache in einem sehr umfassenden Sinn, indem er über die eigentliche Sprache hinaus auch andere Ausdrucksweisen wie Kunst, Gestik, Liebe etc. mit einbezieht.

6 Diesen Begriff wählt Taylor in Bezug auf George Herbert Mead.

anders. „Die aus dem Inneren begründete, unverwechselbare persönliche Identität genießt diese selbstverständliche Anerkennung nicht: Sie muß Anerkennung erst im Austausch gewinnen, und dabei kann sie scheitern“ (ebd.). Und die Möglichkeit dieses Scheiterns innerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse ist nun das neue, nicht das Bedürfnis nach Anerkennung.

Die Bedeutung der Anerkennung zeigt sich auf zwei Ebenen:

1. Auf der persönlichen Ebene in der Interaktion, d.h. im Dialog und Kampf mit den signifikanten Anderen. Als den zentralen Ort der Selbstentdeckung und Selbstbestätigung bezeichnet Taylor die ‚Beziehung‘. Zum einen dient sie der Befriedigung elementarer Bedürfnisse, zum anderen ist sie die „Keimzelle der innerlich erzeugten Identität“ (ebd., S. 26).
2. Auf der gesellschaftlichen Ebene in einer Politik der gleichheitlichen Anerkennung. Hier sieht Taylor jedoch nicht nur eine Bedeutungssteigerung, sondern zugleich eine problematische Seite. „Gleichheitliche Anerkennung ist nicht lediglich ein Verhaltensmodus, der einer demokratischen Gesellschaft angemessen ist. Ihre Verweigerung kann denen, die ihrer nicht teilhaftig werden, tatsächlich Schaden zufügen“ (ebd.). Damit ist für ihn mit einer ihr eigenen Authentizitätsvorstellung eine neue Dimension in der Politik der gleichheitlichen Anerkennung hinzugekommen.

6.1.2 *Tzvetan Todorov – Anerkennung als Grundbedingung menschlicher Existenz*

Anerkennung⁷ ist für Tzvetan Todorov die Grundbedingung für das Dasein des Menschen, seiner Existenz. Jedes Subjekt ist nach seiner Vorstellung auf die Anerkennung durch andere unhintergebar angewiesen, von der Geburt bis zum Tode.

6.1.2.1 Die „asozialen“ geistesgeschichtlichen Denkströmungen

Todorov, der seinem Buch den Untertitel ‚Versuch einer allgemeinen Anthropologie‘ gegeben hat, versteht Anthropologie als das „Wissen vom Menschen“ (1998, S. 7), als eine Vorstellung, die vom Menschen als

7 Den Begriff „Anerkennung“ übernimmt Todorov in dieser Bestimmung von Hegel. Bei Rousseau findet sich der Begriff „Achtung“, bei Adam Smith „Beachtung“ (vgl. dazu Todorov 1998, S. 34).

Gattungswesen vorhanden ist. In diese Art von Anthropologie ordnet er auch sein Werk ein, wobei er sich einem spezifischen Teilbereich zuwendet. Er möchte, „nicht wie üblich die Stellung des Menschen in der Gesellschaft behandeln, sondern umgekehrt den Platz der Gesellschaft im Menschen“ (ebd., S. 8). Die Betrachtung der Definition des Humanen in den bedeutenden Strömungen der europäischen Philosophie⁸ läßt ihn den – „merkwürdigen“ (ebd., S. 13) – Schluß ziehen, dass „die soziale Dimension, das Faktum des Zusammenlebens (...) im allgemeinen nicht als für den Menschen *notwendig* angesehen [wird]“ (ebd.). Er stellt fest, dass dies nicht als These aufgestellt wird, sondern als eine unausgesprochene Voraussetzung gilt und daher von den jeweiligen Autoren nicht zu begründen ist. Der Mensch wird in allen Theorien als solitäres und damit egoistisches Wesen bestimmt, dem Gesellschaft und deren Regeln des Zusammenlebens einschließlich der Moral zuwider sind. Die anderen Menschen sind Rivalen, die es zu bekämpfen gilt (vgl. ebd., S. 13ff.). Insofern bezeichnet er diese Ausrichtungen als „asoziale Denkströmungen“ (ebd., S. 13).

Todorov stellt nun solchen Annahmen, die davon ausgehen, dass ein autonomes, nur sein eigenes Interesse verfolgendes Subjekt, das vor und unabhängig von Gemeinschaftsleben existiert, ein anderes Bild gegenüber: „Die Beziehung zu anderen ist aber nicht das Produkt der Interessen eines Selbst, sie ist sowohl dem Interesse wie dem Selbst vorgängig. (...) Denn die Menschen vollziehen niemals einen solchen Schritt zum Zusammenleben: die Beziehung zu anderen geht dem einzelnen voraus. Die Menschen leben nicht aufgrund von Interessen, aus Tugend oder sonst irgendeinem starken Grund in Gesellschaft. Sie tun es, weil es für sie keine andere Daseinsform gibt“ (ebd., S. 17).

Todorov bezieht sich in seinen Begründungen dieser Annahme auf Elemente aus der Entwicklungspsychologie des Kleinkindes und der Psychoanalyse der Beziehungen (vgl. ebd., S. 9). Er geht von einer konstitutiven „Unvollständigkeit“ (ebd., S. 48) des Neugeborenen aus, das die anderen nicht nur

8 Todorov greift in seinen Betrachtungen auf Theoriebildungen aus der Philosophie, aus den Humanwissenschaften, insbesondere der Psychologie und der Psychoanalyse, aber auch auf literarische Werke, aus denen er immer wieder Beispiele anführt, zurück. Zunächst erörtert er die Werke der großen Moralisten der französischen Klassik (Montaigne, La Bruyère, Pascal, La Rochefoucauld), er zieht die Konzeptionen von Macchiavelli und Hobbes, Helvetius, Diderot, Holbach, de Sade, Nietzsche und Kant heran, führt dann Rousseau ein und Adam Smith und wendet sich Hegel zu. Für das 20. Jahrhundert diskutiert er die Theorien Freuds, Adlers und Batailles.

zum Überleben braucht, sondern, um überhaupt existieren zu können, nach Anerkennung verlangt. „Dabei handelt es sich nicht um ein Mittel, das ein bereits autonomes Subjekt wählt, weil es feststellt, dass es ganz allein nicht wirklich zu seinem Ziel gelangen könnte!“ (ebd.). Diese ursprüngliche Unvollständigkeit hebt sich nie ganz auf, der Mensch verlangt bis zu seinem Lebensende nach Aufmerksamkeit und Beachtung seiner Mitmenschen.

Todorov Auseinandersetzung mit dem Menschen als Gesellschaftswesen schließt an Rousseau an, der „als erster eine neue Konzeption des Menschen entwirft als einem Wesen, das der *anderen bedarf*“ (ebd., S. 23f.). Das Auf-sich-Aufmerksammachen, das Bedürfnis nach Beachtung ist dem Menschen elementar. „Die Auswirkungen dieses Bedürfnisses ähneln denen der Eitelkeit: man will beachtet werden, sucht öffentliches Ansehen, versucht, die anderen für sein Schicksal zu interessieren. Der Unterschied liegt darin, daß es sich um ein konstitutives Bedürfnis der menschlichen Gattung (...) handelt, und nicht um eine verderbte Neigung (...). Das Bedürfnis, beachtet zu werden, das Bedürfnis der Wertschätzung – diese von Rousseau entdeckten spezifischen Merkmale des Menschen sind sehr viel allgemeiner und weitgespannter als das Streben nach Ehre. Die Geselligkeit ist nichts unwesentliches oder Zufälliges, sondern die Grundstimmung der *Conditio humana*“ (ebd., S. 26). Da der Mensch als Mängelwesen geboren wird, braucht er den anderen, um sein Dasein bestätigt zu bekommen. Dies ist genau das, was den Menschen ausmacht: dass sein Selbst durch die Beziehungen zu anderen erweitert wird. „Das Bedürfnis beachtet zu werden, ist nicht ein menschlicher Beweggrund unter anderen – es ist der Wahrheitsgrund aller anderen Bedürfnisse“ (ebd., S. 29).

Todorov wendet sich dagegen, das Bestreben nach Anerkennung als einen Kampf um die Macht zu kennzeichnen⁹. Die Hegelsche „Dialektik von Herrschaft und Knechtschaft“¹⁰ erscheint ihm zu reduktiv, da er die Welt für vielgestaltiger hält. „[D]ie Beschreibung von Hegel-Kojeve, so glänzend sie sein mag, sagt nicht die Wahrheit über die *Conditio humana*, sie beschreibt vielmehr eine ganz besondere Beziehung: die der Begierde, die gerade durch

9 Todorov führt als Beispiel die Beziehung zwischen Mutter und Kind an, die als die elementarste Beziehung gerade nicht von dem Bestreben nach Macht gekennzeichnet ist. Die Mutter gibt dem Kind Anerkennung, damit dieses in seinem Dasein bestätigt wird, gleichzeitig findet sie Bestätigung in ihrer Rolle als Anerkennende. Das Kind erfährt direkte Anerkennung durch die Mutter, die Mutter indirekte Anerkennung durch ihre Mutterrolle (vgl. ebd., S. 38f.).

10 Todorov zieht hier die Interpretation von Alexandre Kojève heran.

ihre Erfüllung enttäuscht wird, die der Rivalität, verbunden mit der paradoxen Forderung nach Anerkennung durch den Konkurrenten. Die Beschreibung ist nicht falsch, aber ihr Anspruch aus Allgemeingültigkeit maßlos übertrieben. Die Realität der menschlichen Beziehung ist unendlich viel reicher“ (ebd., S. 40f.)¹¹.

Auch für das zwanzigste Jahrhundert konstatiert Todorov, dass in den einflußreichsten Theorien eine Fortschreibung der asozialen Bestimmung des Menschen zu finden ist¹². Dies stellt er z.B. für die klassische Psychologie fest, in der folgendes Bild zu finden ist: „(...) der Mensch ist ein egoistisches und im Grunde solitäres Wesen, er denkt nur an die Befriedigung seiner Begierden; erst das Leben in der Gesellschaft lehrt ihn Selbstlosigkeit und Großherzigkeit – die indes nur ein Ideal sind, nicht die Wirklichkeit“ (ebd., S. 42).

Zusammenfassend ist hier folgendes festzuhalten:

1. Der Mensch wird als ein triebbestimmtes Wesen gesehen, der die anderen nur zur Erfüllung bestimmter Bedürfnisse funktionalisiert und sie darüber hinaus als Konkurrenten betrachtet. Er ist aggressiv, vereinzelt, isoliert und autark und auf Kampf ausgerichtet.
2. Die Gesellschaft wird als moralische und kulturelle Instanz mit der Aufgabe des Korrektivs gegenüber diesen negativen Verhaltensweisen bestimmt und quasi als ein ‚Kunstprodukt‘ betrachtet, ständig bedroht vom Zerfall.
3. Das vereinzelt Individuum ist vor dem Eintritt in die Kulturgesellschaft existent (vgl. ebd., S. 42f.).

11 Das Streben nach Anerkennung als Machtkampf ausgelegt kann nicht zur Befriedigung führen, da der Unterlegene keine Anerkennung erhält und der Sieger eine ‚wertlose‘ Anerkennung erfährt, da er sie von einem Besiegten erhält (vgl. ebd., S. 36). „Das führt“, so Straub, „in die von Hegel so meisterhaft entfaltete Paradoxie und Aporie, da ein als Machtkampf angelegtes Ringen um Anerkennung notwendigerweise zum Scheitern verurteilt ist“ (1999, S. 99).

12 Allerdings führt Todorov auch einige gegenläufige Tendenzen an, sowohl in der Philosophie (Ludwig Feuerbach, Martin Buber, Michail Bachtin, Emanuel Lévinas, Jürgen Habermas) als auch in der Psychologie (Ferenczi, Alice und Michael Balint, Melanie Klein, W.R.D. Fairbairn, Erich Fromm, Karen Horney, H. Sullivan) und z. T. auch in anderen Disziplinen (vgl. 1998, S. 55ff.). Er bedauert, daß „keiner dieser Neuerer in der Psychoanalyse die Kraft des Denkens und das Engagement im Schreiben [hatte], um ein Werk zu schaffen, das dem Freuds ebenbürtig wäre“ (ebd., S. 57).

Todorov resümiert: „Wie Hegel postuliert auch Freud: Am Anfang war der Krieg, der Kampf auf Leben und Tod“ (ebd., S. 44). Bei Adler stellt er fest, dass dieser die Gesellschaft als ein „Heilmittel gegen die ursprüngliche Schwäche des Individuums“ (ebd., S. 46) setzt und auch der Anthropologie Batailles, der den Menschen als einen Einzelgänger sieht, der nur aus Schwäche und Mangel an Mut die Geselligkeit der anderen sucht, hält er entgegen: „Indem er diese traditionellen Dichotomien reproduziert, hat Bataille uns ein Bild des Gesellschaftslebens hinterlassen, das ebenso unbefriedigend ist wie seine Vorstellung des Unbewußten. Die Sozialität ist nichts Abgeleitetes oder erst spät Entstandenes, und das Verlangen nach einer Anerkennung durch den Blick anderer ist weder moralisch (Edelmüt) noch unmoralisch (Eitelkeit), sondern einfach notwendig“ (ebd., S. 53).

Todorov benennt Gründe, warum es zu dieser Ausprägung asozialer Denkrichtungen gekommen ist:

1. Die Autoren dieser Schilderungen waren Männer und keine Frauen. Den Männern fehlte der Zugang zu der Geschichte des Individuums, da sich diese ihrer unmittelbaren Beobachtung entzog (die war den Frauen vorbehalten), daher entwickelten sie eine spekulative Geschichte der Gattung. Sie zogen die Phylogenese der Ontogenese vor.
2. Die Anziehungskraft einfacher Lösungen trug zur Bevorzugung des Individuums gegenüber den zwischenmenschlichen Beziehungen bei.
3. Die gegenseitige Durchdringung psychologischer und moralischer Auffassungen, in der eine Gleichsetzung von Vereinzelung und Egoismus und zwischenmenschlichen Beziehungen und Generosität vorgenommen wird.
4. Eine Vermengung von psychischen und politischen Kategorien. Die Omnipräsenz des Gleichheitsgedankens führt dazu, das Modell der Gleichheit als politisches Ideal auf die gesellschaftliche Wirklichkeit zu übertragen und die menschliche Interaktion mit Hilfe des ökonomischen Modells zu erklären.
5. Die Eigenliebe des Denkers, Gelehrten oder Philosophen. Mit der Annahme, der Mensch sei unabhängig, verbindet sich die Negierung der konstitutiven Unvollständigkeit und die Beziehungen zu anderen können als rein freiwillig bestimmt werden (vgl. ebd., S. 58 ff.). „So garantiert der Inhalt der Theorie den Wert desjenigen, der sie verkündet“ (ebd., S. 61).

6.1.2.2 Sein, Leben, Dasein

Nach Todorov lassen sich in den „Lebenstrieben“ (ebd., S. 68) des Menschen zwei verschiedene Organisationsebenen ausmachen:

1. Eine allen Lebewesen inhärente: Befriedigung von Hunger und Durst, Streben nach Wohlbefinden
2. Eine dem Menschen spezifische: Die Ebene der Beziehung zwischen den Individuen, die der Mensch sucht, da er ein Mängelwesen ist und von Natur aus nach Geselligkeit strebt (vgl. ebd.).

Todorov zitiert an dieser Stelle Victor Hugo: „Die Tiere leben, der Mensch existiert“ (ebd.).

Todorov nimmt eine Dreiteilung der menschlichen Triebe vor, die er als die drei „Grundpfeiler“ (ebd.) bezeichnet:

1. Die kosmische Ebene: das Sein – den Seinstrieb teilt der Mensch mit jeder Materie
2. Die animalische Ebene: das Leben – den Lebenstrieb teilt der Mensch mit allen Lebewesen
3. Die soziale Ebene: das Dasein – der Daseinstrieb ist spezifisch menschlich.

Diesen drei Ebenen lassen sich unterschiedliche Verhaltensweisen zuordnen. Zwischen diesen Ebenen bestehen Grenzen: die erste zwischen Sein und Leben, die zweite zwischen Leben und Existieren. Im Seinsgefühl wird das spezifisch Humane ausgeblendet, es wird ein Einklang mit dem Universum erzielt, die vitalen und sozialen Bedürfnisse werden abgespalten¹³. „Statt der Mangelhaftigkeit des Menschen als soziales Wesen erfährt man eine kosmische Fülle; mein Seinsgefühl ist eins mit dem des Schmetterlings, der Blume oder der Meereswogen“ (ebd., S. 70).

Die Grenze zwischen Leben und Dasein, die den Menschen vom Tier trennt¹⁴, wird in zahlreichen – biologistischen – Theorien, so Todorov, abgestritten. Als Basis des menschlichen Wesens wird dort die animalische Natur

13 Das Seinsgefühl kann in Zuständen wie der buddhistischen Erlösung, der stoischen Ataraxie oder dem christlichen Quietismus gefunden werden; die Welt wird dann angenommen wie sie ist, ohne sie nach eigenen Wünschen verändern zu wollen (vgl. ebd., S. 70).

14 Diese Grenze sieht Todorov allerdings als z.T. durchlässig an, da nicht nur der Mensch ein biologisches Leben wie die Tiere hat, sondern auch Tiere in einer geringeren Ausprägung ein Dasein haben können. Jedoch behält in der Tierwelt das Lebensgefühl gegenüber dem Daseinsgefühl die Oberhand, im Gegensatz zu den Menschen.

gesehen, Gesundheit und Wohlfahrt, das Leben innerhalb der eigenen Haut als das Wesentlichste bestimmt und die Liebe nur zum Zwecke der Reproduktion der Gattung als notwendig betrachtet. Dies bezweifelt Todorov „mit guten Gründen (...): der Mensch *lebt* vielleicht zunächst in seiner eigenen Haut, aber zu *existieren* beginnt er nur durch den Blick anderer: Ohne Dasein erlischt jedoch das Leben selbst. Jeder von uns wird zweimal geboren: in der Natur und in der Gesellschaft, zum Leben und zum Dasein, beide sind zerbrechlich, aber die Gefahren, die sie bedrohen, sind nicht dieselben. Der Mensch ist sicherlich ein animalisches Wesen, aber nicht nur das“ (ebd., S. 71).

Todorov sieht die Beziehungen zu anderen nicht als ein Mittel an, um das Dasein zu bestätigen, sondern als das Ziel; die Beziehung ist das, was der Mensch möchte, nicht das was sie einbringt. Das Bedürfnis des Menschen zu existieren und in seiner Existenz bestätigt zu werden, das unmittelbar nach der Geburt entsteht und erst im Tod erlischt, kann nie endgültig befriedigt werden. „Die Anerkennung unserer Existenz, die Vorbedingung jeder Koexistenz, ist der Sauerstoff der Seele: ebenso wenig wie die Tatsache, daß ich heute atme, mich von der Atemluft des folgenden Tages unabhängig macht, genügt mir heute die gestern erhaltene Anerkennung“ (ebd., S. 74). Die Ansprüche können zwar reduziert oder kompensiert werden, aber sie erlöschen niemals völlig.

Es gibt Bedingungen oder Entwicklungen im menschlichen Leben, in denen Anerkennung wenig oder gar nicht mehr gewährt wird. Dazu zählt Todorov die physische Einsamkeit, die den Kontakt zu dem Mitmenschen verhindert, aber auch das Nichtwahrnehmen der Anderen, z.B. wenn jemand in eine Außenseiterposition gedrängt oder ausgeschlossen wird. Im Alter konstatiert Todorov nicht nur „ein Schwinden der Lebenskräfte, sondern auch ein Schrumpfen des Daseins“ (ebd., S. 75). Die Einsamkeit vergrößert sich, weil das Beziehungsnetz sich verkleinert: das geschieht zum einen durch die „natürliche Selektion“ (ebd., S. 76), die Altersgenossen sterben, und zum anderen durch die „bewußte Selektion“ (ebd.), die Nachfolgenden geben nicht in dem erwünschten Maße Anerkennung¹⁵.

15 Diese Ausprägung verortet Todorov in der Moderne, in der es nach Norbert Elias eine „Einsamkeit des Sterbens gibt“ (zitiert ebd., S. 76). In den Krankenhäusern versucht man „ihr Leben zu verlängern, nicht ihr Dasein. Die Alten sterben allein: das Dasein hat sie vor dem Leben verlassen“ (ebd.).

Den Ursprung der Gattungen aufzuzeigen hält Todorov für unerreichbar, der der Individuen läßt sich dagegen an der Entwicklung der Kinder nachvollziehen. Wenn es Todorov auch schwierig erscheint, die elementaren Interaktionen zu bestimmen, aufgrund deren sich das Daseinsgefühl und die komplexen mitmenschlichen Beziehungen ausbilden, so ist für ihn eines klar: „das Kind wird geboren mit dem Bedürfnis nach den anderen und der Neigung, Kontakt zu ihnen aufzunehmen“ (ebd., S. 77). Neben der biologischen Abhängigkeit des Neugeborenen gibt es auch eine soziale Abhängigkeit: „das Bedürfnis zu existieren und nicht nur zu leben“ (ebd., S. 78). Wobei das Kind in seiner Entwicklung sowohl aktiv als auch passiv in Interaktionen eingebunden ist. Die sozialen Kontakte eines Kindes verändern sich laufend.

In fünf Entwicklungsstufen zeigt Todorov die Aneignung neuer Formen der Interaktion auf¹⁶. Er hat den Stufen Begriffe zugeordnet, mit denen die elementaren Formen der Interaktion gekennzeichnet sind.

1. Kontakt (bis zwei Monate)¹⁷ – umsorgt sein
Aktionsform: Passivität
2. Blick (zwei bis fünf Monate) – sehen, gesehen werden, anerkannt werden
Aktionsform: Wechselspiel und Zusammenspiel
3. Manipulation (fünf bis neun Monate) – erkunden, bestimmen
Aktionsform: Ergreifen und Bewegung
4. Gedächtnis und Erinnerung (neun bis achtzehn Monate) – nachahmen, bekämpfen¹⁸
5. Sprache (ab achtzehn Monaten)
Durch den Spracherwerb tritt das Kind „endgültig und unumkehrbar“ (ebd., S. 83) ins Dasein ein; die Sprache ermöglicht eine Interaktion, die allen vorangegangenen Formen überlegen ist (vgl. ebd., S. 80ff.).

Todorov verweist explizit darauf, „daß diese Stufen Situationen der Interaktion zwischen dem Kind *und* dem Elternteil betreffen“ (ebd., S. 80) und dass

16 Vgl. zu den inhaltlichen Beschreibungen dieser Entwicklungsstufen ebd., S. 80ff.

17 Todorov weist auf die jeweils individuellen Entwicklungsunterschiede hin und betrachtet die Altersangaben nur als ungefähre Durchschnittswerte (vgl. ebd., S. 80).

18 An dieser Stelle weist Todorov daraufhin, daß der Kampf keineswegs die allererste Tat eines Kindes, sondern erst in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium zu finden ist (vgl. ebd., S. 86).

die Entwicklung des Kindes nicht losgelöst von den Handlungen der Eltern dargestellt werden kann. Als jeweils Zäsuren in der Beziehung zwischen den Kindern und Eltern kennzeichnet Todorov a) das Erwachsenwerden der Kinder und b) das Altwerden der Eltern.

In der Entwicklungspsychologie herrscht Übereinstimmung über den Befund, dass die gelungene Interaktion zwischen Eltern (oder deren Vertretern) und Kindern für eine gesunde Entwicklung der Kinder ausschlaggebend ist. Todorov mißt den beiden ersten Stufen – getröstet, umsorgt und anerkannt zu werden – besondere Bedeutung zu. Er stellt zwei Gründe und Verlaufsformen von Störungen vor:

1. Trost und Anerkennung werden nicht gewährt (auch die Furcht, sie könnten nicht gewährt werden, hat ähnliche Auswirkungen)
2. Zerstörerische Anerkennung: Sie wird gespendet, entspricht aber nicht dem Verlangen des Kindes (besitzergreifende Eltern, Projizierung eines anderen Bildes/einer anderen Person auf das Kind) (vgl. ebd., 92f.).

Beim Eintritt ins Erwachsenenalter erreicht der Mensch nicht die absolute Unabhängigkeit, er ist genauso wie das Kind von den Beziehungen zu anderen abhängig. Allerdings verändern sich die Formen der Beziehungen und damit die Formen der Anerkennung (vgl. ebd., S. 94).

6.1.2.3 Der Anerkennungsprozeß

Unter den elementaren Prozessen ist dem Anerkennungsprozeß bereits, wie Todorov es in seinem Werk aufzeigt, von Rousseau, Adam Smith und Hegel ein besonderer Status zugewiesen worden. Er selbst mißt der Anerkennung eine doppelt herausragende Stellung zu und zwar zum einen inhaltlich und zum anderen strukturell. Anerkennung als Handlung ermöglicht dem Individuum an dem spezifisch menschlichen Dasein teilzuhaben, gleichzeitig ist sie in allen anderen Handlungen mit enthalten. Beim Handeln erkennt sich das Individuum als Subjekt seiner Handlungen und nimmt sich dadurch als existierendes Wesen wahr, es wird von den anderen Menschen in seinem Dasein bestätigt und daher ist nach Todorov „jede Koexistenz (...) eine Anerkennung“ (1998, S. 95).

Die Anerkennung ist in ihren Gründen und Ausprägungen von einer Vielfalt gekennzeichnet. Es gibt materielle (z.B. Besitztümer) und immaterielle (z.B. Ehren) Anerkennung und es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, Anerkennung in den verschiedensten Daseinsbereichen zu erlangen. Dabei kann das

Streben nach Anerkennung bewußt oder unbewußt sein, es kann rational oder irrational geleitet sein. Die verschiedenen Formen der Anerkennung sind nicht austauschbar, der Mensch braucht Anerkennung in allen Lebensbereichen.

Anerkennung kann der Mensch in hierarchischen Verhältnissen sowohl von Ranghöheren als auch von Rangniederen erfahren, aber auch in egalitären Beziehungen spielt Anerkennung eine Rolle. Und auch der Mensch kann sich „selbst zur hauptsächlichen Quelle der eigenen Anerkennung“¹⁹ (ebd., S. 97) werden.

Todorov unterscheidet zwei Formen der Anerkennung:

1. Anerkennung durch Unterscheidung: der Mensch möchte anders als die anderen erscheinen
2. Anerkennung durch Übereinstimmung: der Mensch möchte als gleich wahr genommen werden.

Die erste Form schreibt Todorov mehr dem Jugendalter zu, in dem die Heranwachsenden bestrebt sind, Distinktionsanerkennung zu erfahren. In der Kindheit und im reiferen Alter ist die Konformationsanerkennung stärker ausgeprägt und mit einer Orientierung an internalisierten Normen, Werten, Sitten und Bräuchen verbunden und ausgerichtet an dem eigenen sozialen Milieu oder der Altersgruppe.

Die Konformationsanerkennung ist eng gekoppelt mit dem Wir-Gefühl, das Gemeinschaften vermitteln. Insbesondere für Menschen, die wenig stolz auf ihr eigenes Leben schauen können, bedeutet die Verortung in einer Gruppe oder Gemeinschaft ein starkes Daseinsgefühl. „Die Befriedigung, die man aus der Übereinstimmung mit den Normen der Gruppe gewinnt, erklärt auch größtenteils die Macht der Gemeinschaftsgefühle, das Bedürfnis, einer Gruppe, einem Land, einer religiösen Gemeinschaft anzugehören. Genauestens die Gewohnheiten des eigenen Milieus zu beachten verschafft einem ein Gefühl des eigenen Daseins durch die Gruppe. Habe ich nichts in meinem eigenen Leben, auf das ich stolz sein kann, so bemühe ich mich um so eifriger, den guten Ruf meiner Nation oder meiner religiösen Gemeinschaft zu beweisen oder zu verteidigen. Kein Rückschlag, den die Gruppe erleidet, kann mich entmutigen: ein einzelner Mensch hat nur ein *Dasein*, das scheitern kann, ein Volk aber hat ein *Schicksal* über die Jahrhunderte hinweg –

19 Hier nennt Todorov Autisten, übertrieben Stolze, Heilige oder auch Künstler.

die Niederlagen von heute werden zur Ankündigung der Triumphe von morgen“ (ebd., S. 99).

Beide Formen finden sich als Konflikt oder sich abwechselnde Hierarchien sowohl in der Geschichte von Gesellschaften als auch bei Individuen. Das Bestreben sich zu unterscheiden, regt den Wettbewerb an, dagegen fördert übereinstimmendes Handeln die Eintracht.

Neben den zwei Formen gibt es zwei Stufen der Anerkennung:

1. die Anerkennung der Existenz
2. die Bestätigung des Wertes.

Diese zwei verschiedenen Art und Weisen von Anerkennung liegen auf unterschiedlichen Ebenen: Erst wenn die Existenz anerkannt ist, kann die Bestätigung folgen.

Dieser Unterscheidung schreibt Todorov eine zentrale Bedeutung zu, „(...) denn sie sind häufig voneinander getrennt und bewirken so je eigene Reaktionen: man kann gleichgültig sein gegenüber der Meinung, die andere von uns haben; aber man kann nicht unempfindlich bleiben gegenüber einer fehlenden Anerkennung unserer bloßen Existenz“ (ebd., S. 100). An dieser Stelle führt Todorov die Begrifflichkeiten der

1. Entwertung (fehlende oder versagte Anerkennung) und
2. Verwerfung (fehlende oder verweigerte Bestätigung)

ein. Selbst wenn eine negative Bestätigung, d.h. Mißbilligung oder Haß erfahren wird, ist diese besser zu ertragen, da dadurch die Existenz bestätigt wird, als eine Entwertung, bei der das Dasein negiert wird. Die Demütigung, die sowohl bei mangelnder Bestätigung als auch bei mangelnder Anerkennung erfahren wird, hat demnach unterschiedliche Signifikanz.

Anerkennung erfolgt in asymmetrischer Beziehung, mit nicht austauschbaren Rollen, zwischen:

1. dem Handelnden, der die Anerkennung gibt
2. dem passiven Empfänger, der sie erhält.

Derjenige, der die Anerkennung gibt, erhält jedoch gleichfalls Anerkennung und zwar eine indirekte, da in allen elementaren Handlungen sekundäre oder indirekte Anerkennung enthalten ist. Das Gefühl, einem anderen Anerkennung zu vermitteln, ist nach Todorov sogar intensiver, als wenn direkte Anerkennung gewährt wird.

Todorov wirft die Frage auf, ob das Streben nach Anerkennung universell oder eher kennzeichnend für westliche Gesellschaften ist. Als universell und konstitutiv für die Menschheit stellt er fest, „daß wir in ein Geflecht zwischenmenschlicher Beziehungen, also in eine soziale Welt hineingeboren werden; universell ist, daß wir alle nach einem Lebensgefühl, einem Gefühl unseres Daseins streben“ (ebd., S. 104). Die Sozialität ist demnach universell, ihre Ausprägungen unterscheiden sich jedoch nach den Kulturen, den sozialen Gruppen und den einzelnen Individuen.

Todorov differenziert zwischen hierarchisch oder traditionellen Gesellschaften und egalitären, demokratisch geprägten modernen Gesellschaften. In der erstgenannten Form wird eher Anerkennung durch konformes Verhalten erzielt, Wahlmöglichkeiten sind eingeschränkter, in demokratischen Gesellschaften dagegen gibt es theoretisch unbegrenzte Optionen, „nicht mehr die ständische Konformität, sondern der Erfolg wird zum Zeichen gesellschaftlicher Anerkennung“ (ebd., S. 105). In der traditionellen Gesellschaft wird die gesellschaftliche Anerkennung höher bewertet, in der modernen Gesellschaft wird allen Mitgliedern politische und juristische Anerkennung gewährt, d.h. alle haben die gleichen Rechte im Gegensatz zu dem Privilegiensystem der hierarchischen Gesellschaft. Die egalitäre Gesellschaft gewährt allen Individuen die gleiche Würde, außerdem unterliegt der private, persönliche Bereich einer Aufwertung.

Als ein grundlegendes Merkmal der Anerkennung benennt Todorov, dass „seine Befriedigung niemals vollständig oder endgültig sein“ kann, „da das Verlangen nach ihr von Natur aus unerschöpflich ist“ (ebd., S. 106).

Da jeder Mensch nach der Anerkennung seines Daseins und der Bestätigung seines Wertes sucht, ist es, so Todorov, nicht möglich dieses Verlangen aller zu befriedigen. Durch bestimmte Verhaltensweisen, die Todorov als *Palliative* bezeichnet, gelingt es manchmal, die erlebten Enttäuschungen zu ertragen, ohne sie wirklich zu bewältigen. In der Literatur finden sich unterschiedliche Begrifflichkeiten für diese Mechanismen, z.B. Kompensation (Adler), Sedativa (Sigmund Freud), Hilfskonstruktionen (Fontane), Balsam der Seele (Sartre)²⁰ oder Abwehrmechanismen (Anna Freud) (vgl. ebd., S. 107f.).

20 Todorov zitiert Sartre mit dem Satz: „Der Edelmüt aber ist, wie der Geiz oder die Rassentheorie, nichts anderes als ein Balsam, der unsere inneren Wunden heilen soll und der uns schließlich vergiftet“ (ebd., S. 108). Er merkt an: „Es erstaunt vielleicht, daß hier Geiz, Edelmüt und Rassentheorie in einem Atemzug genannt werden (oder der Rassismus als

Todorov beschreibt besonders häufige oder mächtige Palliative und ordnet sie in Gruppen. Es sind Strategien, die auf die Außenwelt gerichtet sind und die Beziehungen zu den anderen Menschen bestimmen. In dem Prozeß der Anerkennung gibt es unterschiedliche Abfolgemuster:

Ist das Verlangen nach Anerkennung gescheitert, kann

1. erneut versucht werden, Anerkennung zu erlangen, bis der Erfolg eintritt
2. versucht werden, eine andere Anerkennung zu erhalten (Ersatzanerkennung)
3. versucht werden, auf das Verlangen einzuwirken, damit es erlischt (ebd., S. 109).

Zunächst beschreibt Todorov Wege die eingeschlagen werden, um nach einem Scheitern doch noch Bestätigung zu erhalten.

Es sind dies

1. die „Flucht nach vorn“
2. Gewalt (individuell)
3. Revolte (kollektiv)
4. Sonderfall der Gewalt (Souveränität im Sinne Batailles oder Sades)
5. Tyrannei

Der erste Reaktionstypus, die verweigerte Anerkennung erneut zu verlangen, ist mit dem Problem belastet, dass dieses Verhalten eine *Flucht nach vorn* ist; denn die anzuerkennende Leistung muß ständig neu erbracht werden, da nur der immer wiederkehrende Erfolg die Befriedigung erbringt. Ein solches Verhalten wird zwar mit Bewunderung und Schmeicheleien honoriert, nicht aber mit Liebe. Die Macht und der Erfolg werden anerkannt, doch seinem Träger wird Eitelkeit und Arroganz unterstellt, da er selbst anderen keine Anerkennung gibt.

Einen anderen Weg, Anerkennung zu erhalten, die nicht freiwillig gegeben wird, ist, sie sich mit *Gewalt* zu holen. Die Ursache für das gewalttätige Verhalten ist häufig in Frustrationen begründet²¹. Diese Art der Anerkennungs-

»Balsam« bezeichnet wird). So mannigfaltig sind eben die Palliative, die das Verlangen nach Anerkennung auf den Plan ruft“ (ebd.).

21 Todorov vertritt den Standpunkt, dass Männer eher zu gewalttätigen Mitteln greifen. Die hormonale Konstitution der Männer dränge diese dazu, ein bestimmtes Mittel zur Überwindung der Frustration anderen vorzuziehen, dass es „eine biologische Prädisposition zur Wahl dieses oder jenes Palliativs und nicht allein kulturelle Konditionierungen (gibt)“ (ebd., S. 111).

beschaffung wird von der Gesellschaft und ihren Institutionen als inopportun angesehen, in bestimmten Situationen ist es allerdings möglich, dass einige Individuen Gewalttätern aufgrund ihrer Macht mit Respekt begegnen.

Gewalt als Mittel zur Erlangung von Anerkennung kann über das individuelle Handeln hinaus zu einem kollektiven Handeln werden und zwar dann, wenn bestimmten Gruppen die Anerkennung versagt bleibt. Durch eine soziale *Revolte* kann der Versuch unternommen werden, die gesellschaftlichen Bedingungen zu verändern. Die Formen der Anerkennung unterscheiden sich jedoch: in dem ersten Fall wird keine institutionelle Anerkennung angestrebt, in dem zweiten Fall ist genau dies das Ziel: die Revolte zielt auf Verbesserungen der Gesellschaft ab, damit die benachteiligten Gruppen Anerkennung erhalten.

Als einen „Sonderfall durch Gewalt erlangter Anerkennung“ bezeichnet Todorov „die Souveränität²² im Sinne Batailles oder Sades“ (ebd., S. 112). In diesem Fall wird das Mittel Gewalt eingesetzt, um andere zu unterwerfen oder sogar zu vernichten. Es geht hier nicht um Bewunderung, Respekt oder Anerkennung des Daseins, sondern um die Bestätigung der Macht über den Anderen.

Noch eine andere Form, Anerkennung durch gewaltsames Verhalten zu erlangen, ist die *Tyrannie*. Auch hier geht es um die Unterwerfung anderer, jedoch so Todorov, in einer sozialeren Form. Die Anerkennung wird durch die Koppelung von Furcht und Liebe erzielt. Der Tyrann strebt nach Allmacht, dies bedeutet gleichzeitig, keine Liebe zu geben. „[D]er Tyrann wird geliebt, aber er kann es sich nicht erlauben, selbst einen anderen zu lieben. (...) Seine Liebe für einen anderen zugeben heißt eingestehen, daß man ihn braucht – mithin die eigene Verletzlichkeit“ (ebd., S. 114).

Wird die Anerkennung versagt, ist eine andere Strategie, nach Ersatzanerkennungen zu suchen. In diesem Fall bleiben die Methoden die gleichen, es erfolgt eine Umorientierung, die Anerkennung wird auf einer anderen Ebene gesucht. Die Strategien sind:

1. Regelverletzung
2. Idolatrie

22 Bataille stellt (im Anschluß an de Sade) radikal ein Bild eines ‚souveränen‘ Menschen dar, der des anderen nicht bedarf. „Die Entfaltung der Souveränität eines Menschen impliziert nun aber die Aufhebung aller anderen. Ihr Verschwinden oder ihre Versklavung: die Verwandlung in ein Werkzeug, die ihnen ihren eigenen Willen nimmt“ (ebd., S. 50).

3. Fanatismus
4. Illusion
5. Prahlerei

Gelingt es nicht, eine Anerkennung durch ein positives Verhalten zu erzielen, kann versucht werden, über ein negatives Verhalten, d.h. eine *Regelverletzung* Anerkennung zu erhalten. Auch durch Vorwürfe wird Aufmerksamkeit erzielt, schlechte oder ausgefallene Handlungen ziehen die Blicke auf sich und entreißen den so Handelnden der Gleichgültigkeit der Anderen.

Eine weitere Form der Ersatzanerkennung ist die *Idolatrie*. Diese Form wird gewählt, um sich über sein mittelmäßiges Leben hinweg zu trösten. Die Bewunderung für einen Star o. ä. erhöht dieses gewählte Idol und die Anerkennung, die diesem damit zuteil wird, kehrt als eigene Anerkennung zurück. Zudem kann die Zugehörigkeit zu einem ‚Fanclub‘ aus der Mitgliedschaft in dieser Gruppe eine Konformationsanerkennung bewirken. Zum einen wird Befriedigung gezogen aus dem Erfolg des Idols und zum anderen aus dem Gefühl der Gruppenzugehörigkeit.

Als eine übertriebene Form des sozialen Konformismus ordnet Todorov den *Fanatismus* ein. Der uneingeschränkte Einsatz für die Ziele einer Gruppe und die Identifikation mit ihnen, kann eine dauerhafte, gefestigte Anerkennung sichern. Nach Todorov handelt es sich dabei häufig um Ersatzlösungen, weil die Mitglieder dieser Gruppen oder Gesellschaften nicht als Individuen Anerkennung erhalten können. Der Fanatismus geht von einer Zugehörigkeit zu einer richtigen Gemeinschaft aus, alle anderen gelten als Gegner, die es zu bekämpfen gilt.

Erfolgt keine Anerkennung durch andere, kann man sich trotzdem in seiner Phantasie der *Illusion* hingeben, das dies sehr wohl der Fall wäre. Diese imaginären Welten können Befriedigung verschaffen, allerdings jederzeit zerbrechen – mit schmerzhaften Auswirkungen.

Werden die Illusionen nach außen getragen, das eigene Lob verbreitet, ist dies die Ersatzanerkennung *Prahlerei*. Der Prahler wartet nicht, bis er Anerkennung von anderen erhält, er spricht sie sich selbst aus. Doch damit wird eine Abhängigkeit von den anderen verdeutlicht, „die Erklärungen, wie zufrieden man ist, sind in Wirklichkeit Bitten um Liebe, und die Kluft zwischen beiden hat etwas Pathetisches“ (ebd., S. 118).

Als eine weitere Lösungsmöglichkeit stellt Todorov den Verzicht auf Anerkennung dar, d.h. das Verlangen nach Anerkennung zum Erlöschen zu brin-

gen. Eine radikale Form stellt der *Autismus* dar. Durch jegliche Verweigerung der Interaktion mit anderen ist es ausgeschlossen, Anerkennung oder Bestätigung zu erhalten. Es gibt auch weniger radikale Formen des Rückzugs in sich selbst und der Isolierung von der Außenwelt, z.B. Einnahme von Drogen, das Suchen der Einsamkeit, Gleichgültigkeit gegenüber Anderen.

Eine dem Autismus entgegengesetzte, jedoch ebenfalls radikale Haltung ist eine *Verschmelzung* mit der Welt, die sich bei religiösen oder mystischen philosophischen Denkern findet. Dabei wird jeglicher Kontakt als Bestätigung des Daseins empfunden.

Gemäßigtere Formen des Verzichts sind der *Stolz* und die *Aufopferung*. Beim Stolz wird auf eine Bestätigung von außen verzichtet, die durch die Selbstbestätigung ersetzt wird. Im Gegensatz zum Prahler lobt der Stolze sich jedoch nicht vor anderen: „Er muß sich nicht selbst schmeicheln: ich kann stolz und streng mit mir selbst sein, wichtig ist, daß ich allein das Recht habe, über mich zu urteilen“ (ebd., S. 121). Der Stolze verzichtet zwar auf Bestätigung seines Wertes, nicht aber auf die Anerkennung seines Daseins, er hat „ein genauso großes Bedürfnis nach den anderen, um sein Dasein zu empfinden, auch wenn er nicht von ihnen verlangt, daß sie ihn in seinen Wert bestätigen“ (ebd., 121 f.). Das Verhalten des Stolzen ist für seine Umwelt frustrierend, da er den anderen das Gefühl vermittelt, er würde sie nicht brauchen und verweigert ihnen damit die indirekte Anerkennung.

Der Aufopfernde nimmt denjenigen, denen er selbstlos hilft, ebenfalls die Möglichkeit, indirekte Anerkennung zu erleben, da sie nur Nehmen, aber nicht Geben können. Der Aufopfernde erwartet selbst keine direkte Anerkennung (allenfalls von dritten), da er ohne etwas zu verlangen etwas gibt, allerdings bekommt er sehr viel: „man vollbringt eine vor der öffentlichen Moral gebilligte Tat und behält den Gewinn der indirekten Anerkennung, den allerbesten, für sich“ (ebd., S. 125). Eine weitere Befriedigung zieht der Aufopfernde aus seinem Handeln, so Todorov, da er über die Beschäftigung mit den Bedürfnissen der anderen seine eigenen vergessen kann.

Ein doppeltes Palliativ beinhaltet die freiwillige Übernahme einer Opferrolle: Verzicht und Ersatzanerkennung. Die Anerkennung erfolgt aufgrund des eigenen Bewußtseins, Opfer zu sein. Derjenige, der die Opferrolle einnimmt, ist nicht Opfer, möchte es auch nicht sein, sondern nimmt den Status eines Opfers ein. Die Befriedigung leitet sich aus dem Selbstmitleid ab und aus der ‚angenehmen‘ Position des beklagenswerten Opfers. Bei der Inszenierung der Opferrolle werden drei Rollen vergeben:

1. die des Opfers, das sich beklagt
2. die des Schuldigen, der nicht die erwartete Anerkennung gewährt hat
3. die des Zeugen und Richters, der die Klagen des Opfers anhört und feststellt, dass ihm Sympathie gebührt (vgl. ebd., S. 128).

Die Rolle des Zeugen und Richters ist oft von Angehörigen besetzt, die des Schuldigen von der Außenwelt. In der Familie können diese beiden Rollen auch einer einzigen Person zufallen. Dieses ‚Opferspiel‘ kann zur Zerstörung des eigenen Selbst wie auch des anderen führen.

Todorov stellt nun die Frage, ob es nicht möglich ist, Anerkennung zu erfahren, ohne Palliative einsetzen zu müssen. „(...) es ist möglich, sowohl die eigene Sozialität als auch die Subjektivität des anderen zu akzeptieren, das *Du* als dem *Ich* zugleich ähnlich und komplementär anzunehmen“ (ebd., S. 129). Dieses läßt sich im „*Wechselspiel*“ (ebd.) ermöglichen, d.h. Anerkennung wird abwechselnd und gegenseitig gewährt in verteilten Rollen. Dieses Wechselspiel beinhaltet also „*Abwechseln*“ und „*Rollenspiel*“ (ebd.). In öffentlichen Beziehungen herrschen dabei andere Regeln als in privaten. Im öffentlichen Leben funktioniert das simplifizierte, formale Abwechseln; in dauerhaften Verbindungen, z.B. zwischen Mann und Frau gibt es eine andere Grundlage für gelungene Anerkennung: „dein Bedürfnis produziert meine Anerkennung und umgekehrt. Das bloße Verlangen, das du an mich richtest, nämlich dich in deinem Dasein anzuerkennen, bringt mir die Bestätigung meiner Existenz ein: ich bin als derjenige anerkannt, den du brauchst. Und dich verärgert meine Bitte um Anerkennung nicht, im Gegenteil, sie verleiht dir sogar einen außergewöhnlichen Status, denn du bist der einzige (die einzige), der oder die sie mir gewähren kann“ (ebd., S. 131). Das Subjekt findet seinen Gewinn nicht in der Unterdrückung des anderen sondern im Dasein des anderen. Indem der andere anerkannt wird in seinem Dasein wird das eigene Dasein bestätigt.

In diesem Wechselspiel werden verschiedene Rollen vergeben und sichern das Funktionieren der verschiedenen Beziehungen. Durch das Innehaben einer Rolle wird das Dasein anerkannt und das Bedürfnis, Anerkennung zu geben oder zu erhalten – je nach Rolle – befriedigt. Da aber jeder gleichzeitig mehrere Rollen spielen und sie verändern möchte, muß auch dieses Wechselspiel ständig neu organisiert werden. Somit ist das Wechselspiel kein „Allheilmittel“ (ebd., S. 132). Doch resümiert Todorov: „Es paßt unsere Bedürfnisse nach Anerkennung der Mannigfaltigkeit der einzelnen Menschen an, welche die Gesellschaft bilden. Aber es ist selbst partiell und zer-

brechlich. Von der Notwendigkeit der Reziprozität und der Rollenverteilung auszugehen, ist allen Notbehelfen gegen das Scheitern der Anerkennung vorzuziehen, denn es ist wahrer. Aber damit wird nichts endgültig geregelt. Das Wechselspiel muß in jedem Augenblick neu erfunden und von neuem begonnen werden. Das vergangene Gespräch kann den fehlenden Dialog in der Gegenwart nicht ersetzen. Damit sagt man nur auf eine andere Weise, daß die Menschen in der Zeit existieren, ausschließlich und immer in der Zeit.“ (ebd.).

Im Alltag des Daseins muß das Individuum sich nicht nur mit anderen auseinandersetzen und mit ihnen verhandeln, sondern er muß bei diesen Interaktionen auch alle „verschiedenen Instanzen des Selbst“ (ebd., S. 161) mit einbeziehen. Und diese Instanzen, das betont Todorov noch einmal ausdrücklich, sind intersubjektiv in der Interaktion mit anderen hergestellt. „Keine Instanz stammt aus dem Urgrund unseres individuellen Seins. Nicht diese oder jene Facette unseres Seins ist gesellschaftlich, sondern unser ganzes menschliches Dasein“ (ebd., S. 161). Das Selbst ist nicht vorgängig konstituiert, sondern es existiert nur in und durch Beziehungen zu anderen und durch reichhaltige Teilnahme an der Gesellschaft wird das Selbst bereichert. Die Gefährdung der menschlichen Existenz resultiert, so Todorov, aus „bestimmte[n], verarmende[n] und entfremdete[n] Formen der Kommunikation“ (ebd., S. 171) und aus den „herrschenden individualistischen Vorstellungen vom Dasein, die uns das als Tragödie erleben lassen, was doch die *Conditio humana* ist: unsere ursprüngliche Mangelhaftigkeit und unser Bedürfnis nach anderen“ (ebd.).

6.1.3 *Axel Honneth und der Kampf um Anerkennung*

6.1.3.1 Die politische Philosophie Hegels und die Sozialpsychologie Meads

Axel Honneth (1990, 1992²³) hat eine Gesellschaftstheorie entwickelt, die von der Idee geleitet wird, dass Prozesse gesellschaftlichen Wandels durch die normativen Ansprüche, die in wechselseitigen Anerkennungsverhältnissen strukturell vorhanden sind, vorangetrieben werden, d.h. dass geschichtliche Entwicklung als ein konflikthafter Prozeß des „Kampfes um Anerkennung“ gesehen wird. Ausgehend von den Jenaer Schriften Hegels beschreibt er drei Formen der Anerkennung und verbindet diese, mit Bezug auf die Sozialpsychologie G.H. Meads, mit einem intersubjektivitätstheoretischen

23 Ich zitiere aus der zweiten Auflage 1998.

Personenkonzept, in dem die Herausbildung einer positiven Selbstbeziehung in Abhängigkeit zu den drei Anerkennungsformen gesetzt wird.

Den drei Formen der Anerkennung stellt er drei Typen von Mißachtung gegenüber und leitet aus deren Erfahrungsgehalt ein Modell der moralischen Logik sozialer Konflikte ab (vgl. Honneth 1998, S. 7f.).

Sein anerkennungstheoretisches Konfliktmodell soll das utilitaristische Modell, nachdem ein sozialer Konflikt mehr der Logik des Interessenkampfes folgt, ergänzen und evtl. korrigieren durch die Fokussierung auf die Analyse der kollektiven Unrechtsempfindungen und deren moralischen Reaktionen (vgl. ebd., S. 265).

Honneth bezieht sich in seinen Ausführungen auf den frühen Hegel, in dessen Schriften er Prämissen findet, aus denen sich eine eigenständige Gesellschaftstheorie ableiten läßt²⁴. „Hegel vertritt in jener Zeit die Überzeugung, daß sich aus einem Kampf der Subjekte um die wechselseitige Anerkennung ihrer Identität ein innergesellschaftlicher Zwang zur praktisch-politischen Durchsetzung von freiheitsverbürgenden Institutionen ergibt; es ist der Anspruch der Individuen auf die intersubjektive Anerkennung ihrer Identität, der dem gesellschaftlichen Leben von Anfang an als eine moralische Spannung innewohnt, über das jeweils institutionalisierte Maß an sozialem Fortschritt wieder hinaustreibt und so auf dem negativen Weg eines sich stufenweise wiederholenden Konfliktes allmählich zu einem Zustand kommunikativer gelebter Freiheit führt“ (ebd., S. 11). Honneth ist der Ansicht, dass Hegel zu dieser Konzeption dadurch gelangt ist, weil er das von Machiavelli und Hobbes ausgearbeitete Modell des ‚Sozialen Kampfes‘ theoretisch umgeformt hat. Er führt die Konflikte unter den Menschen nicht auf Selbsterhaltungsmotive zurück, sondern auf moralische Antriebe, die einen sittlichen Bildungsprozeß bewirken.

Dieses Konzept Hegels, das Stufenmodell eines sittlichen Bildungsprozesses des menschlichen Geistes, ist jedoch nur skizzenhaft erarbeitet und als Entwurf rekonstruierbar. Dennoch erkennt Honneth in ihm deutliche theoretische Grundzüge, die Prämissen einer eigenständigen Gesellschaftstheorie enthalten. Honneth arbeitet diese Grundlagen heraus, auch wenn er immer

24 Im ersten Teil seiner Arbeit befaßt sich Honneth mit den Schriften des jungen Hegel aus seiner Jenaer Zeit. Er bezieht sich in seinen Ausführungen vor allem auf das „System der Sittlichkeit“ von 1802/03, das „System der spekulativen Philosophie“ von 1803/04 und die Jenaer Realphilosophie von 1805/1806.

wieder darauf hinweist, dass Hegels Ausführungen von Unklarheiten und Unbestimmtheiten gekennzeichnet sind. Er leitet aus Hegels Argumentationen drei Formen der Anerkennung ab:

1. Affektives Anerkennungsverhältnis der Familie – menschliches Individuum als konkretes Bedürfniswesen
2. Kognitiv-formelles Anerkennungsverhältnis des Rechts – menschliches Individuum als abstrakte Rechtsperson
3. Emotional aufgeklärtes Anerkennungsverhältnis des Staates – menschliches Individuum als konkret Allgemeines in seiner Einzigartigkeit vergesellschaftetes Subjekt (vgl. ebd., S. 45).

Diese Stufentheorie faßt Honneth in folgendes Schema:

-objekt Anerkennungs- weise	Individuum (konkrete Bedürfnisse)	Person (formelle Autonomie)	Subjekt (individuelle Besonderheit)
Anschauung			
(affektiv)	Familie (Liebe)		
Begriff			
(kognitiv)		Bürgerliche Gesellschaft(Recht)	
Intellektuelle Anschauung			
(rational gewordener Affekt)			Staat (Solidarität) →

(*ebd.*, S. 46)

Nach Honneth hat Hegel seine frühe Theorie der Anerkennung, „den Aufbau eines sittlichen Gemeinwesens philosophisch als die Stufenfolge eines Kampfes um Anerkennung nachzuvollziehen, auf halben Wege preisgegeben“ (*ebd.*, S. 107)²⁵.

25 Das „großartige Programm“ (Honneth 1998, S. 104) eines anerkennungstheoretischen Konzepts der Sittlichkeit hat Hegel in seinen weiteren Werken nicht weiterverfolgt. „Die neue, methodisch gewiß überlegene Konzeption der ‚Phänomenologie‘ hat daher im Denkweg Hegels wie ein tiefer Einschnitt gewirkt; durch die war ihm fortan der Rückgriff auf die stärkste seiner älteren Intuitionen, das noch unfertige Modell des ‚Kampfes um Anerkennung‘ versperrt“ (*ebd.*)

Allerdings sieht Honneth in dieser fragmentarischen Ausarbeitung nicht das größte Problem, den systematischen Gehalt dieser Theorie zu aktualisieren. Als weitaus schwieriger wertet er, dass der zentrale Gedankengang auf metaphysischen Prämissen beruht, die er mit den theoretischen Bedingungen gegenwärtigen Denkens nicht unbedingt in Einklang bringen kann.

Honneth benennt drei Aufgaben, die sich aus der gegenwärtigen Theorielage ergeben, wenn aus dem Ursprungsmodell Hegels eine „normativ gehaltvolle Gesellschaftstheorie“ (ebd., S. 110) entwickelt werden soll:

1. Die erste spekulative These Hegels besagt, dass der Bildungsprozeß des Subjekts an die intersubjektiven Beziehungen gebunden ist. Da aber eine spekulative Annahme nicht die Basis einer normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie bilden kann, bindet Honneth seine Rekonstruktion dieser Ausgangsthese an die empirische Sozialpsychologie an.
2. In der zweiten These Hegels findet sich die Annahme, dass eine Stufenfolge der drei Anerkennungsverhältnisse vorhanden ist. Diese These überprüft Honneth innerhalb einer empirisch kontrollierten Phänomenologie von Anerkennungsformen.
3. In seiner dritten These geht Hegel davon aus, dass die drei Anerkennungsformen in ihrer Abfolge der Logik eines Bildungsprozesses folgen, der durch einen moralischen Kampf initiiert wird. An diese dritte These knüpft Honneth drei Fragen, die in ihrer Beantwortung zumindest im Ansatz die moralische Logik sozialer Konflikte enthält:
 - a) Hält Hegels Annahme einer gerichteten Sequenz von Anerkennungsstufen empirischen Bedenken stand?
 - b) Lassen sich den jeweiligen Formen der reziproken Anerkennung entsprechende Erfahrungen der sozialen Mißachtung zuordnen?
 - c) Lassen sich historisch-soziologische Belege finden, dass solche Formen der sozialen Mißachtung die Motivationsquellen von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen waren? (vgl. ebd., S. 110ff.).

Um eine Verbindung zwischen dem Denkmodell Hegels und der jetzigen Theoriesituation herzustellen, zieht Honneth die Sozialpsychologie George Herbert Meads heran, da dessen Theorie es ermöglicht, die intersubjektivitätstheoretische Lehre Hegels in einen nachmetaphysischen Theorieansatz zu übertragen. Honneth findet nirgendwo den Gedanken „daß die menschlichen Subjekte ihre Identität der Erfahrung einer intersubjektiven Anerkennung verdanken, so konsequent unter naturalistischen Denkvoraussetzungen ent-

wickelt“ wie bei Mead. Des weiteren macht er einige Gemeinsamkeiten zwischen Mead und Hegel aus: beide gehen von einer sozialen Genese der Ich-Identität aus, sie üben beide Kritik an dem Atomismus der vertragstheoretischen Tradition, bei beiden steht zentral als Erklärungsversuch der moralischen Entwicklung einer Gesellschaft der Kampf um Anerkennung (vgl. ebd., S. 114).

Bei der Rekonstruktion der Anerkennungskonzeption von Mead²⁶ setzt sich Honneth zunächst mit Meads Erklärungsansatz zu den Entstehungsbedingungen des menschlichen Selbstbewußtseins auseinander. Bei der Erklärung menschlicher Subjektivität setzt Mead bei dem Grundgedanken des Pragmatismus an, „demzufolge es gerade die Situationen der Problematisierung eingespielter Handlungsvollzüge sind, von denen der Mensch in seinen kognitiven Leistungen profitiert: für das einzelne Subjekt entsteht eine Welt der psychischen Erlebnisse überhaupt erst in dem Augenblick, in dem es bei der Ausführung eines vorgefaßten Handlungsproblems so in Schwierigkeiten gerät, dass seine bislang objektiv bewährten Situationsdeutungen ihrer Geltung beraubt und als bloß subjektive Vorstellungen von der übrigen Wirklichkeit abgetrennt werden“ (ebd., S. 115). Honneth zeigt Meads intersubjektivistische Konzeption des menschlichen Selbstbewußtseins auf, wobei zunächst die Frage zu klären ist, wie ein Subjekt zu einem Bewußtsein von der sozialen Bedeutung seiner Handlungsäußerungen gelangt. „Mit der Herausbildung eines Bewußtseins von sich selber hängt die Entwicklung des Bewußtseins von Bedeutungen auf die Weise zusammen, dass sie jener im individuellen Erfahrungsprozeß gewissermaßen den Weg bereitet: durch die Fähigkeit, in sich die Bedeutung wachzurufen, die das eigene Handeln für den Anderen hat, wird dem Subjekt zugleich die Möglichkeit eröffnet, sich selber als ein soziales Objekt der Handlungen seiner Interaktionspartner zu betrachten“ (ebd., S. 119). Das Subjekt versetzt sich in eine exzentrische Perspektive, aus der heraus es ein Bild von sich gewinnen kann und dadurch zu einem Bewußtsein seiner Identität gelangt. Mead hat hier den Begriff des ‚Mich‘ kreiert: das Individuum kann nur auf ein Selbst reagieren, das die Perspektive seines Interaktionspartners widerspiegelt. Dem gegenüber steht als unbewußte Kraft das ‚Ich‘, das spontan und kreativ auf Handlungsprobleme reagiert. Das intersubjektivistische Konzept beinhaltet, dass „ein Bewußtsein

26 Honneth bezieht sich auf das Buch „Geist, Identität und Gesellschaft“ von George Herbert Mead, Frankfurt a. M. 1973 und auf die Veröffentlichung „Gesammelte Aufsätze“ von George Herbert Mead, herausgegeben von Hans Joas, Bd. 1. Frankfurt a. M. 1980.

seiner selbst (...) ein Subjekt nur in dem Maße erwerben (kann), wie es sein eignes Handeln aus der symbolisch repräsentierten Perspektive einer zweiten Person wahrnehmen lernt“ (ebd., S. 120f.).

Nach der Ausarbeitung dieses intersubjektivistischen Konzeptes des Selbstbewußtseins hat Mead, ebenso wie Hegel, sich mit den praktischen Selbstverhältnissen des Subjekts auseinandergesetzt, indem er die moralisch-praktische Identitätsbildung des Subjekts verfolgt. Mead bezieht hier in die Betrachtung der Interaktionsbeziehungen den Aspekt moralischer Normen mit ein. Dabei entwickelt er folgenden Grundgedanken: „Mit der Erweiterung des sozialen Reaktionsverhaltens verwandelt sich das ‚Mich‘ von einem kognitiven in ein praktisches Selbstbild der eigenen Person: das andere Subjekt übernimmt, indem es sich in die normative Perspektive seines Interaktionspartners hineinversetzt, dessen moralische Wertbezüge und wendet sie auf das praktische Verhältnis zu sich selber an“ (ebd., S. 123).

Mead geht von einer schrittweisen Verallgemeinerung des ‚Mich‘ im Sozialisationsprozeß des Menschen aus, mit dem Kreis der Interaktionspartner erweitert sich auch der Bezugsrahmen des praktischen Selbstbildes. Diesen Mechanismus der Persönlichkeitsentwicklung zeigt Mead an der Entwicklung des kindlichen Spiels auf, indem er zwischen dem Rollenspiel, Play, und dem Wettkampfspiel, Game, differenziert. Die Unterscheidung liegt in der Differenz des Allgemeinheitsgrades der normativen Verhaltenserwartungen. Im Wettkampfspiel muß der Beteiligte die sozialen Handlungsnormen aller anderen Beteiligten mit einbeziehen, eines verallgemeinerten Anderen. Dieser hier aufgezeigte Mechanismus findet sich im Sozialisationsprozeß wieder, „in Form einer Verinnerlichung von Handlungsnormen, die aus der Generalisierung der Verhaltenserwartungen aller Gesellschaftsmitglieder hervorgegangen sind“ (ebd., S. 125), d.h. das Individuum sieht sich aus der Perspektive des „generalisierten Anderen“.

Honneth zieht an dieser Stelle den Begriff ‚Anerkennung‘ heran, den er aus dem Vorschlag Meads ableitet, von einer wechselseitigen Anerkennung zu sprechen²⁷: „Wenn das Subjekt dadurch, dass es die sozialen Handlungsnormen des ‚generalisierten Anderen‘ zu übernehmen lernt, zur Identität eines sozial akzeptierten Mitglieds seines Gemeinwesens gelangen soll, dann ist es

27 „Das ist jene Identität, die sich in der Gemeinschaft halten kann, die in der Gemeinschaft insoweit anerkannt wird, als sie die anderen anerkennt“ (Mead 1973, S. 240, zitiert in Honneth 1998, S. 126).

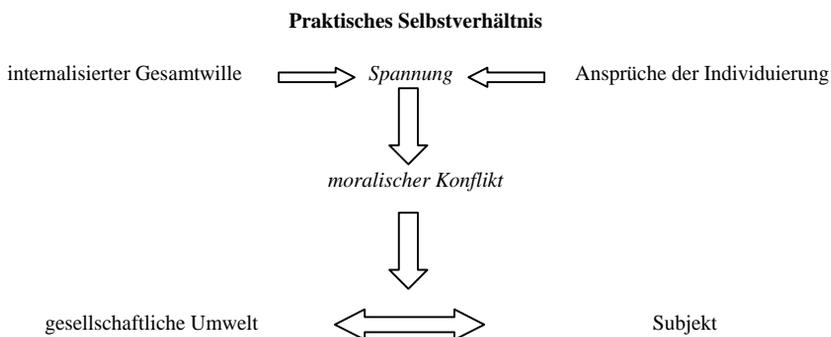
sinnvoll, für dieses intersubjektive Verhältnis den Begriff der ‚Anerkennung‘ zu verwenden: in dem Maße, in dem der Heranwachsende seine Interaktionspartner auf dem Weg der Verinnerlichung ihrer normativen Einstellungen anerkennt, kann er sich selbst als ein Mitglied ihres sozialen Kooperationszusammenhanges anerkannt wissen“ (ebd., S. 126).

Nicht nur in der Begrifflichkeit ‚Anerkennung‘ sieht Honneth hier eine Nähe zwischen Mead und Hegel; auch Mead will „das Verständnis, das derjenige von sich selber hat, der sich aus der Perspektive des generalisierten Anderen zu begreifen lernt, als das einer Rechtsperson verstanden wissen“ (ebd.). Im Bildungsprozeß des praktischen Ichs kommt der Rechtsgewährung eine bedeutende Rolle zu, da das Subjekt sich bei der Anerkennung seiner Rechte als ein vollständig akzeptiertes Mitglied seiner Gemeinschaft fühlen kann und ‚Würde‘ erfährt. Das Individuum gewinnt eine positive Einstellung sich selbst gegenüber, die Selbstachtung. Allerdings sind Rechte für Mead eine solide aber nur allgemeine Basis der Selbstachtung, da sie nicht individualisiert sind und allen Gemeinschaftsmitgliedern gewährt werden (vgl. ebd., S. 128).

Honneth sieht in der Konzeption des ‚generalisierten Anderen‘ von Mead eine theoretische Ergänzung und sachliche Vertiefung gegenüber dem Konzept von Hegel: „sich wechselseitig als Rechtsperson anzuerkennen heißt, daß beide Subjekte in ihr eigenes Handeln kontrollierend jenen gemeinschaftlichen Willen einbeziehen, der in den intersubjektiv anerkannten Normen ihrer Gesellschaft verkörpert ist. Mit der gemeinsamen Übernahme der normativen Perspektive des ‚generalisierten Anderen‘ wissen die Interaktionspartner nämlich reziprok, welche Verpflichtungen sie den jeweils Anderen gegenüber einzuhalten haben; dementsprechend können sie sich beide umgekehrt auch als Träger von individuellen Ansprüchen begreifen, zu deren Erfüllung sich ihr Gegenüber normativ verpflichtet weiß“ (ebd., S. 129).

Wird das einzelne Subjekt innerhalb eines Gemeinwesens als Rechtsperson anerkannt, wird diesem zugleich die Eigenschaft eines moralisch zurechnungsfähigen Aktors zugebilligt. Allerdings kann sich das Subjekt in dieser Anerkennungsform nicht positiv auf Eigenschaften beziehen, die es individuell von den anderen unterscheiden. „Dazu“, so Honneth, „bedürfte es einer Form der wechselseitigen Anerkennung, die jedem einzelnen nicht nur als Mitglied seines Gemeinwesens, sondern ebenso als lebensgeschichtlich individualisiertes Subjekt Bestätigung verschafft“ (ebd.). In diesem Punkt stellt

Honneth wiederum eine Übereinstimmung bei Mead und Hegel fest, doch geht Mead, indem er in seine Konzeption das „kreative Potential des ‚Ich‘“ (ebd., S. 130) mit aufnimmt, einen Schritt weiter. Dieses kreative Reaktionspotential des ‚Ich‘ steht dem ‚Mich‘, der Instanz der sozialen Normen, als psychischer Widerpart gegenüber. Das ‚Ich‘ als die Stätte von Forderungen, die mit den intersubjektiv anerkannten Normen einer Gesellschaft nicht immer vereinbar sind, gerät in Konflikt mit dem, die Perspektive des generalisierten Anderen verinnerlichten ‚Mich‘. Und dieser Konflikt, so Honneth, „stellt für Mead den Grundriß des Konfliktes dar, der die moralische Entwicklung sowohl von Individuen als auch von Gesellschaften erklären können soll: das ‚Mich‘ verkörpert in Vertretung des jeweiligen Gemeinwesens die konventionellen Normen, die das Subjekt von sich aus ständig zu erweitern versuchen muß, um der Impulsivität und Kreativität seines ‚Ich‘ sozial Ausdruck verleihen zu können“ (ebd., S. 132).



Mead unterscheidet zwei Forderungen des ‚Ich‘:

1. Individuelle Autonomie – Freiheit von Gesetzen
2. Persönliche Selbstverwirklichung – Verwirklichung der Identität (vgl. ebd., S. 132).

Beim ersten Punkt setzt das ‚Ich‘ Handlungsimpulse frei, die an die rigiden Normen der sozialen Umwelt stoßen. In diesem Fall kann „das betreffende Individuum nur durch eine besondere Idealisierungsleistung zu einer aktiven Auflösung seines moralischen Konfliktes gelangen (...): es muß, wenn es die Forderungen seines ‚Ichs‘ realisieren will, ein Gemeinwesen antizipieren

können, in dem ihm ein Anspruch auf die Realisierung des entsprechenden Wunsches zusteht“ (ebd., S. 133).

Das Subjekt kann mit seinen Forderungen nicht Bezug auf den ‚generalisierten Anderen‘ der gegenwärtigen Gesellschaft nehmen, sondern muß sich im Vorgriff auf den einer zukünftigen Gesellschaft beziehen und seine Ansprüche an ihn richten. Das kann es nur, „wenn es sich anstatt in die Perspektive des existierenden Gesamtwillens in diejenige einer erweiterten Rechtsgemeinschaft hineinversetzt, das ideale ‚Mich‘, das es damit in sich errichtet, gewährt ihm über den moralischen Bruch mit dem Gemeinwesen hinweg die intersubjektive Anerkennung, ohne die es eine persönliche Identität nicht aufrechterhalten kann“ (ebd., S. 134). Die „Unmasse dieser moralischen Abweichungen“ (ebd.) bedingen die gesellschaftlichen Veränderungen, sie sind die Auslöser der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse.

Diese von Mead entwickelte Struktur moralischer Konflikte enthält nach Ansicht Honneths „den theoretischen Schlüssel für ein Konzept der gesellschaftlichen Entwicklung, das der Hegelschen Idee eines ‚Kampfes um Anerkennung‘ auf überraschende Weise eine sozialpsychologische Basis verschafft“ (ebd.). Die individuellen Forderungen nach mehr Freiheitsräumen setzen ständig neue normative Ansprüche, denen im gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß entsprochen werden muß und die somit als „historische Kraft“ (ebd.) zu größerer individueller Autonomie führt.

Honneth konstatiert sowohl bei Hegel als auch bei Mead, dass beide, Hegel in dem Bildungsprozeß des ‚gemeinsamen Willens‘ und Mead in der moralischen Entwicklung von Gesellschaften, das Bestreben der Subjekte nach mehr rechtlichen Freiräumen und der damit einhergehenden Individualität als einen Kampf um Anerkennung zu kennzeichnen. Jedoch sieht er nur bei Mead eine Erklärung für diesen Entwicklungsprozeß und zwar in seiner Darstellung und Einbeziehung der „unkontrollierten Schichten des ‚Ichs‘“ (ebd., S. 136).

Mead verknüpft zwei sehr unterschiedliche Vorgänge mit der Vorstellung einer sozial erkämpften Erweiterung des rechtlichen Anerkennungsverhältnisses:

1. „(...) den Prozeß, in dem jedes Mitglied eines Gemeinwesens dadurch an persönlicher Autonomie hinzugewinnt, daß die ihm zustehenden Rechte ausgeweitet werden; die Gemeinschaft ‚erweitert‘ sich also in dem sach-

lichen Sinn, daß in ihr das Ausmaß der individuellen Freiheitsspielräume zunimmt.

2. (...) denjenigen Prozeß, in dem die in einem bestimmten Gemeinwesen existierenden Rechte auf einen immer größeren Kreis von Personen übertragen werden; in diesem Fall (...) ‚erweitert‘ sich die Gemeinschaft in dem sozialen Sinn, daß in sie eine wachsende Anzahl von Subjekten durch die Zuerkennung von Rechtsansprüchen einbezogen werden.“ (ebd., S. 137f.).

Da bei Mead jedoch keine klare Unterscheidung zwischen

1. Verallgemeinerung von sozialen Normen
2. Erweiterung von individuellen Freiheitsrechten

zu finden ist, ist sein Konzept des gesellschaftlichen Rechtsverhältnisses nach Ansicht Honneths nur sehr beschränkt anwendbar (vgl. ebd., S. 138).

Bei Mead findet sich keine dem Rechtsverhältnis vorhergehende begrifflich festgelegte Stufe der wechselseitigen Anerkennung wie Hegel sie in der Form der Liebesbeziehung dargestellt hat. Ein weiteres Anerkennungsverhältnis, wie Hegel es in der Bestätigung der Besonderheit des einzelnen Subjektes beschrieben hat, beschreibt Mead in dem zweiten Typus der Ich-Forderung, bei der die individuelle Selbstverwirklichung das Ziel ist. Mead versteht unter Selbstverwirklichung „den Prozeß, in dem ein Subjekt Fähigkeiten und Eigenschaften entwickelt, über deren einzigartigen Wert für die soziale Umwelt es sich anhand der anerkennenden Reaktionen seiner Interaktionspartner zu überzeugen vermag“ (ebd., S. 139).

Der Mensch hat das Bestreben über die Anerkennung als akzeptiertes Mitglied eines Gemeinwesens hinaus in seiner Einzigartigkeit Anerkennung zu finden. Dazu bedarf es eines Anerkennungsverhältnisses, das über das eines erweiterten Rechtsverhältnisses hinausgeht. Allerdings kann auch diese Anerkennung nur intersubjektiv und zwar über gemeinsam geteilte Werte eines Gemeinwesens vermittelt werden, innerhalb einer „Instanz der ethischen Selbstvergewisserung“ (ebd., S. 140).

Nun hat, so Honneth, Mead allerdings keine weiteren Überlegungen dazu angestellt, wie der Prozeß der individuellen Selbstverwirklichung sich vollziehen und eine entsprechende Form der wechselseitigen Anerkennung beschaffen sein müßte. Nur in seinen gedanklichen Ausführungen zur funktionalen Arbeitsteilung findet sich ein Lösungsansatz. Doch ist dieser Vorschlag nach Honneths Meinung „dem Problem der sittlichen Integration

moderner Gesellschaften theoretisch nicht gewachsen; die Idee, den einzelnen in der Erfahrung sozial nützlicher Arbeit Anerkennung seiner besonderen Eigenschaften gelangen zu lassen, muß schon daran scheitern, daß die Bewertung der arbeitsteilig geregelten Funktionen ihrerseits von den übergreifenden Zielsetzungen eines Gemeinwesens abhängig ist“ (ebd., S. 145).

Dennoch sieht Honneth in Meads Ausführungen einen wichtigen Beitrag, um die Schwierigkeiten, die sich ebenfalls bei Hegel finden, aufzuzeigen, die mit der Anerkennungsform, in der die Subjekte in ihrer Einzigartigkeit intersubjektiv Bestätigung erlangen sollen, verbunden sind. Weder Meads Modell der funktionalen Arbeitsteilung noch Hegels formales Konzept der Sittlichkeit reichen also aus, um die höchste Stufe der Anerkennung differenziert darzustellen. Beide Ansätze zieht Honneth nun heran, um sie als Leitfaden für eine auszuarbeitende normativ gehaltvolle Gesellschaftstheorie zu nehmen.

Als Ausgangspunkt setzt Honneth den Grundsatz, in dem Hegel und Mead übereinstimmen: „(...) die Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens vollzieht sich unter dem Imperativ einer reziproken Anerkennung, weil die Subjekte zu einem praktischen Selbstverhältnis nur gelangen können, wenn sie sich aus der normativen Perspektive ihrer Interaktionspartner als deren soziale Adressaten begreifen lernen“ (ebd., S. 148). Nun sieht Honneth diesen Grundsatz allerdings erst dann als erklärungsrelevant an, wenn eine Entwicklungsdynamik mitberücksichtigt wird: die Erweiterung individueller Freiheiten erwirkt eine Erweiterung der gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnisse. Doch muß diese Entwicklungshypothese auf die Vorgänge innerhalb der sozialen Lebenspraxis systematisch zurückbezogen werden: „(...) es sind die moralisch motivierten Kämpfe sozialer Gruppen, ihr kollektiver Versuch, erweiterten Formen der reziproken Anerkennung institutionell und kulturell zur Durchsetzung zu verhelfen, wodurch die normativ gerichtete Veränderung von Gesellschaft praktisch vonstatten geht“ (ebd., S. 149).

Im Mittelpunkt von Honneths Gesellschaftstheorie steht der soziale Kampf als strukturbildende Kraft der moralischen Entwicklung einer Gesellschaft. Zuvor bearbeitet er jedoch zwei Komplexe, die in den Theorien von Hegel und Mead ansatzweise, aber nicht ausdifferenziert zu finden sind. Zum einen präzisiert er empirisch kontrolliert die drei Anerkennungsformen in einer phänomenologisch angelegten Typologie. Er will dabei den Nachweis liefern, „daß sich den unterschiedlichen Formen der reziproken Anerkennung

tatsächlich verschiedene Stufen der praktischen Selbstbeziehung der Menschen in der Weise zuordnen lassen, wie es in der Sozialpsychologie Meads in vagen Umrissen angedeutet ist“ (ebd., S. 150). Zum anderen – dies sieht er weder bei Hegel noch bei Mead systematisch berücksichtigt – erstellt er eine Typologie von Formen der Mißachtung als negatives Äquivalent der entsprechenden Anerkennungsverhältnisse.

Mit Bezug auf Hegel und Mead entwickelt Honneth die These, dass zum einen Entwicklungen und Fortschritte durch den „Kampf um Anerkennung“, der als moralische Kraft in der sozialen Lebenswirklichkeit der Menschen wirkt, begründet sind, und zum anderen sozialer Widerstand und kollektive Erhebungen aus der Erfahrung von Mißachtung, die eine emotionsgebundene Erkenntnisquelle bildet, resultieren (vgl. Honneth 1998, S. 227).

Doch nicht in allen drei Anerkennungsphären lassen sich Motive für die Inangasetzung gesellschaftlicher Konflikte und Auseinandersetzungen finden. Ein ‚sozialer Kampf‘²⁸ findet nur statt, wenn sich seine Ziele über individuelle Setzungen hinaus in einer kollektiven Bewegung wiederfinden. Demzufolge sind im Anerkennungsverhältnis der Liebe keine moralischen Erfahrungen enthalten, die Potentiale zu sozialen Konfliktbildungen beinhalten, d.h. die zu einem öffentlichen Kampf über die Primärbeziehung hinaus führen. Anders gestaltet sich dies in den Anerkennungsformen des Rechtsverhältnisses und der Wertgemeinschaft; die dort leitenden Normen sind generalisierbar, so dass individuelle Erfahrungen der Mißachtung in diesem Rahmen potentiell auf andere Subjekte übertragbar und somit kollektiv erweiterbar sind (vgl. Honneth 1998, S. 259f.).

6.1.3.2 Grundformen der Anerkennung

Wie bereits ausgeführt, leitet Honneth aus seiner Rekonstruktion der Theorien Hegels und Meads drei unterschiedliche Formen der wechselseitigen Anerkennung ab. Hegel ordnet diesen drei Formen Personenkonzepte zu, die eine stufenweisen Zunahme der subjektiven Autonomie der Subjekte beinhalten und Mead impliziert der Stufenfolge einen erhöhten Grad der positiven Beziehung des Subjekt zu sich selber. Auch bei anderen Sozialphiloso-

28 Im Zusammenhang seiner Theorie definiert Honneth ‚Sozialen Kampf‘ als einen ‚praktischen Prozeß, in dem individuelle Erfahrungen von Mißachtung in einer Weise als typische Schlüsselerlebnisse einer ganzen Gruppe gedeutet werden, daß sie als handlungsleitende Motive in die kollektive Forderung nach erweiterten Anerkennungsbeziehungen einfließen können‘ (Honneth 1998, S. 260).

phen finden sich dreigliedrige Systematiken²⁹, so dass Honneth einer Unterteilung des gesellschaftlichen Lebens in drei Interaktionssphären große Plausibilität zuspricht.

	Emotionale Zuwendung, Liebe, Freundschaft	Rechtliche Anerkennung	Solidarische Zustimmung
G.W.F. Hegel	Familie	Bürgerliche Gesellschaft	Staat
George H. Mead	Primärbeziehungen konkreter Anderer	Rechtsverhältnisse generalisierter Anderer	Arbeitssphäre generalisierter Anderer
Max Scheler	Lebensgemeinschaft	Gesellschaft	Personengemeinschaft
Helmuth Plessner	Primärbindungen	Gesellschaftlicher Verkehr	Sachgemeinschaft

(vgl. Honneth 1998, S. 151f.)

Wird bei allen Einteilungen sichtbar, dass die spezifische soziale Integration auf verschiedenen Wegen erworben wird, so findet sich laut Honneth jedoch nur in den Theorien von Hegel und Mead die Annahme, dass „jene drei Interaktionssphären auf unterschiedliche Muster der wechselseitigen Anerkennung zurückzuführen [sind], denen darüber hinaus ein jeweils besonderes Potential der moralischen Entwicklung und verschiedene Arten der individuellen Selbstbeziehung entsprechen sollen“ (ebd.).

Honneth untersucht nun in seiner Arbeit, ob diese drei Beziehungsmuster als Anerkennungsformen eigenständige Typen bilden, im Hinblick auf

- a) das Medium der Anerkennung
- b) die Art der ermöglichten Selbstbeziehung
- c) das moralische Entwicklungspotential (vgl. ebd., S. 152f.).

Die drei Anerkennungsverhältnisse finden bei Honneth ihre Ausdifferenzierung: das der Liebe, des Rechts und der Solidarität sowie die damit verbundene Herausbildung der verschiedenen Formen der praktischen Selbstbeziehung, Selbstvertrauen, Selbstachtung, Selbstschätzung und die den Anerken-

29 Bei Max Scheler (1966) finden sich drei ‚Wesensformen sozialer Einheit‘ und Plessner (1981) nimmt in Bezug auf verschiedene Grade des intersubjektiven Vertrauens ebenfalls eine Dreiteilung vor (vgl. Honneth 1998, S. 151f.).

nungsverhältnissen strukturell zugrunde liegenden Prinzipien der Reziprozität, des Universalismus und des Egalitarismus. Die Entfaltung dieser Prinzipien werden von einer Moral, die sich dem Schutz menschlicher Würde verpflichtet sieht, gegenüber der Entwicklung von Gewalt und Unterdrückung verteidigt.

Anerkennungsformen	Primärbindungen' (Liebe, Freundschaft)	Rechtsverhältnisse (Rechte)	Solidaritätsverhältnisse (Solidarität)
Anerkennungsweise	Emotionale Zuwendung	Kognitive Achtung	Soziale Wertschätzung
Praktische Selbstbeziehung	Selbstvertrauen	Selbstachtung	Selbstschätzung
Persönlichkeitsdimension	Bedürfnis- und Affekt-natur	Moralische Zurechnungsfähigkeit	Fähigkeiten und Eigenschaften
Entwicklungspotential		Generalisierung Materialisierung	Individualisierung Egalisierung

(vgl. Honneth 1998, S. 211)

Durch die reziproke Anerkennung der Gesellschaftsmitglieder gelingt es den Subjekten, eine positive Selbstbeziehung auszubilden und sich als autonome und individuierte Wesen zu begreifen, die sich mit ihren eigenen Zielen, Fähigkeiten und auch Wünschen identifizieren können. Die intersubjektiven Beziehungen sind für den Anerkennungsprozeß die bedingenden Komponenten.

Es kann zwischen den drei nun im folgenden beschriebenen Formen von Anerkennungsverhältnissen unterschieden werden, die zur Herausbildung eines positiven Selbstbildes beitragen und innerhalb derer die Individuen ihre Integrität erlangen und bewahren³⁰:

1. Liebe – Emotionale Zuwendung (Primärbeziehungen)

Das leibgebundene Selbstvertrauen wird durch emotionale Zuwendung erworben. Bedürfnisse und Affekte können nur durch affektive Zustim-

30 Bei der Darstellung der drei Anerkennungsverhältnisse beschränke ich mich auf die Schlußfolgerungen, die Honneth zieht. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, seine Analysen einzelwissenschaftlicher Forschungen als empirische Belege wiederzugeben.

mung und Ermutigung befriedigt oder erwidert werden, Gefühle also, die eine Wertschätzung ausdrücken. Somit ist dieses Anerkennungsverhältnis an „die leibhaftige Existenz konkreter Anderer gebunden“ (ebd., S. 153f.). Die Form der affektiven Anerkennung bewirkt eine positive Einstellung zur eigenen Person und die Ausbildung eines Selbstvertrauens. Diese „Grundsicht einer emotionalen, leibgebundenen Sicherheit“ (Honneth 1990, S. 1049), die dazu führt, dass eigene Bedürfnisse und Empfindungen zum Ausdruck gebracht werden können, ist „die psychische Voraussetzung für die Entwicklung aller weiteren Einstellungen der Selbstachtung“ (ebd.) und geht somit sowohl logisch als auch genetisch jeder anderen Form der reziproken Anerkennung voraus. Dieses Urvertrauen wird innerhalb der primären Sozialbeziehungen erworben, in der Familie, aber auch in Freundschafts- und Liebesbeziehungen. Nach Honneth ist dieses Anerkennungsverhältnis auf eine begrenzte Zahl von Interaktionspartnern eingeschränkt, da gefühlsmäßige Regungen nicht beliebig erweitert werden können, womit es auch gleichzeitig von einem moralischen Partikularismus gekennzeichnet ist. Dennoch ist in der Liebe, wie es Hegel vermutete, der „strukturelle Kern aller Sittlichkeit (...): denn erst jene symbiotisch gespeiste Bindung, die durch wechselseitig gewollte Abgrenzung entsteht, schafft das Maß an individuellem Selbstvertrauen, das für die autonome Teilnahme am öffentlichen Leben die unverzichtbare Basis ist“ (ebd., S. 174).

Wenn Honneth in der Anerkennung ein konstitutives Element der Liebe sieht, dann deswegen, weil Anerkennung „hier den doppelten Vorgang einer gleichzeitigen Freigabe und emotionalen Bindung der anderen Person [bezeichnet]; nicht eine kognitive Respektierung, sondern eine durch Zuwendung begleitete, ja unterstützte Bejahung von Selbständigkeit (...“ (ebd., S. 173).

2. Anerkennung als Rechtsperson

Zwischen dem Anerkennungsverhältnis der Liebe und des Rechts sieht Honneth große Unterschiede. Wenn er dennoch beide Interaktionssphären als zwei Typen ein und des gleichen Musters der Vergesellschaftung begreift, dann „weil sich ihre Logik ohne Rückgriff auf denselben Mechanismus der reziproken Anerkennung gar nicht angemessen erklären läßt“ (ebd., S. 174). Mit Hegel und Mead ist Honneth der Ansicht, „daß wir zu einem Verständnis unserer selbst als eines Trägers von Rechten nur dann gelangen können, wenn wir umgekehrt ein Wissen darüber besitzen, welche normativen Verpflichtungen wir dem jeweils

anderen gegenüber einzuhalten haben: erst aus der Perspektive eines ‚generalisierten Anderen‘, der uns die anderen Mitglieder des Gemeinwesens bereits als Träger von Rechten anzuerkennen lehrt, können wir uns selber auch als Rechtsperson in dem Sinne verstehen, daß wir uns der sozialen Erfüllung bestimmter unserer Ansprüche sicher sein dürfen“ (ebd.) Die besondere Reziprozitätsform der rechtlichen Anerkennung hat sich, im Gegensatz zu dem der Liebe, erst infolge der historischen Entwicklung innerhalb der modernen Rechtsverhältnisse herausgebildet und zwar als sie von den Prämissen universalistischer Moralprinzipien abhängig wurde, als die rechtliche Anerkennung losgelöst wurde von der sozialen Wertschätzung eines Rollenträgers oder eines Status (vgl. ebd., S. 175ff.). Mit der kumulativen Erweiterung individueller Rechtsansprüche in den modernen Gesellschaften haben sich verschiedene subjektive Rechte herausgebildet, die in liberale Freiheitsrechte (negative Rechte), politische Teilnahmerechte (positive Rechte) und soziale Wohlfahrtsrechte (positive Rechte) bzw. in den negativen, den positiven und den aktiven Status einer Rechtsperson unterteilt werden können³¹ (vgl. ebd., S. 186).

Das Rechtsverhältnis ist im Gegensatz zum affektiven Anerkennungsverhältnis der Liebe kognitiv begründet und generalisierbar und dies in zwei Richtungen:

- a) innerhalb einer sachlichen Ausweitung gewinnt das Recht materiale Gehalte hinzu, d.h. die einzelnen Individuen erhalten sukzessive die Möglichkeit, dass ihre sozial garantierten Freiheiten rechtlich berücksichtigt werden
- b) innerhalb einer sozialen Ausweitung wird das Rechtsverhältnis dahingehend universalisiert, dass immer mehr Gesellschaftsmitgliedern die gleichen Rechte gewährt werden; der Kreis der Rechtspersonen vergrößert sich beständig. Aufgrund dieser Verallgemeinerungsfähigkeit besitzt das Anerkennungsverhältnis des Rechts einen prinzipiellen Universalismus (vgl. ebd., S. 190f.).

Innerhalb der Herausbildung der Perspektivenübernahme erwirbt das Subjekt die Sichtweise einer gleichberechtigten Rechtsperson. Neben Pflichten, die das Gesellschaftsmitglied zu erfüllen hat, sichert es sich ebenso Ansprüche. Die Normen, die in dem jeweiligen Gemeinwesen

31 Nach Marshall haben sich die liberalen Freiheitsrechte im 18., die politischen Teilnahmerechte im 19. und die sozialen Wohlfahrtsrechte im 20. Jahrhundert herausgebildet (vgl. ebd., S. 188).

Gültigkeit besitzen, vermitteln dem Einzelnen die Gewißheit, dass er an den allen Gesellschaftsmitgliedern zustehenden Rechten und Pflichten partizipiert. Dadurch, dass ihm die moralische Zurechnungsfähigkeit zugewilligt wird, bildet sich die positive Einstellung einer elementaren Selbstachtung heraus.

Honneth stellt fest, dass jedoch „erst mit der Herausbildung allgemeiner Grundrechte (...) eine derartige Form der Selbstachtung den Charakter annehmen [kann], der ihr beigelegt wird, wenn von der moralischen Zurechnungsfähigkeit als dem achtungswürdigen Kern einer Person die Rede ist; denn nur unter Bedingungen, in denen individuelle Rechte nicht mehr disparitär den Angehörigen sozialer Statusgruppen, sondern egalitär allen Menschen als freien Wesen zuerkannt werden, wird die einzelne Rechtsperson in ihnen einen objektivierten Anhaltspunkt dafür erblicken, daß an ihr die Fähigkeit der autonomen Urteilsbildung Anerkennung findet“ (ebd., S. 192).

Die empirische Validierung des Phänomens der Selbstachtung sieht Honneth als schwierig an, da sie eigentlich nur in der negativen Form des Nichtvorhandenseins feststellbar ist. Lediglich in wenigen Gruppen (z.B. den schwarzen Bürgerrechtsbewegungen in den USA in den 50er/60er Jahren) wurde der Entzug der Grundrechte dahingehend diskutiert, dass mit einer nicht vorhandenen rechtlichen Anerkennung auch die Möglichkeiten einer individuellen Selbstachtung fehlen. Es wurde dort die psychische Bedeutung der Selbstachtung von den Rechten ausgeschlossener Kollektive thematisiert, „daß die Erduldung rechtlicher Unterprivilegierung zu einem lähmenden Gefühl der sozialen Scham führen muß, von dem nur der aktive Protest und Widerstand befreien könnte“ (ebd., S. 195).

3. Anerkennungsverhältnis der Solidarität oder Sittlichkeit

Zu einem ungebrochenen Selbstverhältnis gehört, so Honneth, neben der affektiven Zuwendung und der rechtlichen Anerkennung die Erfahrung der sozialen Wertschätzung der individuellen Besonderheiten, der eigenen Fähigkeiten und als Individuum überhaupt; dadurch können sich der Einzelne oder auch bestimmte Gruppen die solidarische Zustimmung zu der ganz eigenen Lebensweise vergewissern. Diese solidarische Zustimmung ist intersubjektiv und von wechselseitiger Anerkennung geprägt; die ‚ethische‘ Selbstvergewisserung wird ermöglicht durch das Wissen um die reziproke Bedeutung füreinander. Als Maßstab gilt das kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft; damit ist dieses Anerkennungsver-

hältnis an einen sozialen Lebenszusammenhang und die dort ausgeprägten Wertvorstellungen gekoppelt. „Solidarität ist unter den modernen Gesellschaften daher an die Voraussetzung von sozialen Verhältnissen der symmetrischen Wertschätzung zwischen individualisierten (und autonomen) Subjekten gebunden; sich in diesem Sinne symmetrisch wertzuschätzen heißt, sich reziprok im Lichte von Werten zu betrachten, die die Fähigkeiten und Eigenschaften des jeweils anderen als bedeutsam für die gemeinsame Praxis erscheinen lassen“ (ebd., S. 209f.). Wie im Fall der rechtlichen Anerkennung unterliegt auch die soziale Wertschätzung einem historischen Wandel, da sie je an die ethischen Zielvorstellungen einer Gesellschaft gebunden ist. Die sekundäre Deutungspraxis, d.h. die Interpretation der gesellschaftlichen Zielvorstellung ist ein kultureller Dauerkonflikt, innerhalb dessen die verschiedenen Gruppierungen ihre Werte als besonders wichtig hervorheben (vgl. ebd., S. 205). Diesem Anerkennungsverhältnis ist sowohl die kognitive als auch die affektive Komponente eigen: über das ethische Wissen um gemeinsame Werte und Ziele hinaus ist die solidarische Anteilnahme hinsichtlich Lasten und Verantwortlichkeiten gefordert. Durch die Achtung seiner Mitmenschen als biographisch individuierte Person gelangt das Subjekt zu einer positiven Selbstschätzung und kann sich mit seinen spezifischen Eigenschaften und Fähigkeiten identifizieren. Das sittliche Anerkennungsverhältnis erlaubt, dass die ethischen Normen, auf deren Grundlagen die Individuen sich gegenseitig achten, sukzessive im Verlauf eines Enttraditionalisierungsprozesses ihren hierarchisierenden und präskriptiven Charakter verlieren. Somit kann das „Prinzip der egalitären Differenz“ (Honneth 1990, S. 1051), das dem solidarischen Anerkennungsverhältnis eigen ist, „unter dem Druck der individualisierten Subjekte zur Entfaltung gelangen“ (ebd.).

Honneth betont, dass die genannten Anerkennungsmuster der Liebe, des Rechts und der Solidarität formale Bestimmungen sind, „weil sie mit Hilfe von Anerkennungstypen nur strukturelle Eigenschaften von Kommunikationsweisen auszeichnen sollen, nicht aber zusätzlich noch deren institutionelle Realisationsformen festzulegen versuchen“ (ebd.). Es sind die „moralischen Infrastrukturen“ (ebd.) von Interaktionsbedingungen aufgezeigt, innerhalb derer die Subjekte ihre Integrität erwerben. Die konkrete Form dieser drei Anerkennungsmuster kann in der sozialen Lebenswelt unterschiedlich ausgeprägt sein. Insofern schränkt Honneth auch den Begriff der „Integrität“

ein und bezieht ihn darauf, „daß ein Subjekt sich im ganzen Spektrum seiner praktischen Selbstbeziehung von der Gesellschaft unterstützt wissen kann“ (ebd.) und so zu Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstschätzung gelangt.

6.1.3.3 Typen der Mißachtung

Die Integrität des Menschen gründet – wie dargestellt – auf der Anerkennung und Zustimmung durch andere Subjekte. Auf diese intersubjektive Art und Weise gelangt der Mensch zu einem positiven Selbstverständnis. In Bezugnahme auf die Anerkennungslehre Hegels und die Sozialpsychologie George Herbert Meads verweist Honneth darauf, dass der Individuierungsprozeß des Menschen durch die Anerkennung anderer zur Identitätsbildung führt. „Sprach- und handlungsfähige Subjekte werden als Individuen allein dadurch konstituiert, daß sie sich aus der Perspektive zustimmender Anderer auf sich selbst als Wesen zu beziehen lernen, denen bestimmte Qualitäten und Fähigkeiten positiv zukommen; daher bilden sie mit dem steigenden Bewußtsein ihrer Individualität zugleich auch eine zunehmende Abhängigkeit von den Anerkennungsverhältnissen aus, die ihnen ihre Lebenswelt bieten“ (1990, S. 1045). Fühlt jemand sich moralisch falsch behandelt, wird dies in Begriffen wie ‚Beleidigung‘, ‚Erniedrigung‘ oder ‚Mißachtung‘ zum Ausdruck gebracht. Diese Kategorien verweisen – über die Einschränkung einer Handlungsfreiheit oder das Zufügen eines Schadens hinaus – auf eine verweigerte Anerkennung durch Andere und eine Verletzung des positiven Selbstverständnisses (vgl. Honneth 1998, S. 212).

Dies bildet nun genau den Grund dafür, dass, wenn einer Person dieses Anerkennungsverhältnis verweigert wird oder sie es verliert, auch ihre Identität ins Wanken gerät. Die Anerkennungserwartungen sind „innerpsychisch mit den Bedingungen der persönlichen Identitätsbildung in der Weise verknüpft, dass sie die gesellschaftlichen Muster von Anerkennung festhalten, unter denen sich ein Subjekt in seiner soziokulturellen Umwelt als ein zugleich autonomes und individualisiertes Wesen geachtet wissen kann; werden diese normativen Erwartungshaltungen von seiten der Gesellschaft enttäuscht, so löst das genau die Art von moralischer Erfahrung aus, die in der Empfindung von Mißachtung zum Ausdruck kommt“ (Honneth 1998, S. 261f.).

Wie stark die Identität durch eine Mißachtung erschüttert werden kann, hängt nun von dem „Tiefegrad der psychischen Verletzung“ (ebd., S. 213) ab. Honneth bestimmt drei Typen der Mißachtung:

1. Mißachtung der leiblichen Integrität

Die elementarste Art der Erniedrigung ist die physische Verletzung, wie Folter oder Vergewaltigung. In dieser Situation wird dem Menschen die freie Verfügung über seinen Körper gewaltsam genommen, über den körperlichen Schmerz hinaus ist die betroffene Person dem Willen eines anderen schutzlos ausgeliefert. Durch die physische Mißhandlung wird das im Sozialisierungsprozeß durch die Erfahrung emotionaler Zuwendung erworbene Vertrauen in die autonome Bestimmung über den eigenen Körper tiefgehend verletzt. Die vorhandene leibliche und seelische Übereinstimmung wird von ‚außen‘ aufgebrochen. Als Folge zeigt sich neben einer „Art sozialer Scham“ (Honneth 1990, S. 1046) der Verlust des Selbst- und Weltvertrauens; die Soziabilität kann nachhaltig beeinträchtigt werden, „bis in die leiblichen Schichten des praktischen Umgangs mit anderen Subjekten“ (ebd.), da die Kontinuität eines positiven Selbstbildes auf der leiblichen Ebene unterbrochen wird. Bezeichnet wird dies mit der Metapher des „psychischen Todes“ (ebd., S. 1047).

Diese erste Form der Mißachtung ist dermaßen elementar, dass sie nicht historisch oder kulturell unterschiedlich erfahrbar ist. Die beiden anderen Typen der Mißachtung sind dagegen, wie die Anerkennungsmuster des Rechts und der Solidarität, historisch wandelbar; Rechte unterliegen ebenso wie gesellschaftliche Wertvorstellungen geschichtlichen Veränderungsprozessen.

2. Ausschluß vom Besitz bestimmter Rechte

Eine andere Form der Mißachtung ist der strukturelle Ausschluß von Rechten. Jedes vollwertige Mitglied einer Gesellschaft hat legitimerweise Anrecht auf die Teilhabe an der institutionellen Ordnung des Gemeinwesens. Im Zuge der Sozialisation erwirbt das Gesellschaftsmitglied die moralische Zurechnungsfähigkeit. Wird dem Subjekt die soziale Erfüllung bestimmter Rechte systematisch verwehrt, kommt das einer Verweigerung der moralischen Zurechnungsfähigkeit gleich, die allgemein den Gesellschaftsmitgliedern zugesprochen wird. Neben der Restriktion der persönlichen Autonomie wird der mißachteten Person der Status eines moralisch gleichberechtigten Interaktionspartners genommen. Folge der Entrechtung und des sozialen Ausschlusses ist ein Verlust der Selbstachtung und der Fähigkeit, sich selbst als gleichberechtigten Interaktionspartner aller Mitmenschen zu sehen; das normative Selbstverständnis des Subjektes ist betroffen. Für diese Folgelasten wird der Begriff des „sozialen Todes“ (ebd., S. 1048) verwandt.

3. Herabwürdigung individueller oder kollektiver Lebensweisen

Eine weitere Art der Erniedrigung ist die Aberkennung des sozialen Wertes von Individuen oder Kollektiven. An dem Status einer Person läßt sich das Maß an sozialer Wertschätzung aufzeigen, das ihr innerhalb der kulturellen Gesellschaftsform zukommt. Eine eigene Art der Selbstverwirklichung gelingt einer Person – wiederum im Verlaufe der Sozialisation – durch die Unterstützung und Solidarität von Gruppen. Wird nun genau diese individuelle Art der Selbstverwirklichung in der Wertehierarchie der Gesellschaft herabgewürdigt, wird dem betroffenen Subjekt die Chance genommen, seine eigene Lebensform und Überzeugung und damit auch seine Fähigkeiten als sozial wertvoll anzusehen. Folge dieser sozialen Entwertung ist die selbstbezogene Sichtweise einer negativen Positionierung innerhalb des Gemeinwesens und ein damit verbundener Verlust der persönlichen Selbstschätzung, d.h. der eigenen Person mit ihren charakteristischen Eigenschaften und Befähigungen wird keine positive Bedeutung zugemessen. Für dieses Mißachtungsform wird der Terminus „Kränkung“ (ebd.) eingesetzt.

Sprachlich wird in den Kategorien „psychischer Tod“, „sozialer Tod“ und „Kränkung“ die Vergleichbarkeit der Mißachtungserfahrung mit physischem Leiden und Sterben ausgedrückt. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass die Verletzungen durch Mißachtung in ihren Konsequenzen genauso belastend für die Person sind, wie körperliches Leiden. So wie Krankheiten das physische Leben bedrohen, gefährden Demütigungen und soziale Herabsetzungen die psychische Integrität des Menschen und haben Auswirkungen auf die Identität. Bleibt die intersubjektive Anerkennung auf einer Stufe der Entwicklung aus, hinterläßt das in der Persönlichkeit eine „psychische Lücke“ (ebd., S. 1052).

In den von Honneth aufgezeigten drei Mißachtungsformen, der physischen Mißhandlung, der Entrechtung und der Entwürdigung, zeigt sich jeweils die Verletzung eines besonderen Verhältnisses der positiven Selbstbeziehung: der Verlust des Selbst- und Weltvertrauens, der Verlust der Selbstachtung und der Verlust der persönlichen Selbstschätzung. Nach Honneth bilden Mißachtungsgefühle den „Kern von moralischen Erfahrungen“ (1998, S. 264) deshalb, weil innerhalb der sozialen Interaktionen die Anerkennungserwartungen konstituierend für die psychische Integrität sind.

Typ der Mißachtung	Mißachtung der leibliche Integrität	Ausschluß von bestimmten Rechten, Entrechtung	Herabwürdigung von individuellen oder kollektiven Lebensweisen,
Art der Erfahrung	Physische Mißhandlung	Entzug der moralischen Zurechnungsfähigkeit	soziale Entwertung
Erschütterung der praktischen Selbstbeziehung	Verlust an Welt- und Selbstvertrauen, Zerstörung des elementaren Selbstvertrauens	Verlust der Selbstachtung	Verlust persönlicher Selbstschätzung
Individuelle Folgen	Psychischer Tod	Sozialer Tod	Kränkung

(vgl. Honneth 1998, S. 211)

Die Erfahrung von Mißachtung ist immer von affektiven Empfindungen, wie Wut, Empörung, Scham, Trauer, begleitet. Im Anschluß an John Dewey geht Honneth davon aus, „daß Gefühle immer nur im Erlebnishorizont des Menschen überhaupt nur in positiver oder negativer Abhängigkeit von Handlungsvollzügen auftreten“ (Honneth 1998, S. 221), sie sind „die affektiven Reaktionen im Rückstoß des Erfolges oder Mißerfolges unserer Handlungsabsichten“ (ebd.). Werden Erwartungshaltungen enttäuscht, kann dies entweder im Bezugsrahmen von instrumentalen Erfolgserwartungen oder im Bezugsrahmen von normativen Verhaltenserwartungen erfolgen. Im ersten Fall führt dies zu „technischen“ Störungen, im zweiten Fall zu „moralischen“ Konflikten“ (ebd., S. 222). Die Folgen in den Gefühlsreaktionen im zweiten Fall sind nun unterschiedlicher Art; je nachdem ob das tätige Subjekt oder sein Interaktionspartner die Norm verletzt haben, führt es zu Schuldgefühlen oder zu einer moralischen Empörung.

Eine negative moralische Gefühlsreaktion stellt die Scham dar, die mit einer Senkung des Selbstwertgefühls verbunden ist. Honneth schreibt ihr den offensten Charakter zu, da sie sowohl durch Selbstverursachung oder Fremdverschulden ausgelöst werden kann, je nachdem ob das Subjekt selbst die moralische Norm verletzt hat oder der Interaktionspartner. Empfindet ein Subjekt Scham, weil normative Erwartungen an andere enttäuscht werden, geht dies mit der Erfahrung der konstitutiven Abhängigkeit von der Anerkennung anderer einher. Daher geht Honneth davon aus, dass „in solchen Gefühlsregungen der Scham (...) die Erfahrung von Mißachtung zum moti-

vationalen Anstoß eines Kampfes um Anerkennung werden [kann]“ (ebd., S. 224).

Honneth sieht sozialen Kampf motiviert und ausgelöst durch moralische Unrechtsempfindungen, die aus der Verletzung von tiefsitzenden Anerkennungserwartungen resultieren. „Solche Erwartungen sind innerpsychisch mit den Bedingungen der persönlichen Identitätsbildung in der Weise verknüpft, dass sie die gesellschaftlichen Muster von Anerkennung festhalten, unter denen sich ein Subjekt in seiner soziokulturellen Umwelt als ein zugleich autonomes und individualisiertes Wesen geachtet wissen kann; werden diese normativen Erwartungshaltungen von seiten der Gesellschaft enttäuscht, so löst das genau die Art moralischer Erfahrung aus, die in der Empfindung von Mißachtung zum Ausdruck gelangt“ (ebd., S. 262f.).

Zum kollektiven Kampf werden diese Verletzungsgefühle jedoch nur, wenn sie auch bei anderen Subjekten innerhalb eines gemeinsamen Deutungshorizonts identifizierbar werden. Durch das Aktivwerden im Widerstand und das damit einhergehende Aufheben der passiven Duldung der Erniedrigung kann über die Forderung nach erweiterter Anerkennung hinaus zusätzlich ein neues positives Selbstverhältnis entwickelt werden: „(...) in der antizipierten Anerkennung einer zukünftigen Kommunikationsgemeinschaft für das, was er jetzt an Fähigkeiten offenbart, findet er nämlich als die Person soziale Achtung, der unter den herrschenden Bedingungen jede Anerkennung versagt bleibt“ (ebd., S. 263). Eine weitere Anerkennungserfahrung ist die Solidarität der Gruppenmitglieder untereinander und die damit vermittelte Wertschätzung. Allerdings hängt das Gelingen einer Gegenwehr auf der gesellschaftlich-politischen Ebene von dem politisch-kulturellen Umfeld und einer entsprechenden sozialen Bewegung ab (vgl. ebd., S. 224).

Honneth weist darauf hin, dass es neben dem moralisch motivierten sozialen Kampf auch andere Formen der sozialen Konflikte und Auseinandersetzungen gibt, die an anderen Interessen anknüpfen. Sein anerkennungstheoretisches Konfliktmodell soll somit auch nicht das utilitaristische Modell ersetzen, sondern ergänzen bzw. in Teilen korrigieren. (vgl. ebd., S. 265f.). Eine Korrektur kann in Bezug auf eine veränderte Geschichtsschreibung ansetzen, in der sozialanthropologische und kultursoziologische Forschungsansätze Einzug gehalten haben. Bei dieser neuen Sichtweise werden die implizit in dem gesellschaftlichen Alltag vorzufindenden moralischen und normativen Regeln in die Untersuchungen einbezogen (vgl. ebd., S. 266f.). In Bezugnahme auf derartige historische Untersuchungen, in denen individuelle und

kollektive Identitätsdimensionen einbezogen werden, formuliert Honneth die These, „daß sich soziale Auseinandersetzungen im Prinzip nach dem moralischen Muster eines Kampfes um Anerkennung begreifen lassen“ (ebd., S. 267).

Honneth begreift die geschichtlichen Vorgänge aber nicht nur „als bloße Ereignisse, sondern als Stufen in einem konflikthaften Bildungsprozeß (...), der zu einer schrittweisen Erweiterung der Anerkennungsbeziehungen führt“ (ebd., S. 273). Er nimmt Hegels Idee eines Kampfes um Anerkennung als einen kritischen Interpretationsrahmen für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse. Sein anerkennungs-theoretisches, normatives Konzept verortet er „in der Mitte zwischen einer auf Kant zurückgehenden Moraltheorie und den kommunitaristischen Ethiken: mit jener teilt e[s] das Interesse an möglichst allgemeinen Normen, die als Bedingungen für bestimmte Möglichkeiten aufgefaßt werden, mit diesen aber die Orientierung am Zweck der menschlichen Selbstverwirklichung“ (ebd., S. 276). Er nennt es ein „formale[s] Konzept des guten Lebens oder eben (...) Sittlichkeit“ (ebd., S. 275), in dem die intersubjektiven Bedingungen für die Entwicklung personaler Integrität aufgezeigt werden können. Die verschiedenen Muster der Anerkennung stellen die intersubjektiven Bedingungen dar, sie bilden die Grundlagen, die für die Entwicklung gelingender Selbstbeziehungen notwendig sind. Wie nun aber die intersubjektiven Voraussetzungen aussehen müssen, ist historisch variabel, da sie vom aktuellen, in der Gegenwart vorfindbaren und dort schon prinzipiell erweiterbaren Entwicklungsniveau der Anerkennungsmuster abhängig sind. Insofern können die drei Anerkennungsmuster nur in ihrem jeweils höchsten Entwicklungsgrad als Element von Sittlichkeit gelten (vgl. ebd., S. 277ff.).

6.1.4 Zusammenfassung

In den Konzepten zeigt sich die Bedeutung der Anerkennung für die menschliche Subjektwerdung. Anerkennung wird als eine Grundbedingung für das menschliche Dasein, als menschliches Grundbedürfnis dargestellt, auf die der Mensch vom Anfang bis zum Ende seines Lebens angewiesen ist. Für den Menschen gibt es keine Existenzform außerhalb der Gesellschaft, da er ein soziales Wesen ist. Der Identitätsbildungsprozeß des Subjekts ist unhintergebar an intersubjektive Beziehungen und deren reziproke Anerkennungsverhältnisse gebunden.

Das Anerkennungsverhältnis der Liebe, die primären Beziehungen, wird als elementar angesehen, weil es Urvertrauen schafft und die Grundlage für die anderen Anerkennungsformen bildet. Im Unterschied zu der Liebe hat sich die Reziprozitätsform der rechtlichen Anerkennung erst im historischen Prozeß herausgebildet und zwar im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft. Die soziale Wertschätzung unterliegt ebenfalls einem historischen Wandel, da sie an konkrete Wertegemeinschaften gebunden ist.

Ebenso deutlich wie die Notwendigkeit der Anerkennung dargestellt wird, werten die Autoren verweigte Anerkennung als einen schweren Akt der Verletzung der menschlichen Integrität. Es wird auf das Leiden bei fehlender Anerkennung und die Beschädigung der Identität durch Mißachtungserfahrungen hingewiesen.

Ist der Erwerb von Anerkennung als Prozeß nachvollziehbar, läßt sich die Mißachtungserfahrung ebenso als ein prozeßhafter Vollzug darstellen: als Aberkennungsprozeß. So wie im Anerkennungsprozeß Urvertrauen, der Besitz bestimmter Rechte und das solidarische Verhalten der Gesellschaftsmitglieder erworben bzw. erfahren werden, werden im Aberkennungsprozeß genau diese Zustimmungen und die Achtung der Gesellschaft dem Subjekt wieder genommen.

Im Fall der Emigranten bedeutet dies eine Umkehrung des Prozesses der von der Gesellschaft gewährten Anerkennungsverhältnisse: Sie verloren die Solidarität der Gemeinschaft, ihnen wurden Rechte aberkannt und ihnen wurde durch Mißhandlung und Lagererfahrung die leibliche Integrität genommen.

Anhand der Biographieanalysen sollen nun die Ausprägungen von Aberkennungsmustern empirisch aufgezeigt werden. Honneth postuliert, dass „ein anerkennungstheoretisches Moralkonzept auf den Beistand von historischen und soziologischen Untersuchungen angewiesen [ist], die zu zeigen vermögen, daß der moralische Fortschritt das Resultat eines Kampfes um Anerkennung ist“ (ebd., 1054). Hier wird in einer historisch-soziologischen Studie der moralische Rückschritt einer Gesellschaft als Resultat einer Aberkennung elementarer menschlicher Ansprüche aufgezeigt. Es siegte nicht eine Moral, die sich dem Schutz menschlicher Würde verpflichtet sah und die den Aberkennungsverhältnissen strukturell zugrunde liegenden Prinzipien der Reziprozität, des Universalismus und des Egalitarismus zur Entfaltung verhalf, sondern eine, die diese Prinzipien gegenüber der Entfaltung von Gewalt und Unterdrückung aufgab.

6.2 Biographietheorie

6.2.1 Individuelle Verlaufskurve

Das Konzept der Verlaufskurve wurde von Fritz Schütze im Rahmen seiner biographietheoretischen Arbeiten entwickelt. Schütze vertritt die These, dass die Lebensgeschichte eines Biographieträgers „eine sequentiell geordnete Aufschichtung größerer und kleinerer in sich sequentiell geordneter Prozeßstrukturen ist“ (Schütze 1983, S. 284) und dass es elementare Formen dieser Prozeßstrukturen gibt, die sich in allen Lebensläufen wiederfinden. Sie stellen ein Begriffsinstrumentarium zum Beschreiben von Erfahrungshaltungen des Erzählers gegenüber seinen lebensgeschichtlichen Abläufen dar. Schütze entwickelte ein theoretisches Modell von vier Prozeßstrukturen des Lebensablaufes:

1. institutionelle Ablaufmuster und -erwartungen des Lebensablaufs
2. Handlungsschemata von biographischer Relevanz
3. Verlaufskurven
4. Wandlungsprozesse.

Die institutionellen Ablauf- und Erwartungsmuster repräsentieren das normativ-versachlichte Prinzip des Lebensablaufs; diese gesamtgesellschaftlichen Institutionalisierungsmuster unterliegen Erwartungshaltungen auf Seiten der Interaktionspartner und werden normalerweise routinisiert im Alltagshandeln vollzogen. Schütze unterscheidet drei Muster, die lebens- und familienzyklischen Ablaufmuster, Ausbildungs- und Berufskarrieren und lebensgeschichtlich besondere Karrieren, wie z.B. Freizeitkarrieren. Nur unter bestimmten Umständen, z.B. wenn eine alternative Wahl getroffen werden kann oder muß, geraten diese Abläufe in den Fokus biographischen Handelns.

Biographische Handlungsschemata folgen einem intentionalen Prinzip, sie werden vom Biographieträger geplant und innerhalb gewisser Handlungsspielräume realisiert. Schütze stellt fünf Grundtypen vor: Biographische Entwürfe, biographische Initiativen zur Änderung von Lebenssituationen, episodale Handlungsschemata des Erlebens von Neuem mit nachträglicher biographischer Relevanz, situative Bearbeitungs- und Kontrollschemata von biographischer Relevanz, Handlungsschemata markierter biographischer Irrelevanz.

Wandlungsprozesse beinhalten, wie die Verlaufskurve, eine konditionelle Struktur; sie werden vom Subjekt nicht geplant. Es fallen dem Betroffenen

ungeahnte Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten zu, von denen er überrascht wird. Dem Wandlungsprozeß liegt ein kreatives Potential inne, das neue Möglichkeiten eröffnet und in ein biographisches Handlungsschema überführt werden kann (vgl. ebd. 1981, 1983).

Das Konzept der Verlaufskurve soll hier detaillierter vorgestellt werden, da es im Rahmen meiner Analysen eine herausgehobene Stellung einnimmt.

Schütze differenziert zwischen kollektiver und individueller Verlaufskurve. Er ist der Ansicht, dass „im Bezugsrahmen der Lebensspanne Ereignis- und Aktivitätssequenzen feststellbar sind, die nicht in Termini sozialen Handelns begriffen werden können“ (1981, S. 88f.). Er beschreibt diese Prozesse mit dem Begriff des ‚Erleidens‘. Erleidensprozesse sind dadurch gekennzeichnet, dass der intentionale Handlungscharakter verlorengeht und der Betroffene sich einer konditionalen Einwirkung ausgesetzt sieht, d.h. dass dem Individuum etwas passiert, das er nicht selbst aktiv gestaltet oder ausgelöst hat. „Die zentrale Wirksamkeit des Erleidens beinhaltet also in jedem Fall einen dramatischen Übergang von der intentionalen Erfahrungs- und Aktivitätsform, die für soziales Handeln konstitutiv ist, zu der Erfahrungs- und Aktivitätsform konditionaler Gesteuertheit, die für individuelles und soziales Erleiden kennzeichnend ist“ (ebd., S. 90).

Die Erleidensprozesse verlaufen nach einem grundlegenden Muster und sind von einer sequentiellen Ordnung gekennzeichnet. Diese sozialstrukturelle Ordnungsstruktur bezeichnet Schütze in Anlehnung an den Terminus ‚trajectory‘ von Glaser/Strauss (1971) als ‚Verlaufskurve‘. Er definiert die sozialen Verlaufskurven als „besonders dichte, eine globale Struktur sequentieller Geordnetheit auskristallisierende konditionelle Verkettungen von Ereignissen. ‚Konditionell‘ meint in diesem Zusammenhang, daß der Biographieträger die Ereignisse nicht in Form intentionaler, willentlich zugänglicher Orientierungsbestände erfährt, sondern daß diese ihm als intentionsäußerliche Auslösebedingungen gegenüberstehen“ (ebd. 1983, S. 288). Im Gegensatz zum biographischen Handlungsschema mit seinem intentionalen Prinzip liegt der Verlaufskurve das „Prinzip des Getriebenwerdens durch sozialstrukturelle und äußerlich-schicksalhafte Bedingungen der Existenz“ (ebd.) inne.

Bei einer Verlaufskurve erfolgt immer eine fortschreitende Destabilisierung des bisher verfolgten biographischen Entwurfes, unabhängig von den Auslösebedingungen. Viele Verlaufskurven entwickeln sich zunächst unbemerkt von den Betroffenen, es erfolgt eine langsame Aufschichtung des Verlaufs-

kurvenpotentials. Häufig werden sie dadurch ausgelöst, dass bei auftretenden Diskrepanzen zwischen Planungs- und Zielvorstellungen und der Durchführung eines biographischen Handlungsschemas die eingesetzten Kontrollpraktiken scheitern und dadurch die Diskrepanzen noch verstärkt werden. Das Versagen der bislang erfolgreich eingesetzten intentionalen Handlungsschemata führt zu einer Kompetenzreduktion und zieht eine ‚Kettenreaktion‘ nach sich, im Zuge dessen die konditionale Dynamik des Verlaufskurvenpotentials freigesetzt wird. Bei einem einschneidenden Ereignis (z.B. Krankheitsdiagnose Krebs) kann das intentionale Handlungsschema des Betroffenen jedoch auch schlagartig außer Kraft gesetzt werden und markiert den Beginn der Verlaufskurve deutlich. Zudem gibt es Erleidensprozesse, die durch eigene Handlungsaktivitäten initiiert werden, z.B. im Fall einer gescheiterten Auswanderung, oder sie kann die Folge eines überwältigenden äußeren Ereignisses sein, z.B. bei dramatischen historischen Veränderungen. Auslöser einer Verlaufskurve kann auch eine starke Fremdbestimmung sein oder die Verlaufskurve kann das Resultat eines professionellen Handlungsschemas sein, z. B. im Falle eines Schulversagens.

Auch wenn häufig versucht wird, auf eine Verlaufskurve mit intentionalen Bearbeitungs- und Kontrollschemas zu reagieren, scheitert dies meistens an den veränderten Prämissen des sozialen Handelns. Durch die heteronomen Rahmenbedingungen sind der Handlungsspielraum und die Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt (vgl. dazu Schütze 1981).

Bei der Entfaltung von Verlaufskurven gibt es verschiedene Stadien und es werden bestimmte Mechanismen wirksam. Die sequentielle Ordnung der Verlaufskurve unterliegt nach Schütze folgendem allgemeinen Ablaufschema:

1. Aufbau des Verlaufskurvenpotentials: Dies beinhaltet zwei Komponenten, eine biographische Verletzungsdisposition und eine Konstellation von zentralen Widrigkeiten in der aktuellen Lebenssituation. Beide wirken mit einer Falltendenz ineinander, die dem Betroffenen meistens verborgen bleibt.
2. Grenzüberschreitung von intentionalen Aktivitätsstrukturen zum konditionellen Reagieren: Durch ein auslösendes Ereignis wird das Verlaufskurvenpotential wirksam; der Betroffene kann im Alltag nicht mehr aktiv agieren, sondern auf die übermächtige Verkettung der äußeren Ereignisse nur noch konditionell reagieren.

3. Aufbau eines labilen Gleichgewichts: Nachdem der erste Schock überwunden ist, versucht der Betroffene so gut wie möglich mit den mißlichen Bedingungen zurecht zu kommen, er ‚richtet‘ sich in der Verlaufskurve ein und die Entfaltung der Verlaufskurve kann vorübergehend aufgehalten werden. Die Lebenssituation ist aber instabil, da das Verlaufskurvenpotential nach wie vor wirksam ist. Es erfolgt eine Überfokussierung auf die Bewältigung der – kleinen – Alltagsprobleme, den eigentlichen Anforderungen kann der Betroffene immer weniger gerecht werden.
4. Entstabilisierung der Lebenssituation: Durch ein weiteres belastendes Ereignis gerät der Betroffene ins ‚Trudeln‘. Das labile Gleichgewicht weicht einer Verkettung von Alltagsproblemen, die er immer weniger beherrschen kann, der Kontroll- und Kompetenzverlust erweitert sich.
5. Zusammenbruch der Alltagsorientierung und der Selbstorientierung (‚Höhepunktskrise‘): Durch die massive Steigerung der Alltagsprobleme verliert der Betroffene die Kompetenz zur Alltagsorganisation endgültig, Fehlentscheidungen nehmen zu und verstärken die Schwierigkeiten massiv. Der Betroffene verliert den Überblick über seine Situation, und die bisherige Lebensorganisation bricht zusammen.
6. Theoretische Verarbeitung: Der Betroffene versucht, sich die Bedingungen der Verlaufskurve zu erklären, sie moralisch einzuschätzen und ihre Auswirkungen zu erkennen.
7. Bearbeitung und Kontrolle der Verlaufskurve und/oder Befreiung: Diese praktischen Versuche können eine Flucht aus der Lebenssituation sein, eine systematische Organisation des Lebens mit der Verlaufskurve oder eine systematische Eliminierung des Verlaufskurvenpotentials (vgl. ebd. 1981, S. 98ff., 1995, S. 129f.).

Die Verlaufskurve muß nicht von jedem Betroffenen in dieser Reihenfolge und in allen Stadien erfahren werden; z.B. können Bearbeitungsmechanismen auch in einem frühen Stadium einsetzen. Außerdem weist Schütze darauf hin, dass es Abweichungen von diesem Ablaufmodell geben kann, in Form von Bremsmechanismen, Erweiterungen der Verlaufskurve, Transformationen und Reinterpretation der Höhepunktsergebnisse (vgl. ebd. 1995, S. 131).

Eine Verlaufskurve hat durch die Erleidenserfahrungen immer Auswirkungen auf die Selbstidentität. Die Erfahrungen, die den Prozeß der Verlaufskurve begleiten, sind die des Schocks und einer Desorientierung, der Betroffene wird sich selbst immer fremder. Er reagiert angesichts der immer verhängnisvolleren Verkettung der Ereignisse irritiert und gereizt. Es können Reaktionen der Verständnislosigkeit, der Erschrockenheit und der Traurigkeit angesichts des eigenen unerklärlichen Verhaltens erfolgen. Das Vertrauen in die Tragfähigkeit des Lebensarrangements und in die Zukunft geht verloren. Die Reaktionen werden im Verlaufe immer unangemessener, zunächst hektisch, um den äußeren Ereignissen etwas entgegenzusetzen, dann immer mutloser und lethargischer. Diese Reaktionsweisen verschärfen die Mechanismen der Verlaufskurve, es setzt ein quasi-automatischer Verlauf ein, der letztendlich nicht mehr beeinflussbar ist. Die Lebensorientierung wird immer mutloser und die Lebensaktivitäten immer passiver (vgl. ebd. 1995, S. 126).

Verlaufskurvenmechanismen besitzen einen negativen Rückkoppelungscharakter und einen systematisierten Fallencharakter. Die Aussichtslosigkeit eines Entkommens aus der Verlaufskurvenfalle kann zu Transformationen des Erleidens in andere Problembereiche führen. Schütze unterscheidet drei Transformationsebenen:

1. Die quasi-metaphysische Transformationsebene: Das Vertrauen in die Ordnung und die Gerechtigkeit der Welt geht verloren; die Auseinandersetzung mit der ‚Ungerechtigkeit‘ der Welt raubt Energie und Lebensmut.
2. Die interaktive Transformationsebene: Die Interaktionsverhältnisse unterliegen Irritationen, als Folge kann ein wechselseitiges Mißtrauen der Interaktionspartner auftreten. Die Konsequenz kann einerseits sein, das Prinzip der moralischen Reziprozität und Perspektivenübernahme aufzugeben und sein Handeln nach einer eigenwilligen Interpretation auszulegen; andererseits kann aber auch eine durchgreifende Lähmung der eigenen Aktivität auftreten.
3. Die identitätsverändernde Transformationsebene: Zum einen wird der Betroffene sich selbst fremd, zum anderen wird der Zusammenhang zur bisherigen Identitäts- und Lebenslinie brüchig. Der Einsatz neuer oder anderer Bewältigungsmuster erleichtert jedoch nicht die Situation sondern aktiviert andersartige Fallenmechanismen (vgl. ebd., S. 150f.).

6.2.2 *Kollektive Verlaufskurve*

Wird eine soziale Einheit von einer kollektiven Verlaufskurve erfaßt, geht dies mit einem massiven Zusammenbruch der Welt- und Lebensperspektiven einher. Die individuellen und kollektiven Handlungsplanungen werden dramatisch eingeschränkt. Sowohl auf kollektiver als auch auf individueller Ebene reagieren die Betroffenen irritiert auf die veränderten Bedingungen und die damit einhergehenden Erwartungsunsicherheiten. „(...) die Eingewobenheit in einen kollektiven Sozialprozeß verändert die individuellen Handlungsparameter in einem derartig hohen Ausmaße, daß jene Eingewobenheit in vielen Fällen als persönlicher Erleidensprozess, als individuelle Verlaufskurve erfahren wird“ (ebd. 1982, S. 582). Auf der Interaktionsebene führt das Zusammenbrechen der bisher gültigen Regeln zu einer Beeinträchtigung der sozialen Beziehungen innerhalb der ‚Wir-Gemeinschaft‘. Durch das kollektive Chaos brechen die vorgängigen gesellschaftlichen Strukturen zusammen, Handeln ist nur noch innerhalb eines heteronomen Zwangsrahmens möglich. Einzelne und Gruppen werden in ihrer biographischen Orientierung verunsichert. Allgemein weist das Konzept der Verlaufskurve darauf hin, „daß die soziale Wirklichkeit nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Handlungsstrukturierung, sondern auch unter dem der chaotischen Entstrukturierungspotentiale und der Entfaltungsdynamiken und -mechanismen langandauernden Erleidens betrachtet werden muß“ (ebd. 1995, S. 149). Die Fähigkeit zur kollektiven Selbstorganisation geht verloren, die Orientierung auf gemeinsame Handlungsprojekte ist nicht mehr vorhanden und die Solidargemeinschaft zerbricht. Die Regeln sozialer Solidarität werden ausgehöhlt. Die Erwartungshaltung im Hinblick auf kommende Ereignisse und auf die Zukunft entbehrt jeder positiven Perspektive. Die Grundstimmung ist von einer pessimistischen Haltung gekennzeichnet.

Gefühle der Desavouierung, der Selbstabwertung, der Machtlosigkeit, der Gehetztheit, der Orientierungslosigkeit und der Entmutigung verbreiten sich. Eine Verhängnisstimmung, die den Verlust der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensführung ausdrückt, getrieben und fremdgesteuert von den Ereignissen, kann einen Zustand der Gelähmtheit oder ein orientierungsloses Gemenge von Aktivitäten, die keine Leitlinie aufweisen, auslösen; ursprünglich geordnete Erwartungsmuster an soziale Abläufe und bisherige langfristige Handlungsschemata zerbrechen. Reaktivität gegenüber kollektiven Ereignissen, die z.T. als Bedrohung empfunden werden, zeigt sich, das intentional-aktive Verhalten ist beeinträchtigt. Daraus resultiert eine elementare

Beeinträchtigung der Identität, der Ich-Identität zu kollektiven Identitäten und zur nationalen Identität. Diese einschneidenden Veränderungen können entmoralisierende Auswirkungen nach sich ziehen (vgl. ebd. 1982, 1989).

Eine kollektive Verlaufskurve wird ebenso wie eine individuelle Verlaufskurve in ihrer Struktur durch „handlungs- und identitätsäußerliche Ereignisverkettenungen bestimmt, deren Binnenrelationen konditioneller Natur sind“ (ebd. 1982, S. 582). Kollektive Verlaufskurven haben Auswirkungen auf soziale Einheiten oder Individuen, ohne primär als individuelle Verlaufskurve wirksam zu sein, dennoch können kollektive Verlaufskurven individuelle Verlaufskurven sekundär auslösen. Schütze betont, dass „das Phänomen der kollektiven Auswirkung individueller Verlaufskurven (...) nicht mit kollektiven Verlaufskurven verwechselt werden“ (ebd., S. 584) darf. Des Weiteren weist er daraufhin, dass nicht alle Ereignisse einer kollektiven Verlaufskurve als kollektive Erinnerung bei jedem vorhanden sind, sondern dass es Protagonisten gibt, die ein mehr an Wissen haben, auch im Hinblick auf Problemstellungen, die zukünftig erwartbar sind bzw. bezogen auf die Emigranten erwartbar waren.

Kollektive Verlaufskurven, so Schütze, werden durch „besondere Repräsentanten bzw. Protagonisten handlungsschematisch enacted und symbolisch verkörpert (...): der Protagonist ‚weht‘ sich in bestimmten Maße mit seiner Biographie (...) der Aktualisierung und Repräsentation der kollektiven Verlaufskurve. Enaktierung und Verkörperung können eine partielle Aushöhlung der privaten Biographie bewirken; in diesem Falle gehen sie mit Notwendigkeit mit einer sekundären individuellen Verlaufskurve einher, die durch die primäre kollektive Verlaufskurve gestiftet ist“ (ebd.)³². Der Protagonist konzentriert sich in einem solchem Maße auf ein Problem, dass die eigene Biographie nicht mehr als bedeutungsvoll angesehen wird.

In kollektiven Verlaufskurven finden sich Gegensätze hinsichtlich der verschiedenen Beteiligten: einmal zwischen den Protagonisten und den Nebenhandelnden, dann zwischen Verlaufskurvengewinnern und Verlaufskurvenverlierern. Zu den Verlaufskurvengewinnern zählen aber nicht nur die Protagonisten, sondern ebenso die von ihnen repräsentierten kollektiven sozialen Einheiten und die dort Nebenhandelnden und die ‚Nur-Betroffenen‘. Verwi-

32 Schütze weist hier auf eine wichtige analytische Differenzierung hin: dass der Protagonist sich mit seiner Biographie und nicht mit einer individuellen Verlaufskurve der kollektiven Verlaufskurve ‚weht‘.

schungen finden statt zwischen Prozessoren und Betroffenen, da in kollektiven Verlaufskurven in der Regel die Prozessoren auch Betroffene sind. In diesen Gegensätzlichkeiten wird das Spezifische der kollektiven Verlaufskurve und damit der Unterschied zur individuellen Verlaufskurve deutlich. Und noch ein Paradox findet sich in der kollektiven Verlaufskurve: sie konstituiert sich häufig aus intentionalen handlungsschematischen Aktivitäten der Protagonisten, die aber gleichzeitig auch Betroffene sind, d.h. durch intentionales Handeln werden heteronome Bedingungen und konditionelle Ereignisverkettungen geschaffen. „Protagonisten sind zwar Verlaufskurvenbetroffene wie Träger individueller Verlaufskurven auch; sie handeln jedoch häufig wesentlich aktiver und wesentlich intensiver geleitet von langfristigen handlungsschematischen Entwürfen als die Träger individueller Verlaufskurven, obwohl kollektive Verlaufskurven ebenso handlungsheteronom sind wie individuelle. Eine kollektive Verlaufskurve wird deshalb von den Akteuren eher als Handlungs-, denn als Erleidensfeld erlebt“ (ebd., S. 585).

Eine kollektive Verlaufskurve kann der Auslöser für eine individuelle Verlaufskurve sein, denn „die kollektivhistorischen Ereignisse als konturierte, häufig dramatische Veränderungsgestalten [treten] den zunächst individuell angelegten Ablaufstrukturen der Lebensgeschichten auf vielfache Weise in den Weg, sie prägen sie, verändern sie, stören sie, blockieren sie“ (ebd. 1989, S. 48). Kollektive Verlaufskurven können dabei negative Verlaufskurven, Fallkurven, und positive Verlaufskurven, Steigkurven, auf der individuellen Ebene auslösen. Fallkurven „schränken den Möglichkeitspielraum für Handlungsaktivitäten und Entwicklungen der sozialen Einheit progressiv im Zuge besonderer Verlaufsformen der Aufschichtung heteronomer Handlungsbedingungen ein, die von der betroffenen Einheit nicht beeinflusst werden können“, während Steigkurven „demgegenüber durch die Setzung neuer sozialer Positionierungen neue Möglichkeitsräume für Handlungsaktivitäten und Identitätsentfaltungen der betroffenen sozialen Einheit [eröffnen]“ (ebd., S. 580). Während der Gewinner die Vorteile der Verlaufskurve ergreift, fühlt der Verlierer sich „der bisherigen ‚Biographie‘ der kollektiven Einheit“ (ebd., S. 584) verpflichtet. Der Unterschied zwischen individueller Verlaufskurve und kollektiver Verlaufskurve besteht darin, dass nicht primär das individuelle biographische Handlungsschema zusammenbricht, sondern das Handeln des Einzelnen von der kollektiven Ereignisverkettung überlagert wird. Die kollektive Verlaufskurve hat „ihre soziale Realität jenseits der individuellen Biographie“ (ebd., S. 585).

Für die Zeit des Nationalsozialismus analysierte Fritz Schütze eine kollektive Verlaufskurve für die deutsche Gesellschaft (vgl. 1989, 1992, 1995). Es fand eine Desavouierung der kollektiven Sinnressourcen der deutschen Gesellschaft und ihrer Moralgrundsätze statt. Für viele Menschen wurde „das symbolische Universum der Gesellschaft – d.h. ihr ‚Sinnhimmel‘, welcher Modelle für die biographische Sinnorientierung liefert – zerstört“ (ebd. 1995, S. 141). Sowohl die Beziehungen zwischen einzelnen Individuen, die Beziehungen der Individuen zu Teilkollektiven und der Gesamtgesellschaft als auch die Beziehungen dieser einzelnen Wir-Gemeinschaften untereinander wurden gestört. Begleitet wurden diese Zersetzungen von dem Verlust einer solidarischen Basis. Die entmoralisierenden Auswirkungen zeigten sich vor allem im Umgang mit Gegnern, Abweichlern und den Gruppen, denen die Nationalsozialisten per Fremddefinition den Status eines kompetenten und legitimen Mitglieds der Gesellschaft beraubten. Dadurch, dass die Nationalsozialisten eine Opferstilisierung der deutschen Gesellschaft aufgrund der Bedrohung durch übermächtige innere und äußere Feinde vornahmen, wurden „eklatante Akte der Demoralisierung und der Inhumanität motiviert und legitimiert“ (ebd., S. 151). Die moralischen Reziprozitätsgrundlagen des kommunikativen Handelns bzw. der kommunikativen Interaktion brachen zusammen, eine „Kommunikationsanomie“ (ebd.) entstand. Es traten Gefühle des Betrogenseins und des Verrats auf, Mißtrauen breitete sich aus und das „Gefühl des Gefangenseins in einer ideologischen oder gruppalen Bindungsfalle“ (ebd., S. 147). Ein nagendes Unbehagen gegenüber den gesellschaftlichen Entwicklungen wurde von einer Verhängnisstimmung begleitet, aber auch das schlechte Gewissen über die eigene Beteiligung an den Geschehnissen regte sich und Ausblendungs- und Täuschungsmechanismen griffen um sich. Die Wir-Identität unterlag einem Entfremdungsprozeß, mit Verachtungsempfinden und Selbsthaß gegenüber der Wir-Identität, aber auch der Selbstidentität (vgl. ebd. 1989, 1995).

Schon vor 1933, also bevor der Nationalsozialismus seinen staatlichen Unterdrückungsapparat und den totalitären Staat ausbildete, waren die Anzeichen einer reaktionären kollektiven Bewegung vorhanden. Die nationalsozialistische Partei bot ihren Anhängern enthusiastische Gelegenheiten, bei denen die individuellen und kollektiven Identitäten sich vereinen konnten. Im Anschluß an entsprechende Aktivitäten boten sich für die Protagonisten und Aktivisten, in einem geringeren Umfang selbst für ‚einfache‘ Anhänger, Chancen für neue Karrieren. Durch die Möglichkeiten, die sich einem Teil

der Gesellschaftsmitglieder boten, wurden jedoch die Freiheitsräume anderer einer einschneidenden Beschränkung oder Vernichtung unterworfen.

Die Nationalsozialisten generalisierten Emotionen, brachten sie auf einen einfachen Nenner und nutzen sie für ihre propagandistischen Ziele. Sie entwickelten Feindbilder außerhalb ihrer Wir-Gemeinschaft, wie z.B. die Juden, und das daraus entstehende Gefühl, Opfer zu sein, stärkte das Einheitsgefühl. Die Partei bildete straffe Organisationsprinzipien aus und nahm das Recht in Anspruch, gemeinsam zu kämpfen und zu sprechen. Es wurde versucht, eine systematische Ideologie zu entwickeln, die sich gegen alles Fremde richtete, verbunden mit der Suche nach Schuldigen. Die Nationalsozialisten versuchten, den Eindruck zu vermitteln, eine progressive Bewegung zu sein; ihre ideologische Einigung beschränkte jedoch Handlungsoptionen und enge Biographien ein. Die Unterscheidung zwischen ‚Wir‘ und ‚Sie‘ wurde immer stärker und ideologisch untermauert im Rahmen eines Kategorisierungssystems. Mit zunehmender Akzeptanz in der Gesellschaft gelangten die Protagonisten in Machtpositionen und konnten damit ihren Anhängern den Status verleihen, Mitglied in ihrer Gemeinschaft zu sein.

Nach 1933 wurde die moralische Basis innerhalb der Gesellschaft vernichtet, da die Regierung die Bevölkerung und die Institutionen gleichschaltete. Durch diese Vernichtung der moralischen Reziprozitätsgrundlage wurde die Vernichtung der Gegner ermöglicht, sie wurden entmündigt und zum Schweigen gebracht. Die Nationalsozialisten demonstrierten ihre Macht und ihre Unbesiegbarkeit, übten Kontrolle in allen Bereichen der Gesellschaft aus, auch im privaten Bereich, und setzten Druck und Gewalt gegen Gruppen und Individuen ein. Basismechanismen dieser Kontrollausübung waren Bedrohung, Gefahr und Angstausslösung. Den Einschüchterungsmechanismen der Nationalsozialisten hatten die von ihnen bedrohten Personengruppen nichts entgegenzusetzen.

Die kollektive Identität der Nationalsozialisten trug kein universales Etikett, Menschenrechte und institutionalisiertes Recht wurden massiv verletzt, die ‚Logik der Zerstörung‘ löste eine kollektive Verlaufskurve aus, die von schmerzvollen biographischen Ereignissen begleitet wurde. Die sozialen Erwartungen und die Ordnungsprinzipien der Gesellschaft erodierten, die kulturellen Normen gingen verloren. Es wurde immer schwieriger, eigene Handlungsschemata zu entwickeln. Die äußeren und deutlichsten Zeichen für die kollektive Verlaufskurve waren die Aggression gegen und die Vernichtung der Juden, der Dissidenten, der anderen Minoritäten und der Beginn des

Krieges. Die Zerstörung der Moral war die zentrale Bedingung für die Transformation der politischen Bewegung in die kollektive Verlaufskurve, die wiederum zur Zerstörung der Moral beitrug. Insbesondere auch nach Ausbruch des Krieges wurde deutlich, dass das Leiden Ergebnis der kollektiven Verlaufskurve waren. Die kollektive Verlaufskurve löste Millionen individueller Verlaufskurven aus; die moralische Würde aller erwachsenen Deutschen wurde kompromittiert (vgl. ebd. 1992).

7 Fallbeispiele

Die Fallbeispiele werden von der Darstellung her in folgenden Rekonstruktionsdifferenzierungen präsentiert: Zunächst ist eine Kurzbiographie erstellt, die einen Überblick über den Lebensablauf vermittelt. Dann wird der Anerkennungsprozeß nachgezeichnet. Zusätzlich findet sich noch in der Fallanalyse Reuß ein Unterpunkt zu einer verweigerten Anerkennung. Als nächstes ist die Verlaufskurvenentwicklung rekonstruiert und abschließend wird der Aberkennungsprozeß dargestellt.

7.1 Fallanalyse Kromayer

7.1.1 Kurzbiographie

Heinrich Kromayer wurde am 29. Oktober 1900 in Freiberg, Sachsen geboren. Er wuchs als Sohn eines Kaufmanns auf, der es in seinem Beruf zu einem gewissen Wohlstand gebracht hatte. Seine Vorfahren väterlicherseits waren seit „Generationen Pfarrer und Gelehrte“ (HK/122, S. 1). Da der Großvater früh starb, mußte der Vater die höhere Schule verlassen, um zum Unterhalt der Mutter, der vier Brüder und zwei Schwestern beitragen zu können. Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse konnte der Vater erst 1900 im Alter von 38 Jahren heiraten; die Mutter stammte aus kleinbürgerlichen Verhältnissen.

Heinrich Kromayer besuchte zunächst ein humanistisches Gymnasium und machte das Abitur. Danach schloß er erfolgreich das Studium der Nationalökonomie ab und erwarb anschließend den Dokortitel. Nach seinem Studium bekam er fast zeitgleich zwei Stellenangebote, das eine erhielt er von einem Arbeitgeberverband, das andere von einer Berufsschule in Weimar; diese Stelle nahm er an und konnte sich somit seinen „alten Wunsch, Lehrer zu werden“ (ebd., S. 12) erfüllen¹.

1 Wegen schlechter Berufsaussichten hatte Kromayer kein Lehramtsstudium aufgenommen, sondern Nationalökonomie studiert. „Man warnte uns jedoch so nachdruecklich vor dieser Laufbahn [der des Lehrers, die Verf.], sie sei ueberfullt und wir koennten nicht damit rechnen vor unserem 40sten Jahre eine Anstellung zu finden, dass ich mich abschrecken liess und mich, bestimmt durch historisches und politisches Interesse dazu entschloss, Nationaloekonomie zu studieren“ (HK/122, S. 6).

Nach der Überwindung einiger Anfangsschwierigkeiten – aufgrund seines nationalökonomischen Studiums fehlten ihm pädagogische Kenntnisse – war er in seinem Beruf erfolgreich. Seine Arbeit mit den Jugendlichen aus der Arbeiterklasse bewog ihn 1925 zum Eintritt in die SPD. Er engagierte sich in der thüringischen AFLD (Allgemeine Freie Lehrergewerkschaft Deutschlands) und war dort zeitweise 2. Vorsitzender.

Als 1930 in Thüringen die Nationalsozialisten in die Regierung eintraten, wurde Heinrich Kromayer aus dem Schuldienst entlassen. „(...) bald darauf teilte ich mit neunzehn anderen Berufsschullehrern die Ehre unter den ersten zu sein, die der Nationalsozialismus als ungeeignet fuer ihren Beruf ansah“ (ebd., S. 22).

Im Herbst 1930 wurde er von der Braunschweiger Regierung, einer sozialistischen Minderheitsregierung, die mit kommunistischer Duldung regierte, eingestellt und war für den Aufbau und die Leitung einer Bezirksberufsschule in Walkenried zuständig. Es gelang ihm – trotz des Eintritts der Nationalsozialisten in die Regierung 1931 in Braunschweig kurz nach Beginn seiner Tätigkeit – die Berufsschule auch gegen Widerstände aufzubauen und die Notwendigkeit einer beruflichen Bildung Eltern und Schülern zu vermitteln.

Doch lange währte auch sein Lehrerdasein in Walkenried nicht: Mit dem Antritt des Ministers Klagges wurde Heinrich Kromayer im Frühjahr 1932 aus dem Braunschweigischen Schuldienst entlassen.

In Preußen, dort waren noch die Sozialdemokraten in der Regierung, fand Heinrich Kromayer eine neue Anstellung. Er wurde Lehrer und später Leiter an der Polizeiberufsschule in Waldenburg in Schlesien. Die politische Entwicklung nach dem 20. Juli 1932 („Preußenschlag“²) ließ Heinrich Kromayer seine staatliche Anstellung als gefährdet ansehen. Er bemühte sich um einen Arbeitsplatz in der Industrie und erhielt im November eine Stelle bei der Deutschen Gasolin in Berlin, die er zum 1. Januar 1933 antrat. Der Abschied vom Schuldienst fiel ihm schwer, und die Eingewöhnung in die neue Tätigkeit wurde ihm durch einen anfangs unbefriedigenden Arbeitsplatz erschwert, denn er wurde nicht entsprechend seiner Ausbildung eingesetzt.

2 Als ‚Preußenschlag‘ wird der Staatsstreich vom 20. Juli 1932 bezeichnet, die geschäftsführende preußische Regierung (Braun/Severing) wurde mit Hilfe einer ‚ungerechtfertigten‘ Notverordnung Hindenburg-Papens ab- und ein Reichskommissar eingesetzt (vgl. Longenrich 1995).

„Man beschäftigte mich nicht als Nationalökonom, sondern als ‚kleinen Angestellten‘ und ich verbrachte Monate der Trostlosigkeit und der Verzweiflung mit Karteikarten, die am Monatsende nie stimmten“ (ebd., S. 33). Im Betrieb richtete er sein Verhalten so aus, dass niemand Anlaß hatte, an seiner Loyalität zu zweifeln und Nachforschungen hinsichtlich seiner politischen Vergangenheit anzustellen, zudem trat er der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation³ bei.

Nach Januar 1933 ging die Anbindung an die gesellschaftlichen Organisationen nach und nach verloren: die AFLD, der Heinrich Kromayer immer noch angehörte, wurde im März 1933 aufgelöst und die SPD wurde im Sommer 1933 verboten⁴.

Im Herbst 1933 stellte Heinrich Kromayer sich dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband⁵, einer kaufmännischen Berufsorganisation, zur Verfügung, schulte in einer Übungsfirma angehende Kaufleute und organi-

-
- 3 Die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) entstand aus einer 1928 gegründeten nationalsozialistischen Organisation der Arbeiter; seit dem 8. März 1931 wurde sie offiziell NSBO genannt. Der NSBO gehörten 1933 etwa 730000 Mitglieder an, die sich für die „geistig-politische Gewinnung der Arbeitnehmerschaft“ (Bedürftig 1997, S. 240) einsetzen sollten. Die NSBO wurde 1935 in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) eingegliedert.
 - 4 Bereits ab Februar 1933 waren die beiden Arbeiterparteien in ihrer Existenz bedroht. Die politischen Mandate der KPD wurden im März 1933 aufgehoben und ihr Vermögen konfisziert. Am 22. Juni 1933 erklärte der Reichsinnenminister die SPD zur „volks- und staatsfeindlichen Organisation“ (Wendt 1995, S. 114). Ebenfalls sehr früh, im März/April 1933, wurde der ‚Reichsbanner‘ verboten. Die liberalen Parteien lösten sich selbst auf: die ‚Deutsche Staatspartei‘ am 28. Juni 1933, nachdem sie am 27. Juni aus dem preußischen Landtag ausgeschlossen worden war, die ‚Deutsche Volkspartei‘ am 4. Juli 1933. Den Schritt der Selbstauflösung vollzogen ebenfalls die ‚Bayerische Volkspartei‘ und das ‚Zentrum‘ am 4./5. Juli 1933. Die ‚Deutsche Nationale Volkspartei‘ vollzog ihre Auflösung am 27. Juni, nachdem deren Abgeordnete zur NSDAP übergetreten waren. Nach dem Erlass des ‚Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien‘ am 14. Juli 1933 gab es nur noch einen Einparteienstaat (vgl. Benz 2000, Wendt 1995).
 - 5 Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband wurde 1893 als betont antisemitische Organisation kaufmännischer Angestellter gegründet. In der Weimarer Republik legte er Wert auf Distanz zum ‚Radau-Antisemitismus‘, setzte an dessen Stelle jedoch eine subtilere Form von Antisemitismus: die Abwehr eines angeblich übertriebenen jüdischen Einflusses auf das kulturelle Leben in Deutschland (vgl. Winkler 1997, S. 354). In einer Anordnung des Deutschen Handlungsgehilfenverbandes vom 14. Juli 1933 heißt es zur Mitgliedschaft in den Berufsverbänden DAF: „Der deutsche Handlungsgehilfenverband, die berufliche Vertretung der Kaufmannsgehilfen in der Deutschen Arbeitsfront, verordnet, daß die Aufnahme neuer Mitglieder, sowie die Übernahme von Mitgliedern aufgelöster Verbände von einer Erklärung über die arische Abstammung abhängig ist“ (Walk 1996, S. 37).

sierete die Reichsberufswettkämpfe mit. Im Sommer 1934 wurde er aufgefordert, den Posten eines Blockwartes (Betriebsfunktionärs) anzunehmen. Wenige Tage später wurde ihm klar, dass er mit der Einwilligung eine „Torheit“ (ebd., S. 49) begangen hatte, da sowohl seine politische Vergangenheit als auch seine „nichtarische Versippung“ (ebd.) aufgedeckt werden könnten. Nach Rücksprache mit dem Parteivertreter des Betriebes riet ihm dieser, das Amt unter einem Vorwand wieder abzugeben. Trotz des unaufgefordert gegebenen Versprechens des Parteivertreters, sein Wissen nicht weiterzugeben, hielt dieser sich nicht an sein Wort – mit Folgen für Heinrich Kromayer und seine ‚Karriere‘. Der freiwerdende und für ihn vorgesehene Posten des Leiters innerhalb der Berliner Übungsfirmen wurde ihm nicht mehr übertragen.

Im Sommer 1935 nahm Heinrich Kromayer, der weiterhin in den Übungsfirmen unterrichtete, an einem Schulungslager der Übungsfirmen teil und wurde aufgefordert, einen Leitartikel für die Monatsschrift der Übungsfirmen abzufassen. Darauf hin wurde er zum Leiter der volkswirtschaftlichen Schulung für die Berliner Übungsfirmen berufen. Als Heinrich Kromayer auf einer Konferenz in Berlin zum Wettkampfleiter eines Bezirks ernannt wurde, wurde seine „nichtarische Versippung“ (ebd., S. 52) bekannt und damit war seine „nationalsozialistische Laufbahn“ (ebd.) beendet. Im Februar 1938 emigrierte Heinrich Kromayer mit seiner Familie in die USA.

7.1.2 *Der Verlauf des Anerkennungsprozesses*

Der Beginn des Anerkennungsprozesses, wie er sich aus dem Manuskript analysieren läßt, kann bei Heinrich Kromayer in seinem Aufstieg zum Bildungsbürger in der deutschen Gesellschaft verortet werden⁶. Heinrich Kromayer erfüllte den väterlichen Auftrag, „die jahrhundertealte gelehrte Familientradition wiederauf[zun]ehmen (...), die durch den frühzeitigen Tod des Grossvaters unterbrochen worden war“ (HK/122, S. 2). Der Besuch des Gymnasiums ermöglichte ihm, die berufliche Familientradition wieder aufzugreifen, gleichzeitig eröffneten sich für ihn aber auch Chancen, an vielen Bereichen der Gesellschaft teilzuhaben und seine Fähigkeiten einzubringen.

In der Schule konnte er „freundschaftliche Beziehungen“ (ebd.) zu den Söhnen der ‚höheren Kreise‘ aufbauen; über diese primären Beziehungen wur-

6 Heinrich Kromayer hat eine berufsbezogene bzw. staatsbürgerliche Autobiographie verfaßt, so daß über die Anerkennungsform der Primärbeziehung wenig ausgesagt werden kann.

den ihm Wege eröffnet, die zu seinem gesellschaftlichen Engagement führten. Obwohl seine Eltern zu der „Gesellschaft“⁷ (ebd.) der Stadt keinen Zugang hatten, wurde er von seinen Mitschülern akzeptiert. Er fand Aufnahme in einem Zirkel, der von dem Lehrer Karl Buchheim gegründet wurde, der ‚Wissenschaftlichen Vereinigung‘, in dem philosophische und politische Fragen diskutiert wurden, dessen Mitglieder aber auch gemeinsame Freizeitaktivitäten durchführten, so dass sich ein enger Freundeskreis entwickelte. Buchheim nimmt in der Biographie Heinrich Kromayers einen bedeutenden Stellenwert ein, er hat in seinem biographischen Werdungsprozeß die Rolle eines ‚signifikanten Anderen‘ besetzt. „Im dritten Kriegsjahr trat der Mann in mein Leben, der meinem Denken die Richtung gegeben hat, ohne dessen Einfluss ich heute vielleicht ein guter Soldat Adolf Hitlers, gewiss aber ein ganz anderer waere, als ich bin“ (ebd., S. 3)⁸.

Heinrich Kromayer entwickelte schon während seiner Schulzeit gesellschaftliches Engagement, und dies ist ein weiteres Feld, in dem er im Verlauf seines Lebens Anerkennung erfuhr. Er war 1919 Mitinitiator einer reformerischen Schülerinitiative, die, obwohl sie scheiterte, dennoch eine positive Erfahrung hinterließ: „(...) sie hatte uns zum ersten Male die Freude des Sicheinsetzens fuer ein selbstgewaehltes Ziel spueren lassen“ (ebd., S. 5) Auch wenn ihm und seinen Mitschülern von der älteren Generation die Anerkennung für ihr Engagement verweigert wurde, war das neue Lebensge-

-
- 7 Zur ‚guten Gesellschaft‘ zählten im Kaiserreich neben den Adeligen die hohen bürgerlichen Beamten, vor allem Juristen, dann die Universitätsprofessoren, die protestantische und, mit Einschränkungen, auch die katholische Geistlichkeit; es folgten die bürgerlichen Beamten mit akademischem Abschluß, vor allem die mit einem Dokortitel und erfolgreiche nicht-beamtete Akademiker (vgl. Elias 1989/1992, S. 78f.). Bei der kaiserlich-deutschen Oberschicht handelte es sich „nicht allein um eine ständische Schicht, um den höfischen, militärischen und Beamtenadel (...), sondern um eine hierarchische Verschmelzung und Integration dieser ständisch-aristokratischen mit bürgerlichen Gruppen“ (ebd., S. 119).
- 8 Buchheim, Karl, Historiker, geb. 27. März 1889 in Dresden, gest. 22. August 1982 in München. Buchheim studierte an den Universitäten Jena, Bonn und Leipzig, wurde 1913 promoviert und legte 1914 das Staatsexamen für das höhere Lehramt ab. Von 1916-1934 war er Gymnasiallehrer im sächsischen Freiberg; 1934 ließ er sich in den Ruhestand versetzen und lebte bis zum Beginn der 40er Jahre als Privatgelehrter in Leipzig. Ab 1946 war er in leitender Stellung in der Universitätsbibliothek Leipzig tätig; von 1950-1957 hatte er eine Professur für Neuere Geschichte an der Technischen Hochschule in München. Er starb im hohen Alter von 93 Jahren am 22. August 1982 in München. Buchheim wird in Kromayers Manuskript an mehreren Stellen erwähnt. Bis zu seiner Emigration nahm Kromayer an den jährlichen Treffen der ‚Wissenschaftlichen Vereinigung‘ teil. Die Mitglieder dieses Kreises hatten bis in die 70er Jahre hinein Verbindung zueinander (vgl. Buchheim 1996, zur ‚Wissenschaftlichen Vereinigung‘, S. 171).

fühl, das sich bei den jungen Menschen nach der Revolution zu Beginn der Weimarer Zeit ausbreitete, prägend. Heinrich Kromayer war zwar zunächst von der Reaktion seines Vaters enttäuscht: „Ich kann mich noch deutlich der bitteren Enttäuschung entsinnen, die ich empfand, als ich meinem Vater das Gedicht⁹ vortrug, und er, wie die meisten seiner Generation, verwirrt durch den Zusammenbruch der Welt in der er aufgewachsen war nur mürrische Entrüstung darüber äußerte, dass alles Revolutionäre meinen Beifall finden würde“ (ebd.); Heinrich Kromayer zog aber seine ‚Konsequenzen‘: „Von da an stand für mich fest, dass meine Eltern so gut wie die Schule zum alten Eisen gehörten“ (ebd.).

Kromayer machte eine ambivalente Erfahrung in dieser Situation: Durch den Einsatz für die Reform wurde ein positives Selbstwertgefühl ausgelöst, verbunden mit einer neuen Haltung zu dem eigenen Leben und der Welt; da diese neue Haltung jedoch nicht uneingeschränkte Wertschätzung fand, traten auch negative Gefühlsregungen auf, insbesondere durch die Äußerung des Vaters fühlte er sich unverstanden. Diese negativen Reaktionen konnten aber das Engagement und ‚den Kampf um Anerkennung‘ des jungen Menschen nicht aufhalten. Für Heinrich Kromayer wurde in „diesem Gaerungsprozess meinem Leben die geistige Grundrichtung gegeben“ (ebd.).

Die Mißbilligung seines Tuns von der väterlichen Seite resultierte aus dem Generationenverhältnis. Es war ein entwicklungsbedingtes Anerkennungsproblem in einer Altersphase, in der die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern von einem Einschnitt geprägt sind, und Jugendliche sich häufig von ihren Eltern nicht verstanden fühlen. Die Aktions- und Handlungsweisen von Jugendlichen werden von der Elterngeneration abgelehnt, dafür finden die Jugendlichen neue Anerkennung und Zustimmung in ihrer Altersgruppe. In dieser Entwicklungsphase stellt dies eine Notwendigkeit dar, um den Ablöseprozeß zu fördern. Insofern war Heinrich Kromayers Reaktion eine angemessene Verhaltensweise, da sie sich als entwicklungsfördernd erwies. Bei Heinrich Kromayer findet sich in dieser Entwicklungsphase eine starke Hinwendung zum gesellschaftlichen Engagement, es waren die Anfänge und die Grundlegungen eines Bildungsprozesses zu einem sozial ausgerichteten und handelnden Menschen.

9 Kromayer hatte seinem Vater Goethes Trutzlied ‚Prometheus‘ begeistert vorgetragen, das seinem damaligen Weltgefühl entsprach.

In Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs – wie es nach dem Ersten Weltkrieg der Fall war – verschärfen sich die Generationsgegensätze. Stärker als in ruhigeren Zeiten treten dann die Generationskonflikte hervor, in denen die ältere Generation als Bewahrer von Werten, Normen und Traditionen auftritt, und die jüngere Generation die Anpassung an den Wandel fordert und neue Verhaltensstile entwickelt. Eltern und Lehrer können als Vertreter einer Generation angesehen werden, die die radikale Umwälzung der Gesellschaft als einen tiefen Einschnitt erfahren haben und die den neuen Ideen der Jugend mit Skepsis begegneten. Insofern ist der geschilderte Konflikt primär als ein historisch immer wiederkehrendes Generationsproblem – wenn auch mit unterschiedlicher Schärfe – zu sehen und nicht als eine ‚Entwürdigung‘ zu betrachten, aufgrund deren Heinrich Kromayer einen Verlust der persönlichen Selbstschätzung hätte erleiden müssen. Dieser Konflikt gehörte zu dem adoleszenten Ablöseprozeß, und es wurden bei Heinrich Kromayer „schlafende Energien“ (ebd.) freigesetzt, die zu einer Stärkung seines positiven Selbstverhältnisses beitrugen.

Heinrich Kromayer reagierte folglich auch nicht mit Rückzug von der ‚öffentlichen Bühne‘, sondern engagierte sich weiterhin politisch und gesellschaftlich. Über Buchheim, seinen ‚sozialen Entwicklungshelfer‘, kam er zur Deutschen Volkspartei und wurde Vorsitzender des örtlichen Jugendbundes der Deutschen Volkspartei (DVP)¹⁰. Als deren Vertreter nahm er an einer Jugendkonferenz der Partei in Berlin teil. Er war zudem in der Jugendbewegung aktiv¹¹, aus der sich ein Freundeskreis entwickelte, „der eine wichti-

10 Gustav Stresemann gründete am 15. Dezember 1918 mit anderen Nationalliberalen die rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP). Sie hob wesentlich stärker als die Deutsche Demokratische Partei (DDP) das Nationale hervor, grenzte sich scharf gegenüber den Sozialdemokraten ab, unterstützte die bäuerliche Landwirtschaft und legte sich bezüglich der Staatsform nicht fest; sie hätte auch einer Neueinrichtung des Kaisertums nicht entgegengestanden.

11 Aus dieser Zugehörigkeit resultierte möglicherweise auch Kromayers Wunsch, Lehrer zu werden. Nach Rosenbusch war bei den Jugendbewegten „bei der Berufswahl der Lehrerberuf überrepräsentiert“ (1973, S. 143). Die Zahl der Pädagogen, die aus der Jugendbewegung kamen bzw. die Einfluß auf sie ausübten, war groß; es finden sich bekannte Namen wie Herman Nohl, Paul Natorp, Friedrich Wilhelm Foerster, Eduard Spranger, Theodor Litt, Hermann Lietz, Paul Geheeb und Martin Luserke, die als ältere Generation nicht unbedingt korporative Mitglieder waren, aber Verbindungen zur Jugendbewegung hatten. Ludwig Gurlitt und Gustav Wyneken gehörten zu den Führern der Jugendbewegung; Wilhelm Flitner, Heinrich Roth, Theodor Wilhelm, Erich Weniger, O.F. Bollnow, Fritz Klatt, Adolf Reichwein und noch viele andere bekannte Pädagogen kamen aus der Jugendbewegung (vgl. Rosenbusch 1973). Kromayer hatte Kontakt zu Gustav Wyneken, den er mehrfach in seiner „Freien Schulgemeinde“ besuchte (vgl. HK/122, S. 9).

gere gesellschaftliche Bindung darstellte als Familie oder Schule oder irgendeine andere gesellschaftliche Einheit“ (ebd., S. 6). Auch in seiner Studentenzeit setzte er seine öffentliche Arbeit fort, er war für die Freistudenten Mitglied im Allgemeinen Studentenausschuß.

Sein Studium konnte er trotz einiger Beeinträchtigungen durch die gesellschaftliche Situation, vor allem die hohe Inflation hatte Auswirkungen auf seine wirtschaftliche Lage, erfolgreich mit der Promotion abschließen.

Nach Abschluß seines Studiums konnte Kromayer zwischen zwei Arbeitsangeboten wählen. Als Nationalökonom war er fachlich gefragt; zuerst bot ihm der Verband Sächsischer Industrieller eine Stelle an. Aus Kromayers Sichtweise war dies jedoch eine „ausgesprochen arbeiterfeindliche (scharfmacherische pflegte man zu sagen) Arbeitgeberorganisation“ (ebd., S. 12), mit der er in Zusammenhang mit dem Buchheim-Kreis eine unangenehme Erfahrung gemacht hatte. Ein Mitglied des Verbandes hatte einem jungen Angehörigen des Buchheim-Zirkels ein Studienstipendium angeboten, allerdings mit der Auflage, diesen Zirkel zu verlassen und einer studentischen Korporation beizutreten. Über diesen versuchten „Gesinnungskauf“ (ebd.) war Kromayer erbost und lehnte das Stellenangebot mit der Begründung ab, „(...) dass ich nicht meine Gesinnung fuer eine Stellung zu verkaufen gedenke“ (ebd.).

Kromayer war zu stark mit dem Buchheim Kreis verbunden und von ihm geprägt worden, als dass er diese gemeinsamen Wertorientierungen aufgeben konnte. Seine Solidarität mit dieser Gruppierung war stärker als die Aussicht auf einen Arbeitsplatz. Hinzu kam, dass er sich während des Studiums mit den Theorien Marx‘ und sozialen Fragen sowie mit der sich zu der Zeit entwickelnden Volkshochschulbewegung¹² auseinandergesetzt hatte. In seinem Werthorizont waren andere Normen und Zielsetzungen verankert, seine Orientierung hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Positionierung hatte eine immer stärker werdende Abkehr von dem „dem deutschen Buergetum eigenen sozialen Duenkel“ (ebd., S. 9) und eine Hinwendung zu sozialistischen Denkrichtungen genommen.

Kromayer erhielt die Chance, sich in einem anderen Berufsfeld zu bewähren: in der Schule. In diesem Bereich erfuhr er seine wichtigste Bestätigung: seine berufliche Anerkennung spielte eine besondere Rolle innerhalb seiner

12 Jena war zu der Studienzeit Kromayers das Zentrum der deutschen Volkshochschulbewegung; der Pädagoge Wilhelm Flitner und der Theologe Weinle übten dort großen Einfluß aus.

Biographie, allerdings mußte er hier auch die demütigendsten Erfahrungen sammeln.

Innerhalb seines beruflichen Wirkens erhielt er Anerkennung von verschiedenen sozialen Gruppen und auf verschiedenen Ebenen: direkte Anerkennung erfuhr er von Kollegen und Vorgesetzten, die ihm dies vermittelten: „(...) die Kollegen erkannten mich an und der Schulrat sprach mir mehr als einmal seine uneingeschränkte Anerkennung aus“ (ebd., S. 21). Das Vertrauen, das er bei seinen Schülern erwerben konnte, erzeugte eine andere Art von Anerkennung: „Es gibt wenig Dinge, auf die ich stolz bin, aber dass es mir gelang, das persönliche Vertrauen einer ganzen Reihe dieser Jungen zu erwerben, darauf bin ich stolz“¹³ (ebd., S. 14). Indem er sich um seine Schüler bemühte – „Ich sage nicht zuviel, wenn ich behaupte, dass ich mich diesem Unterricht mit Leidenschaft gewidmet habe“ (ebd.) – erhielt er indirekte Anerkennung zurück. Nach Todorov ist diese Anerkennungsbeziehung besonders befriedigend: „Zu spüren, daß die anderen einen brauchen (um ihnen Anerkennung zu gewähren), bewirkt, daß man sich selbst anerkannt fühlt. Die Intensität dieser indirekten Anerkennung ist im Allgemeinen höher als die der direkten Anerkennung“ (Todorov 1998, S. 102).

Die Anerkennung seiner Schüler bedeutete Kromayer sehr viel, da der Beruf für ihn mehr beinhaltete, als den Schülern nur Wissen zu vermitteln, er wollte nicht nur Lehrer in einem Sinne von Wissensvermittler sein, sondern auch Pädagoge¹⁴: „Ich wollte mehr, ich wollte das Vertrauen der Schüler“ (HK/122, S. 14). Dazu erschien es ihm notwendig, auch die Klassengegensätze zu überwinden, die zwischen den Schülern, die, bis auf wenige Ausnahmen aus dem Arbeitermilieu kamen, und den Lehrern, die dem Bürgertum angehörten, vorhanden waren. Dieses Bestreben löste nun allerdings einen Konflikt aus: er geriet in Rivalität mit der sozialistischen Arbeiter-

13 Diese Aussage bezieht sich auf die Schüler der Berufsmittelschule. In einem zusätzlichen Abendunterricht, neben Arbeit und regulärem Berufsschulunterricht, wurden dort begabte Jungen unterrichtet und konnten damit einen der mittleren Reife vergleichbaren Abschluß erwerben. Kromayer zollte diesen Schülern seinen besonderen Respekt. „Wer es drei Jahre hindurch fertig brachte, neben einer vollen Berufsausbildung und acht Stunden Berufsschule (...) noch an drei oder vier Abenden der Woche freiwillig in die Schule zu gehen und die entsprechenden hauslichen Arbeiten zu bewaeltigen, der musste schon ein ganzer Kerl sein“ (HK/122, S. 14).

14 Caselmann (1964) entwickelte den Typus eines logotropen Lehrers, der lehrstofforientiert ausgerichtet ist und den eines paidotropen Lehrers, der mehr schülerorientiert handelt. Kromayer könnte nach dieser Kategorisierung als paidotroper Lehrer gekennzeichnet werden.

jugend, „(...) die einen ‚Totalitaetsanspruch‘ auf die geistige Leitung der jungen Arbeiter erhob und der Schule nicht mehr als rein technische Schulungsaufgaben zugestehen wollte“ (ebd.). Um eine gemeinsame Wertebasis herstellen zu können, trat er in die SPD ein. „In diesem Konflikt liegt eine der wichtigsten Ursachen fuer meinen endlichen Entschluss, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei zu werden, obwohl mich weltanschaulich viel von ihr trennte“ (ebd.). Um eine soziale Wertschätzung innerhalb der Arbeiterschaft zu erhalten, mußte er ihren Wertehorizont und ihre Zielvorstellungen mit ihnen teilen. Er ging diesen Kompromiss ein, um eine uneingeschränkte berufliche Zufriedenheit zu erreichen. Dieses gelang ihm auch. „Nachdem ich mir ersteinmal in dem harten ersten Jahr das Mass von paedagogischer Erfahrung und Kenntnissen angeeignet hatte, das ich von rechtswegen haette besitzen sollen, ehe ich anfang zu lehren, war ich erfolgreich“ (ebd., S. 21). Insbesondere das angestrebte Ziel, eine Beziehung zu den Schülern herstellen zu können, hatte er erreicht: „Ich stand mich vorzueglich mit meinen Klassen, mit einer kleinen Gruppe von Schuelern verband mich persoenliche Freundschaft“ (ebd.). Heinrich Kromayer konnte für sich ein hohes Maß an sozialer Wertschätzung reklamieren, sowohl seine Fähigkeiten als Lehrer, aber auch seine persönlichen Eigenschaften wurden in seinem beruflichen Umfeld anerkannt. Die Achtung, die ihm für seine Leistungen zuerkannt wurde, führte zu einer positiven Selbstschätzung, die in den Begriffen ‚stolz‘ und ‚erfolgreich‘ zum Ausdruck kommt.

Über sein berufliches Handeln hinaus erwarb Heinrich Kromayer Anerkennung für sein politisch-gesellschaftliches Engagement. Er konnte bis 1930 auf die Solidarität in Bereichen der Gesellschaft vertrauen, er fand hohe Anerkennung für sein berufliches Wirken und hatte Möglichkeiten, sich auf der politischen Ebene in der Gemeinschaft zu engagieren.

7.1.3 Verlaufskurvenentwicklung

Der Bedingungsrahmen für die Aufsichtung des Verlaufskurvenpotentials ist bei Heinrich Kromayer in den politischen Veränderungen, d.h. in der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten zu finden. Fritz Schütze analysierte für die deutsche Gesellschaft in der Nazizeit eine kollektive Verlaufskurve (vgl. Schütze 1989, 1992, 1995). Folge ich dieser Analyse, dann ist die individuelle Verlaufskurve Heinrich Kromayers durch die kollektive Verlaufskurve konstellierte und ausgelöst worden; die vorhandenen gesellschaftlich übergreifenden Entstehungsbedingungen prozessierten den bio-

graphischen Erleidensprozeß. Die Möglichkeit, in dieser Phase Kontrollpraktiken oder Bearbeitungsschemata einzusetzen, um ein intentionales Handlungsschema aufrecht zu erhalten, war sehr gering. Der gesellschaftliche Umbruch und die damit einhergehende gesellschaftliche Unordnung ließen wenig Handlungsmöglichkeiten zu. Welche Strategien Heinrich Kromayer auch angewandt hätte, sie hätten immer einschneidende und nachhaltige biographische Veränderungen zur Folge gehabt.

Durch die politische Entwicklung wurde Heinrich Kromayer in seiner biographischen Disposition zweifach verletzlich: zum einen durch seine Zugehörigkeit zu der SPD, zum anderen durch seine Ehe mit einer Frau, deren Vater Jude war. Das Verlaufskurvenpotential schichtete sich also unabhängig von individuellen Veränderungen im persönlichen Bereich (wie. z.B. im Fall einer Krankheit) als Auswirkung der kollektiven Verlaufskurve auf und war somit zu diesem Zeitpunkt nur sehr begrenzt von Heinrich Kromayer beeinflussbar, da er in einem heteronomen Zwangsrahmen gefangen war, der übergeordneten gesellschaftlichen Zuständen entsprang. Er saß in einer ‚Falle‘, der er zumindest im Hinblick auf seine politische Parteizugehörigkeit nicht entkommen konnte, seine Mitgliedschaft wäre zwar aufhebbar gewesen, aber die bis dahin bestandene Zugehörigkeit war nicht rückgängig zu machen. Der zweite Faktor wäre durch eine unsittliche, aber juristisch möglich gewordene Auflösung der Ehe reversibel gewesen. Dies stand jedoch für Heinrich Kromayer nicht zur Debatte: „(...) aber ich habe keinen Augenblick daran gedacht, mich deshalb von meiner Frau zu trennen, eine Lösung, die gesetzlich erleichtert worden war“ (HK/122, S. 40). Zu diesem Zeitpunkt war ihm die „Tragweite dieser Tatsache“ (ebd.) allerdings noch nicht bewußt, erst schrittweise wurde ihm die Bedeutung seiner gesellschaftlich nicht mehr respektierten ehelichen Verbindung klar.

Die zwei in dem Verlaufskurvenpotential enthaltenen Komponenten, die biographische Verletzungsdisposition und die sich aus den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen ergebende Fatalität, blieben Heinrich Kromayer zunächst in ihrer Falltendenz verborgen. Und dieses Nichtwahrnehmen der Vorzeichen einer drohenden Verlaufskurve verhinderte den Einsatz von Bearbeitungsstrategien – abgesehen von deren konkreten Realisierungschancen, denen durch die kollektive Verlaufskurve enge Grenzen gesetzt waren (vgl. dazu Schütze 1995, S. 129).

Die Verlaufskurve entfaltete sich, als Heinrich Kromayer aus dem thüringischen Schuldienst entlassen wurde. Ihm war jede Handlungsmöglichkeit

gegenüber dieser Maßnahme genommen. Die empfundene Verletzung gegenüber dieser staatlichen Willkür bringt er in einer ironischen Distanziertheit zum Ausdruck: seine Entlassung kennzeichnet er als ‚Ehre‘.

Doch die Ausübung seines Berufes war ihm noch nicht endgültig verwehrt. Er bekam in einem noch nicht von den Nationalsozialisten regierten Land eine neue Anstellung. Inwieweit er selbst aktiv wurde, um wieder eine Arbeitsmöglichkeit zu erhalten, läßt sich aus dem Text nicht ableiten; es finden sich dort eher Hinweise auf eine von außen kommende Aktivität („wo mir die Braunschweiger Regierung ein neues Arbeitsgebiet erschloss“, „wurde ... ins Land gerufen“ (HK/122, S. 23). Ganz ausgeschlossen ist jedoch nicht, dass sich Heinrich Kromayer über Beziehungen diese Stelle geschaffen hat. Denn auch nach seiner zweiten Entlassung entwickelte er eigene Aktivitäten und nutzte Beziehungen, um weiterhin im Schuldienst tätig sein zu können.

Die vielfältigen beruflichen Aktivitäten, die Heinrich Kromayer in seinem neuen Arbeitsfeld in Walkenried entwickelte, auch gegenüber Widerständen, die ihm sowohl aufgrund seiner politischen Zuordnung – er wurde als ‚Roter‘ abgestempelt – als auch in seiner Position als Initiator der noch jungen und zum Teil unbeliebten Schulform der Berufsschule entgegengebracht wurden, können als das Bemühen angesehen werden, ein ‚labiles Gleichgewicht‘ aufzubauen; es sind Strategien, um die Alltagsbewältigung zu sichern und die Alltagsorientierung und eine Sinnggebung in den sich ausbreitenden Diskontinuitäten und erodierenden Lebenszusammenhängen zu erhalten. Es ist insofern kein intentionales Handlungsschema, als dass diese Bemühungen eine durch äußere Ereignisse ausgelöste Motivation und somit eine konditionell erzwungene Aktivitätsstruktur in sich tragen. Ähnliches ist auch für seine Tätigkeit in Waldenburg feststellbar, wo er mit viel Engagement arbeitete. Heinrich Kromayers ‚Einrichten‘ in der Verlaufskurve war nicht mit einer ‚Überfokussierung‘ auf die ‚kleinen Alltagsprobleme‘ verbunden, sondern mit einer besonderen Konzentration auf den beruflichen Eifer¹⁵. Dennoch konnte er damit die Verlaufskurve nicht ‚einfangen‘, da sich die wandelnde äußere Situation als nicht aufhaltbar erwies. Dass diese neuen Lebensarrangements sehr brüchig und instabil waren, und die Wirkmecha-

15 Meines Erachtens zeigt sich hier ein Unterscheidungsmerkmal zwischen einer (primären) individuellen Verlaufskurve, die mehr im persönlichen Bereich ihre Wurzeln hat und einer (sekundären) individuellen Verlaufskurve, die als Folge einer kollektiven Verlaufskurve ausgelöst wird (vgl. dazu Schütze 1982, S. 583f.).

nismen der Verlaufskurve nicht aufgehalten werden konnten, zeigte sich in der erneuten Entlassung in Walkenried bzw. der unfreiwilligen, durch die heteronome Entwicklung bedingten Aufgabe der Tätigkeit in Waldenburg nach dem Preußenschlag. Beiden Lebensereignissen liegt der gleiche ursächliche Wirkmechanismus zugrunde: die biographische Verletzungsdisposition der Parteizugehörigkeit. Heinrich Kromayers Entlassungen und seine Demission sind strukturell gleichen Bedingungen unterzuordnen: jedes Mal holte ihn ein Regierungswechsel und damit die Politik der Nationalsozialisten ein. Dem hatte er nichts entgegenzusetzen, er konnte somit die individuelle Verlaufskurve nicht unter Kontrolle bringen. Er hatte a priori keine Handlungskompetenzen gegenüber der kollektiven Verlaufskurve, von der zu dem damaligen Zeitpunkt durch die rigorose Verfolgung der Nazis die ‚inneren Feinde‘, Mitglieder der sozialdemokratischen und anderer linksgerichteter Parteien, betroffen waren¹⁶. Zunächst entfaltete sich also die individuelle Verlaufskurve aus dieser biographischen Verletzungsdisposition.

In dem Manuskript von Heinrich Kromayer finden sich überwiegend berufliche- bzw. staatsbürgerliche Aspekte; daher können keine Aussagen darüber getroffen werden, welche Konsequenzen die Verlaufskurve für den privaten Bereich und für die Alltagsprobleme beinhalteten. Da die verschiedenen Berufsstationen jedoch auch mit Ortswechsel und temporärer Trennung von der Familie verbunden waren, ist davon auszugehen, dass sich auch die soziale Positionierung, das Geflecht der primären als auch der erweiterten sozialen Beziehungen, wie Freundeskreis und Kollegen, veränderte und dies Auswirkungen auf die Biographie Heinrich Kromayers hatte.

Mit dem Abschied vom Schuldienst und dem Berufswechsel als Angestellter der Deutschen Gasolin ging ein massiver biographischer Einschnitt einher: Zum einen mußte Heinrich Kromayer seinen Wunschberuf als Lehrer aufgeben, zum anderen wurde er degradiert: von der führenden Position des Schulleiters zum „kleinen Angestellten“ (ebd., S. 33). Dass diese berufliche Veränderung im Vergleich zu den vorherigen eine andere Dimension besaß, wird in seiner Darstellung deutlich: „Es war ein harter Abschied vom Lehramt, und es war ein noch härteres Eingewöhnen in den neuen Beruf“ (ebd.).

16 Die Mitglieder und Anhänger der linken Parteien waren gleich zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft den Verfolgungen und dem Terror ausgesetzt, da es erklärtes Ziel der Nationalsozialisten war, den Marxismus auszurotten; dabei wurde nicht zwischen den verschiedenen Richtungen differenziert; die politische Arbeiterbewegung wurde pauschalierend als ‚marxistisch‘ diffamiert (Kolb, 1986, S. 270ff.; Wendt, 1995, S. 111ff.).

Konnte er den in Walkenried gemachten Erfahrungen trotz aller Widrigkeiten im Nachhinein noch etwas Positives abgewinnen und sie als Lernprozeß werten, „Ich habe viel gelernt in den neunzehn Monaten, die ich mich auf diesem Posten zu halten vermochte. Vor allem eins: mich zur Wehr zu setzen“¹⁷ (ebd., S. 23), war die neue Stellung mit zweifachen und massiven Erleidenserfahrungen behaftet. Für ihn waren es „Monate der Trostlosigkeit und der Verzweiflung“ (ebd., S. 33). Durch seine Strategie des ‚beruflichen Eifers‘ gelang es ihm jedoch auch jetzt, die Verlaufskurve noch im Gleichgewicht zu halten, er konnte sich eine „befriedigende selbständige Position“ (ebd.) schaffen.

Insgesamt wurde die Situation in Berlin nun jedoch bedrohlicher, und die Lebenszusammenhänge atomisierten sich immer mehr. Die sozialen Geflechte wurden in mehreren Bereichen abgeschnitten: die AFDL, der Heinrich Kromayer immer noch angehörte, wurde aufgelöst, und die Partei wurde verboten. Damit waren für Heinrich Kromayer zwei wichtige gesellschaftspolitische Handlungsfelder nicht mehr vorhanden (s.u.). Aufgrund seiner immer noch vorhandenen Kontakte zu Sozialdemokraten befürchtete er eine Hausdurchsuchung und eine mögliche Verhaftung. „Es war ein eigenes Gefühl während dieses Tages, zu denken, dass es möglicherweise für lange Zeit der letzte war, den ich als freier Mensch zubrachte“ (ebd., S. 38)¹⁸. Mit dieser Anspannung mußte Heinrich Kromayer auch später leben, er geriet kurzfristig in das Visier der Gestapo, eine Hausdurchsuchung erfolgte, weitere konnte er nicht ausschließen. Nach dem Gestapo-Besuch, der für Heinrich Kromayer keine weiteren Folgen hatte, brachen die „illegalen Freunde die Beziehungen zu uns radikal ab“ (ebd., 48). Damit war ein weiteres soziales Beziehungsnetz auseinandergebrochen.

Die stärkere Bedrohung und eine damit verbundene weitere Verlaufskurvenentfaltung bzw. eine Erweiterung der Verlaufskurve resultierte jedoch aus dem Wirksamwerden der zweiten biographischen Verletzungsdisposition: dem Aufdecken seiner „nichtarischen Versippung“ (ebd., S. 49). Zuvörderst zielte das ‚Verlaufskurvenmanagement‘ Heinrich Kromayers darauf ab, in Berlin seine politische Vergangenheit zu verbergen, sodann seine Ehe mit einer ‚nichtarischen‘ Frau nicht zum Gegenstand öffentlichen Interesses werden zu lassen. Die Gefahr, dass die jüdische Herkunft seiner Frau aufgedeckt

17 In dem sich zur ‚Wehrsetzen‘ ist jedoch als Kennzeichen der Verlaufskurve ein reaktives und kein aktives Handeln enthalten.

18 Die befürchtete Hausdurchsuchung fand an diesem Tag nicht statt.

wurde, war in Berlin ungemein größer: Heinrich Kromayers Schwiegervater war dort Direktor eines großen Chemiekonzerns, der Geschäftsbeziehungen zur Gasolin hatte.

Nachdem er am 1. Mai 1933 nicht an der von der NS angeordneten Feier teilgenommen hatte, und sich „damit sehr unvorteilhaft vor der großen Mehrzahl [s]einer Kollegen [auszeichnete]“ (ebd., S. 42), ging er Konzessionen ein, die ihn in den „Prozess des langsam Hingetriebenwerdens zum Nationalsozialismus“ (ebd.) brachten. Er trat in die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation ein, nahm an Demonstrationen teil¹⁹ und benahm sich „in jeder Hinsicht so, dass niemand an meiner Loyalität zu zweifeln Anlass hatte“ (ebd.). Noch konnte er eine drohende Stigmatisierung aufgrund seiner ‚biographischen Angriffspunkte‘ durch ein geschicktes Lavieren verhindern; doch er war prinzipiell diskreditierbar geworden und zwar in zweifacher Hinsicht: mit dem zugeschriebenen Stigma des Staatsfeinds und des nicht staatskonform Verheirateten. Heinrich Kromayer befand sich nun in der Position eines Diskreditierbaren, der in dieser Lebensphase aufgrund von Merkmalen stigmatisierbar war, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Normalität²⁰ zuzurechnen waren. Hier haben wir es mit einem Stigma zu tun, das innerhalb einer politisch-gesellschaftlichen Veränderung durch die herrschende Macht bestimmten Personenkreisen zugeschrieben wurde, und deren Mitglieder dadurch diskriminiert oder aus der sozialen Gemeinschaft ausgeschlossen wurden oder deren Leben z.T. bedroht war²¹ (vgl. Goffman 1990, S. 12f.). Heinrich Kromayer war gezwungen, einen Teil seiner Biographie zu verbergen; er mußte quasi ein Doppelleben führen. In einem Teil seines Umfeldes – von ihm wird das Berufsfeld thematisiert – mußte er seine Interaktionspartner über sich ‚täuschen‘, mithilfe eines komplizierten Informationsmanagement mußte er versuchen, bestimmte diskreditierende Informationen nicht in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Er mußte seine Unantast-

19 Kromayer schreibt dazu: „Es folgte eine Zeit, in der wir in einem fort an Demonstrationen teilnehmen mussten“ (S. 42). Ob und inwieweit eine Verweigerung möglich gewesen wäre, soll hier nicht diskutiert werden; es ist jedoch aus der Formulierung ableitbar („mussten“), dass Kromayer die Teilnahme nicht als ein intentionales Handlungsschema erfahren hat, sondern dass ihr eine intentionsäußerliche Bedingung zugrunde lag.

20 Goffman definiert ‚normal‘ als etwas, das von den jeweils in Frage stehenden Erwartungen nicht negativ abweicht (vgl. 1990, S. 13).

21 Goffman unterscheidet drei Typen von Stigma: 1. physische Deformationen, 2. individuelle Charakterfehler, 3. phylogenetische Stigmata (vgl. Goffman 1990, S. 12f.). Das hier vorgefundene Muster stellt einen vierten Typ dar, es kann als ‚gesellschaftlich generiertes Stigma‘ bezeichnet werden.

barkeit nach außen wahren, um seinen Arbeitsplatz nicht zu verlieren und an gesellschaftlichen Bereichen partizipieren zu können (vgl. dazu ebd., S. 56ff.)²².

Heinrich Kromayers schon mehrfach sichtbar gewordener beruflicher Eifer, vor allem manifestiert in seinem pädagogischen Engagement, ließ ihn auch unter den Nationalsozialisten aktiv werden. Ihn trieb die „Hoffnung (...), dass auf diesem Felde noch etwas Nützliches zu tun sei“ (HK/122, S. 44). Diese Selbsttäuschungsmechanismen führten zu einer Transformation der Verlaufskurve: die Protagonisten der kollektiven Verlaufskurve, die die individuelle Verlaufskurve ausgelöst hatte, ließen ihn nun zum Mitakteur werden. Heinrich Kromayer wechselte seinen Status innerhalb der kollektiven Verlaufskurve vom ‚Nur-Betroffenen‘ zum Nebenhandelnden²³. Aber gerade dieser neue Status prozessierte die individuelle Verlaufskurve. Sein über seine eigentliche berufliche Tätigkeit hinausgehendes Engagement ließ ihn zum potentiellen Aufstiegs kandidaten werden. Als er die Aufforderung bekam, Blockwart²⁴ zu werden, zeichnete sich eine Entstabilisierung des labi-

22 Die Erfahrungen, die Personen, die ein Stigma besitzen und die damit verbundenen Veränderungen in der Selbstauffassung bezeichnet Goffman als „moralischen Werdegang“ (1990, S. 45). Eine Phase des ‚moralischen Werdegangs‘ ist die des Täuschens. Goffman schreibt dazu: „Das Problem des Täuschens hat immer Fragen über den psychischen Zustand des Täuschers aufgeworfen. Erstens wird angenommen, daß er notwendig einen sehr großen psychologischen Preis zahlen, einen sehr hohen Grad von Angst ertragen muß, weil er ein Leben lebt, das in jedem Augenblick zu Fall gebracht werden kann. (...) Zweitens wird oft und mit Evidenz angenommen, daß der Täuscher sich zwischen zwei Bindungen zerrissen fühlt. Er wird einige Fremdheit gegenüber seiner neuen ‚Gruppe‘ fühlen, weil es unwahrscheinlich ist, daß er sich mit ihrem Verhalten gegenüber dem, als was er, wie er weiß, überführt werden kann, vollständig zu identifizieren vermag. Vermutlich wird er auch unter Gefühlen von Illoyalität und Selbstverachtung leiden, wenn er nicht gegen ‚offensive‘ Bemerkungen einschreiten kann, die von Mitgliedern der Kategorie, in die er sich hineintäuscht, gemacht werden gegen die Kategorie, aus der er sich her austauscht. (...) Drittens scheint angenommen zu werden und dies offensichtlich zu Recht, daß der Täuscher sich solcher Aspekte der sozialen Situation bewußt sein muß, mit denen andere nicht kalkulierend und nachlässig umgehen. Was für Normale unbedachte Routineangelegenheiten sind, kann für den Diskreditierbaren zu Management-Problemen werden. Diese Probleme können nicht immer durch in der Vergangenheit bereits gemachte Erfahrungen erledigt werden, da immer neue Zufallsmomente auftauchen, die frühere Verheimlichungsvorkehrungen inadäquat machen. Das Individuum mit einem geheimen Fehler muß sich demnach der sozialen Situation in der Art eines ständigen Abtastens von Möglichkeiten bewußt sein und neigt daher dazu, der unkomplizierten Welt entfremdet zu werden, in der die Menschen seiner Umwelt offensichtlich leben“ (1990, S. 111ff.).

23 Nebenhandelnder steht hier im Gegensatz zu Protagonisten.

24 Der Blockwart war der Parteivertreter auf der untersten Ebene. Der Block, die unterste Organisationseinheit der NSDAP, unterstand einem Blockleiter. Der Blockwart war im

len Gleichgewichts ab. Die ‚Überfokussierung‘ auf seine berufliche Karriere, verführte ihn dazu, andere Problemaspekte zu vernachlässigen: er nahm den Posten an, obwohl dies in seiner Situation äußerst riskant war. Er geriet ins ‚Trudeln‘, wurde sich in seinem eigenen Verhalten fremd: „Ich weiss nicht, was mich hinderte, abzulehnen“ (ebd., S. 49). Seine inadäquate Reaktion zwang ihn anschließend, sein Stigma der ‚nichtstaatskonformen Ehe‘ unfreiwillig zu enthüllen. Dies zog nun verschiedene Ereignisse nach sich, Heinrich Kromayers „nationalsozialistische Laufbahn“ (ebd., S. 52) erhielt einen ersten Einbruch. Doch – scheinbar – war sie noch nicht beendet. Der erneute Aufstieg kann allerdings nur als eine kurzfristige Steigkurve angesehen werden. Nur für eine kurze Zeit konnte Heinrich Kromayer sich noch einmal als Leiter der volkswirtschaftlichen Schulung innerhalb der Berliner Übungsfirmen neu sozial positionieren und Handlungsaktivitäten entwickeln.

Wie ambivalent Heinrich Kromayer selbst die Ereignisse erfahren hat, geht aus seiner Darstellung hervor. Zum einen sieht er diese Erfahrungen negativ: „Es war mein Unglück bei den Übungsfirmen, dass ich avancierte (ohne dass ich etwas dazu tat)“ (ebd., S. 51); in dieser Formulierung wird der konditionelle Charakter des Ablaufs sichtbar. Zum anderen bewertet er sie positiv: „Ich war wieder im pädagogischen Fahrwasser (...), und ich kann nicht leugnen, dass ich glücklich dabei war“ (ebd.)²⁵. Hier wird die konditionelle Verstrickung besonders deutlich; Heinrich Kromayer war in einer ‚Falle‘, die er selbst als Unglück ansah, er konnte sich den zunehmenden Ansprüchen nicht widersetzen und wurde quasi als „Unbeteiligt-Beteiligter“ (Schütze 1981, S. 99) immer mehr zum Handlanger der Nationalsozialisten. Das zeigt eine Paradoxie auf: einerseits erlebte er sein Handeln als Unglück, andererseits als Befriedigung. Diese Paradoxie erklärt sich zum einen aus dem Erleidenscharakter der individuellen Verlaufskurve und zum anderen aus dem Merkmal, dass „eine kollektive Verlaufskurve (...) von den Akteuren eher als Handlungs-, denn als Erleidensfeld erlebt [wird]“ (ebd. 1982, S. 585). Innerhalb der kollektiven Verlaufskurve und der ihr innewohnenden fortschreitenden ‚Gleichschaltung‘ kann Heinrich Kromayer noch aktiv handeln – obwohl die kollektive Verlaufskurve primär handlungsheteronom war.

Block für Luftschutz, Deutsche Arbeitsfront (DAF) und Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) zuständig. Da aber beide Funktionen häufig vom Blockleiter wahrgenommen wurden, wurde der Parteivertreter auf der untersten Ebene ‚Blockwart‘ genannt (vgl. Bedürftig 1997, S. 43).

25 Kromayer versucht hier noch einmal, an sein ursprüngliches biographisches Handlungsschema, den Lehrerberuf, anzuknüpfen.

Letztendlich wurde Heinrich Kromayer, betrachtet man seine individuelle Verlaufskurve im Rahmen der kollektiven Verlaufskurve, zum Verlaufskurvenverlierer (vgl. ebd. 1982, S. 584). Seine „nationalsozialistische Laufbahn“ (HK/122, S. 52) war kurz darauf endgültig beendet, als seine „nicht-arisches Versippung“ (ebd.) größeren Kreisen bekannt wurde.

Das erzwungene Ende seiner außerberuflichen Tätigkeiten führte bei Heinrich Kromayer zu einer neuen Selbstorientierung. „Ich gehe nicht fehl, wenn ich dieses Erlebnis als den Wendepunkt meiner Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus betrachte. Es öffnete mir die Augen über das zwiespältige meiner Situation, und über die beständige Gefahr des Michselbstbetrügens, in der ich mich befand. Von diesem Tage an wuchs in mir der Wunsch, Deutschland zu verlassen“ (ebd., S. 52). Der ‚berufliche Eifer‘ und seine starke soziale, auf „ein Wirken in der Gemeinschaft gerichtete“ (ebd., S. 42) Haltung führten zu Ausblendungsmechanismen hinsichtlich der Diskrepanzen zwischen seiner ursprünglichen Sinnwelt und der nationalsozialistischen Ideologie. Der Ausschluß aus seinem neuen Handlungsfeld war der erste Schritt, sich mit diesem biographischen Dilemma auseinanderzusetzen.

Ein weiteres Ereignis verstärkte die Auseinandersetzung mit seiner Lebenssituation und führte zu einer weiteren Distanzierung gegenüber den Nationalsozialisten. Als er während einer Wahlrede Goebbels, die er gezwungenermaßen im Betrieb mit anhören mußte, aus innerem Protest heraus wegen der „Freiheitsberaubung“ (ebd., S. 54) in einem Buch las, mußte er sich dafür am nächsten Tag rechtfertigen. Er erfand eine Ausrede gegenüber der Betriebsvertretung, um seinen Arbeitsplatz nicht zu verlieren oder noch weitergehende Folgen ertragen zu müssen. Diese Uncouragiertheit empfand er als moralische Selbstdegradation. „(...) das Bewusstsein, dass ich vor diesen kümmerlichen Gernegrossen hatte lügen müssen, um meine Haut zur retten, nagte noch lange an mir“ (ebd.).

Diese lebensgeschichtlichen Erfahrungen führten bei Heinrich Kromayer zu einer neuen Sichtweise seiner Situation, er stellte fest, dass er ‚sich selbst betrügt‘, er erfuhr eine Fremdheit in seinem Verhalten. Er mußte sein Lebensarrangement neu definieren. Die ihm heteronom vermittelte Erkenntnis, dass er im nationalsozialistischen Deutschland keine Zukunftsoptionen hatte, zwang ihn zu einer Revision seiner Selbst- und Weltansicht. Die Bedingungen seines Erleidensprozesses wurden ihm bewußt. „Dass meine ‚nicht-arisches Versippung‘ mir jeden Zugang zum Nationalsozialismus verschloss, war mir damals (im Sommer 1933, d. Verf.) noch nicht klar geworden. Dieser Ein-

sicht, die mir schliesslich von aussen aufgezwungen wurde, verdanke ich die schliessliche klare Distanzierung vom Nationalsozialismus. Nicht, dass ich annehmen will, dass, wenn ich nicht zufällig einen Mischling²⁶ zur Frau gehabt hätte, ich ein guter Nationalsozialist geworden wäre. Aber diese Tatsache und die aus ihr weiter resultierende Tatsache meiner Auswanderung verkürzte und erleichterte den Prozess meiner inneren Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus“ (ebd., S. 43). Die Erkenntnis seiner Situation, die zunehmende Ablehnung der nationalsozialistischen Gesellschaft, liess ihn die Auswirkungen auf sein gegenwärtiges, aber auch zukünftiges Leben deutlich werden. Für ihn waren weder erfolgversprechende berufliche Aussichten vorhanden, noch waren innerhalb der Gesellschaft Reziprozitätsgrundlagen gegeben, auf die er sich beziehen konnte, da ein „intaktes symbolisches Universum der Gesellschaft“ (Schütze 1995, S. 135) nicht mehr bestand. Für sich und seine Familie, insbesondere auch für seine Kinder, wünschte er sich eine Gesellschaft, die „Freiheit und Gleichberechtigung“ gewährte (HK/122, S. 54) sowie „die Gewissheit, nicht mehr täglich heucheln und lügen zu müssen“ (ebd.).

Die Beendigung seiner nationalsozialistischen Laufbahn war für Heinrich Kromayer das Ende einer Position des Nebenhandelnden innerhalb der kollektiven Verlaufskurve und setzte Potentiale für die Bearbeitung der individuellen Verlaufskurve frei. Heinrich Kromayer ergriff für sich das Bearbeitungsschema der Flucht; d.h. die Emigration war für Heinrich Kromayer in der damaligen Situation die einzige Möglichkeit, die Verlaufskurve zu kontrollieren, da er realisierte, dass es für ihn und seine Familie keine Zukunft in Deutschland gab. Ob es eine Befreiung aus der individuellen Verlaufskurve war, ist eine Frage, die an dieser Stelle nicht mehr beantwortet werden kann²⁷.

26 Die Nationalsozialisten definierten aufgrund der Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 Personen mit zwei jüdischen Großelternanteilen als Mischlinge 1. Grades (Halbjuden), Personen mit einem jüdischen Großelternanteil als Mischlinge 2. Grades (Vierteljuden). Personen mit drei jüdischen Großelternanteilen (Dreivierteljuden) wurden wie „Volljuden“ entrecht.

27 Eine zweite Autobiographie, die Kromayer zwischen 1985 und 1988 schrieb, trug den Urtitel: „A life wasted“, und der Sohn äusserte in einem Interview über seinen Vater: „I'm sure he had a lot of depression all through his life“ (Interview mit Peter Kromayer im Juni 1999, durchgeführt von Sylke Bartmann). Das zweite Manuskript und das Interview mit dem Sohn Peter Kromayer werden in diese Arbeit nicht einbezogen, da es um die Analyse des Aberkennungsprozesses in Deutschland geht. Lediglich einige Angaben zu objektiven Daten wurden daraus verwandt.

7.1.4 *Der Verlauf des Aberkennungsprozesses*

Der Aberkennungsprozeß bei Heinrich Kromayer zeigt sich auf der Ebene der sozialen Entwertung und der Entrechtung. Die Gesellschaft verweigerte ihm Solidarität, die ihm bislang zugestanden worden war; sie schnitt ihm bestimmte Wirkungsmöglichkeiten ab. Da der intersubjektiv geteilte Wertehorizont der Gesellschaft sich drastisch veränderte, waren die bislang anerkannten Werte nicht mehr teilbar. Die vorhandene Wertebasis verlor immer mehr ihre Gültigkeit und die neue Ideologie war – abgesehen von einer Zwischenphase der Annäherung – für Heinrich Kromayer nicht annehmbar und vertretbar.

Heinrich Kromayer wurden zunächst Rechte verwehrt: das in der Weimarer Verfassung gewährte Recht auf Arbeit²⁸. Allerdings hing seine Entrechtung unmittelbar mit entzogener Solidarität zusammen, denn die Arbeit wurde ihm genommen aufgrund der verweigerten Solidarität hinsichtlich seiner politischen Einstellung. Auslöser des Aberkennungsprozesses war also die verweigerte Solidarität, deren unmittelbare Folge die Entrechtung war. Diese beiden Formen der Mißachtung verschränken sich miteinander und wiederholen sich, da der Aberkennungsprozeß bei Heinrich Kromayer nicht linear verläuft. Es ist nicht eine sukzessive Verschärfung feststellbar, sondern eine wellenförmige Bewegung der An- und Aberkennung, an deren Ende aber der Entzug der Solidarität steht.

Bis 1930 konnte Heinrich Kromayer sich als wertgeschätzt und wertvoll für die Gesellschaft erfahren. In der nachfolgenden Zeit, bis zu seiner Emigration, erfuhr Heinrich Kromayer ein wechselvolles Auf und Ab der An- und Aberkennung. Der Aberkennungsprozeß ist nicht von einem fallartigen Verlauf gekennzeichnet, sondern von Gleichzeitigkeiten der An- und Aberkennung, vermittelt von den unterschiedlichen nationalsozialistischen Untergruppierungen und Personen. Einher ging dieser Prozeß mit Identitätsbrü-

28 In der Verfassung vom 11. August 1919 heißt es in Artikel 163: „Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt“. Kromayers Entlassungen fielen noch in die Zeit der Weimarer Republik; zudem ist die Weimarer Reichsverfassung während der nationalsozialistischen Herrschaft nie in einem förmlichen Akt aufgehoben worden, wenn sie de facto auch außer Kraft gesetzt wurde.

chen und er war eng verbunden mit der kollektiven und der dadurch ausgelösten individuellen Verlaufskurve. Der Aberkennungsprozeß Heinrich Kromayers wurde eingeleitet und prozessiert durch die zunehmende Machtbeteiligung der Nationalsozialisten bzw. die Besetzung bestimmter Ministerien oder auch Ministerposten. Er verlief nicht parallel mit der sich immer mehr erweiternden und sich ausbreitenden Macht der Nationalsozialisten, sondern war von verschiedenen Bedingungen abhängig.

Der Aberkennungsprozeß wird, in zwei Zeitphasen unterteilt, dargestellt: in die Phase zwischen 1930-1933 und 1933-1938. In der ersten Phase konnte Heinrich Kromayer noch auf die Solidaritätsbasis der Partei und der Gewerkschaft zurückgreifen, nachdem ihm diese auf der staatlichen Ebene durch die Regierenden immer mehr entzogen wurde. Diese Basis entfiel nach 1933 durch die Parteienverbote und durch die Auflösung der Gewerkschaften, zudem verschärfte sich seine Situation durch das Bekanntwerden seiner Ehe mit einer Frau jüdischer Herkunft.

1. Phase von 1930-1933

Der Aberkennungsprozeß bei Heinrich Kromayer wurde eingeleitet mit seiner Entlassung 1930 in Weimar. Mit Eintritt der Nationalsozialisten in die thüringische Landesregierung und Übernahme des Innenministeriums durch Wilhelm Frick, der auch für das Erziehungswesen zuständig war, zerbröckelte die solidarische Grundlage. Frick ergriff schnell Maßnahmen, um republikanisch Gesinnte aus dem Staatsdienst zu entfernen. Auch Heinrich Kromayer fiel unter diese Gruppierung, und ihm wurde sein Recht auf Arbeit genommen²⁹. Von der oppositionellen Gewerkschaft erfuhr er zwar solidarisches Handeln, sie berief eine Protestversammlung ein, bei der sich auch der ehemalige thüringische Ministerpräsident August Frölich³⁰ für die Entlassenen einsetzte. Doch blieb diese ohne Aussicht auf Revision der Entrechtung, da die politischen Mehrheiten dies ausschlossen.

Diese widersprüchliche Erfahrung zwischen einerseits Entzug der Solidarität und andererseits solidarischem Beistand resultierte aus den sich gegenüberstehenden politischen Gruppierungen innerhalb der Gesellschaft, von denen

29 Es wurden nicht nur Beamte entlassen, sondern auch Angestellte des öffentlichen Dienstes. Heinrich Kromayer war noch nicht verbeamtet.

30 August Frölich, SPD, war von 1921-1923 Leitender Staatsminister des Landes Thüringen.

die eine ihre Macht immer mehr ausdehnen konnte und die andere immer mehr Einfluß verlor.

Der Aberkennungsprozeß konnte aufgehalten werden, indem es Heinrich Kromayer gelang, eine Anstellung in Walkenried zu erhalten. Auch als kurz darauf die NSDAP zusammen mit den bürgerlichen Parteien die Regierung in Braunschweig bildeten, war damit die solidarische Grundlage für seinen Berufsbereich noch nicht gefährdet. Der für das Schulwesen zuständige Minister Franzen hatte „den ganz unnationalsozialistischen Grundsatz aufgestellt: ‚solange Marxisten als Beamte ihre Pflicht tun und keine Politik treiben, solange habe ich keinen Anlass gegen sie vorzugehen‘“ (ebd., S. 25). Dies änderte sich jedoch, als Dietrich Klagges Volksbildungs- und Innenminister wurde, der bei seiner Amtsübernahme seine politischen Gegner entließ³¹.

Insgesamt konnte Heinrich Kromayer aber schon nicht mehr auf eine so breite gesellschaftliche Solidaritätsbasis zurückgreifen wie noch in Weimar. Angesichts der politischen Verhältnisse hielt er sich parteipolitisch zurück und schrieb sich nicht im Freistaat Braunschweig, sondern im nahegelegenen Nordhausen, welches zu Preußen gehörte, als SPD-Mitglied ein. Trotzdem wurde er, aufgrund verschiedentlicher Parteinahme für die Arbeiter, „als Roter abgestempelt“ (ebd., S. 24) und die „Walkenrieder Spiessbürger“ (ebd.) haben „sich einundeinhalbes Jahr lang redlich Muehe gegeben, meine Stellung zu untergraben“. Die Arbeiter waren es denn auch, die sich bei seiner Entlassung solidarisch zeigten, ebenso die SPD, die dagegen protestierte.

Bei diesen beiden Entlassungen zeigen sich die unterschiedlichen Modalitäten, die damit einher gingen: es war nicht sofort eine Entrechtung mit dem Eintritt der Nationalsozialisten in die Regierung verbunden, dies war auch abhängig von der ein Ministeramt besetzenden Person. Diese Struktur wird auch später sichtbar, wenn die zweite Phase des Aberkennungsprozesses dargestellt wird.

31 Anton Franzen war der erste NSDAP-Minister im Braunschweiger Staatsministerium. Er war vom 1. Oktober 1930 bis 27. Juli 1931 für das Innen- und Volksbildungsministerium zuständig. Wegen einer Meineidsaffäre mußte er zurücktreten, seine Ämter übernahm am 15. September 1931 der ehemalige Mittelschulkonrektor Dietrich Klagges. Klagges wurde am 9. Mai 1933 Ministerpräsident. Er ging sehr rigide gegen politische Gegner vor, betrieb nach 1933 eine rigorose Gleichschaltungspolitik und war verantwortlich für die Verfolgung und Ermordung vieler Menschen.

Heinrich Kromayer konnte noch ein weiteres Mal in seinen Beruf zurückkehren. Seine verweigerte (berufliche) Anerkennung holte er sich durch eine „Flucht nach vorn“³² zurück, indem er sich im „letzte[n] Hort der deutschen Sozialdemokratie“³³ (ebd., S. 26) eine neue Stelle sichern konnte. In Waldenburg konnte er sein pädagogisches Können, verbunden mit einem politischen Auftrag, noch einmal unter Beweis stellen und an seinen beruflichen Erfolg anknüpfen. „Biegen Sie mir die Leute zu guten Republikanern zu recht“, hatte mir der Regierungsrat als Anweisung mit auf den Weg gegeben. Ich habe mein Bestes getan und es war die erfreulichste Zeit meines Lehrerdaseins, nie zuvor habe ich so aufgeweckte, lerneifrige und disziplinierte Schüler gehabt“ (ebd., S. 28).

Auf der gesellschaftlichen Ebene wurde er mit Diskreditierungsversuchen der Nationalsozialisten konfrontiert. „Ich war kaum zwei Monate in Waldenburg, als im lokalen Naziblättchen ein Artikel erschien, der meinen Abbau in Walkenried unter hämischem Kommentar berichtete. Der Bericht konnte nur auf Grund einer Kenntnis meiner Personalakten geschrieben sein, denn ich hatte alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um zu verhüten, dass die Walkenrieder Nazis meinen neuen Aufenthaltsort ausspionierten“ (ebd.). Dennoch engagierte Heinrich Kromayer sich in Waldenburg in der Partei, zum ersten Mal trat er in Wüstegiersdorf in Schlesien als Wahlkampfredner auf, allerdings unter einem Pseudonym³⁴.

Dass Heinrich Kromayer der Partei „treu blieb, als es für mich weit vorteilhafter gewesen wäre, ihr untreu zu werden“ (ebd., S. 32), und obwohl er mit ihr „nur sehr bedingt übereinstimmte“, erklärt er „mit dem romantischen Verhältnis (...), in dem der Deutsche zu seiner Partei steht. Der Deutsche nimmt die Partei nicht als das, was sie ist, eine Organisation der politischen Willensbildung, eine reine Angelegenheit der Zweckmäßigkeit also, für ihn ist sie das, was für den Gläubigen die Kirche ist. Wer aus der Partei austritt, ist ein Abtrünniger, wer in der Partei abweichende Meinungen vertritt, ein Ketzer. Die Partei verkörpert für ihn die Garantie einer besseren Welt“ (ebd., S. 30). Zudem fühlte Heinrich Kromayer sich durch sein Bleiben in der SPD

32 Todorov benutzt diesen Terminus für ein Palliativ, um auf diesem Weg die verweigerte Anerkennung erneut zu verlangen. Allerdings grenzt Todorov diesen Typus sehr eng auf den egoistischen Erfolgsmenschen ein.

33 In Preußen war die SPD in der Weimarer Republik durchgängig an der Regierung beteiligt, Otto Braun, SPD, war über zwölf Jahre Ministerpräsident.

34 Er trat als Dr. Stein auf, seine Frau Erika war eine geborene Stein.

nun auch endlich von den „jüngeren Funktionären in der Thüringer SPD (...) als Parteigenossen ernst genommen“ (ebd., S. 32).

In dieser Darstellung Heinrich Kromayers wird sichtbar, wie wichtig für ihn auch die Anerkennung in der Gesellschaft über sein berufliches Wirken hinaus war. Bei Heinrich Kromayer kann das Streben nach einer Konformitätsanerkennung (vgl. Todorov 1998, S. 98f.) festgestellt werden, mit seinem Engagement erfüllte er eine von (einem Teil) der Gesellschaft als nützlich anerkannte Funktion. Er diente seinem Land, auch noch in einer schwierigen Situation (nach dem ‚Preußenschlag‘ hatte sich die politische Situation in Preußen verschärft). Auch wenn er der Partei kritisch gegenüberstand, konnte er aus der Mitarbeit Befriedigung für sich gewinnen, das Gefühl für andere da zu sein, das Gemeinschaftsgefühl fand Bestärkung. „Ich werde diesen Abend nie vergessen, nicht die ausgemergelten Gestalten der Weber, die die niedrige Wirtsstube füllten, nicht die kindliche Gläubigkeit in ihren Augen, als ich zu ihnen sprach, und nicht den Händedruck der alten Frau als sie in ihrem schlesischen Dialekt zu mir sagte: ‚kumm ock widar Jung‘“ (HK/122, S. 33).

Heinrich Kromayer sah seine Anerkennung auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene bedroht und schmiedete sich enger an die ihm verbliebene gesellschaftliche Gruppierung an. Er konnte innerhalb dieses sozialen Gefüges seine normative Erwartungshaltung am ehesten erfüllt sehen.

In dieser Phase wurde ein Kraftungleichgewicht wirksam. Auf der einen Seite erfuhr Heinrich Kromayer von der sich neu ausbreitenden politischen Macht Mißachtung, die sich in der Mißachtung seiner beruflichen Arbeit ausdrückte. Auf der anderen Seite gewährten ihm die bislang dominanten politischen Parteien aber weiterhin Solidarität; in den noch von ihnen regierten Ländern schufen sie ihm neue Arbeitsmöglichkeiten. Doch die Bereiche, wo ihm noch Solidarität gewährt wurde, verengten sich immer mehr.

2. Phase ab 1933

Ab 1933 erhielt der Aberkennungsprozeß eine andere Qualität. Heinrich Kromayer wurde ein wichtiger Teil seiner Identitätsgrundlage genommen: er konnte nicht mehr in seinem Beruf als Lehrer arbeiten, damit verbunden war ein Statusverlust, er mußte eine Deklassierung vom Schulleiter zum kleinen Angestellten hinnehmen. Ein anderer wichtiger Teil seiner Identität, seine Existenz als soziales Wesen, verlor eine Grundlage durch das Parteienverbot und Gewerkschaftsverbot, die Entfaltung seines politischen und gesellschaft-

lichen Engagements war bedroht. Zudem war er durch diese Verbote ‚heimatlos‘ geworden und er hatte seine zweite Solidaritätsbasis verloren. Immer dann, wenn der Staat ihm die Solidarität entzogen und ihm sein Recht auf Arbeit genommen hatte, hatte er auf die Solidarität der Partei und der Gewerkschaft bauen können, wenn auch mehr als ideelle Unterstützung, da die politische Macht dieser Gruppierungen immer geringer wurde und die Entlassungen nicht rückgängig gemacht werden konnten.

Die zweite Phase des Aberkennungsprozesses ist von einem extremeren Auf und Ab gekennzeichnet und aus der ‚Flucht nach vorn‘ ist nun eine ‚illusorische Flucht nach vorn‘ geworden. Das Streben nach Anerkennung in der nationalsozialistischen Gesellschaft und das damit verbundene ‚Getriebensein‘ zum Nationalsozialismus war von Anfang an ein erfolgloses Unterfangen, ohne eine reale Verwirklichungschance, da Heinrich Kromayer Optionen, die eine langfristige Anerkennung gewährleisten hätten, nicht wählen wollte bzw. ausschloß, wie die Trennung von seiner Frau. Möglicherweise trug zu der Hoffnung, nicht außerhalb der dominanten Gesellschaftsströmung stehen zu müssen und sich doch noch neu verorten zu können, die Erfahrung aus der ersten Phase des Aberkennungsprozesses bei, die von einem ständigen Wechsel zwischen solidarischem und unsolidarischem Verhalten gekennzeichnet war. Bislang hatten sich zum einen immer ‚Nischen‘ aufgetan, zum anderen reagierten die einzelnen Individuen unterschiedlich und auch entgegen der dominanten offiziellen Macht. Es waren keine ‚verlässlichen‘ Strukturen vorhanden, d.h. aber auch keine verlässlichen Ansprüche auf Rechte³⁵.

Die Paradoxien verstärkten sich: Heinrich Kromayer suchte bei den Nationalsozialisten, die ihm bislang sukzessive die Solidarität verweigert und den Aberkennungsprozeß bewirkt hatten, nach Anerkennung und paradoxerweise wurde sie ihm auch temporär gewährt. Gegenüber den nunmehr radikal veränderten gesellschaftlichen Strukturen und vor allem den damit verbundenen Implikationen war er ‚blind‘. Sein Streben nach Anerkennung und sein Suchen nach einer nützlichen Funktion innerhalb der Gesellschaft brachten ihn in die Nähe des Nationalsozialismus.

Heinrich Kromayer suchte die neue Anerkennung in dem Bereich, in dem er für sich die meiste Anerkennung erfahren hatte: als Pädagoge. „Getrieben

35 Wendt spricht von einer „Struktur der Strukturlosigkeit“ (1995, S. 95), die „zum Herrschaftsprinzip des ‚Führerstaates‘ erhoben“ (ebd.) wurde.

von meinen Lehrerinstinkten“ (ebd., S. 50) wurde er außerberuflich als Unterrichtender wieder tätig. Um seine Selbstachtung zu erhalten, verdrängte er bestimmte Entwicklungen, die ihm eine gegensätzliche Haltung und ein entsprechendes Handeln abverlangt hätten und ließ sich von der Propaganda beeinflussen. „Es ist unbequem, sich innerlich immer wieder mit dem auseinanderzusetzen was einem von autoritärer Seite vorgetragen wird, ein einfacher Verstand ist oft gar nicht fähig dazu, und wenn das Nichtglauben auch noch gefährlich ist, dann glaubt man eben schliesslich und eine halb unterbewusste Forderung der Selbstachtung lässt einen bald vergessen, wie dieser Glaube zu Stande kam. Es gehört eine ungeheure geistige Kraft dazu, diesem Prozess zu widerstehen und ich, ein Mann der das Glück hatte achtzehn Jahre seines Lebens der Schulung seiner geistigen Kräfte widmen zu dürfen, gestehe, dass ich nicht immer siegreich in diesem Kampfe um die geistige Selbstbehauptung gewesen bin“ (ebd., S. 35).

Folgt man Honneth, dann „geht mit der Entrechtung typischerweise auch ein Verlust an Selbstachtung, der Fähigkeit also, sich auf sich selbst als gleichberechtigter Interaktionspartner aller Mitmenschen zu beziehen, einher“ (Honneth 1998, S. 216). Damit Heinrich Kromayer seine Selbstachtung aufrechterhalten konnte, orientierte er sich an dem nun propagierten ‚neuen Recht‘, um als vollwertiges Mitglied des Gemeinwesens anerkannt zu sein und an dessen institutioneller Ordnung partizipieren zu können. Es geht im Falle der Entrechtung oder des sozialen Ausschlusses nicht nur um die gewaltsame Einschränkung der persönlichen Autonomie, sondern darüber hinaus um die Aberkennung des Status eines vollwertigen, moralisch gleichberechtigten Interaktionspartners (vgl. ebd.).

Heinrich Kromayer mußte die allgemeinen Eigenschaften erfüllen, die ihn zu einer rechtlich anerkannten Person machten. Wollte er in diesem Staat „zur Klasse der moralisch zurechnungsfähigen Personen gehören“ (Honneth 1998, S., 182f.), mußte er den Staat mit seinen Forderungen und Gesetzen und den sozialen Normen anerkennen. Allerdings ging es hier nicht mehr um Rechte, die auf der freien Zustimmung aller Individuen beruhten. Daher war auch keine individuelle autonome Entscheidung über moralische Fragen mehr möglich (vgl. Honneth 1998, S. 184). Das Rechtsverhältnis erfuhr eine Einengung, es wurden immer mehr Personen von den gültigen Rechten ausgeschlossen oder sie erfuhren durch neue rechtliche Bestimmungen Benachteiligungen. Folgt man Honneth, dass „erst mit der Herausbildung allgemeiner Grundrechte freilich (...) eine derartige Form der Selbstachtung den

Charakter annehmen [kann], der ihr beigelegt wird, wenn von der moralischen Zurechnungsfähigkeit als dem achtungswürdigen Kern einer Person die Rede ist“ (ebd., S. 192), konnte die einzelne Person bei der willkürlichen Anwendung der allgemeinen Grundrechte nicht mehr in ihrer Fähigkeit einer autonomen Urteilsbildung Anerkennung finden. Mit dem Verlust der „geistige[n] Selbstbehauptung“ (HK/122, S. 35) wurde somit letztendlich der Prozeß der moralischen Selbstdegradation eingeleitet.

Heinrich Kromayer, der in gewisser Hinsicht ‚heimatlos‘ geworden war und den Verlust seiner Wir-Gemeinschaften hinnehmen mußte, fühlte sich aus der Kollektivität ausgeschlossen und befürchtete eine Isolierung. Daraus entwickelte sich eine Hinwendung zu den Nationalsozialisten, die eine neue gesellschaftliche Einbindung und damit Anerkennung versprach. „Zurückblickend erkenne ich, dass in dem Sommer 33 bei mir der Prozess des langsam Hingetriebenwerdens zum Nationalsozialismus einsetzte. Ich habe den vom Terror der ersten Wochen ausgelösten Prozess der Atomisierung der Gegner des Nationalsozialismus geschildert. Aus dem Gefühl des Vereinzeltseins entwickelte sich das Bewusstsein des Ausgeschlossenseins vom gemeinsamen Wirken, ein Gefühl, das einen so ausgesprochen auf ein Wirken in der Gemeinschaft gerichteten Menschen wie ich es bin, doppelt quälen musste. Es kam die Erkenntnis hinzu, dass der Nationalsozialismus manche sozialistische Forderungen wirtschaftlicher und sozialer Art erfüllte oder zu erfüllen schien. Es kam die Befriedigung darüber, dass er daran ging, den Lächerlichkeiten der deutschen Kleinstaaterei wenigstens in Norddeutschland ein Ende zu machen. (...) Es war eben keine Entscheidung für oder wider mit der Möglichkeit, alle Konsequenzen übersehen zu können. Es war ein langsames Getriebenwerden, die ‚Gleichschaltung‘, wie der offizielle Ausdruck lautete, ging in vielen kleinen Schritten vor sich, und das Bedürfnis der menschlichen Seele mit sich und der Umwelt in Frieden zu leben, war der Motor, der diese Bewegung von innen her in Gang hielt“ (S. 42f.).

Heinrich Kromayer beschreibt die prozeßhafte Entwicklung seiner Gleichschaltung nicht nur mit den äußeren Beeinflussungen durch die suggestiven Maßnahmen der Nazis, sondern auch mit dem Bedürfnis nach Harmonie und Aufgehobensein in der Gemeinschaft. Je mehr sich die Kontakte zu den gesellschaftlichen Institutionen verringerten, denen er zuvor angehört hatte, desto mehr nahm er Kontakte zu den Nazis auf.

Da die soziale Wertschätzung von Personen sich an den kulturell definierten Werten einer Gesellschaft ausrichtet, mußte Heinrich Kromayer sich an den

zunehmend auszubildenden neuen Zielvorstellungen orientieren bzw. sich dieser Wertegemeinschaft anschließen, um anerkannt zu werden. Wollte er wieder Solidarität erfahren, mußte er seine Fähigkeiten für die gemeinsame soziale Praxis als bedeutsam erscheinen lassen.

Dem „langsame[n] Getriebenwerden“ (ebd.) bei Heinrich Kromayer liegt das Streben nach Anerkennung als Grundbedingung menschlicher Existenz inne. Todorov trifft die Aussage: „Die Anerkennung betrifft alle Bereiche unseres Daseins“ (1998, S. 96), und er ist überzeugt, dass verschiedene Formen der Anerkennung einander nicht ersetzen können. Der Mensch hat demnach das Bedürfnis, in allen Bereichen menschlichen Lebens anerkannt zu werden. Folgen wir dieser Annahme, dann mußte Heinrich Kromayer, um das menschliche Grundbedürfnis nach Anerkennung, „das Bedürfnis der menschlichen Seele mit sich und der Umwelt in Frieden zu leben“ (HK/122, S. 43), befriedigen zu können, sein gesellschaftliches Engagement wieder aufnehmen. „Wer sein Verlangen nach Anerkennung wesentlich im öffentlichen Bereich gesucht und sie dort nicht gefunden hat, fühlt sich plötzlich der Existenz beraubt. Ein solcher Mensch hat sein Leben damit verbracht, der Gesellschaft und dem Staat zu dienen und hat daraus sein grundlegendes Lebensgefühl gewonnen (...) Da er nicht mehr als öffentliche Person existiert, meint er überhaupt nicht mehr zu existieren“ (Todorov 1998, S. 96).

Wie sehr Heinrich Kromayer sich als für sein Land verantwortlich fühlte, wird in den Worten deutlich, mit denen er seine für ihn schwierige Entscheidung zur Emigration beschreibt: „Wir liebten unser Land – und wir haben nicht aufgehört, es zu lieben – wir sahen seine Zukunft schwarz und wir fühlten uns wie Deserteure an der Sache, der wir in den besten Jahren unseres Lebens gedient hatten“ (HK/122, S. 54).

Die Identität Heinrich Kromayers war ins Wanken geraten, seine „seelische Verfassung“ (ebd., S. 49) trieb ihn zur Mitarbeit in die nationalsozialistischen Organisationsstrukturen. Wenn davon ausgegangen wird, dass der Mensch nicht unabhängig von anderen seine Identität ausbilden kann, dann benötigt er im Fall einer Identitätsbeschädigung neue Plausibilitätsstrukturen, um eine Rekonstruktion seiner Identität vornehmen zu können. Heinrich Kromayer suchte diese neuen Plausibilitätsstrukturen bei den von den neuen Machthabern proklamierten Wertevorstellungen, zumal er in ihnen zum Teil „sozialistische Forderungen“ (ebd., S. 43) erfüllt sah. Er konnte sich mit seinem bisherigen Selbst- und Weltverhältnis unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen nicht mehr verorten. Nach Keupp u.a. bedürfen

„Identitätskonstruktionen (...) der sozialen Validierung, wenn sie ihren Produzenten Zugehörigkeit und Respekt erbringen wollten“ (1999, S. 27). Heinrich Kromayer mußte also für seine Rekonstruktion, für seinen veränderten Identitätsentwurf, sich der Zustimmung der anderen versichern und dazu bedurfte es der sozialen Anerkennung der anderen. Keupp u.a. definieren Identität als „die Herstellung einer Passung zwischen dem subjektiven ‚Innen‘ und dem gesellschaftlichen ‚Außen‘“ (ebd., S. 28) und sie weisen daraufhin, dass diese Passungsarbeit in „heißen Perioden“ der Geschichte für die Subjekte dramatischer ist als in „kühlen Perioden“ (ebd.), denn in solchen Zeitabschnitten zerbröckeln die kulturellen Gerüste für bislang bewährte Passungen. Heinrich Kromayer geriet in einen Aberkennungskonflikt, da die dominierende Gesellschaftskultur, die die Nationalsozialisten begründeten, die ihm bislang gewährte Anerkennung verweigerte. Heinrich Kromayer als „sozial eingestellter Mensch“ (HK/122, S. 44) konnte seine soziale Identität nur in Passung mit seiner sozialen Umwelt aufrechterhalten, doch letztendlich scheiterte diese Passungsarbeit.

Die Bemühungen Heinrich Kromayers den Aberkennungsprozeß aufzuhalten, liefen letztlich ins Leere, immer wieder wurden ihm die von den verschiedenen Institutionen angebotenen Aufgaben entzogen, sobald seine Ehe mit seiner halbjüdischen Frau publik wurde. In seiner Erwartung, als gleichberechtigte Person und für seine sozialen Leistungen Anerkennung zu finden, wurde er immer wieder enttäuscht. Honneth stellt Ereignisse, die im sozialen Alltag als moralisches Unrecht wahrgenommen werden, als solche dar, bei denen Personen eine „entgegen ihrer Erwartung (...) als verdient angesehene Anerkennung“ (Honneth 1994, S. 53) nicht erhalten. Die moralischen Erfahrungen, die diese Personen dann machen, kennzeichnet Honneth als „Gefühle sozialer Mißachtung“ (ebd.). Heinrich Kromayer wurde nicht nur, entgegen seiner Erwartung, eine als verdient angesehene Anerkennung verweigert, sondern ihm wurde eine bereits gewährte Anerkennung aberkannt. Insofern ist die Form der Mißachtung im Aberkennungsprozeß noch tiefgreifender. Ein tiefgehendes Gefühl der Kränkung breitete sich bei Heinrich Kromayer aus, man ließ ihn „fallen“ (HK/122, S. 50) und er wurde „ausgeschaltet“ (ebd., S. 52). Mit der Mißachtung geht, so Honneth, „notwendigerweise die Empfindung eines drohenden Persönlichkeitsverlustes einher“ (1994, S. 53).

Heinrich Kromayers Kränkung war derart tief, dass es zum „Wendepunkt“ (HK/122, S. 52) kam. Seine Anpassungsversuche und der damit einherge-

hende Versuch der Rekonstruktion der Identität scheiterten nicht nur, sondern das Identitätskonstrukt wurde immer brüchiger. Heinrich Kromayer reagierte auf diese Demütigung mit dem Gefühl der Scham, er wurde sich des „Michselbstbetrügens“ (ebd.) bewußt. Am Ende seines Aberkennungsprozesses wurde seine positive Selbstbeziehung erschüttert, sowohl seine soziale Integrität als auch seine Würde waren bedroht: gewährte Rechte wurden ihm entzogen, seine Lebensweise wurde nicht mehr akzeptiert.

In seiner sozialen Wertschätzung unterlag Heinrich Kromayer jedoch ambivalenten Erfahrungen und insofern hatte der Aberkennungsprozeß hier zwei gegenläufige Dimensionen, die den wellenartigen Verlauf des Prozesses begründeten. Die erste Dimension betraf Heinrich Kromayers gesellschaftliche Arbeit; innerhalb dieser Dimension wirkten Widersprüchlichkeiten: seine individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften als gesellschaftlich engagierte Person wurden grundsätzlich anerkannt, bestimmte Funktionsträger entzogen ihm aber unter bestimmten Voraussetzungen ihre Solidarität. Die zweite Dimension betraf den persönlichen Bereich: seine eheliche Verbindung wurde mißachtet, die Gesellschaft entzog dieser Lebensform ihre Zustimmung. Die zweite Dimension war jedoch in ihrer Wirkkraft mächtiger; dies führte dazu, dass sie die erste Dimension überlagerte und der Aberkennungsprozeß sich entfalten konnte.

Heinrich Kromayer hatte die Anerkennung der Gesellschaft verloren, die Anerkennung im primären Bereich konnte er durch seine Entscheidung für seine Frau und seine Kinder bewahren. Seine Familie, insbesondere die Beziehung zu seiner Frau, war sogar der Faktor, der seine Abwendung von den Nationalsozialisten beschleunigte. Hinzu kam sein Verantwortungsgefühl gegenüber den Kindern: er wollte, dass sie in Freiheit und Gleichberechtigung aufwachsen konnten, d.h. dass ihnen Anerkennung gewährt würde.

Diese Fallanalyse zeigt spezifische Strukturen eines Aberkennungsprozesses auf. Der individuelle Aberkennungsprozeß Heinrich Kromayers resultierte aus einem kollektiven Aberkennungsprozeß, den viele Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus erfahren haben. Heinrich Kromayer erlebte ihn in zwei Dimensionen: zum einen erfuhr er eine Entrechtung, zum anderen wurde seine individuelle Lebensweise innerhalb seiner persönlichen Beziehungen herabgewürdigt. Diese zweite Dimension war der Hauptgrund für die Entscheidung, diesen entwürdigenden Verhältnissen zu enttrinnen.

7.2 Fallanalyse Reuß

7.2.1 *Kurzbiographie*³⁶

Friedrich Reuß wurde am 5. Juli 1904 in Würzburg geboren und dort am 20. September 1904 in der evangelisch-lutherischen St. Stephans Kirche getauft. Sein Vater war der Oberlandesgerichtsrat Joseph Reuß; seine Mutter Hedwig geb. Mohr, entstammte einer Fabrikantenfamilie und hatte die Bildung und Erziehung einer ‚höheren Tochter‘ genossen. Beide stammten aus jüdischen Familien, waren jedoch zur protestantischen Konfession konvertiert³⁷.

Friedrich Reuß lebte ein Jahr mit seinen Eltern in Würzburg, dann zog die Familie, durch den Beruf des Vaters bedingt, nach Neuburg a. d. Donau und zwei Jahre später nach Augsburg. Dort verbrachte Friedrich Reuß seine weitere Kindheit und Jugend. Seine frühe Kindheit wurde geprägt von den „kuenstlichen Schatten der gutbuergerlichen Periode des Beginns dieses Jahrhunderts“ (FR/184, S. 1). Das „Reich seiner Mutter“ (ebd.) bestand aus schweren Samtvorhängen, Perserteppichen, Klavierspielen und Empfängen, bei denen die „Freunde der Eltern in Frack, Abendkleid oder Uniformen mit Orden ueber die ganze Brust“ (ebd.) erschienen, und die Konversation in französischer Sprache geführt wurde. Der Vater war aufgrund seiner beruflichen Einbindung „eine recht unbekante Sache“ (ebd.), die Friedrich Reuß vorrangig sonntags beim gemeinsamen Kirchgang erlebte.

Eingeschult wurde Friedrich Reuß auf Wunsch des Vaters in eine Schule, die nicht nur von Kindern seines Standes besucht wurde; entgegen den Vorstellungen der Mutter, die für ihn Privatunterricht vorgesehen hatte, aber den „proletarischen Geluesten“ (ebd.) des Vaters nachgab. Der Vater wollte, dass er „das Leben frueh kennlerne, zuhause saehe ich doch nichts davon“

36 In dem Manuskript von Friedrich Reuß finden sich nur sehr wenige persönliche Angaben und Daten, ein Teil der Daten, die in diese Kurzbiographie eingehen, entstammt umfangreichen Recherchen (vgl. zu den biographischen Daten auch Blömer, Ursula „Rekonstruktion der Familiengeschichte“. In: Reuß, Friedrich Gustav Adolf: „Dunkel war ueber Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht“. Herausgegeben von Ursula Blömer und Sylke Bartmann. Oldenburg 2001).

37 Friedrich Reuß berichtet in seinem Manuskript von einem jüdischen Großvater in der mütterlichen Linie. Durch Recherchen konnte nachgewiesen werden, dass beide Familien jüdischer Herkunft waren. Es spricht vieles dafür, daß Friedrich Reuß von diesen familiären Zusammenhängen nichts wußte, da auch sein Sohn über die konkrete Familiengeschichte kein Wissen besaß. Im Rahmen dieser Analyse ist diese Unklarheit von untergeordneter Bedeutung, da das Manuskript die Grundlage für die Rekonstruktion bildet. Aus dem Manuskript geht eindeutig hervor, daß Friedrich Reuß sich selbst nicht als Jude betrachtete. Als Religionszugehörigkeit gab er katholisch an; wie die Recherchen ergaben, ist er 1938 zum Katholizismus konvertiert. Eine Identifikation mit dem Judentum ist an keiner Stelle ersichtlich.

(ebd.). Ab Herbst 1914 besuchte er das humanistische St. Anna Gymnasium in Augsburg und machte dort 1923 das Abitur.

Die historischen Ereignisse hinterließen bei Friedrich Reuß ihre Eindrücke. Die Zeit des Ersten Weltkrieges war auch für die Familie Reuß mit Bangen um nahe Angehörige und Entbehrungen verbunden, mit „Hunger und Frieren“ (ebd., S. 8). Die Revolution zeigte ihre Auswirkungen ebenfalls in Augsburg, und die spätere Inflation ließ das Familienvermögen schmelzen. Dennoch bezeichnet Friedrich Reuß diese Periode als „eine begeisterte Zeit“ (ebd., S.16). Er lernte „alle Groeßen dieser Zeit (...) entweder an der Universitaet oder im Hause meiner Eltern kennen“ (ebd., S. 16f.) Auch an eine Begegnung mit Hitler in einem Münchner Cafe kann er sich erinnern.

Zum Sommersemester 1923 immatrikulierte Friedrich Reuß sich an der Ludwig-Maximilians-Universität in München in den Fächern Rechtswissenschaften und Ökonomie. Als er in die Studentenverbindung ‚Makaria‘ eintreten wollte, offenbarte der Vater ihm, dass er jüdische Vorfahren habe. Damit war eine Aufnahme in diese Verbindung nicht mehr möglich, da die Makaren nur ‚arische‘ Studenten aufnahmen. Friedrich Reuß trat daraufhin in die Landsmannschaft Alsatia ein, in der sein Vater ‚Alter Herr‘ war.

Nach einem Semester am Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel kehrte Friedrich Reuß im Sommer 1925 nach München zurück. Während der Semesterferien unternahm er Auslandsreisen, u.a. nach Italien und Finnland. Er bestand am 26. April 1926 seine Diplomprüfung als Volkswirt; am 11. Februar 1927 legte er die I. Prüfung für den Höheren Justiz- und Verwaltungsdienst ab und war nun berechtigt, den Titel Referendar zu führen. In den nächsten Jahren durchlief er mehrere Stationen im juristischen Dienst. Von März 1927 bis Februar 1928 absolvierte er einen Vorbereitungsdiens am Amtsgericht Augsburg; gleichzeitig studierte er an der Universität Würzburg und wurde dort am 27. September 1928 zum Dr. jur. promoviert. Danach war er als Referendar in einer Anwaltskanzlei in München tätig. Am 23. Juli 1930 legte er die Staatsprüfung für den Höheren Justiz- und Verwaltungsdienst ab. Bis September 1930 war er in einer Rechtsanwaltskanzlei in Augsburg als Assessor tätig, dann wurde er vom Reichsfinanzministerium in den Staatsdienst berufen.

Friedrich Reuß machte zunächst eine Ausbildung im Finanzamt Kaufbeuren, um sich in Finanz- und Steuerangelegenheiten einzuarbeiten. Ende 1930 erhielt er von der Reichsbahnverwaltung eine Stelle als Regierungsrat angeboten, er begann seinen Dienst im Frühjahr 1931 in der Reichsbahndirektion

in Regensburg. Anschließend erhielt er eine Stelle in der Reichsbahndirektion in Berlin.

Anfangs verlief sein Leben in Berlin in normalen Bahnen. „Es dauerte eine Weile, bis ich in Berlin in ‚die Gesellschaft‘ kam. So tat ich die taegliche Arbeit und erlebte nichts, was nicht jeder Berliner Durchschnittsbuerger auch erlebt haette“ (ebd., S. 35).

Nach der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten, am 30. Januar 1933, veränderte sich das Leben. Als erstes wurde Friedrich Reuß aufgefordert, seine Wohnung zu wechseln, da seine Vermieter Juden waren. Als zweites bahnten sich Veränderungen im beruflichen Bereich an. Da sein Vorgesetzter von den Nationalsozialisten als „alter Stahlhelm-Reaktioner“ (ebd., S. 38) eingestuft wurde, sollte Friedrich Reuß sein Amt übernehmen. Er befürchtete jedoch, dass dann seine jüdische Abstammung öffentlich würde und durch ein geschicktes Arrangement konnte er erreichen, dass er diesen Posten nicht übernehmen mußte. Nach einigen unangenehmen Vorfällen in seiner Dienststelle, beschloß er, seinen Dienst zu quittieren und offenbarte dem stellvertretenden Hauptverwaltungsleiter seine jüdische Herkunft. Der nahm seine Kündigung jedoch nicht an, und so blieb er vorerst im Dienst. Die Unannehmlichkeiten häuften sich jedoch, und Friedrich Reuß versuchte während einer Urlaubsreise in den nordischen Ländern über seine bestehenden Kontakte eine Arbeitsstelle zu finden; allerdings vergeblich.

Nach seiner Rückkehr hatte sich das Klima verschärft, Friedrich Reuß wurde sehr distanziert behandelt. Wegen „Nichtachtung der Reichsregierung“ (ebd., S. 42) – er hatte eine Rede Goebbels im Radio unabsichtlich nicht angehört – wurde er verhaftet. Durch Intervention des Dienststellenparteileiters kam er frei und er konnte mit dessen Unterstützung in die Schweiz flüchten. Auch dort scheiterte die Suche nach einer Arbeit und nach drei Monaten kehrte er nach Berlin zurück. Seine Stelle war mittlerweile anderweitig besetzt. Zum 1. Oktober 1933 wurde Friedrich Reuß aufgrund seiner jüdischen Abstammung aus dem Staatsdienst entlassen.

Am 5. Dezember 1933 heiratete Friedrich Reuß die Katholikin Katharina Bubel. Das junge Paar lebte in Berlin. Anfang 1934 bekam Friedrich Reuß eine Arbeit als Versicherungsvertreter, zunächst bei einer namentlich nicht bekannten Gesellschaft, später wechselte er zur Victoria Versicherung. Er wurde als Vertreter in einem kleinen thüringischen Städtchen eingesetzt, bevor er eine Agentur in Leipzig übernehmen konnte. Die Arbeitsbedingungen im Versicherungsgeschäft verschärften sich immer mehr, und Friedrich

Reuß befürchtete seine Entlassung. Als er sich um ein Besuchsaffidavit für die USA bemühte und die dafür notwendigen Bescheinigungen von der Versicherungszentrale anforderte, erhielt er die Kündigung. Er konnte noch einige Zeit auf Provisionsbasis weiterarbeiten, mußte dies aber aufgrund der immer schlechter werdenden Geschäfte aufgeben. Im Sommer 1938 erhielt er ein Dauervisum für die USA und am 7. September 1938 ging er in Southampton an Bord der Aquitania. Er kam am 13. September in Amerika an. Seine Frau und sein im März 1938 geborener Sohn Peter folgten ihm im Juni 1939.

7.2.2 *Der Verlauf des Anerkennungsprozesses*

Friedrich Reuß wurde in eine Familie hineingeboren, die in der damaligen Zeit zur „guten Gesellschaft“ (vgl. Elias 1992) gehörte³⁸. Der Vater war ein anerkanntes Mitglied der Gesellschaft, er machte eine Karriere im Staatsdienst, besetzte die Position eines Oberlandesgerichtsrats und trug einen bayerischen Verdienstorden. Die Mutter war eine Dame der Gesellschaft, sie gab Empfänge und übte ehrenamtliche Tätigkeiten aus. Zu dem Bekanntenkreis der Eltern zählten Industrielle und Bankdirektoren, Adelige und Politiker, unter ihnen „richtige Minister“ (FR/184 S. 2), und die Familie wurde vom König nach Hohenschwangau eingeladen. Auch internationale Gäste verkehrten im Haus und der junge Friedrich Reuß hörte dann „allerhand interessante Sachen“ (ebd.). Für ihn war diese Zeit vor dem Ersten Weltkrieg „wunderbar“ (ebd.).

Während des Ersten Weltkrieges wurde die Mutter wegen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten beim Roten Kreuz und in der Kriegsfürsorge mit Orden ausgezeichnet, und Friedrich Reuß bekam ebenfalls das Hilfskreuz für seinen Einsatz beim Roten Kreuz. Zum Ende des Krieges erhielt die Mutter von der Regierung den Auftrag, durch Vorträge „die Stimmung“ unter dem ‚Volk‘ zu heben“ (ebd., S. 8)³⁹.

Friedrich Reuß fühlte sich aufgrund seiner familiären Zugehörigkeit als anerkanntes Mitglied der Gesellschaft. Seine Eltern wurden geachtet und gehörten zu dem Personenkreis, dem von der herrschenden Klasse ein Mitsprache-

38 Vgl. die Anmerkung in Fußnote 84.

39 Die Mutter erfüllte diesen Auftrag, ohne aber selbst an einen Sieg zu glauben. „Sie kam heim und erzählte, dass sie sich vor den abgehaermten und ausgehungerten Frauen und Witwen geschaemt hatte. Sie selbst glaubte kein Wort von dem was sie erzählte“ (FR/184, S. 9).

recht eingeräumt wurde und die mit der Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufgaben betraut wurden. Der Vater war als Richter Staatsdiener, der die Gesetze des Staates vertrat und die Rechte seiner Bürger sicherte. Sein beruflicher Status ermöglichte ihm eine angesehene gesellschaftliche Position, von der auch seine Frau und sein Sohn profitierten. Friedrich Reuß konnte folglich mit dem Gefühl aufwachsen, ‚dazuzugehören‘. Die Solidarität der anderen Gesellschaftsmitglieder wurde ihm als elementares Gefühl in seiner Kindheit vermittelt.

Friedrich Reuß erwarb sich individuelle Anerkennung unter den Gleichaltrigen. Er wurde von seinen Mitschülern gewählt, um die Tanzstunde zu organisieren und im ‚Neudeutschen Pfadfinderbund‘⁴⁰, dem er beigetreten war, wurde er zum Gruppenführer benannt. Seine Mitschüler vertrauten ihm und würdigten dies mit der Übertragung dieser Ämter.

Während seines Studiums lernte er eine Reihe interessanter Personen kennen, auch hier bewegte er sich wieder in ‚besten Kreisen‘. Er erhielt eine Einladung von dem finnischen Sozialminister, mit diesem gemeinsam eine Fabrikinspektionsreise zu unternehmen und war Gast bei einem anderen hochrangigen finnischen Politiker. In Italien konnte er über persönliche Beziehungen an einem Empfang Mussolinis teilnehmen.

Sein Studium und das anschließende Referendariat schloß er erfolgreich ab. Das Staatsexamen legte er mit Auszeichnung ab, für ihn waren „alle Tore einer guten Karriere offen“ (ebd., S. 28). Noch am Tag seines Examens wurde ihm vom Reichsfinanzministerium ein Stellenangebot unterbreitet, „in Erwartung eines guten Erfolgs“ (ebd., S. 29).

Friedrich Reuß erfuhr in der ersten Phase seines Lebens, in seiner Kinder- und Jugendzeit bis zum Abitur, gesellschaftliche Solidarität und erfuhr in keiner Weise eine Einschränkung seiner Rechte. Jedoch machte er die Erfahrung, dass nicht allen Bürgern diese Solidarität gewährt wurde. Schon während seiner Schulzeit mußte er miterleben, wie Mitschüler diskriminiert und aus der Solidargemeinschaft ausgeschlossen werden sollten oder wurden. In

40 Ab 1908 gab es in Deutschland Pfadfindergruppen, die sich 1911 im ‚Deutschen Pfadfinderbund‘ zusammenschlossen. Reformer innerhalb dieses Bundes trafen sich 1919 auf der Burg Schloß Prunn im Altmühltal; die Süddeutschen fanden sich unter dem Namen ‚Neudeutsche Pfadfinder‘ zusammen, die Norddeutschen nannten sich ‚Jungdeutsche Pfadfinder‘. Der alte Pfadfinderbund teilte sich 1921, die Reformer gründeten ihren eigenen Bund, den ‚Bund deutscher Neupfadfinder‘ (vgl. Raasch 1991).

seiner Darstellung bezieht er sich auf seine jüdischen Klassenkameraden. In der Schule wurde von einem Lehrer die ‚Dolchstoßlegende‘⁴¹ verbreitet, was zur Isolierung der jüdischen Schüler beitrug. Vom Vater wurde ihm erklärt, dass diese Aussage unsinnig sei, verbunden mit der Aufforderung, „besonders nett gegen meine juedischen Mitschüler [zu] sein“ (ebd., S. 12). Auch in einer anderen Situation zeigte der Vater uneingeschränkte Solidarität mit den jüdischen Mitschülern seines Sohnes, und er erwartete dies auch von seinem Sohn. Als Schüler, die der nationalen Jugendbewegung angehörten, forderten, dass keine Juden an der Tanzstunde teilnehmen sollten und Friedrich Reuß dies zu Hause erzählte, verlangte der Vater von ihm, dass er in diesem Fall sein Amt als Organisator der Tanzstunde niederlegen solle. Auch andere Beispiele belegen, dass der Vater Recht und Solidarität für alle Menschen in gleicher Weise einforderte. Diese Haltung des Vaters erlebte der Sohn immer wieder. Als ein Heidelberger Professor Gast im Hause der Eltern war und in einer Rede reklamierte, „(...) dass die Deutsche Intelligenz gegen die Juden und die Freimaurer zusammenstehen muesse und dass wir alle Fremden hinauswerfen muessen“ (ebd., S. 13), antwortete der Vater: „(...) das sei ja alles recht interessant, aber er sei Richter und gewohnt beide Teile zu hoeren, und er kenne einen ausgezeichneten juednen Rechtsanwalt und er werde diesem alles erzaehlen, vielleicht konnte der Fall gegen die Juden dann objektiv geklaert werden“ (ebd.).

Friedrich Reuß, der selbst solidarisches Handeln erfuhr, brachte Solidarität für andere zum Ausdruck. Sein Gerechtigkeitsinn wurde in der Auseinandersetzung mit dem Vater und durch die familiäre Erziehung entwickelt. Selbst wenn er Nachteile in Kauf nehmen mußte, vertrat er seinen Standpunkt. In einem Aufsatz, in der die Frage, ob man Gefangene erschießen dürfe, diskutiert werden sollte, schrieb er – entgegen den Erwartungen des Lehrers –, „unbarmherzig: Nein, man duerfe Gefangene nicht erschiessen, aus moralischen, rechtlichen und politischen Gründen. Von dieser Zeit an hatte ich bei ihm [dem Lehrer, d. V.] verloren und wurde auch nicht in den deutschen Club eingeladen, den er gruendete“ (ebd., S. 13f.).

41 Die ‚Dolchstoßlegende‘, die schon im letzten Kriegsjahr entstanden war, besagte, daß die Armee nicht im Felde besiegt, sondern in der Heimat „von hinten erdolcht worden“ (Winkler 2000, S. 402) wäre. Vor dem Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung, der damit beauftragt war, die Ursachen für den Zusammenbruch Deutschlands aufzuklären, zog Hindenburg, der als Zeuge geladen war, am 18. November 1919, diese klassische Forderung. Angeblich hatte ein ungenannter englischer General sich entsprechend geäußert (ebd.).

Sein Rechtsbewußtsein wurde auch in der Folge durch das Vorbild seines Vaters mitbestimmt. Sein Referendariat absolvierte er zum Teil an dem Gericht, an dem sein Vater tätig war, und dies bedeutete für ihn „eine Fundgrube von Anregung“ (ebd., S. 27). Der Vater führte seine Verhandlungen nach dem Grundsatz, „dass das Recht in dem lebenden Körper der Gesellschaft gerade nur die Knochen seien, die ihm Halt geben. Aber 90% des Wissens des Richters muesse sein: Sociologie, Psychologie und Medizin. In Civilsachen komme dazu noch Economie. In Civilsachen duerfe es keine Urteile geben; wenn immer beide Parteien aufrichtig von ihrem Recht ueberzeugt seien, muesse eine Einigung nach klarer Auslegung des Vertragswillen möglich sein. Ein Urteil mache nur Feindschaften“ (ebd., S. 27f.). Friedrich Reuß bezeichnet es als „geradezu kuenstlerischen Genuss“ (ebd. S. 28), die Gerichtsentscheidungen seines Vaters mitzuverfolgen.

Friedrich Reuß nahm auch wahr, dass sein Vater moralische Probleme damit hatte, wenn ihm der bayerische Justizminister Guertner, mit dem er befreundet war, „freundlich nahelegte“ (ebd.), „politische(.) Ruecksichten“ (ebd.) zu nehmen. Aus diesem Grunde war Friedrich Reuß auch nicht bestrebt, Richter zu werden, obwohl ihn dieser Beruf durchaus gereizt hätte⁴². „Richter in dieser Zeit war ein ekelhaftes Gewerbe“ (ebd.). Insofern kam ihm das Arbeitsangebot aus dem Reichsfinanzministerium sehr gelegen. Doch mit ‚politischen Rücksichtnahmen‘ wurde Friedrich Reuß auch an diesen Arbeitsplatz konfrontiert. Wegen unkorrekten Verhaltens entließ er einen Untergebenen, mußte aber die Entlassung auf Anweisung seines Vorgesetzten wieder rückgängig machen, da der Betroffene ein Nationalsozialist war, und aufgrund dieser Tatsache mit Schwierigkeiten gerechnet wurde. Reuß wurde wegen seines diplomatischen Vorgehens bei der Aufhebung der Entlassung von seinem Vorgesetzten gelobt, er selbst schämte sich jedoch. Er „hatte genug“ (ebd., S. 31), und so kam ihm das Angebot, eine Stelle bei der Reichsbahnverwaltung zu besetzen, gerade recht. Urteile, die Nationalsozialisten bevorzugen, wurden auch vor 1933 immer häufiger gefällt. Friedrich Reuß erlebte bei seinem Vater, dass dieser mit einer solchen Rechtsprechung in moralische Konflikte geriet.

42 Vgl. zu der Einseitigkeit und den Mißständen in der politischen Justiz in der Weimarer Republik Peukert 1987, S. 219ff.

7.2.3 *Verweigerte Anerkennung*

Wie aufgezeigt konnte Friedrich Reuß auf die Solidarität der anderen Gesellschaftsmitglieder vertrauen; nur ein Erlebnis in seiner Studentenzeit wich von diesem Muster ab: Der Beitritt in die Studentenverbindung Makaria wurde ihm verwehrt⁴³. Aufgrund jüdischer Vorfahren konnte er in diese Verbindung nicht eintreten. Auch wenn einzelne Mitglieder, mit denen er befreundet war, seinen Beitritt trotzdem unterstützten. „Meine Freunde im Korps Makaria waren genau so perplexed und sagten bloss immer wieder: konnte dieser alte Idiot von Grossvater nicht ein anstaendiger Raubmoerder oder so was sein, dann koenten wir dich mit Hallo aufnehmen. Den angebotenen Weg, zu erklaren, dass ich das Unglueck erst nach meinem Willen, einzutreten, erfahren habe und deshalb rueckwirkend gutglaeubig beschwoeren koenne, dass ich fuer die erforderlichen drei Generationen rein arisch sei, diesen Weg lehnte ich als mir ‚zu juedisch rabulistisch‘ ab“⁴⁴ (ebd., S. 16). Friedrich Reuß war nicht bereit, Konzessionen hinsichtlich der Wahrheit zu machen. Da er nicht auf legalem Wege dieser Verbindung beitreten konnte, kam für ihn eine Mitgliedschaft nicht in Frage. Auch wenn diese Anerkennungsverweigerung ihn getroffen haben muß, denn auch für ihn war „das Ideal jedes Studenten (...) die ‚Verbindung‘“ und die Makaria das Korps seiner Wahl, da es gesellschaftlich weit oben rangierte. Zum anderen hatte er „dort ein paar gute Freunde gewonnen“ (ebd., S. 15). So fühlte er sich angesichts der „schreckliche[n] Eröffnung“ (ebd.) seines Vaters, dass „dieser Grossvater sich bei der Eheschließung habe taufen lassen und von Geburt ein Jude gewesen sei“ (ebd.), wie „vor den Kopf geschlagen“ (ebd., S. 16). Er konnte dann zwar der Landsmannschaft ‚Alsatia‘ beitreten, da dort sein Vater ‚Alter Herr‘ war, und er ohne Fragen aufgenommen wurde, doch stand diese Verbindung „gesellschaftlich weit hinter einem Korps“ (ebd.). Dennoch scheint er sich mit dieser Tatsache arrangiert zu haben, wohl auch, um seine Eltern nicht in Schwierigkeiten zu bringen. Denn die hatten „wiederholt anonyme Drohbrieife erhalten, ihre Ehrenämter niederzulegen“ (ebd.), und der Vater befürchtete bei einem Eintritt seines Sohnes in die ‚Makaria‘ ein öffentliches Aufdecken der jüdischen Herkunft. Friedrich Reuß beendet

43 Viele studentische Verbindungen schlossen Juden mit Hilfe von ‚Arierparagraphen‘ als Mitglieder aus; das galt auch für Studenten jüdischer Herkunft, unbenommen ihrer Religionszugehörigkeit.

44 Ein Rabulist ist jemand, der in geschickter Weise beredt-spitzfindig argumentiert, um damit einen Sachverhalt in einer von ihm gewünschten, aber nicht der Wahrheit entsprechenden Weise darzustellen (Duden Fremdwörterbuch 1994, S. 645).

in seinem Manuskript diesen Absatz, angesichts des Ergebnisses, dass er bei der Aufnahme in die ‚Alsatia‘ „doch bunte Mütze und Saebel“ (ebd.) bekam, mit „und alles war gut“ (ebd.). Zunächst scheint diese verweigerte Anerkennung keine längerfristige Auswirkung auf Friedrich Reuß bewirkt zu haben.

7.2.4 Verlaufskurvenentwicklung

Bei Friedrich Reuß ist im Hinblick auf das Verlaufskurvenpotential der gleiche Bedingungsrahmen wie bei Heinrich Kromayer vorhanden. Auch bei ihm wird die individuelle Verlaufskurve durch die gesellschaftspolitischen Veränderungen und die kollektive Verlaufskurve ausgelöst. Seine biographische Verletzungsdisposition ist jedoch eine andere: sie ist in seinen familiären Wurzeln zu suchen. Die Aufsichtung des Verlaufskurvenpotentials ist somit nicht durch ein Handlungsschema in der individuellen Biographie Friedrich Reuß‘ erfolgt, sondern sie war unabhängig von eigenen Handlungen vorhanden. Aufgrund seiner familiären Konstellation geriet Friedrich Reuß in eine Fallensituation, die jedoch durch einen heteronomen Bedingungsrahmen geschaffen wurde und aus der es kein Entrinnen gab: Selbst wenn er Zugeständnisse gemacht und Anstrengungen jeglicher Art unternommen hätte, für ihn hätte es keine Lösung seines ‚Problems‘ gegeben. Aufgrund der Definitionsmacht der Nationalsozialisten wurde ihm ein stigmatisierendes Merkmal zugeschrieben, das für ihn tödliche Konsequenzen hätte haben können. Nach der Einteilung Goffmans handelt es sich hier um den dritten Typ der Stigmata, „die phylogenetischen Stigmata von Rasse, Nation und Religion. Es sind solche Stigmata, die gewöhnlich von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben werden und alle Mitglieder einer Familie in gleicher Weise kontaminieren“ (1990, S. 13). Friedrich Reuß war dieses Stigma jedoch nicht von Geburt an bekannt, er erfuhr erst im erwachsenen Leben, dass er zu einer stigmatisierbaren Gruppe gehörte, als sein Vater ihn als Student über seine familiäre Herkunft aufklärte. Bis dahin hatte er schon Diskreditierungen und Diskriminierungen von Mitgliedern dieser Gruppe miterlebt, z.B. bei Mitschülern oder im Pfadfinderbund, wo das „Judenproblem“ (FR/184, S. 14) auftauchte. Er selbst hatte also, bis er mit seiner Diskreditierbarkeit konfrontiert wurde, „über die Normalen und die Stigmatisierten gründlich gelernt, lange bevor [er] sich als unzulänglich sehen mußte“ (Goffman 1990, S. 48). Doch hatte zu diesem Zeitpunkt das Stigma keine größeren Auswirkungen für das Leben von Friedrich Reuß, es wurde zunächst im Alltagshandeln nicht bedeutsam und war lediglich als ein latentes Verlaufskurvenpotential vorhanden.

Das Verlaufskurvenpotential schichtete sich auf nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten im Januar 1933. Die Bekämpfung der ‚Gegner‘ und der ‚inneren Feinde‘ war, so Wendt „von Anfang an ein Kernelement der nationalsozialistischen Machteroberung“ (1995, S. 154). Ausgegrenzt, unterdrückt und verfolgt, gefoltert, mißhandelt und ermordet wurden politisch Andersdenkende, ‚Artfremde‘, d.h. aus rassischen Gründen stigmatisierte, religiöse Minderheiten und mißliebige Geistliche, unerwünschte Personengruppen wie Homosexuelle, ‚Asoziale‘, Behinderte und viele andere mehr.

Im Programm der Nationalsozialisten fest verankert und Bestandteil ihrer Politik war der Antisemitismus. Sehr bald schon wurden jüdische Bürger verfolgt und waren tätlichen Übergriffen ausgesetzt; der Boykotttag am 1. April 1933 stellte einen ersten Höhepunkt dar. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“⁴⁵ vom 7. April 1933 wurde erlassen, um „nichtarische“⁴⁶ Beamte aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen; weitere Verordnungen schlossen diese Personenkreise auch aus anderen Bereichen des Berufslebens aus. Die antisemitischen Gesetzgebungen trafen aber nicht nur die ca. 500000 Bürger, die sich zur jüdischen Religionsgemeinschaft bekannten, sondern auch diejenigen, die jüdischer Abstammung waren, d.h. deren Vorfahren einer jüdischen Gemeinde angehört hatten. Gegen ihren Willen wurden sie „in den Pferch der Judenheit“ (Graml zitiert in Wendt 1995, S. 168) zurückgetrieben. Sie waren sich ihres Judentums häufig gar nicht bewußt, hatten keine Beziehung dazu, besaßen schon gar

45 „§3. (1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen; Ehrenbeamte sind aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.

(2) Dies gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind“ (Walk 1996, S. 12). Von den Entlassungen waren etwa 2500 jüdische Beamte betroffen (vgl. Zimmermann 1997, S. 52).

46 In einer Verordnung vom 11. April 1933 wurde „nicht arische Abstammung“ definiert: „Als nicht arisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist“ (Walk 1996, S. 13). Als jüdisch wurde definiert „wer der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört“ (ebd., S. 139). Hilberg weist darauf hin, „dass die Definition in keiner Weise auf rassischen Kriterien – etwa Blutgruppe, Formung der Nase oder sonstige physische Merkmale – beruhte. Aus propagandistischen Gründen nannten NS-Kommentatoren jene Verordnungen ‚Rassengesetze‘, und auch nichtdeutsche Autoren haben, sich dieser Sprache bedienend, jene Definition als ‚rassisch‘ bezeichnet. Demgegenüber galt festzuhalten, daß das einzige Kriterium für die Einstufung als ‚arisch‘ oder ‚nichtarisch‘ die Religion war – und zwar nicht etwa die Religion der betroffenen Person, sondern ausnahmslos die Religion der Vorfahren“ (1990, S. 70f.).

keine ‚jüdische Identität‘ und definierten sich selbst nicht als jüdisch. Die Nationalsozialisten und weitere Anhänger des Rassenantisemitismus nahmen aber keine Unterscheidung vor, da sie dieser Personengruppe jüdische Eigenschaften zuschrieben. Somit zwangen sie Menschen in einen „Prozeß der ‚Re-Judaisierung‘, die sich teilweise schon seit vielen Jahren in der deutschen Kultur und auch im christlichen Glauben verwurzelt fühlten“ (Wendt 1995, S. 168)⁴⁷.

Dass Friedrich Reuß jüdische Vorfahren hatte, war in Berlin und somit auch in seiner Dienststelle zunächst nicht bekannt. Somit entfaltete sich die individuelle Verlaufskurve auch nicht sogleich nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten und er war von den ersten Gesetzgebungen und Verordnungen und deren Folgen nicht direkt tangiert. Von diesen Diskriminierungsmaßnahmen war er vorerst nur indirekt betroffen, insofern, als er nicht das Ziel der Maßnahme sondern Mitbetroffener war: Er wurde aufgefordert, seine Wohnung bei seinen jüdischen Vermietern zu kündigen.

In der Folgezeit entwickelten sich jedoch Situationen, die für Friedrich Reuß einerseits zur Bedrohung wurden, andererseits ihn in die paradoxe Lage brachten, dass er als potentiell Verfolgter vorübergehend unfreiwillig zum Verfolger wurde. In seiner beruflichen Position wurde er temporär zum ‚Handlanger‘ der Nationalsozialisten, da er als Mitarbeiter einer Regierungsbehörde die erlassenen Gesetze anwenden mußte. Innerhalb der kollektiven Verlaufskurve waren eigene autonome Entscheidungen nicht möglich, im Gefolge der Protagonisten wurde er in Handlungen einbezogen, die ihn in schwere Konflikte brachten. Dies löste bei Friedrich Reuß eine moralische Krise aus, er versuchte immer wieder, aus den für ihn unerträglichen Situationen zu entkommen (z.B. durch Krankmeldung). Zu seinem eigenen Schutz und zu seiner Existenzsicherung konnte er jedoch nur in einem begrenzten Maße diesen Anordnungen etwas entgegensetzen.

Aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erfolgten auch innerhalb der Reichsbahnbehörden die ersten Entlassungen. Eine bedrohliche Lage entstand für Friedrich Reuß, als sein Vorgesetzter,

47 Über die Zahl der ‚nichtarischen‘ Christen gibt es keine verlässlichen Zahlen. Röhm und Thierfelder (1990) gehen von schätzungsweise 90000 evangelischen ‚Nichtariern‘ und 26000 katholischen ‚Nichtariern‘ im Jahr 1933 aus. Büttner dagegen hält diese Zahl für zu gering und läßt als „vorsichtige Schätzung gelten“; „daß etwa 400000 Christen und Konfessionslose in Deutschland von der nationalsozialistischen Judenverfolgung betroffen waren“ (1998, S. 20).

„ein alter Stahlhelm-Reaktionär“⁴⁸ (FR/184, S. 38) seines Postens enthoben werden und er diese Stelle erhalten sollte. Dadurch geriet er in „toedlichste Verlegenheit“ (ebd.), da er nun befürchten mußte, dass seine jüdische Herkunft aufgedeckt wurde. Er mußte um sein Leben bangen, und in Absprache mit diesem Vorgesetzten und dem stellvertretenden Direktor der Hauptverwaltung⁴⁹ konnte er erreichen, dass er nur für einen Tag das Amt besetzen mußte und dann ein anderer Nachfolger eingesetzt wurde. In seinem Vorgesetzten fand er einen Verbündeten, der das ihm anvertraute Wissen um die jüdische Herkunft nicht weitergab und somit Friedrich Reuß zunächst keine Sanktionen zu erwarten hatte und seinen Arbeitsplatz behalten konnte.

Allerdings wurde dieser Arbeitsplatz, der für Friedrich Reuß bei seinem Antritt vielversprechende Optionen bot, immer mehr zur Last. Aufgrund seiner beruflichen Stellung geriet er bei der Entfaltung der kollektiven Verlaufskurve in die Position eines unfreiwillig „Nebenhandelnden“ (Schütze 1982, S. 584), seine von ihm abverlangten Entscheidungen unterlagen einer fremdgesteuerten Handlungssphäre (vgl. ebd., S. 579), der er wenig entgegenzusetzen konnte. Diskrepanzen zwischen den bisherigen Orientierungen und den jetzigen entstanden, die äußeren Ereignisse erforderten von Friedrich Reuß eine innere Veränderung, der er nicht nachkommen wollte. Sein heteronom bestimmtes Handeln löste somit bei ihm ein Gefühl der moralischen Selbstdegradation aus.

Als er die Aufgabe erhielt, Gesinnung und Abstammung aller Reichsbahnkassenärzte festzustellen und es dabei zu einem Vorfall kam, bei dem er mit der brutalen Vorgehensweise der Gestapo konfrontiert wurde, beschloß er, seinen Dienst zu quittieren. Auf seine Veranlassung hin sollte einer dieser

48 Der Stahlhelm war ein 1918 gegründeter Bund der Frontsoldaten des 1. Weltkrieges mit deutsch-nationaler Ausrichtung. Bei der Wahl des Reichspräsidenten 1932 wollten sich der Stahlhelm und die Deutschnationalen dem Führungsanspruch der Nationalsozialisten nicht unterwerfen und stellten mit Theodor Duesterberg einen eigenen Kandidaten auf. Duesterberg wandte sich 1933 gegen die Gleichschaltung des ‚Stahlhelms‘ und mußte daraufhin sein Amt als 2. Vorsitzender niederlegen.

49 Direktor der Reichsbahn war Julius Heinrich Dorpmüller, geb. 1869 in Elberfeld, gest. 1945 in Malente-Gremsmühlen. Nach dem Studium an der Technischen Hochschule Aachen war er zunächst im preußischen Eisenbahndienst und von 1907-1917 bei der kaiserlichen chinesischen Staatsbahn. Am Ende des 1. Weltkrieges kehrte er nach Deutschland zurück, nahm seine Tätigkeit bei der Bahn wieder auf und wurde 1926 Generaldirektor der Reichsbahn. Unter Hitler wurde er Beiratsvorsitzender des ‚Unternehmens Reichsautobahn‘, von 1937-1945 war er Reichsverkehrsminister. Sein Stellvertreter war Wilhelm Kleinmann, geb. 1876 in Barmen/Schlesien, der von 1938-1942 Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium war.

Ärzte von der Polizeibehörde vernommen werden, Angehörige der SA führten dies aus und zerstörten dabei die gesamte Wohnungseinrichtung und stahlen wertvolle Gegenstände⁵⁰. Eine Klage bei der höheren Polizeibehörde erwies sich als sinnlos und Friedrich Reuß „hatte genug“ (FR/184, S. 40).

Friedrich Reuß sah sich zum erstenmal ganz konkret infolge einer eigenen Handlung mit der menschenverachtenden Vorgehensweise der Nationalsozialisten konfrontiert, erkannte seine eigene Involviertheit und wollte dieses System nicht unterstützen. Er versuchte, der Verstrickung zu entkommen, indem er sein eigenes Stigma offenbarte⁵¹. Er sah eine Möglichkeit seine Mitarbeit zu beenden, indem er seine jüdische Herkunft offenlegte. „Ich ging zum Vertreter des Herrn Dorfmueller⁵² und sagte ihm, dass ich mit teilweise juedischen Blut befleckt sei und dass ich meine Stellung ueber kurz oder lang doch vielleicht verlieren werde und es lieber gleich kurz abmachte“ (ebd.). Doch der Vertreter des Reichsbahndirektors lehnte eine Entlassung aufgrund der Qualifikation von Friedrich Reuß ab. Mit dem Hinweis, dass er ihm „eine gute Stelle bei der Privatindustrie garantiere“ (ebd.), falls er eine Kündigung erhalten sollte, ließ Friedrich Reuß sich bewegen, seine Kündigungsabsicht aufzugeben.

Für ihn erwies sich dies allerdings zunehmend mehr als ein moralischer Spagat. Bei der Beurlaubung von vier jüdischen Ärzten, die er vornehmen mußte, schämte er sich „zu Tode“ (ebd., S. 41). Er unternahm den Versuch, der Situation ihre Schärfe zu nehmen und „redete ihnen gut zu, bis an die Grenze der Selbstenthüllung“ (ebd., S. 40). Friedrich Reuß, in der Position des Diskreditierbaren, durfte sich allerdings nicht vollständig offenbaren und mußte die Betroffenen „täuschen“ (Goffman 1990, S. 57). Er hätte ihnen gerne seine Solidarität gezeigt, sie „mit neu erwachtem oppositionellem Rassebewußtsein (...) am liebsten mit einem hebraeischen Satz ueberrascht, aber ach, ich konnte ja keinen. Statt dessen erhob ich mich gemessen und entliess sie mit wuerdigem ‚Heil Hitler, meine Herren‘“ (FR/184, S. 41). Friedrich Reuß konnte nicht zum ‚Helfer in der Not‘ werden und durfte seine wahren Überzeugungen und Empfindungen nicht offenlegen: er hätte sich gefährdet.

50 Friedrich Reuß beschreibt seinen Eindruck von der Besichtigung dieser Schandtät. „(...) eine Bombe hätte nicht besser arbeiten können, nur dass Bomben nicht stehlen“ (FR/184, S. 40).

51 Es gibt verschiedene Phasen innerhalb des moralischen Werdegangs, u.a. die der ‚freiwilligen Enthüllung‘. Diese Phase kann als „die letzte, reife, wohl-angepaßte Phase beschrieben [werden] – ein Zustand der Würde“ (Goffmann 1990, S. 128).

52 Der Name ist im Manuskript nicht richtig geschrieben, es muß Dorpmüller heißen.

Er entwickelte Schuldgefühle, da er nicht offensiv gegen die Ungerechtigkeiten einschreiten konnte und verachtete sich selbst aufgrund seines Handelns. Als sich nach der Unterredung einer der Ärzte, ein alter Herr, der in Militäruniform dekoriert mit Orden und Ehrenabzeichen erschienen war, in seinem Vorzimmer erschöß, verkehrte sein innerer Zustand sich nach außen und löste bei ihm physische Symptome aus: er verlor das Bewußtsein.

In der Folge mehrten sich die Situationen, in denen Friedrich Reuß entgegen seiner eigenen Überzeugung zum Handeln aufgefordert wurde, z.B. dass er Mitarbeiter aus unberechtigten Gründen entlassen sollte. Seine Einwände gegen solche Verfügungen führten dazu, dass er negative Aufmerksamkeit auf sich zog und seine eigene Lage sich verschärfte. Er bekam die harte Reaktion auf Abweichler zu spüren und wurde indirekt bedroht: „Sie können voellig unbeeinflusst handeln. Wir sind lediglich dankbar fuer jeden Hinweis, den wir ueber die nationale Gesinnung der Herren vom alten Regime erhalten. Heil Hitler, Herr Regierungsrat.“ Der letzte Satz hatte unverkennbar hoehhnisch geklungen“ (ebd., S. 42).

Die zunehmenden Entmoralisierungstendenzen und seine eigene Ohnmacht gegenüber dem staatlichen Repressionsapparat verstärkten sein Ablehnungsgefühl, und er unternahm den Versuch, der ‚Fallensituation‘ zu entkommen. Er „hatte redlich genug“ (ebd.), beantragte Urlaub, fuhr nach Finnland und versuchte dort über seine bestehenden Kontakte, eine Arbeitsstelle zu erhalten. Dieses Unternehmen scheiterte jedoch, in Finnland wurde ihm keine Arbeitserlaubnis erteilt. In Anbetracht mangelnder Alternativen ließ er sich von den Beschönigungen seiner Gesprächspartner beruhigen („bis Sie wieder in Deutschland sind, ist vielleicht dieser Unsinn schon vorueber“ (ebd.)), und er kehrte nach Deutschland zurück.

Bei seiner Rückkehr hatte sich die Atmosphäre verändert. Seine soziale Position war erheblich gemindert, und er wurde wesentlich distanzierter behandelt als vorher. Von Seiten der Nationalsozialisten wurde nun versucht, einen Anlaß zu provozieren, damit der Abtrünnige aus dem Amt entfernt und beseitigt werden konnte. Es kam zur Eskalation, als ihm eine Falle gestellt wurde, zur ersten ‚Höhepunktskrise‘, der er durch Flucht entrinnen konnte: Die Anordnung, eine Rede Goebbels im Radio anzuhören, wurde ihm unterschlagen, so dass er diese Rede verpaßte und am nächsten Tag wegen „Nichtachtung der Reichsregierung“ (ebd., S. 43) verhaftet wurde. Er sollte in ein Konzentrationslager gebracht werden. Durch das Eingreifen des

Dienststellenparteleiters und mit dessen Unterstützung konnte er in die Schweiz fliehen.

Die Flucht in die Schweiz war aber kein Entkommen aus der Verlaufskurve, auch wenn Friedrich Reuß zunächst diese Hoffnung hegte. „Da war die Freiheit. Dachte ich“ (ebd., S. 44). In der Schweiz bemühte er sich um eine Arbeitserlaubnis, die ihm aber verweigert wurde. Ebenso wie in Finnland wurde er hier mit dem Paradox konfrontiert, dass er zwar in der Definition der Nationalsozialisten als ‚nichtarisch‘ galt, aber jüdische Hilfsorganisationen in diesen Ländern sich nicht zuständig fühlten. Nur durch die finanzielle Unterstützung seiner Eltern konnte er diese Zeit überbrücken.

Nach drei Monaten kehrte er nach Deutschland zurück. Die Wirkmechanismen der Verlaufskurven wurden nun besonders virulent: Seine Stelle war mittlerweile anderweitig besetzt, ihm wurde lediglich noch für einen Monat Gehalt zugebilligt. Kurz darauf wurde er davon in Kenntnis gesetzt, dass er aus dem Staatsdienst entlassen sei, ohne Pensionsanspruch.

Die individuelle Verlaufskurve erreichte eine neue Phase: Friedrich Reuß wurde arbeitslos, und die Aussichten eine neue, vor allem auch adäquate Berufstätigkeit wieder aufnehmen zu können, waren sehr gering. Dennoch war er nicht verzweifelt, es läßt sich sogar ein gewisser Optimismus finden: „Wird sich schon was finden“ (ebd., S. 47). Er heiratete trotz der verschlechterten Situation, – „... gerade erst recht. Als Arbeitslose.“ – (ebd.) und er konnte zunächst noch von seinen Ersparnissen und durch die Unterstützung der Eltern und Schwiegereltern leben. Eine weitere Auswirkung zeigte sich im Geflecht der sozialen Beziehungen: „... ich hatte keine Freunde mehr“ (ebd., S. 45).

Friedrich Reuß stellte sich den heteronomen Bedingungen und wurde konditionell erzwungen aktiv. Er versuchte in der Folgezeit, einen neuen Arbeitsplatz zu erhalten. Seine Bemühungen waren jedoch vergeblich, angesichts seiner Situation wollte sich niemand für ihn einsetzen. Über einen befreundeten Rechtsanwalt erhielt er schließlich Kontakt zu dem Verein ‚nichtarischer Christen‘⁵³ und zu einer Versicherungsgesellschaft und konnte für

53 Der ‚Reichsverband christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung e.V.‘ wurde am 20. Juli 1933 in Berlin als Selbsthilfeorganisation betroffener Christen jüdischer Abstammung gegründet. Mitglieder konnten sowohl evangelische als auch katholische Christen werden. Die ersten Vorsitzenden waren der Schauspieler Gustav Friedrich, der im Oktober 1933 verstarb, und als sein Nachfolger der Historiker Dr. Richard Wolff. Im Oktober 1934 mußte eine Namensänderung vorgenommen werden; fortan

diese arbeiten. Dies erwies sich allerdings als ein hartes Geschäft, mit viel Arbeit und wenig Verdienst. Viele der Mitglieder des ‚Verbandes nichtarischer Christen‘ waren arbeitslos, diese vermittelten Friedrich Reuß Kunden, beanspruchten dafür aber einen Teil der Provision, so dass ihm nicht viel mehr als das sehr niedrige Grundgehalt zum Leben blieb.

Seine sozialen Kontakte wurden immer geringer, er hatte über seine Familie und den ‚nichtarischen Verein‘ hinaus kaum Beziehungen. Die Isolation wurde größer, denn mit der Zeit verkleinerte sich auch der Verein immer mehr, Mitglieder wurden ermordet, kamen in Konzentrationslager oder begingen Selbstmord⁵⁴, ein Teil emigrierte. Da der Verein die geschäftliche Basis für Friedrich Reuß darstellte, minimierten sich seine Versicherungsabschlüsse. Über Beziehungen seiner Eltern gelang es ihm, eine Anstellung bei einer großen, angesehenen Versicherungsgesellschaft zu erhalten. Ihm wurde angeraten der ‚Deutschen Arbeitsfront‘⁵⁵ beizutreten, trotzdem bekam er

hieß der Verein ‚Reichsverband der nichtarischen Christen‘. Seine Aufgaben sah der Verband in der Vertretung der gemeinsamen Interessen, wie Rechtsberatung, Stellenvermittlung, pädagogische Beratung, Sorge für neue Lebensmöglichkeiten, soziale Fürsorge. Auch Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote sowie Gesprächsrunden wurden von dem Verband organisiert. Ein Ziel bestand darin, den Mitgliedern und ihren Angehörigen seelischen Halt zu bieten. Im September 1935 übernahm der Jurist und Literaturhistoriker Dr. Heinrich Spiro den Vorsitz, unter seiner Leitung vergrößerte sich der Verband beständig. 1936 gab es Bezirksgruppen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg, Leipzig, München, Köln und Stuttgart, in der Folge kamen noch fünf weitere hinzu. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder betrug 1936 etwa 5500. Auf Anordnung des Reichspropagandaministeriums mußten sich im August 1936 alle ‚nichtarischen‘ Christen im ‚Paulusbund, Vereinigung nichtarischer Christen e.V.‘ zusammenschließen. Nach Röhm/Thierfelder sollte mit „diesem Namen (...) wohl zum Ausdruck kommen, daß die vom Saulus zum Paulus gewandelten ihrem Judesein nicht entinnen konnten“ (1992, S. 235). Die Arbeit des Paulusbundes verlagerte sich immer mehr – aufgrund der zunehmenden Ausgrenzung der Juden in den Berufsfeldern – auf den Bereich der Wirtschafts- und Berufsberatung. Im März 1937 mußte der Paulusbund alle Mitglieder, die mehr als zwei jüdische Großelternanteile hatten, ausschließen. Die Nationalsozialisten wollten damit eine ‚Rassenvermischung‘ verhindern. Heinrich Spiro mußte sein Amt niederlegen, da er ‚Volljude‘ war. Der Rechtsanwalt Friedrich Karl Leßer übernahm den Vorsitz. Eine weitere erzwungene Namensänderung erfolgte im Juli 1937. Der nun als ‚Vereinigung 1937 e.V.‘ benannte Verband sollte damit noch anonymer werden, seine Tätigkeitsfelder wurden zunehmend mehr eingeschränkt. Am 11. August 1939 wurde der Verband von der Gestapo liquidiert (vgl. Röhm/Thierfelder 1990, S. 270ff., 1992, S. 227ff.).

54 Nach Zimmermann unternahmen zwischen 1933-1945 bis zu 10000 Juden Suizidversuche bzw. begingen Suizid (vgl. 1997, S. 59f.).

55 Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) wurde am 10. Mai 1933 nach der Zerschlagung der Gewerkschaften unter der Führung von Robert Ley an die Stelle der Arbeitnehmerorganisationen gesetzt. Die offiziell freiwilligen Mitglieder mußten Zwangsbeiträge entrichten. Die DAF hatte bei tariflichen Angelegenheiten nur noch eine beratende Funktion und auch

keine Stelle in der Zentrale in Berlin, er mußte „‘unten‘ anfangen“ (ebd., S. 55). In einer Kleinstadt in Thüringen wurde ihm auf niedrigster Ebene als Vertreter ein Bezirk zugewiesen. Die Arbeitsbedingungen waren dort überaus hart, da die Menschen in dieser Region in sehr ärmlichen Verhältnissen lebten und nicht viel Geld für Versicherungen übrig hatten. Häufig mußten die abgeschlossenen Versicherungen nach vier Wochen wieder storniert werden. Dies war jedoch „das beste Geschaeft“ (ebd.) für die Gesellschaft, denn die Stornogebühren waren hoch. Friedrich Reuß befielen moralische Skrupel beim Abschluß dieser Policen: „Ich schaemte mich sehr, wenn ich einen neuen Kunden dieser Art fand“ (ebd.) Eine langfristige Perspektive und Verbesserung seiner Situation verband Friedrich Reuß mit dieser Tätigkeit zunächst wohl nicht. Seine Frau blieb in Berlin, er konnte sich „nicht vorstellen, dass das Abenteuer lange dauere“ (ebd.).

Nach drei Monaten erfolgreicher Bewährung erhielt Friedrich Reuß dann jedoch eine Agentur in Leipzig, in der ihm fünfzehn Vertreter unterstellt waren. Innerhalb der Verlaufskurve wurde durch diese neue berufliche Situation ein ‚labiles Gleichgewicht‘ erreicht, Friedrich Reuß beschreibt das mit den Worten, „wir waren wieder einmal gelandet“ (ebd., S. 56). Dass er dieser neuen Situation einen stabilisierenden Effekt zuschreibt, wird auch dadurch sichtbar, dass seine Frau mit nach Leipzig ging, sie eine Wohnung mieteten und sich ein Auto anschafften.

Auch in Leipzig traten sie in den „nichtarischen Verein“ (ebd., S. 57) ein und fanden „gute Gesellschaft“ (ebd.). Die meisten Mitglieder waren arbeitslos und hofften darauf, dass sie Deutschland verlassen konnten, wobei es sich als immer schwieriger erwies, ein Aufnahmeland zu finden. Alle bemühten sich, möglichst unauffällig zu leben, um nicht die Aufmerksamkeit staatlicher Stellen auf sich zu ziehen. Die Angst, in einem Konzentrationslager inhaftiert zu werden, hatte Auswirkungen auf die sozialen Kontakte und auf die

auf die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik hatte sie keinen nennenswerten Einfluß mehr. Ihre Aufgaben lagen im Bereich der sozialen und kulturellen Betreuung der Arbeitnehmer, z.B. innerhalb der Freizeitorganisation ‚Kraft durch Freude‘ und in der Organisation der Berufswettkämpfe und der Aufmärsche zum Tag der nationalen Arbeit. Die DAF hatte eigene Unternehmen und Beteiligungen an Unternehmen, wie z.B. die Bank und den Versicherungsring der Deutschen Arbeit, das KdF-Wagen-Werk, Beton-Schiffsbau GmbH, die Vulkan-Werft AG, Hirtenberger Munitionswerke AG. (vgl. Wendt 1995, S. 235ff.). Durch den Sonderstatus, den ‚Mischlinge‘ durch die Nürnberger Gesetze erhielten, konnten sie als ‚vorläufige Reichsbürger‘ Mitglieder der Arbeitsfront werden (vgl. Röhms/Thierfelder 1992, S. 231).

Teilhabe an dem öffentlichen Leben. „Am besten bleiben wir schoen zuhause dass uns niemand sieht“ (ebd., S. 58). Um andere nicht zu gefährden – der Kontakt zwischen ‚Ariern‘ und ‚Nichtariern‘ wurde von staatlicher Seite her sanktioniert⁵⁶ – wurde die Aufnahme sozialer Beziehungen vermieden. Wenn es noch Freundschaften oder Bekanntschaften außerhalb des eigenen Kreises gab, waren dies heimliche Kontakte.

Dieses neue Lebensarrangement zeigte sich jedoch ebenfalls als brüchig, die Wirkmechanismen der Verlaufskurve ließen sich nicht aufhalten. Im beruflichen Bereich taten sich neue Schwierigkeiten auf, die das ‚labile Gleichgewicht‘ erschütterten. „Es wurde immer schlimmer“ (ebd.). Es wurden Gerüchte lanciert, dass die Versicherungsgesellschaft noch „Judenstaemmlinge beschaeftige“ (ebd.) und die Auswirkung war, dass daraufhin Versicherungsverträge gekündigt wurden.

Kurz vor dem 1. Mai 1937 bekam Friedrich Reuß von seinem Vorgesetzten die Empfehlung, sich krank zu melden und zwar vor dem Hintergrund einer Paradoxie: Innerhalb der DAF war geäußert worden, Friedrich Reuß sei ein ‚Judenstaemmling‘ und daher „nicht wuerdig an der Feier teilzunehmen“ (ebd., S. 59). Würde er aber nicht teilnehmen, dann drohte ihm die Entlassung. Für Friedrich Reuß war damit klar, dass er seinen Arbeitsplatz in naher Zukunft verlieren würde, dass „wieder das Ende nahe [war]“ (ebd.).

Nach einer ca. vierjährigen Beschäftigungszeit bei den Versicherungsgesellschaften zeichnete sich eine neue Krise ab, es drohte wieder die Arbeitslosigkeit. Friedrich Reuß versuchte nun durch aktives Handeln, dieser Situation zu entkommen und nahm Kontakt zu einem entfernten Verwandten in den USA auf, der ihm ein Besuchsaffidavit zukommen ließ. Für das notwendige Besuchsvisum mußte allerdings der Nachweis einer ungekündigten Stellung erbracht werden. Dieser Nachweis wurde auf Intervention des Vertreters der DAF verweigert. Zudem wurde ihm rückwirkend gekündigt und das Gehalt der letzten zwei Monate zurückgefordert. Sein Vorgesetzter erledigte diese Forderung jedoch auf seine Weise: er bezahlte die zwei Monate

56 Allen Angehörigen der NSDAP war es durch einen Erlaß vom 16. August 1934 verboten, mit Juden in der Öffentlichkeit und in Lokalen zu verkehren (vgl. Walk 1996, S. 89). In einem Erlaß vom 11. April 1935 wurde dieses auf den persönlichen Verkehr mit Juden erweitert (vgl. ebd., S. 112). Wendt weist darauf hin, dass Kontakte, Freund- und Bekanntschaften schnell und bereitwillig aufgelöst wurden, „als dies noch keineswegs von oben gefordert wurde“ (1995, S. 167). Als Gründe führt er vorausseilende Anpassungsbereitschaft, antisemitische Überzeugung, mangelnde Zivilcourage oder Angst vor persönlichen Nachteilen an.

und quittierte die Rückzahlung. „Ausnahmsweise“ (ebd.) wurde Friedrich Reuß erlaubt, als freier Vertreter auf Provisionsbasis weiter zu arbeiten. Friedrich Reuß zog als Konsequenz aus dem Vorfall den Austritt aus der DAF, mit der Begründung, dass die „juedische Abstammung mich vermutlich unerwünscht mache“ (ebd., S. 60).

Nach der nun eingetretenen nochmaligen Verschärfung seiner Lage – als freier Vertreter und ohne Arbeitsfrontausweis hatte er keine Chance mehr, Versicherungen zu verkaufen – versuchte er, eine Umwandlung des Besuchervisums in ein Dauervisum zu erreichen, was ihm auch gelang. Im Sommer 1938 erhielt er endlich das Visum und im September 1938 emigrierte er in die USA, zunächst ohne seine Frau und seinen Sohn, die ihm im März 1939 folgten.

Für die Bearbeitung seiner Verlaufskurve und als Entkommensstrategie – auch aus der kollektiven Verlaufskurve – wählte Friedrich Reuß die Flucht⁵⁷. Er verließ das Land, dass ihm in keiner Hinsicht mehr Perspektiven bot: seine existentielle Grundlage war ihm genommen und er hatte keine Aussicht, diese zu sichern; soziale Beziehungen über die seiner Familie hinaus waren so gut wie nicht mehr vorhanden; innerhalb der Gesellschaft gab es für ihn keine Reziprozitätsgrundlagen mehr. Vermutlich hätte ein Bleiben für ihn letztendlich den Tod bedeutet.

Er hatte mit Schuldgefühlen zu kämpfen hinsichtlich seiner Beteiligung an staatlichen Handlungen, in der Selbsttäuschung einer vermeintlichen Pflichterfüllung, und mußte doch für sich konstatieren, dass er in seinen Hoffnungen getrogen wurde. „Mitgemacht solange es ging. Gedacht, es muss doch wieder anders kommen. Die Vernunft muss doch siegen. Statt dessen wurde es schlimmer mit jedem Tag. Ich war Emigrant, geistig, schon seit ein paar Jahren. Wir haben unser Deutschland verloren – ohne einen Finger zu rühren. Wir dachten wir tun unsere Pflicht und haben dabei Deutschland verloren“ (ebd., S. 62). Zunächst hatte er sich – wie viele andere auch – der Zuversicht hingegeben, dass diese „Uebertreibungen“ (ebd., S. 40), dieser „Bloedsinn“ (ebd.) oder „Unsinn“ (ebd., S. 42) nach einer ersten übersteigerten Phase beendet sein würde⁵⁸. Als er keine übereinstimmenden Handlungs-

57 Über die nachfolgende biographische Entwicklung von Friedrich Reuß kann im Rahmen dieser Analyse nichts ausgesagt werden.

58 Viele Deutsche glaubten zunächst, ‚der Spuk‘ würde nicht lange dauern, schätzten die Folgen als nicht so schlimm ein, hielten die anfänglichen Gewalttätigkeiten für nationalen

möglichkeiten und keine sinngebenden Quellen mehr fand, zog er sich in die ‚innere Emigration‘ zurück. Er mußte schmerzlich für sich resümieren, dass er zur Rettung Deutschlands nichts beigetragen hatte. Als er, etwa 1934, von einem ehemaligen deutschnationalen Reichstagsabgeordneten aufgesucht wurde, der Putschgedanken an ihn heran trug und in ihm den Mann sah, „der hier in Berlin das Zeug haette, alle Kraefte zusammenzufassen“, (ebd., S. 51) hatte er bereits resigniert. „Nein ich wollte nicht. Es war zu spaet“ (ebd.). Er war sich auch der Gefahr für sein Leben, die damit verbunden gewesen wäre, bewußt. „Jedes Telefon ueberwacht, in jedem Block ein Blockverwalter, Gestapo, kein Briefgeheimnis, jedes Dienstaedchen ein bezahlter Spion, alle hoeheren Amtsstellen umbesetzt, und auf allem Todesstrafe. (...) Todesstrafe mit Rueckwirkung auf Vergehen, die erst noch erfunden werden“ (ebd.).

Für Friedrich Reuß blieb nur noch die Emigration, die für ihn den Weg aus seiner unverschuldeten Misere bedeutete und ihm einen Hoffnungsschimmer signalisierte: „Dunkel war ueber Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht. Die Grenze war offen. Draussen war die Freiheit“ (ebd., S. 62).

7.2.5 *Der Verlauf des Aberkennungsprozesses*

Der Aberkennungsprozeß bei Friedrich Reuß beinhaltet die drei von Honneth benannten Dimensionen der Mißachtung: die soziale Entwertung, die Entrechtung und die – wenn auch nur kurzfristige – Bedrohung der physischen Integrität. Aufgrund der von den nationalsozialistischen Machthabern vorgenommenen Fremddefinition als ‚Nichtarier‘ wurde er in einen Status versetzt, durch den er in vielen Bereichen von der Teilhabe an den gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten ausgeschlossen und letztlich seiner Existenzgrundlage beraubt wurde. Von Seiten des Staates wurde ihm seine im Sozialisationsprozeß erworbene christliche deutsche Identität aberkannt, und ihm wurde eine ihm fremde Identität als ‚Nichtarier‘ aufoktroiert. Oberlaender spricht davon, dass die christlichen Deutschen jüdischer Herkunft „infolge staatlicher und gesellschaftlicher Repression ‚rückgefremdet‘ wurden“ (1996, S. 34).

Überschwang oder hofften darauf, dass Hitler sich in seinem Amt vom Demagogen zum Staatsmann entwickeln würde (vgl. Benz 2000, S. 20).

Der Aberkennungsprozeß nahm bei Friedrich Reuß einen fallkurvenartigen Verlauf. Auf der beruflichen Ebene mußte er eine Degradierung vom Regierungsrat zum Provisionsvertreter einer Versicherungsgesellschaft hinnehmen, auf der sozialen Ebene erfolgte der Abstieg vom angesehenen jungen Mann mit vielen Freunden zum „Judenstaemmling“ (FR/184, S. 45), der gemieden und aus vielen sozialen Kontexten ausgeschlossen wurde.

Allerdings machte Friedrich Reuß in einzelnen Situationen auch die Erfahrung, dass ihm überraschenderweise solidarische Anteilnahme von Personen entgegengebracht wurde, von denen er dies nicht erwartet hätte.

Die Auslösung des Aberkennungsprozesses ist bei Friedrich Reuß jedoch nicht nur auf seine ‚nichtarische‘ Herkunft zurückzuführen, sondern auch auf seine Ablehnung der nationalsozialistischen Wertgrundlage. Die von ihm in seiner Position innerhalb des Ministeriums geforderten Handlungsmaßnahmen widersprachen seinen moralischen Vorstellungen, dies führte ihn in Konflikte, die ihn in Opposition zu den Machträgern brachte⁵⁹.

Dass der Aberkennungsprozeß sich nicht noch rasanter und schneller in seinem Ablauf zeigte, ist einer gewisser Stabilisierung seiner Situation zwischen 1934 und 1937 zuzuschreiben, bedingt durch die neue Arbeitstätigkeit und die neue soziale Gruppe der ‚nichtarischen Christen‘.

Der Aberkennungsprozeß setzte bei Friedrich Reuß etwa im Frühsommer 1933 ein, drei bis vier Monate nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten. Da seine jüdische Herkunft seiner Dienststelle unbekannt war, gehörte er nicht zu denjenigen, die unmittelbar nach Erlass des ‚Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentum‘ aus dem Staatsdienst entfernt wurden⁶⁰. Im Gegenteil – zunächst wurde ihm auch von den Nationalsozialisten Anerkennung gezollt, die ihm aufgrund seiner „sozialen Gesinnung“ (ebd., S. 38) das Amt seines Vorgesetzten übertragen wollten. Selbst als er seine jüdische Herkunft offenlegte, wurde darin kein Grund für eine Entlassung gesehen. Diese individuelle, aus der Abstammung begründete Eigenschaft, die erst

59 Es kann darüber spekuliert werden, ob Friedrich Reuß seine Position hätte halten können und die Zeit des Nationalsozialismus unbeschadet überstanden hätte, wenn er regimiekonform gehandelt hätte. Es gibt Beispiele, wo dies der Fall war, weil staatliche Stellen oder einzelne Amtsinhaber an diesen Personen interessiert waren und sich für sie einsetzten, wie z.B. Erhard Milch, der ungeachtet seiner jüdischen Abstammung von Göring protegert wurde oder der Biochemiker Otto Warburg, ebenfalls jüdischer Herkunft, an dessen Forschungen Hitler interessiert war.

60 Etwa 30000 Beamte verloren ihren Arbeitsplatz (vgl. Bedürftig 1997, S. 35).

aktuell im historischen Prozeß qua Definition eine negative Zuschreibung erfuhr, wurde anfangs durch andere individuelle Fähigkeiten als gesellschaftlich kompensierbar erachtet. Die berufliche Qualifikation von Friedrich Reuß wurde wertgeschätzt und seine bisherige Karriere hatte ihn in die obersten Kreise geführt: „... alle moeglichen einflussreichen Kreise“ (ebd., S. 40) waren „interessiert“ (ebd.) an ihm, z. B. wurde er „zu einem Tee bei Dr. von Eltz, dem Verkehrsminister, bei dem auch Hitler anwesend sein werde“ (ebd.), eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt war ihm die Solidarität im öffentlichen gesellschaftlichen Umfeld und an seinem Arbeitsplatz noch gesichert, seine konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten waren noch gefragte Werte für die gesellschaftlichen Ziele.

Als er gegen Entscheidungen in seinem Dienstbereich intervenierte, die nicht seinen Vorstellungen von Gerechtigkeit entsprachen, spürte er erste negative Reaktionen. Die Existenz eines geteilten Wertehorizonts zwischen Friedrich Reuß und den Nationalsozialisten war nicht gegeben, seine Wertvorstellung war eine andere als die der Obrigkeit, die die Dienstanweisungen verfügte. Zu dem Zeitpunkt, als er in den Staatsdienst eintrat, war eine Basis vorhanden, auf deren Grundlage er seine Aufgaben als Beamter in dieser Position erfüllen konnte⁶¹. Nun war diese gemeinsame Wertebasis unter den vorherrschenden gesellschaftlichen Zuständen aufgelöst, die allgemeinen Grundrechte wurden mehr und mehr verletzt.

Friedrich Reuß geriet aufgrund seiner beruflichen Position in eine Situation, in der er Handlungen durchführen mußte, die die Rechte anderer Mitglieder der Gesellschaft aufhoben und in der er diesen Personengruppen, wie z.B. den jüdischen Ärzten, seine Solidarität aufgrund staatlicher Anordnungen entziehen mußte. Auch wenn er solidarische Anteilnahme fühlte, konnte er diese nicht offen zeigen. Durch den Verlust einer humanen Handlungsbasis und der damit erzwungenen Aufgabe universalistischer Moralprinzipien und der Aberkennung der egalitären Differenz geriet Friedrich Reuß in moralische Konflikte und in eine Krise der Selbstachtung. Bei ihm wurde die Degradation der moralischen Selbstachtung zunächst nicht dadurch ausgelöst, dass ihm selbst Rechte oder die Solidarität entzogen wurden, sondern dass er andere in Situationen brachte, in denen sie Aberkennung erfuhren. Die von ihm getroffenen oder auch ohne seine deutlich geäußerte Ablehnung durch-

61 Vgl. dazu den Anerkennungsprozeß. Friedrich Reuß hatte darauf verzichtet, Richter zu werden, da immer mehr Urteile gefällt wurden, die der ‚politischen Rücksichtnahme‘ geschuldet waren.

geführten Maßnahmen hatten sein Selbstideal, das stark von Gerechtigkeitsvorstellungen geprägt war, verletzt. Sein Handeln und seine innere Überzeugung fielen auseinander, diese Disparität löste Schamgefühle aus und hatte Auswirkungen auf sein Selbstbild. „Die Übereinstimmung von Motiven, Bewertungen und Handlungen ist ein Grundbedürfnis des Selbst. Das Selbst ist gefährdet, wenn ich nicht so handeln kann oder handle, wie es meiner inneren Überzeugung, meinem Selbstbild entspricht“ (Lohauß 1995, S. 71). Der Aberkennungsprozeß bei Friedrich Reuß hat damit ein ganz spezifisches Auslösemoment: er wurde prozessiert durch von ihm eingeleitete Aberkennungsprozesse gegenüber anderen und die dadurch bei ihm ausgelösten Schuldgefühle und entsprechenden Widerstände gegenüber diesen erzwungenen Handlungen.

Dieser für ihn belastenden Situation versuchte er zu entkommen und hoffte dabei auf die Unterstützung und auf die Solidarität seiner finnischen Freunde, doch die politischen Veränderungen und die ihm dadurch widerfahrene Ausgrenzung erzeugten auch im Ausland eine Distanzierung und machten den ehemals anerkannten und gergesehenen Deutschen zu einem nur noch temporär Geduldeten. „... die glueckliche Zeit, in der die Universitaet Helsingfors mir geschrieben hatte, wenn immer sie kommen, sie werden ein willkommenes Mitglied unserer Fakultaet sein“, diese Zeiten waren vorueber. Verlegenes Stammeln, und ,unter den heutigen Umständen ist doch so vieles anders‘ und ,letzten Endes warum wollen Sie denn das schoene Deutschland verlassen?‘ Und dann die Enthuellung meinerseits. Oh, das haetten wir freilich nicht gedacht. Ein juedischer Grossvater? Aber um Gotteswillen, wir koennen doch deshalb nicht auch verrueckt spielen. Fuer uns hier waeren Sie eben ein Deutscher und nun koennen wir ja wohl offener sprechen: ja, wenn sie ein Jude waeren und sich an eine Hilfeorganisation wenden koennten. Aber sehen Sie, gerade im Augenblick als Deutscher, nun wir wollen das vergessen, kommen Sie heute Abend zum Dinner“ (FR/184, S. 42).

Friedrich Reuß befand sich in der Situation, die mit ‚Nicht Fisch nicht Fleisch‘ oder ‚zwischen allen Stühlen sitzen‘ beschrieben werden kann⁶². Für die Finnen war er ‚Deutscher‘ und damit nicht willkommen als Arbeitssuchender, als Exilsuchender galt er nicht, da er kein Jude war und damit die entsprechenden Hilfsangebote nicht nutzen konnte.

62 Vgl. dazu Franklin A. Oberlaender 1996.

Im Ausland war 1933 die Vorstellung vorhanden, dass getaufte Juden nicht verfolgt werden würden und z.T. waren die Aufnahmebedingungen sehr eingeschränkt. Für christliche ‚Nichtarier‘ gab es große Schwierigkeiten bei der Auswanderung, da die jüdischen Stellen keine Zuständigkeit sahen und es nur wenige Organisationen gab, die sich dieser Personengruppe annahmen. Ihnen fehlten die internationalen Beziehungen und die Einbindung in eine größere Gemeinschaft, wie sie die jüdischen Deutschen häufig hatten. Die christlichen Kirchen boten ebenfalls keine hinreichende Unterstützung. Bei vielen entwickelte sich das Gefühl, zu ‚Niemandem‘ dazuzugehören. Sie waren keine Juden, vom Staat wurden sie aber auch nicht zu den Christen gezählt, sie fühlten sich von allen ausgegrenzt. In der Wertehierarchie der Gesellschaft wurde ihnen ein angemessener Platz aberkannt (vgl. Röhm/Thierfelder 1990).

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland erhielt der Aberkennungsprozeß für Friedrich Reuß eine andere Dimension, er bekam seine soziale Entwertung zu spüren. „Als ich heimkam war ein wesentlich kühlerer Wind in der Gesellschaft: ich wurde nicht mehr mit Hindenburg oder Hitler zusammen eingeladen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates kam mehr auf mein Bureau, um ‚schnell auf eine Zigarrenlaenge‘ mit mir zu plaudern. ‚Kommen Sie doch ganz gemuetlich heute Abend zum kalten Abendbrot, wissen Sie ganz unter uns, im Familienkreis‘, hiess es jetzt auf einmal“ (FR/184, S. 43). Offizielle Einladungen wurden nicht mehr ausgesprochen, allenfalls im ganz privaten Kreis war er noch erwünscht; im dienstlichen Bereich wurde er als Kollege aus der Interaktion ausgeschlossen. Sowohl auf der Ebene der staatlichen Interaktionspartner als auch auf der Ebene der individualisierten Beziehungen wurde ihm die soziale Wertschätzung entzogen.

Schon kurze Zeit später wurde Friedrich Reuß in seiner physischen Integrität bedroht: Er wurde verhaftet und wäre ins Konzentrationslager gebracht worden, wenn er nicht eine solidarische Anteilnahme von seinem Dienststellenparteileiter erfahren hätte, der ihm die Flucht ermöglichte. Friedrich Reuß machte in dieser Situation eine sehr ambivalente Erfahrung, er erhielt einen Solidaritätsbeweis von einer Person, von der er es nicht erwartet hatte. „Mein Parteileiter aber erhob einen Kompetenzkonflikt und bestand darauf, dass hier seine Dienststelle sei und dass er zustaendig sei. Ich sagte, ‚bitte bemuehen Sie sich nicht, es macht schliesslich keinen Unterschied, wer mich umbringt.‘ Es machte aber doch. Schliesslich bekam er mich und los gings. Am Bahnhof unterbrach er das verlegene Schweigen und sagte leise: ‚Haben Sie

Geld?‘ Ich sagte, wuetend: ‚Keins fuer Sie!‘ ‚Machen Sie keinen Unsinn, Doctor,‘ sagte er, ‚glauben Sie einer von uns will, dass die Schweine Sie umbringen? Hier geht ein Zug nach Basel. Sie haben doch Ihren Hauptverwaltungsfreischein und Pass. Ich schau weg. Mehr als zwanzig Mark kann ich Ihnen freilich nicht geben, aber Sie schlafen im Schlafwagen, und morgen frueh sind sie durch. Glueck auf!‘ laut, fuer die Umstehenden: ‚Heil Hitler‘“ (ebd., S. 43f.).

In der Schweiz machte Friedrich Reuß die gleiche Erfahrung wie in Finnland: Im Ausland wurde ihm eine Arbeitserlaubnis verweigert und damit ein längerer Aufenthalt. „Als Gast sind Sie uns willkommen, sagte der Regierungsrat, an den ich mich wandte. Arbeitserlaubnis kommt nicht in Frage: Eine jüdische Hilfsstelle kann natürlich nichts fuer Sie tun. Ja, da ist wohl nichts zu machen. Haben Sie hier Credit, oder nahe Verwandte? Ich laechelte. Ja, sehen Sie, da koennte schliesslich jeder kommen. Gewiss, gewiss, es ist tragisch, aber sehen Sie, sind wir daran schuld? Aber wir wollen mal nach Bern schreiben, in ein paar Wochen werden wir schon Antwort bekommen. (...) Bern lehnte ab“ (ebd., S. 44).

Die Schweizer Behörden zeigten generell eine sehr abweisende Haltung gegenüber den Verfolgten. Es gab mehrere Verordnungen, erlassen im März/ April 1933, die den Umgang mit Flüchtlingen regelten. Lediglich den aus politischen Gründen Verfolgten wurde das Asylrecht gewährt, wobei allerdings Kommunisten als nicht ‚asylwürdig‘ galten. ‚Rassische Verfolgung‘ galt nicht als ein Asylgrund, und damit war den von den Nationalsozialisten als ‚nichtarisch‘ definierten Deutschen ein längerer Aufenthalt verwehrt. Es gab sehr restriktive Aufenthaltsbestimmungen und ein striktes Arbeitsverbot, dadurch wurde die Zahl der Flüchtlinge sehr klein gehalten (vgl. Wichers 1998). Friedrich Reuß hatte folglich nicht die Chance, für einen längeren Zeitraum in dem Nachbarland zu bleiben.

Als Friedrich Reuß nach Deutschland zurückkehrte, vollzog sich der Abkennungsprozeß rapide. Sein Recht auf Arbeit wurde ihm genommen und durch den fast vollständigen Entzug der Solidarität seiner Mitbürger – der Freunde und Kollegen – nahm seine soziale Entwertung einen dramatischen Verlauf. Sein ehemaliger Vorgesetzter entzog ihm jede Unterstützung und kündigte jeglichen Kontakt auf, obwohl er „wirklich erschuettert“ (FR/184, S. 44) war. „Machen Sie sich keine Hoffnung auf irgend eine Stelle, wie ich hoere dass es einmal besprochen worden ist, ich meine in der Privatindustrie. Ich muss Sie auch bitten, Herrn Dorpmueller nicht mehr zu besuchen: Ich

muss Ihnen leider erklaren, dass in diesem Fall fuer Ihre persoenliche Sicherheit Befuerchtungen bestaenden. Meine persoenliche Meinung kennen Sie. Aber die spielt ja keine Rolle. Sie verstehen sicher, dass wir uns morgen nicht mehr kennen koennen. Meine Frau laesst bestens gruessen und bedauert so sehr, dass sie Sie wohl nicht mehr sehen wird““ (ebd.).

Mit dem Verlust seines Arbeitsplatzes und dem damit einhergehenden Statusverlust verlor er auch seine Freunde. Zu dem Statusverlust kam seine Ausgrenzung als nicht mehr vollwertiges Mitglied der Gesellschaft aufgrund der Definition als ‚Nichtarier‘. „Ich schrieb an alle Freunde wegen einer Stellung. Aber ich hatte keine Freunde mehr. Als Regierungsrat im Ministerium, jung, von guter Familie, bekannt in wissenschaftlichen Zeitschriften, wer weiss, was da noch draus werden konnte – da hatte ich Freunde. Niemand erinnerte sich des arbeitslosen Judenstaemmlings. Ein paar arme Teufel und ein paar junge Maedchen, ja die taten ihr bestes. Alle auf die ich nicht gerechnet hatte, keiner auf den ich rechnete. Keiner der etwas bedeutete“ (ebd., S. 45). Der von Böckenförde beschriebene „Bürgerverrat“ (1990, S. 165) wurde nicht nur an den deutschen Juden vollzogen, auch Friedrich Reuß als ‚nichtarischer Christ‘ hatte die Solidarität seiner Mitbürger verloren. Hannah Arendt sagte in einem Gespräch mit Günter Gaus: „Das Problem, das persönliche Problem war doch nicht etwa, was unsere Feinde taten, sondern was unsere Freunde taten. Was damals in der Welle von Gleichschaltung, die ja ziemlich freiwillig war, jedenfalls noch nicht unter dem Druck des Terrors vorging: das war, als ob sich ein leerer Raum um einen bildete“ (1976, S. 20). Friedrich Reuß beschreibt diese Situation mit den Worten „Im übrigen wurde es still um mich“ (FR/184, S. 52).

Seine bislang eingebrachten Fähigkeiten verloren ihren Wert. War er bisher als eine Persönlichkeit betrachtet worden, die einen gesellschaftlichen Wert besaß und zum Wohlergehen der Gesellschaft beitragen konnte, wurden ihm diese Eigenschaften nun aberkannt.

Allerdings kämpfte er gegen den Verlust seiner Selbstachtung. Als er den „Ariernachweis“ erbringen sollte, leistete er dieser Aufforderung Widerstand. Er stellte sich dieser Aberkennung entgegen und verweigerte sich diesem „uebelsten Schnueffeltums“ (ebd., S. 47) und schrieb quer über den vierseitigen Fragebogen: „(...) ,niemals politisch taetig gewesen. Nach eingehender Pruefung der persoenlichen Leistungen und der Familie mit Verfuegung des Reichspräsidenten Hindenburg am1931 zum Regierungsrat ernannt““ (ebd.). Er konnte damit zwar seine Entlassung nicht verhindern,

fügte sich aber nicht widerspruchslos in die von Seiten des Staates vorgenommene Zuschreibung. Er führte auch nach wie vor seinen Titel als Regierungsrat.

Der Aberkennungsprozeß konnte temporär verlangsamt werden durch eine neue Solidaritätsgemeinschaft, die der ‚nichtarischen Christen‘. Der ‚Reichsverband der nichtarischen Christen‘ bot Friedrich Reuß eine neue Verortung. Durch die Vermittlung dieses Vereines gelang es Friedrich Reuß zu einem, eine neue Berufstätigkeit zu finden; allerdings entsprach diese Tätigkeit in keiner Weise seiner vorherigen Position, sondern sie war mit einem sozialen Prestigeverlust und materiellen Einbußen verbunden. Zum anderen fand er in diesem Reichsverband eine neue gesellschaftliche Einbindung. Die persönlichen sozialen Kontakte hatten sich erheblich dezimiert und waren letztlich nur noch auf die Familie und die Mitglieder dieses Verbandes beschränkt.

Sukzessive wurden die Einschränkungen immer vielfältiger und auch die Kontaktmöglichkeiten immer geringer, die Isolation immer größer: Immer mehr Berufsfelder waren nicht mehr zugänglich, seine Tätigkeit an der Volkshochschule als Lehrender mußte er aufgeben und auch als Hörer hatte er dort keinen Zugang mehr, eine Jiu-Jitsukurs wurde aufgelöst, da der Lehrer nicht mehr für ‚Nichtarier‘ tätig sein durfte.

Noch einmal konnte Friedrich Reuß auf alte solidarische Strukturen zurückgreifen und dadurch seine berufliche Stellung verbessern. Dies gelang, weil der Generaldirektor der Versicherungsgesellschaft, bei der er eine neue Anstellung fand, ein Freund seiner Eltern und zudem Jude war. Dieser wurde dann allerdings noch vor dem Dienstantritt von Friedrich Reuß entlassen. Außerdem wurde es Friedrich Reuß ‚erlaubt‘, in die Deutsche Arbeitsfront einzutreten. „Eine Union, der jeder ‚schaffende Deutsche‘ ob Tuerhueter oder Generaldirektor, angehören soll (in Wirklichkeit: muss). Da es sich hier mehr um Beitragszahlungen als um Rechte handelt, waren nur Juden ausgeschlossen, Rasseforschung war nicht erfordert, und ich konnte also eintreten“ (ebd., S. 54)⁶³.

63 In einer Richtlinie über die Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront von Anfang September 1934 hieß es: „Abs. 2: Nichtarier werden als Einzelmitglieder nicht in die Deutsche Arbeitsfront aufgenommen, können aber im Rahmen einer jüdischen Organisation zugelassen werden, die sich in ihrer Gesamtheit der Arbeitsfront anschließt“ (Walk 1996, S. 90). Ende Dezember 1935 wurde diese Richtlinie verändert. Nun wurde das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 Grundlage für die Mitgliedschaft bei der DAF. „Mitglied der DAF kann nur sein, wer Reichsbürger im Sinne des Reichsbürgergesetzes und der Verordnung zu seiner Durchführung vom 14.11.35 ist. Demgemäß tritt die Bestimmung 2a/2 der

Vorübergehend wurde er somit wieder partiell in eine für ihn aber fragwürdige Solidargemeinschaft aufgenommen. Diese vermeintliche Verbesserung und partielle Anerkennung erwies sich letztendlich als Trugschluß und konnte den Prozeß der Aberkennung nicht aufhalten. Sehr bald gingen seine Geschäfte zurück, da „ein Gerücht ging, dass die Gesellschaft noch Judentaemmlinge beschaeftigte“ (ebd., S. 58), und an den Feiern zum 1. Mai durfte er nicht teilnehmen, da er aufgrund seiner Herkunft nicht „würdig“ (ebd., S. 59) war.

Den Austritt aus der DAF vollzog Friedrich Reuß dann jedoch selbst. Einem wahrscheinlichen Ausschluß kam er damit zuvor: den Triumph eines Rauschmisses aus einer Gemeinschaft, der er nur gezwungenermaßen und nicht aus Überzeugung angehörte, wollte er dieser Organisation nicht gönnen. Einer weiteren Aberkennungshandlung setzte er eine autonome Handlung entgegen.

Mit der zweiten Entlassung wurde Friedrich Reuß dann endgültig das Recht auf Arbeit und damit die Sicherung seiner Existenz entzogen.

Der „Bürgerverrat“ (Böckenförde 1997), der vom Staat an Friedrich Reuß begangen wurde, zeigte sich in dem Ausschluß bestimmter Rechte; es wurden Gesetze erlassen und Bedingungen geschaffen, die ihn zunächst aus Teilbereichen und dann gänzlich aus dem Erwerbsprozeß ausschlossen. Aber auch an weiteren Bereichen bürgerlichen Lebens konnte er nicht mehr partizipieren.

Auf der Ebene der individualisierten Interaktionen entzogen die Mitbürger Friedrich Reuß ihre Solidarität und verweigerten ihm ihre vormals gewährte Wertschätzung. Die ethischen Zielvorstellungen innerhalb der Gesellschaft hatten sich verändert; Eigenschaften, die zuvor keine Beachtung oder negative Zuschreibung erfahren hatten, wurden nun qua Fremddefinition zum Stigma und führten zu einer sozialen Entwertung und zum Ausschluß aus der Gemeinschaft.

Richtlinien über die Mitgliedschaft zur DAF außer Kraft, die die Mitgliedschaft von rein arischer Abstammung abhängig machte. Von jetzt ab werden auch Mischlinge ersten und zweiten Grades in die Arbeitsfront aufgenommen“ (ebd., S. 149). Als Reichsbürger galten „nur Staatsangehörige deutschen und artverwandten Bluts. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der politischen Rechte. Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört (Staatsangehörige – nicht Reichsbürger – können also auch Nichtarier sein)“ (ebd., S. 127).

7.3 Fallanalyse Bollmann

7.3.1 Kurzbiographie

Hildegard Bollmann kam 1913 in einer kleinen süddeutschen Stadt zur Welt. Der Vater war dort als Professor an der Universität tätig. 1914 wurde ihr Bruder Fritz⁶⁴ geboren, 1915 starb die Mutter. 1916 erhielt der Vater einen Ruf an eine Berliner Universität und die Familie übersiedelte nach Berlin, ganz zur Zufriedenheit des Vaters, der als Preuße für die „Behaglichkeit und Romantik des Bayern und Württembergers wenig Sinn“ (HB/33, S. 1) entwickeln konnte. Die Mutter entstammte einer preußischen Offiziersfamilie, ihr Vater wurde im Krieg 1870 als Offizier schwer verwundet, ein Bruder war Major, ein anderer protestantischer Geistlicher. Der Vater stammte aus einer Beamtenfamilie, sein Vater war Staatsanwalt gewesen. Die Familie war „streng protestantisch“ (ebd.) und der Vater wie auch das soziale Umfeld „sehr konservativer Gesinnung“ (ebd.). Wie viele seiner Berufskollegen entwickelte Hildegard Bollmanns Vater kein positives Verhältnis zur Weimarer Republik. Er favorisierte das Kaisertum und die Aristokratie. Als er aufgrund seiner Position in der Fakultät anlässlich einer Feier einen Minister begrüßen sollte, einen Sozialdemokraten und ehemaligen Arbeiter, meldete er sich krank und ließ sich vertreten: „(...) Vater konnte nicht begreifen, dass dieser jetzt sein Vorgesetzter sein sollte. Er wusste nicht, wie er mit ihm reden sollte. Für ihn war ein Minister immer nur ein Adeliger, der von Geburt aus über ihm stand (...)“ (ebd., S. 10)⁶⁵.

64 Hildegard führt ihren Bruder als Ereignisträger auf Seite sechs des Manuskriptes explizit ein und charakterisiert ihn. „Ich glaube, ich muss hier auch noch von meinem Bruder sprechen, damit ich meine Erzählung nicht unterbrechen muß“ (HB/33, S. 6). Sie bezeichnet ihren Bruder – auch an andern Stellen im Manuskript – als im Kern guten und harmlosen Jungen, der durch seinen Umgang negativ beeinflusst wurde. „Fritz war im Grunde genommen kein schlechter Junge, ich glaube es ist mehr die schlechte Gesellschaft anderer, die ihn verführt hat.“ Obwohl aus „gleichem Milieu“ (ebd.), entwickelte er sich ganz anders als Hildegard. Er war ein schlechter Schüler, „(...) trieb sich schon in sehr frühem Alter viel auswärts herum“ (ebd.), war in Schlägereien verwickelt und brachte die „Berliner Vorortsprache“ (ebd., S. 8) in das ruhige „Gelehrtenhaus“ (ebd., S. 24). Mit sechzehn Jahren trat er in die SA, die „Sturmabteilung“ der NSDAP, ein. Hildegard macht die zeitgeschichtlichen Verhältnisse für die negative Entwicklung verantwortlich. Im Kaiserreich wäre es selbstverständlich gewesen, dass Fritz in die Kadettenschule gekommen und dann Offizier geworden wäre, „(...) von den wenigen Berufen, die überhaupt als standesgemäß galten, war das wohl der einzige, zu dem er taugte“ (ebd., S. 6); in der Weimarer Republik war ihm dies nicht möglich und somit waren seine Zukunftsperspektiven eingeschränkt.

65 Im Deutschen Kaiserreich (1871-1918) wurde das Regierungspersonal, die Staatssekretäre und Minister, vom Monarchen ernannt und war vornehmlich adelig (vgl. Nipperdey 1992/1998, S. 102). Auch die Hofämter und -verwaltungen sowie die Spitzenpositionen von

Durch die Inflation war das Vermögen, das die Mutter gehabt hatte, verloren und die Familie mußte somit in den zwanziger Jahren von dem Einkommen des Vaters leben⁶⁶. Hildegard wuchs eher spartanisch auf, hin und wieder besuchte sie mit dem Vater oder einem Onkel das Theater, von „Zerstreuungen der modernen Mädchen, wie Kino und Sport und Flirt“ (ebd., S. 2) hielt der Vater wenig. Seiner Meinung nach gehörte die Frau ins Haus. Entsprechend saß Hildegard viel zu Hause, las Bücher und unterhielt sich mit den Besuchern. Im Sommer machte die Familie regelmäßig in Bayern oder Österreich Urlaub, andere Reisen ins Ausland wurden selten unternommen.

1931 begann Hildegard Bollmann ein Studium, auch wenn der Vater „kein Freund des Frauenstudiums“ (ebd., S. 8) war, da dies seiner konservativen Grundhaltung und „seinem Ideal von den Pflichten einer deutschen Frau“ (ebd.) widersprach. „Nach den Anschauungen meiner Kreise hätte ich daheim sitzen müssen und warten, bis irgend ein jüngerer Assessor oder Leutnant oder dergleichen um meine Hand anhielt“ (ebd., S. 6). Erst mit der Androhung, dass sie einen Beruf erlernen würde, wenn sie nicht studieren dürfe, rang Hildegard dem Vater die Zustimmung zum Studium ab.

An der Universität mußte die weltfremde Hildegard sich mit dem ‚richtigen Leben‘ auseinandersetzen, das sich anders darstellte, als sie es aus ihrem Elternhaus und aus den Büchern kannte. Die Konfrontation mit Studieren-

Diplomatie, Militär und Bürokratie waren überwiegend von Adeligen besetzt, insbesondere in Preußen (vgl. Ullmann 1995, S. 113f.).

Nach Ellwein wurde in der Weimarer Republik in Universitätskreisen „einem Minister, der Angehöriger einer linken Partei war, kaum Respekt entgegengebracht“ (1997, S. 228). Peukert bezeichnet die deutschen Universitäten zu der damaligen Zeit als „Hochburgen der Republikfeinde“ (1987, S. 222). Wehler konstatiert, dass sich seit den 1880er Jahren ein politischer und sozialer Konservatismus an den Universitäten durchsetzte, der mit dem Verschwinden des „entschieden liberalen Gelehrtentyp“ (1994, S. 129) einher ging. Diese Haltung war aber nicht nur an den Universitäten zu finden. Dass die Vertreter der Arbeiterschaft in der Weimarer Republik Regierungsämter innehatten - ein ehemaliger Sattlermeister wurde Nachfolger des Kaisers - wurde von vielen Angehörigen der ‚guten‘ deutschen Gesellschaft „als eine unerträgliche Verletzung ihres Selbstwertgefühls empfunden“ (1992, S. 241).

⁶⁶ In den Inflationsjahren 1922/23 verloren viele Angehörige des Bürgertums und der Mittelschicht ihr angelegtes Vermögen und dadurch auch ihre Zinserträge. Hinzu kam bei der Beamenschaft, dass deren Einkommen nach der Währungsstabilisierung erheblich gekürzt wurde. Vor 1914 standen die höheren Beamten ökonomisch als auch sozialrechtlich weit über dem Bevölkerungsdurchschnitt, dies änderte sich in der Kriegs- und Inflationszeit. Fattmann sieht die Geschichte der akademischen Beamenschaft zwischen 1914 und 1933 als „die eines rasanten, in seinem Tempo wohl beispiellosen ökonomischen und sozialen Niedergangs“ (2001, S. 231).

den, die aus einem anderen sozialen Milieu stammten, für ihren Lebensunterhalt häufig hart arbeiten mußten und nicht nur aus „rein wissenschaftlichen akademischen Gründen“ (ebd., S. 9), sondern der Karriere wegen studierten, war für Hildegard Bollmann eine „neue Welt“ (ebd.). „Für mich war es aber damals viel wichtiger, mit dem Leben unter den anderen Menschen fertig zu werden, die so ganz anders aufgewachsen waren als ich. In diesen Nachkriegsjahren und an einer Universität wie Berlin waren es ja nur sehr wenige, die so wie ich mittags und abends pünktlich daheim sein mussten, und die angehalten wurden, möglichst nur mit den Kollegen zu verkehren, die aus gleichen Häusern stammten, deren Väter Richter oder Offizier oder angesehene Kaufleute waren“ (ebd., S. 8).

Im Winter 1932/33 hatte Hildegard ein Erlebnis, das – ohne dass sie dies zu jenem Zeitpunkt erahnen konnte – schwerwiegende Folgen nach sich ziehen sollte. Ihr Bruder hatte sich nationalsozialistischen Kreisen zugewandt, ebenso wie ein Assistent des Vaters, Leonhard, der häufiger im Haus verkehrte. Hildegard überraschte ihren Bruder und den Assistenten in einer eindeutigen sexuellen Situation. Sie war in höchsten Maße schockiert und hatte nicht den Mut, mit ihrem Vater über diesen Vorfall zu sprechen. „Es galt für eine so abscheuliche Sache, dass sorgfältig erzogene Professorentöchter davon nichts wissen durften“ (ebd., S. 14). Zunächst versuchte sie, diese Geschichte zu vergessen, zumal Fritz ihr gedroht hatte, „ihr alle Knochen im Leibe [zu]erschlagen, wenn ich das Geringste verriete“ (ebd., S. 15)⁶⁷.

Hildegard hatte im Studium den Mitstudenten Wolfgang kennengelernt, mit ihm zusammen lernte sie und bereitete sich auf Prüfungen vor. Das Verhältnis war jedoch ausschließlich ein kollegiales. „Wenn mich ausser den rein wissenschaftlichen Fragen etwas an ihm anzog, war es höchstens sein stilles, zurückhaltendes Wesen, das ich als wohltuenden Gegensatz zu dem Auftreten meines Bruders und seiner Freunde empfand“ (ebd., S. 20). Obwohl Wolfgang aus einem ganz anderen Milieu stammte, jüdischer Herkunft und Sozialdemokrat war, hatte Hildegards Vater nichts dagegen einzuwenden, dass Wolfgang ins Haus kam und die beiden dort zusammen arbeiteten. Der Bruder und der Assistent unterstellten Hildegard, dass sie ein Verhältnis mit Wolfgang hätte, und Hildegard war zunehmend ihren verbalen Anschuldigungen ausgesetzt. Ihre Situation wurde immer unerträglicher, zumal sie

67 Das homosexuelle Verhältnis sieht Hildegard von Leonhard begründet und in Fritz den Verführten. „Fritz war bestimmt nicht so veranlagt“ (ebd., S. 14).

niemanden hatte, mit dem sie darüber sprechen konnte. Durch die ständig wiederholten Anschuldigungen begann der Vater, „an das Gerede und die Verleumdungen gegen mich zu glauben“ (ebd., S. 22). Er verbot Hildegard „ziemlich unvermittelt“ (ebd.), Wolfgang weiterhin mit nach Hause zu bringen. Hildegard lehnte sich dagegen auf, sie wollte sich „nicht von irgendeiner Partei verbieten lassen, mit wem ich zusammen studieren müsse“ (ebd.). Doch zu ihrer Überraschung antwortete der Vater, „(...) in meinem Alter müsse man der neuen Zeit Konzessionen machen und selbst er müsse seine Beziehungen zu jüdischen Kollegen oder Dozenten allmählich einschränken. Es überraschte mich, denn es war sonst nicht seine Art, dort nachgiebig zu sein, wo seine eigenen Überzeugungen in Frage standen“ (ebd.). Letztlich kam Hildegard diesem Befehl nach, sie traf Wolfgang jedoch weiterhin außerhalb des eigenen Hauses. Doch ihr Vertrauen zu dem Vater hatte gelitten.

Ihre „zweite große Enttäuschung“ (ebd., S. 24) im Verhalten ihres Vaters erfuhr sie einige Wochen darauf. Der Vater erlitt einen Herzanfall und dem jüdischen Hausarzt wurde von Fritz die Behandlung des Vaters untersagt, statt dessen hatte er einen jungen nationalsozialistischen Arzt gerufen. Als Hildegard diese Angelegenheit nach der Besserung des Vaters zur Sprache brachte, ergriff der Vater nicht Partei für seinen langjährigen Arzt sondern erklärte, „(...) gegen den Willen eines seiner Familienangehörigen könne er der Familie nicht einen Hausarzt aufzwingen, und darum müsse es bei dem neuen Arzt bleiben“ (ebd., S. 24). In diesem Gespräch, bei dem auch Fritz und Leonhard anwesend waren, beklagte Hildegard sich außerdem bei dem Vater über die Beschuldigungen ihres Bruders. Sie „(...) merkte jedoch mit Schrecken, dass Vater bereits an das Wesentliche der Verleumdung glaubte, trotz allen meinen Beteuerungen“ (ebd., S. 25); auch wenn er es nicht direkt sagte, spürte sie es. „Ich war für ihn schon so etwas wie eine ungeratene Tochter, die sich gegen alle seine Grundsätze vergangen hatte, und gegen die er nur darum nicht einschreiten wollte oder konnte, weil er aus Rücksicht auf seine Stellung ein derartiges Aufsehen in diesem Augenblick vermeiden musste“ (ebd.). Nach dieser Unterredung war das Vertrauensverhältnis zwischen Vater und Tochter beiderseitig „endgültig zerstört“ (ebd.). Der Bruder und sein Freund stießen massive Drohungen aus: „Wir werden uns das Judenschwein mal vornehmen“ (ebd.) und „Hätten Sie sich mit ihm nicht eingelassen, Fräulein Hildegard, jetzt ist es zu spät“ (ebd.). Von dem Vater erhielt sie keinerlei Unterstützung. „Mein Vater schwieg auf alles, was ich sagte, er hatte innerlich alle Beziehungen zu mir abgebrochen“ (ebd.).

Wenige Tage nach diesem Vorfall, im März 1933, wurde Wolfgang unter dem Vorwurf der Rassenschande verhaftet. Er wurde ohne Gerichtsverhandlung ins Konzentrationslager gebracht, wo er drei Jahre gefangen gehalten wurde. Die Bemühungen Hildegards, im Bekanntenkreis Hilfe für Wolfgang zu mobilisieren, scheiterten.

Im April 1933 wurde in Hildegards Zimmer mitten in der Nacht von Mitgliedern der SA eine Durchsuchung durchgeführt, in deren Verlauf sie geschmacklosen Witzen und eindeutigen körperlichen Berührungen ausgesetzt war. Nach der Hausdurchsuchung, bei der nichts Verdächtiges gefunden wurde, wurde Hildegard mitgenommen, inhaftiert und Verhören unterzogen. Ihre Hoffnung, dass jemand aus der Familie sich um sie kümmern würde, erfüllte sich nicht. Mit acht anderen Frauen wurde sie mittags durch die Straßen Berlins geführt mit einer umgehängten Tafel, auf der stand: „Ich Schwein habe mich einem Juden hingegeben“ (ebd., S. 33). Begleitet von SA-Männern wurden die Frauen zwei Stunden an Tausenden von Menschen vorbei geführt. Danach wurden sie in die Zelle zurück gebracht. Nach mehreren Stunden wurde Hildegard in eine andere Zelle gebracht, wo ihr Onkel Wilhelm, der Major, auf sie wartete. Überglücklich ein „vertrautes Gesicht zu sehen“ (ebd., S. 34), wäre sie ihm am liebsten um den Hals gefallen. Doch da erlebte sie eine weitere Enttäuschung, „Onkel Wilhelm blieb eiskalt und wich mir aus“ (ebd.). Sie mußte sich sagen lassen, in militärisch hartem Ton, „(...) ich sei eine verworfene Kreatur, habe meinem Vater nur Schande gemacht und dieser wolle nichts mehr von mir wissen“ (ebd.). Ihr wurde mitgeteilt, dass sie nach diesem Vorfall nicht mehr in die Familie zurückkehren könne. Der Vater, als ehemaliger Reserveoffizier⁶⁸, habe nun nur noch zwei Möglichkeiten: „(...) entweder er müsse sich sofort eine Kugel in den Kopf schiessen, oder sich auf den Standpunkt stellen, dass er nie eine Tochter gehabt habe“ (ebd., S. 35).

Unter dem Versprechen, dass sie sich nie wieder in Berlin sehen lasse, verhalf der Onkel ihr zu Geld und Reisepaß. Am nächsten Tag verließ Hilde-

68 Der Rang des Reserveoffiziers besaß im Kaiserreich ein Sonderprestige und erhöhte den Status. Reserveoffizier zu sein hatte „erhebliche Bedeutung für Leben, Lebensführung und soziale Stellung“ (Nipperdey 1992/1998, S. 230). Dieser „höchste Stand“ (Wehler 1994, S. 131) wurde dem Namen hinzugesetzt und auf der Visitenkarte vermerkt. Für einen Bürgersohn war der Gipfel bürgerlicher Glückseligkeit erklimmen, wenn er neben der Mitgliedschaft in einem Studentencorps und dem Erlangen des Dokortitels noch Reserveoffizier werden konnte – so stellt es Heinrich Mann in seiner Figur des Diederich Heßling dar (vgl. Wehler 1994).

gard Deutschland, zu ihrer Familie hatte sie – zumindest bis 1940 – keinen Kontakt mehr.

7.3.2 *Der Verlauf des Anerkennungsprozesses*

Der Anerkennungsprozeß bei Hildegard Bollmann kann als familiärer Sozialisationsprozeß rekonstruiert werden. In ihrer lebensgeschichtlichen Darstellung finden sich wenig Ausführungen zu einem Anerkennungsprozeß auf gesellschaftlicher Ebene. Sie beschränkt sich in ihrer Autobiographie vornehmlich auf die familiäre und häusliche Situation, es sind ihre „privaten Erlebnisse“ (HB/33, S. 0⁶⁹). Vor allem schildert sie ihre Erziehung durch den Vater und ihre Beziehung zu ihm. Zu gleichaltrigen Mädchen zieht sie hin und wieder Vergleiche, sieht sich jedoch in anderen Lebenszusammenhängen. Sie definiert sich als ‚Professorentochter‘ mit preußischer Erziehung.

Das Preußentum war in beiden Familienlinien ausgeprägt und hatte eine große Bedeutung für Hildegards Sozialisation. Der Mutter, von der Hildegard aussagt, das sie sie „nicht mehr gekannt“ (HB/33, S. 1) hat, werden dennoch nachhaltige Anteile an ihrer Erziehung über die Familie zugeschrieben. Da die Mutter einer preußischen Offiziersfamilie entstammte, hat die „militärische Tradition des alten Preussentums seit meiner allerersten Kindheit meine Erziehung beeinflusst und für mich eine Rolle gespielt“ (ebd.). Diese Wahrnehmung, dass die Mutter schon in der ganz frühen, von Hildegard aber nicht mehr erinnerbaren Kindheit, diese grundlegende Prägung hinterlassen hat, wird wohl verstärkt durch die nachfolgende starke Präsenz der beiden Brüder der Mutter – insbesondere des Onkels Wilhelm, preußischer Major a. D. – die häufig zu Besuch kamen und vor denen sie „Ehrfurcht zu empfinden hatte“ (ebd.). Die „Verpreußung“ (Müller 1994, S. 163) innerhalb der deutschen Gesellschaft wurde durch die Überbewertung des Militärischen gefördert. Das Militär genoß ein hohes Ansehen in der Bevölkerung, besonders im bürgerlichen und kleinbürgerlichen Milieu. Militärische Normen, Wert- und Ehrvorstellungen, Denk- und Verhaltensmuster wurden auch im zivilen Leben prägend und durchdrangen die gesamte Gesellschaft. Dieser „soziale Militarismus“, wie Wehler (1994, S. 158) ihn bezeichnet, begründete die Sonderstellung des Soldaten, insbesondere den Vorrang des Offizierskorps. Die besondere Stellung ihres Onkels aufgrund

69 Als Seite 0 zitiere ich aus dem Anschreiben an Prof. Fay.

seines Offiziersstatus erwähnt Hildegard in mehreren Stellen im Manuskript. „Auf Grund seiner Charge beanspruchte er unbedingten Vorrang, er fühlte sich Zivilisten immer als der Vorgesetzte (.....), und wenn er eine Ansicht eindeutig und deutlich äusserte, was nicht immer der Fall war, dann hielt er sie für die einzig richtige und verlangte, dass auch alle anderen sie als solche anerkennen müssten“ (HB/33, S. 18).

Den Vater kennzeichnet Hildegard mit „geborener Preuße“ (ebd., S. 1). Er hatte eine konservative Grundhaltung und war Anhänger des Kaisertums und der Aristokratie. Er trauerte der durch Krieg und Revolution verlorenen ‚alten Welt‘ nach, lehnte die ‚rote‘ Nachkriegszeit ab, er war gegen die ‚neue Zeit, in der seine soziale Stellung gelitten hatte“ (ebd., S. 9) und ebenso gegen alle Neuerungen, die damit zusammenhingen. „Er hasste alles, auch wenn er es nicht zeigte, was er als Bestandteil der geänderten neuen Zeit empfand“ (ebd., S. 9f.). Um die Tagespolitik kümmerte er sich wenig und widmete sich ganz seiner Arbeit als Wissenschaftler. Er war ein von Prinzipien geleiteter Mann. „Es gab für ihn Dinge, an denen man nicht rütteln durfte, die gleichsam heilig waren, und dazu gehörte der liebe Gott, die protestantische Kirche, das militaristische kaiserliche alte Preußen, der König und seine Offiziere, aber auch bestimmte wissenschaftliche Überzeugungen und auch die eigenen Entscheidungen, die er nach sorgfältiger Überlegung getroffen hatte“ (ebd., S. 12). Der Vater formulierte für seinen Standpunkt Maxime, die eine Diskussion ausschlossen und mit denen er Probleme kurz-bündig abhandelte, wie z.B. „Ich bin ein preussischer Beamter“; „Ich habe dem Kaiser meinen Eid geschworen“ (ebd., S. 2).

In der Weimarer Republik zählte er zu den deutschnationalen⁷⁰ Wählern. Mit der nationalsozialistischen Politik stimmte er nicht in allem überein, er billigte die Ansichten der Partei nicht, jedoch „sagte [er] nichts gegen Hitler, denn dieser war ja von der legitimen Regierung von Hindenburg eingesetzt, und war ihm jedenfalls lieber als die sozialdemokratischen Minister von früher“ (ebd., S. 17).

70 Die Deutschkonservative Partei, die freikonservative Deutsche Reichspartei, die Christlich-soziale Partei und die Deutschvölkische Partei schlossen sich am 24. November 1918 zur Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) zusammen. Sie trat für eine ‚monarchische Spitze‘ in der neuen Demokratie ein. Ihre Wähler stammten aus dem ostelbischen Großgrundbesitz, dem rechten Flügel der Schwerindustrie, und sie wurde unterstützt von Bauern, kleinen Gewerbetreibenden, monarchistisch gesinnten Akademikern und national ausgerichteten Angestellten und Arbeitern.

Das soziale Umfeld, in dem Hildegard aufwuchs, war ebenso konservativ und es wurden dort die gleichen Ansichten vertreten wie im familiären Umkreis, andere Positionen lernte sie erst später kennen. Da sie keine gesellschaftliche und politische Auseinandersetzungsarena hatte, wurde sie mit anderen Ansichten und politischen Einstellungen nicht konfrontiert und übernahm die Einstellung des Vaters. Dieser war für sie die Respektsperson und das Vorbild, an dem sie sich orientierte. „Vater war damals die höchste Instanz für mich, ich war eine blind gehorsame Tochter und hätte nie etwas gegen seinen Willen gemacht“ (ebd., S. 21).

Gegenüber dieser starken Persönlichkeit war Hildegard „immer ein wenig schüchtern“ (ebd., S. 9). So entwickelte sich auch kein sehr enges Vertrauensverhältnis und eine Beziehung, in der alles hätte thematisiert und verbalisiert werden können. Erziehung, wie sie in der bürgerlichen Familie praktiziert wurde, war auf Autorität aufgebaut, hieß Druck, Kontrolle, Ordnung, Regeln, Disziplin und Gehorsam; Gefühle und Vertraulichkeiten, Verständnis zeigen waren wenig ausgeprägte Verhaltensweisen. Insbesondere das Verhältnis zum Vater war in der bürgerlichen Familie von Respekt und Distanz gekennzeichnet (vgl. Nipperdey 1990/1998, S. 54ff.)⁷¹.

An ihre Kindheit hat Hildegard Bollmann Erinnerungen der Entbehrungen, sie sieht den Beruf des Vaters vom Ansehen her als hoch bewertet an, aber von den materiellen Bedingungen eher als schlecht. Die Vorteile des Beamtentums sah sie in der festen Anstellung und dem regelmäßigen Gehalt, es war jedoch nicht dazu dienlich, ein materiell gut gestelltes Leben zu führen. Der Vater benötigte einen großen Teil des Geldes für seine beruflichen Verpflichtungen, so daß für die „Kinder nicht viel übrig“ (HB/33, S. 2) blieb und „wenig Geld für Vergnügungen“ (ebd.) zur Verfügung stand. Auch der Umstand, dass „für die ganze Familie nur ein Dienstmädchen“ (ebd.) eingestellt war, ist für sie ein Indiz für die geringen finanziellen Mittel⁷².

71 Ausführliche Darstellungen des bürgerlichen Familienlebens finden sich z.B. bei Heidi Rosenbaum 1982, Reinhard Sieder 1987 und Ingeborg Weber-Kellermann 1974, 1988, 1989.

72 In der Kaiserzeit gehörte es zum Sozialprestige, ein Dienstmädchen zu haben, die bürgerliche Familie kann „als die ‚mit Dienstmädchen‘“ (Nipperdey 1990/1998, S. 53) definiert werden. Die Zahl der Dienstmädchen verringerte sich allerdings schon seit der Jahrhundertwende kontinuierlich. Viele bürgerliche Familien hatten nur noch ein Dienstmädchen, z. T. auch gar keines mehr (vgl. Ullmann 1995, S. 121). In der Weimarer Republik konnten sich weniger als die Hälfte der höheren Beamten noch ein Dienstmädchen leisten (vgl. Fattmann 2001, S. 87).

Diese Erfahrung der materiellen Einschränkungen kann bei Hildegard Bollmann zu der „Deklassierungs-Angst“ (Tenorth 1992, S. 201) geführt haben, die viele bürgerliche Kinder und Jugendliche nach dem Ersten Weltkrieg und im Anschluß an die Inflation 1922/23 erlebt haben, wobei dieser Begriff sich in diesem historischen Zeitraum nicht nur auf monetäre Einschränkungen beziehen läßt, sondern darüber hinaus auch auf die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Wertekosmos und die Zerstörung von Leitbildern und Orientierungen. Viele Kinder und Jugendliche aus dem Bürgertum erlebten die Zeit nach 1919 durch das Zerbrechen der ‚alten Welt‘ als bedrohend und krisenhaft, nicht zuletzt auch deswegen, weil sie von ihren Eltern nicht auf die Modernisierung, die sich schon seit der Jahrhundertwende anbahnte, vorbereitet waren (vgl. Winkler 1994, S. 297).

Mit dem Leben des „älteren Gelehrten und seiner Tochter“ (HB/33, S. 2) konnte sich Hildegard Bollmann identifizieren. Sie übernahm unhinterfragt den Status der Professorentochter, ihre Identität belegt sie mit dem Satz „Ich bin also als Tochter eines in Fachkreisen ziemlich bekannten Professors in Berlin (...) herangewachsen“ (ebd., S. 1) Ihr Alltag war ausgefüllt mit Bücherlesen – von dem Vater ausgewählte nur „gute“ (ebd., S. 3) Literatur, „meist Jugendschriften, die eigens für Mädchen dieses Alters geschrieben waren. Moderne politische Literatur oder gar Bücher mit erotischen Dingen kamen zu uns nicht ins Haus“ (ebd.) – und Gesprächen mit den Besuchern ihres Vaters. An der Haushaltsführung war sie nicht beteiligt, da sie dafür kein Interesse hatte; der Vater hätte gegen eine Unterstützung des Dienstmädchens nicht einzuwenden gehabt. Hier übernahm sie intuitiv die Rolle der höheren Tochter, sorgten doch die Dienstmädchen zuallererst auch für eine Arbeitsentlastung dieser Töchter (vgl. Nipperdey 1990/1998, S. 54).

Die „Zerstreuungen“ (HB/33, S. 2) der modernen Mädchen in der Weimarer Republik, wie Kino, Sport, Flirt, waren ihr verwehrt, ihr Vater war der Ansicht: „Die Frau gehört ins Haus“ (ebd.). Hildegard bringt in ihrer Autobiographie für die Haltung und die Einstellungen des Vaters Verständnis auf, und sie hatte ihren Vater „eigentlich recht gern“ (ebd.); in der Rückblende erkennt sie allerdings die nicht mehr adäquaten Verhaltensweisen. „Das Leben in Deutschland, in den grossen Städten besonders, war damals ganz anders, als es nach den Vorstellungen meines Vaters und seiner Kreise sein sollte. Diese Anschauungen waren vielfach lebensfremd und stammten aus einer vergangenen Zeit, das habe ich freilich erst sehr allmählich zu verstehen gelernt“ (ebd., S. 19).

Eigene Lebensvorstellungen und -planungen entwickelte Hildegard Bollmann nicht. „Über meine Zukunft habe ich mir wenig Gedanken gemacht“ (ebd., S. 3). Sie ging davon aus – entsprechend den Erwartungen ihres Vaters – dass sie „einen jüngeren Beamten oder Offizier“ (ebd.) heiraten würde. Sie entwickelte auch keine romantischen oder illusionären Vorstellungen von ihrem zukünftigen Leben, wie sie es z.T. bei ihren Mitschülerinnen beobachten konnte. Sie hatte außerhalb des Hauses keine Kontakte zu jungen Männern, die sich für eine erste Liebe oder ein Verliebtsein geeignet hätten. Das Tagebuch einer Grosstante, die Hofdame an einem Fürstenhof gewesen war, galt als Benimmfibel und „war eine Art Familienheiligum“ (ebd., S. 5). Sie wurde zum Vorbild für Hildegard und für ihr Verhalten: brav und korrekt.

Der Vater, der die ‚neue Zeit‘ vehement ablehnte und in den alten Strukturen weiter lebte, vollzog an seiner Tochter das Erziehungsmodell des Pater familias aus der Kaiserzeit, er verkörperte die „wilhelminische Vaterfigur“ (Wehler 1994, S. 124), die Tochter war der Autorität des Vaters unterstellt⁷³. Hildegard Bollmann erfuhr somit eine Erziehung, wie sie für höhere Töchter in der Kaiserzeit üblich war, obwohl ein Großteil ihrer Kinder- und Jugendzeit in die Phase der Weimarer Republik fiel. Lebensziel der bürgerlichen Töchter war die Ehe, und die Jugendzeit war als eine Zeit des Wartens und der Ziellosigkeit bestimmt, ohne weitergehende eigenständige Aktivitäten. Nipperdey schreibt dazu: „Die Existenz der Töchter war so von einer gewissen Unselbständigkeit gekennzeichnet; die Existenzbedrohung war es ‚sitzenzubleiben‘“ (1990/1998, S. 51)⁷⁴.

Ihren Status als Professorentochter stellte Hildegard Bollmann dann auch in Frage, als sie zum einen merkte, dass ihr Vater begann, als sie achtzehn war⁷⁵, sich im Hinblick auf ihr weiteres Leben Sorgen zu machen und sie zum anderen von ihrem Bruder als „sitzengebliebene alte Jungfer!“ (HB/33,

73 Elias stellt die Lebensbedingungen der Mädchen in dieser Epoche dar. „Bis in die Frühzeit des 20. Jahrhunderts hinein wurde das Leben solcher Frauen [lediger junger Frauen, d. Verf.] in weiten Kreisen des Bürgertums und des Adels vorwiegend von ihrer Familie reguliert. Der individuelle Spielraum für Selbstregulierung, der den jungen Mädchen dieser Schichten zur Verfügung stand, war sehr begrenzt. Die Kontrolle der Älteren umschloß ganz dicht alle Seiten ihres Lebens“ (1992, S. 59).

74 Weber-Kellermann spricht in diesem Zusammenhang von einem eingleisig öden Lebensplan bürgerlicher junger Mädchen sowie, dass sie kindlich bis zur Hochzeit gehalten wurden (vgl. 1988, S. 98).

75 Es ist anzunehmen, dass Hildegard mit achtzehn Jahren ihr Abitur gemacht hat und der Vater nun mangels eines geeigneten Heiratskandidaten für seine Tochter keine konkrete, adäquate Lebensperspektive für diese sah.

S. 6) titulierte wurde⁷⁶. Sie entschloß sich, ein Studium aufzunehmen. Obwohl ihr auch im Nachhinein die Gründe, warum sie sich letztlich für ein Studium entschieden hat, nicht ganz klar sind, führt sie als eine Begründung an, Anerkennung zu erhalten „Ich wollte eben auf diese Weise sozusagen zeigen, dass ich auch vollwertig sei“ (ebd., S. 8), zumal ihr Bruder sich ihr gegenüber ‚grosstuerisch‘ benahm und ihr seine Verachtung zeigte, u.a. im Hinblick auf ihr mangelndes politisches Wissen und Interesse. Allerdings äußert sie auch einen Emanzipationsgedanken. „Vielleicht wollte ich damals auch nur von der strengen Lebensweise und dem etwas pedantischen Milieu fortkommen, und dies auf eine Weise, gegen die mein Vater nichts einzuwenden haben konnte“ (ebd., S. 6). Ihre Selbsteinschätzung geht dahin, dass sie nicht glaubt, „dass ich zu irgend einem Studium übermäßig begabt bin“ (ebd., S. 8). So war die Wahl ihres Studienfaches dann auch ein Kompromiß und entsprach nicht ihren Neigungen, sie blieb jedoch unter der Kontrolle des Vaters. Sie immatrikulierte sich in einem Studiengang, der der Disziplin, in der der Vater lehrte, verwandt war und zur gleichen Fakultät gehörte. Auch als Studentin konnte Hildegard sich nicht von dem Vater und seinen Erwartungen lösen. Er erwartete sie pünktlich zum Mittagessen und abends zu Hause, und auch soziale Kontakte waren nur innerhalb des gleichen Milieus erwünscht. Über die neuen Erfahrungen, die sie an der Universität mit den ihr fremden Lebenszusammenhängen machte, konnte sie sich mit ihrem Vater nicht austauschen, er hätte sie „gar nicht verstanden“, (ebd., S. 9). Er war innerhalb seines Milieus zu stark verankert, als dass er sich auf andere Lebensweisen hätte einlassen können und sich mit ihnen auseinandergesetzt hätte. „Er hatte sein Leben lang nur mit Menschen seiner Kaste verkehrt, und deren Anschauungen waren in ihm erstarrt und er wusste nicht, wie anderen Leuten zumute war“ (ebd.).

Eine andere Alternative, ihrem Leben einen Sinn zu geben und Anerkennung zu erreichen, bot sich nicht. Eine Berufsausbildung, die „modern und vernünftig“ (ebd., S. 5) gewesen wäre, ließ die Familienkonvention nicht zu:

76 Unverheiratete waren im Kaiserreich nicht anerkannt und häufig Gegenstand des Spottes und der Karikatur, wobei die alte Jungfer noch weniger respektiert war als ein älterer Junggeselle (vgl. Nipperdey 1990/1998, S. 44). Auch in der Weimarer Republik war für die meisten Frauen der Lebensschwerpunkt die Familie. Es hatte zwar einen beachtlichen Emanzipationsfortschritt gegeben (z.B. Wahlrecht, staatsbürgerliche Gleichstellung, verbesserte Bildungs- und Berufschancen), doch in der alltäglichen Realität waren die Veränderungen weniger massiv. Die Familienbeziehungen waren nach wie vor größtenteils patriarchalisch strukturiert, die ehe- und familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches behielten ihre Gültigkeit (vgl. Longenrich 1995, S. 184ff.).

„(...) ich glaube nicht, dass mein Vater es erlaubt hätte. Es war in seiner Familie noch nie dagewesen, dass ein junges Mädchen einen Beruf hatte, das gehörte sich einfach nicht“ (ebd., S. 5)⁷⁷. Für Töchter bürgerlicher Familien war eine Berufsausbildung und -ausübung nicht standesgemäß, ihnen wurden „Salonfertigkeiten“ (Rosenbaum 1982, S. 363) vermittelt. Hildegard selbst spürte jedoch zu diesem Zeitpunkt die Diskrepanz zwischen der strengen autoritären Erziehung des Vaters und seinem Leitbild und den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen in der Weimarer Republik. Das Lebensmodell der auf einen Ehemann wartenden höheren Tochter schien ihr nicht mehr angemessen. „Das wollte ich nicht recht, ich genierte mich vor meinen Altersgenossinnen“ (HB/33, S. 6).

Die Veränderungen innerhalb des Familienlebens, die sich schon Ende des 19. Jahrhunderts anbahnten, beinhalteten eine Auflockerung der autoritären Binnenstrukturen innerhalb der Familien mit mehr Liberalität und Großzügigkeit in der Erziehung; die Frauen- und auch die Jugendbewegung, die sich anbahnende Sexualreform und die allgemeine Kritik an der bürgerlichen Ehe und Familie hatten daran ihren Anteil (vgl. Nipperdey 1990/1998, S. 43ff., Wehler 1994, S. 122ff.). Die Zeit ab 1890 wird in vielfacher Hinsicht als eine Zäsur angesehen⁷⁸. Von der sukzessiv voranschreitenden Auflösung traditioneller Strukturen wurden auch die Erziehungs- und Generationsverhältnisse tangiert (vgl. Tenorth 1992, S. 190). Ullmann weist allerdings darauf hin, dass diese Veränderungen zunächst begrenzt blieben. „In vielen Familien lebten autoritäre Strukturen fort, funktions- und inhaltslos geworden, deshalb besonders zäh verteidigt (...)“ (1995, S. 120). Auch Tenorth geht von einem nur allmählichen Wandel der Erziehungspraxis in der Familie aus. „Der Umgang zwischen Eltern und Kindern ist noch lange Zeit durch autoritäre Leitbilder und die Tabuisierung der Sexualität ebenso geprägt wie

77 1930/32 mußten die Beamten Gehaltssenkungen hinnehmen, von denen wohl auch Hildegards Vater betroffen war, so daß es unter diesen finanziellen Einschränkungen „vernünftig“ (HB/33, S. 5) gewesen wäre, wenn Hildegard einen Beruf angestrebt hätte (vgl. zu den Lebensbedingungen der Beamten in der Weimarer Republik Fattmann 2001; Peukert 1987, S. 221ff.). Diese Art des Finanzausgleichs war in der höheren Beamtschaft nicht opportun. Auch bei abnehmenden Einkommen in der Weimarer Republik trugen Beamtenfrauen nicht durch Erwerbsarbeit zu einem finanziellem Ausgleich bei. „Die Nicht-Erwerbstätigkeit der Ehefrau zählte vielmehr offensichtlich zu den baren Selbstverständlichkeiten standesgemäßer Lebensführung. Der Anteil der Ehefrauen am Arbeitseinkommen höherer Beamtenhaushalte war praktisch gleich null“ (Fattmann 2001, S. 87).

78 Die historische Zäsur zeigte sich auch auf der gesellschaftspolitischen Ebene und in einer Erweiterung der Industrialisierung.

durch eindeutig geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erwartungen“ (1992, S. 193).

In der Weimarer Republik setzten sich die Auflockerungstendenzen verstärkt fort. Es wurde ein Autoritätsverlust der Eltern und eine Ablehnung der Jugendlichen der bis dahin gültigen sozialmoralischen Normen beklagt. Die neuen Entwicklungen und Werte der ‚Moderne‘, Massenkultur und Massenkonsum, wurden von den Jugendlichen schneller und vermehrt adaptiert als von den Erwachsenen. Die Jugendlichen waren es auch, die vor allem neue Freizeitformen entwickelten und erprobten und für sich neue Freiheiten in Anspruch nahmen, die männlichen Jugendlichen mehr als die weiblichen. Die ‚modernen‘ Freizeitangebote wie Film, Varietés und Sportangebote oder -veranstaltungen konkurrierten dabei mit den traditionellen und ‚seriösen‘ Angeboten wie Theater, Bibliotheken und Volkshochschulen. Die Modernität, der ‚Amerikanismus‘, rief jedoch nicht nur Zustimmung sondern auch Kritik hervor (vgl. Peukert 1987, S. 94ff., 163ff.). Nicht alle sahen in den gewonnenen Freiheiten etwas Positives, von Kultur- und Sittenverfall, vom „erdrückenden Kollektivismus“ und „zersetzenden Pluralismus“ (Winkler 2000, S. 463) war die Rede. Breite Schichten der Bevölkerung standen der ‚modernen Kultur‘ und der lockeren Einstellung bezüglich der Lebensführung ablehnend gegenüber und unterstützten die kulturkonservativen und antimodernen Kräfte in der Gesellschaft (vgl. Longerich 1995, S. 183). Folge war der Rückzug und die Konzentration auf das eigene Milieu und die dort herrschenden Traditionen und Wertvorstellungen.

Hildegard Bollmanns Vater, der sich gegen den „neuen Geist“ (Kirsch 2003, S. 372) mit den modernen Entwicklungen stellte, verteidigte weiterhin das traditionelle bürgerliche Erziehungsideal auch in einer Zeit, in der es von den gesellschaftlichen Entwicklungen überholt und obsolet und letztlich für Hildegard sogar zum Verhängnis wurde, weil es sie in eine fatale Situation brachte und sie keine zeitgemäßen Handlungsfähigkeiten entwickeln konnte.

Diesen Unterschied zwischen der „wohlerzogenen sittsamen Tochter aus nationalem preussischem Hause“ (HB/33, S. 26) und einem „modernen Berliner Mädchen“ (ebd.) kann Hildegard Bollmann in der Retrospektive sehr genau benennen. Sie reflektiert in ihrer Lebensbeschreibung die unterschiedlichen Verhaltensweisen und sozialen Umgangsformen, die Diskrepanzen zwischen den Zeiten werden ersichtlich⁷⁹.

79 Vgl. dazu den Punkt Aberkennungsprozesse.

Die Lebensbeschreibung Hildegard Bollmanns weist an vielen Stellen auf ein mangelndes Selbstbewußtsein hin. Hildegard hatte für sich noch keine eigene Rolle gefunden. Verstärkt wurde diese Entwicklung möglicherweise durch das Fehlen der Mutter oder einer anderen weiblichen Bezugsperson⁸⁰. Frauen kommen in der Lebensbeschreibung von Hildegard Bollmann nicht oder kaum vor. Außer der Familienikone der fürstlichen Hofdame, die die Ideale einer längst vergangenen Zeit verkörpert, benennt sie kein weibliches Sozialisationsvorbild oder bezieht sich auf Erziehungseinflüsse von Frauen. Nach Nipperdey setzte die „Selbstfindung der Frau (...) eben erst nach der Heirat ein“ (1990/1998, S. 51). Da dieses Lebensziel von Hildegard (noch) nicht erreicht wurde, konnte sie auch kein Selbstbewußtsein entwickeln. Sie hatte keinen Heiratskandidaten, wollte auch nicht zu Hause sitzen und auf den Ehemann warten und erfüllte somit nicht die Erwartungen der Familie und die klassischen Rollenvorstellungen ihrer Schicht; „Norm des Erwachsenen ist, verheiratet zu sein“ (Nipperdey 1990/1998, S. 44). Sie hatte aber auch keinen Beruf und erfüllte somit nicht den Anspruch der modernen Gesellschaft, dass Frauen zwischen Schulzeit und Ehe erwerbstätig sein konnten, wie ein Teil ihrer Freundinnen, die nicht verheiratet waren. Auch in der Familie hatte sie keinen anerkannten Status, sie war ständigen Beleidigungen und abwertenden Bemerkungen von Seiten des Bruders ausgesetzt, der ihr z.B. mangelndes politisches Wissen vorwarf.

Ihr eigenes Selbstbild stellt sich somit sehr negativ dar: Sie bezeichnet sich als „unerfahrene dumme Gans“ (HB/33, S. 14), als politisch ungebildet, die vieles nicht verstand, schreibt sich kindliche Verhaltensweisen zu, wie heulen, weinen, Gefühle zeigen, Trotz und Naivität, mangelndes diplomatisches Geschick, eine hinreichende Befähigung zum Studium stellt sie in Frage (zumaß sie das Studium durch ihre erzwungene Ausreise abbrechen mußte und bis 1939 wohl auch nicht fortgesetzt hat).

Dieser Mangel an Selbstachtung kann zum einen aus der Sozialisation innerhalb der patriarchalen Strukturen resultieren. Taylor schreibt mit Bezug auf feministische Debatten, „(...) in patriarchalen Gesellschaften seien die Frauen genötigt worden, einen entwürdigenden Begriff ihrer selbst zu akzep-

80 Dieser Aspekt sowie die Verlusterfahrung durch den Tod der Mutter sollen hier nicht näher verfolgt werden, da zum einen keine entsprechenden Verweise im Text zu finden sind und zum anderen eine psychoanalytische Interpretationsweise in dem angewandten methodischen Vorgehen nicht intendiert ist. Vgl. zur Bedeutung der mütterlichen Beziehung unter Anerkennungstheoretischen Aspekten Honneth 1998, S. 153-172; Todorov 1998, S. 76-94.

tieren. Sie hätten das Bild ihrer eigenen Inferiorität so sehr verinnerlicht, daß sie selbst dann, wenn einige der objektiven Schranken ihrer Entfaltung fallen, nicht imstande sind, aus den sich eröffnenden Chancen Vorteil zu ziehen“ (1993, S. 14)⁸¹. Eine Form von Nichtanerkennung erfuhr Hildegard somit schon aufgrund ihres Geschlechts, der Vater differenzierte in seinem Erziehungsverhalten zwischen Tochter und Sohn „(...) Vater fand, einem Jungen müsse man einiges hingehen lassen. Mit mir war er viel strenger“ (HB/33, S. 6) Zudem liebte er es nicht, wenn sie sich in „Männersachen“ (ebd., S. 5) einmischte.

Zum anderen kann ihre eigene negative Selbstdarstellung aus einer in der primären Sozialbeziehung mangelnden emotionalen Zuwendung resultieren. In ihren Ausführungen finden sich Beziehungsverhältnisse, die von Ehrfurcht und Respekt gekennzeichnet sind, wie die zum Vater und zu den beiden Brüdern der Mutter. Erziehung ist streng und von den „strikten unabänderlichen Grundsätzen“ (ebd., S. 3) des Vaters geprägt. Der Vater verbarg seine Gefühle – dies erwähnt Hildegard an mehreren Stellen im Manuskript – gegenüber den Kindern, wie es Nipperdey allgemein für die Väter der bürgerlichen Familie darstellt. „Erziehung ist auf Autorität aufgebaut, ist ernst und streng. Gefühlsausdruck und Vertraulichkeit zwischen Eltern und Kindern (und Jugendlichen) sind deutlich begrenzt; es geht für die Eltern, die Väter zumal, nicht darum, die Kinder zu verstehen“ (1990/1998, S. 56). Emotionalität wurde in der bürgerlichen Familie, wenn, dann von der Mutter in die Erziehung eingebracht. „Soweit es eine Rollenteilung der Eltern gab, so war es die, daß die Strenge der Autorität, das Strafen und die letzten Entscheidungen dem Vater zugewiesen (...) waren. Er vertrat die objektiven Normen, die Mutter Verständnis und Einfühlung in die Individualität der Kinder“ (ebd., S. 57). An keiner Stelle in ihrem Manuskript finden sich Hinweise auf eine liebevolle oder freundschaftliche Beziehung. Affektive Zustimmung und Ermutigung hat Hildegard Bollmann in ihrer familiären Sozialisation wohl wenig erfahren, ihr Verhältnis zum Vater war von Gehorsam, Ehrfurcht und Respekt bestimmt. Es kann von einem inferioren Abhängigkeitsverhältnis ausgegangen werden, auch im jugendlichen Alter, und nicht von einer durch wechselseitige Individuierung durchbrochenen Symbiose (vgl. Honneth 1998, S. 153ff.) und einer sich daraus bildenden positiven autonom bestimmten emotionalen Bindung. Zur Anerkennung als konstitutives Element der Liebe gehört jedoch „nicht eine kognitive Respektie-

81 Vgl. dazu auch Susanne Moser 1999; Herta Nagl-Docekal 1993.

rung, sondern eine durch Zuwendung begleitete, ja unterstützte Bejahung von Selbständigkeit“ (Honneth 1998, S. 173). Und erst ein Maß an individuellem Selbstvertrauen bildet die Basis für eine autonome Teilnahme am öffentlichen Leben (ebd., S. 174).

Hildegard selbst war dem Vater gegenüber schüchtern, spontan konnte sie sich ihm gegenüber nicht verhalten, so durfte sie nur in sein Arbeitszimmer, wenn er sie rief (HB/33, S. 2) Auch auf der materiellen Ebene entwickelte sich ein Mangelgefühl, („für uns Kinder blieb nicht viel übrig“ ebd.), Vergnügungen waren eher selten, und das in einer Zeit, in der Freizeitaktivitäten sich immer mehr ausweiteten.

In ihrem Individuierungsprozeß wurde sie nicht zur Selbständigkeit erzogen, sondern sie wurde in die Rolle der ‚preußischen Professorrentochter‘ einsozialisiert. Anerkennung erfuhr sie über den Status des Vaters, sie hat das väterliche ‚Identitätserbe‘ übernommen (vgl. dazu Keupp u.a. 1999, S. 80f.). Der Status der ‚preußischen Professorrentochter‘ war in der Moderne der Weimarer Republik jedoch ein bröckelndes und insbesondere nach 1933 nicht mehr ein anerkennungsrelevantes Merkmal; als „gesellschaftlich abgeleitete Identität“ (Taylor 1993, S. 24) war er nicht mehr tragbar, da die gesellschaftlichen Kategorien sich verändert hatten⁸². Eine individuierte Anerkennung, die sich aus den Beziehungen zu anderen hätte begründen können, hatte Hildegard Bollmann nicht erfahren und eine unverwechselbare und persönliche Identität konnte sie nicht entwickeln. Die ‚Identität als Professorrentochter‘ konnte ‚die Moderne‘ nicht überleben und mußte daher scheitern. Die ihr anerzogene ‚destruktive‘ Identität, das „Bild der eigenen Inferiorität“ (Taylor 1993, S. 14), war hinderlich für ein eigenes selbstbestimmtes Verhalten und einen adäquaten Umgang mit ihrem Bruder und seinen Verstrickungen und bedingend für die daraus resultierende geringe Selbstachtung. Allerdings darf hier das Alter von Hildegard Bollmann nicht unberücksichtigt bleiben, sie war zum Zeitpunkt ihrer Erlebnisse zwanzig Jahre alt und somit noch in der Adoleszenz⁸³. Gleichwohl wäre ein anderer

82 Taylor (1993) weist darauf hin, dass mit dem Entstehen der demokratischen Gesellschaft nicht automatisch das Modell der individualisierten Identität von allen Menschen übernommen wurde, sondern durchaus eine Definition über die gesellschaftlichen Rollen weiterhin möglich ist. Auch Keupp u.a. gehen von der Vorstellung aus, dass innerhalb bestimmter Kontexte vorgegebene Identitäten wie selbstverständlich übernommen werden, selbst wenn die Wahl einer eigenen Identität gegeben wäre (vgl. Keupp u.a. 1999, S. 71f.).

83 Identitätsbildung läßt sich allerdings nicht auf die kurze Phase der Adoleszenz beschränken, sondern wird in der heutigen Identitätsforschung als ein lebenslanger, biographisch

Umgang mit der Situation denkbar gewesen, wenn Hildegard hinsichtlich ihrer Identitätskonstruktion andere Gestaltungsmöglichkeiten gehabt hätte. Für sie blieb aufgrund ihrer Identitätsentwicklung auf die Frage ‚Wer bin ich?‘ als Antwort nur ‚die Professorentochter aus nationalem preussischem Hause‘. Durch die mangelnde individuierte Anerkennung und Identitätsbildung war Hildegard Bollmann ‚unterdrückt‘, wurde in ihrem Tun gelähmt und war zu einem selbstbestimmten Handeln nicht fähig⁸⁴.

Wenn Taylor darauf hinweist, dass der Mensch erst handlungsfähig wird und eine eigene Identität ausbilden kann, wenn er sich eine „Vielfalt menschlicher Sprachen“⁸⁵ (1993, S. 21) aneignen kann, d.h. diese Eigenschaften in einem dialogischen Prozeß ausgebildet werden, dann war eine solche Auseinandersetzungsarena für Hildegard Bollmann sehr eingeschränkt. Sie lebte in einer gewissen Isolation, innerhalb der Welt ihrer Bücher, der ausgesuchten Mädchenliteratur, die nicht dazu dienlich war, eine Vielfalt menschlicher Perspektiven und der Welt zu vermitteln, sie wurde gefangenhalten in einer unselbständigen weltfremden Position. Die Ausbildung von Identität und Selbst als einen Prozeß, „der sich in einem fortdauernden Dialog und Kampf mit signifikanten anderen vollzieht“ (ebd., S. 27), war bei der autoritären und auf Häuslichkeit ausgerichteten Erziehung eingeschränkt. Die persönliche Beziehung als der zentrale Ort der Selbstbestätigung, so Taylor, ist für die Formung oder auch Verformung der Identität von hoher Bedeutung. Identität ist besonders schwer auszubilden und verletzlich, wenn Anerkennung auf der Ebene der persönlichen Beziehungen vorenthalten wird.

Da Hildegard als Individuum keine Gefühle der besonderen Wertschätzung erfahren hat, konnte sie keine positive Einstellung sich selbst gegenüber erwerben und kein Selbstwertgefühl entwickeln. Dies führt zu der Selbsteinschätzung, dass sie selbst „schuld“ sei (HB/33, S. 16) an ihrer Situation. Sie konnte keine eigenen Bedürfnisse und Empfindungen artikulieren, so äußert sie selbst auch keine Gefühle: „Über meine Stimmungen und Gefühle spreche ich nicht. Ich will hier nur Tatsachen berichten“ (ebd., S. 34). Sie hatte vom Vater gelernt, „dass jede Untersuchung streng objektiv sein muss und

offener Prozeß aufgefaßt. In der Jugendzeit hat die Identitätsfindung jedoch eine gewisse Zentralität (vgl. dazu Lohauß 1995; Keupp u.a. 1999).

84 Vgl. dazu auch Weber-Kellermann, die in ihren Studien von der „Wehrlosigkeit der Frauen“ (1988, S. 97) im bürgerlichen Milieu spricht, die nicht zu einer eigenen Persönlichkeitsentwicklung gelangen konnten.

85 Der Begriff ‚Sprache‘ wird von Taylor sehr weit gefaßt und beinhaltet auch andere Ausdrucksweisen (vgl. 1993, S. 21)

dass man dabei immer sich selbst ausschalten muss; die ‚voraussetzungslose Wissenschaft‘ war eines seiner Lieblingsworte“ (ebd., S. 11).

Auch die Beziehungen zu anderen Menschen bewertet sie im Verhältnis zu ihrem Vater. Die Besucher und Studenten, die im Haus verkehrten, machten ihr höfliche Komplimente, „mehr traute sich keiner“ (ebd., S. 4), da sie von dem Vater abhängig waren. Eine enge freundschaftliche Beziehung zu einem Mädchen oder einer anderen Person wird von ihr nicht beschrieben, so benennt sie keine Vertrauensperson, der sie sich in ihrer schwierigen Situation hätte anvertrauen können. „(...) ich hatte niemanden, mit dem ich mich hätte (...) aussprechen können“ (ebd., S. 22).

7.3.3 *Verlaufskurvenentwicklung*

Bei Hildegard Bollmann ist der Bedingungsrahmen für die Aufschichtung des Verlaufskurvenpotentials zunächst in der Familie zu finden. Ihre biographische Verletzungsdisposition steht im engen Zusammenhang mit ihrer Sozialisation. In den entscheidenden Situationen standen ihr keine adäquaten Handlungsmuster zur Verfügung, sie war in einer „Bewältigungsfalle“ (Böhnisch 1999, S. 210), die aus ihrer Erziehung und den familiären Interaktionsstrukturen resultierte sowie aus den gesellschaftlich vorgegebenen Normenvorstellungen ihres Herkunftsmilieus. Wirksam wurde das Verlaufskurvenpotential in der ausgeprägten Schärfe jedoch erst durch die gesellschaftlichen Veränderungen und die kollektive Verlaufskurve. Das ihr zugeschriebene diskreditierende Merkmal – die Beziehung zu einem jüdischen Sozialdemokraten – wurde erst zur Bedrohung, als ihren Kontrahenten durch die Regierungsübernahme der Nationalsozialisten Einsatzmittel zur Verfügung standen, die bei Hildegard Bollmann zum Erleidensprozeß führten.

Die Verlaufskurvenentwicklung, von der Aufschichtung des Verlaufskurvenpotentials bis zu seinem Wirksamwerden, umfaßt bei Hildegard Bollmann nur eine kurze Zeitspanne. Im Januar 1933 bahnte sich bei Hildegard Bollmann die individuelle Verlaufskurve an, drei Monate später, im April 1933, entfaltete sich das Verlaufskurvenpotential eruptiv. Ihre Situation veränderte sich innerhalb von zwei Tagen dramatisch und brachte ihr bisheriges Leben schlagartig zum Einsturz.

Initiiert wurde die Verlaufskurve von einem Ereignis, das Hildegard Bollmann noch Jahre später sehr präzise und detailliert wiedergeben kann, dessen eigentliche Bedeutung, als Geschehen an sich, sie für nicht besonders erachtet, das aber eine nachhaltige Wirkkraft auf ihr folgendes Leben hatte. Durch

das ausführliche Eingehen auf diesen Vorfall erhält er erzählstrukturell eine hohe Bedeutung und kennzeichnet den Beginn der Verlaufskurve. Sie leitet die Prozeßstruktur mit einem deutlichen Markierer ein. „Ich erzähle diesen Vorfall recht ausführlich, so unbedeutend er an sich ist, weil er mir heute noch genau in allen Einzelheiten in Erinnerung ist, während ich die meisten anderen Einzelvorfälle nach über sieben Jahren doch schon vergessen habe. Aber dieses Erlebnis, auch wenn es nur eine Kleinigkeit ist und an sich vielleicht nicht der Rede wert, gehört mit zu den Bildern, die ich nie vergessen werde, die mir heute noch klar vor Augen stehen. Ich erzähle es, so gut ich's kann“ (HB/33, S. 15).

Ihr Vater hatte wieder einen seiner Herzanfälle erlitten und klagte zudem über Fieber. Auf der Suche nach dem Fieberthermometer betrat sie auch das Zimmer ihres Bruders. Dort wurde sie völlig unvorbereitet und unwissend mit einer Szene konfrontiert, die bei der behüteten und in sexueller Hinsicht unerfahrenen Professorientochter Entsetzen auslöste. „Ich war etwas hastig – mir ist diese Szene in allen Einzelheiten heute noch genau in Erinnerung – ich sah, dass in Fritzens Zimmer kein Licht brannte, ich war überzeugt, dass er nicht daheim sei, und stürmte hinein. Ich knipste das Licht an, – und prallte entsetzt zurück. Fritz lag im Bett, neben ihn Leonhard, beide völlig unbekleidet, und in einer Stellung, die völlig eindeutig war. Ich muss wohl nichts näheres beschreiben, es war so, dass auch ich, unerfahren, wie ich in solchen Dingen war, sofort erkennen musste, um was es ging“ (ebd.). Geschockt verließ sie fluchtartig das Zimmer. Auch beim Schreiben ihrer Autobiographie kann sie ihre damaligen Gefühle und Empfindungen noch nicht ausdrücken. „Den Eindruck, den dieser Anblick auf mich gemacht hat, kann ich aber noch heute nicht wiedergeben. Ich sah ja zum erstenmal rein sexuelle Dinge vor mir, und da noch dazu in dieser krassen Form“ (ebd.).

Hildegard geriet in eine fatale Lage. Zum einen wurden ihr von ihrem Bruder für den Fall, dass sie diesen Vorfall aufdecken würde, körperliche Mißhandlungen angedroht, zum anderen war sie aber auch handlungsunfähig. Als wohlherzogene Tochter durfte sie nichts von sexuellen Vorgängen wissen und wußte wohl auch wenig. Diese sozial erwartete Unaufgeklärtheit und der Schock über diese so unvermittelt ihr gebotene „praktische sexuelle Aufklärung“ (ebd.) hatten eine lähmende Wirkung. Sie hatte noch keine sexuellen Erfahrungen. Zwar schreibt sie, dass sie, als sie das Studium begann, keine „ganz dumme Gans“ (ebd., S. 8) mehr gewesen sei, und „so ungefähr alles wichtige Anatomische“ (ebd.) gewußt hätte und sich von ihren Mitschülerin-

nen „Bücher mit Schweinereien und sexuellen Zeichnungen“ (ebd., S. 3) ausgeliehen habe, doch wird sie praktisch in sexueller Hinsicht sehr unbedarft gewesen sein. Hinzu kam die strenge Tabuisierung des Sexuellen selbst wenn ein Wissen vorhanden war, durfte dies nicht offenbar werden.

Dass sie so „plötzlich und überraschend“ (ebd., S.15) von dieser Beziehung erfuhr und nicht schon vorher die Anzeichen, die es gegeben hatte, entsprechend interpretierte, schreibt sie ihrer Naivität in sexuellen Dingen zu. „Ich muss wohl eine sehr unerfahrene dumme Gans gewesen sein, dass ich von den Dingen nichts merkte, die freilich ein Mädchen aus meinen Schichten nicht wissen durfte. Zumindest musste sie, sowie die meisten es taten, unbedingte Unerfahrenheit in solchen Dingen heucheln“ (ebd., S. 14).

Ihr Entsetzen über das Gesehene und dieses absolute Rede- und auch Denkverbot leitete Hildegards weiteres Handeln bzw. ihr Nichthandeln. Sie konnte ihrem Bruder nur stammelnd entgegnen, sie habe nichts gesehen, wisse von nichts, und er solle sie in Ruhe lassen. Für sie gab es zu dem damaligen Zeitpunkt keine andere Handlungsalternative. Sie konnte nur mit einer Negierung der Situation, mit einem ‚das gibt es nicht, weil es das nicht geben darf‘ reagieren, alles andere ließ ihr Sozialisationsmuster nicht zu.

Im Nachhinein kann sie alternative Reaktionsmöglichkeiten aufzeigen, die sie in ihrem Manuskript benennt: Entweder hätte sie ihrem Vater den Vorfall sofort erzählen können, auch in dem Wissen, dass er diese Verhaltensweise aufs Schärfste mißbilligt und den Assistenten sofort entlassen hätte. „In Dingen der Moral, die seinen fundamentalen Anschauungen zuwiderliefen, war er von einer eisernen Strenge. Er hätte derartige Dinge, wenn er das geringste davon geahnt hätte, niemals weiter zugelassen“ (ebd., S. 16). Oder sie hätte als modernes Mädchen reagieren können, „(...) die an solchen Dingen nichts besonderes findet, und von den beiden verlangen können, sie sollten sich dafür nicht um mich kümmern“ (ebd.). Als drittes führt sie ein eigenes Drohmittel an: „(...) – oder ich hätte sozusagen eine kleine Erpressung anwenden müssen“ (ebd.). Doch diese Handlungsmöglichkeiten standen ihr in der aktuellen Situation nicht zur Verfügung. Sie war weder autonom gegenüber ihrem Vater, um die Schranken der Erziehung zu überschreiten und diesen Vorfall thematisieren zu können, noch war sie modern genug für ein tolerantes Umgehen mit Homosexualität⁸⁶. Und auch die Erpressung als

86 Innerhalb einer sich anbahnenden Enttabuisierung der Sexualität in der Weimarer Republik wurde in Berlin eine homosexuelle Subkultur relativ geduldet (vgl. Peukert 1987, S. 109).

unmoralische Handlung entsprach nicht ihren Wertvorstellungen. Es gab für sie nur die eine Reaktion: „Aber mir war es so selbstverständlich, dass ich über derartige Dinge nicht reden und davon auch nichts wissen dürfe, dass ich gar nicht auf solche Gedanken kam“ (ebd.). Sie war der Situation qua Erziehung und den daraus erwachsenen Normen ausgeliefert und hatte eine für sie befreiende Handlungsmöglichkeit aufgrund ihres biographischen Gewordenseins nicht zur Verfügung. Sie war in der sich aus den bürgerlichen Familienstrukturen ergebenden ‚familialen Erziehungsfalle‘ gefangen.

Zunächst antizipierte sie nicht, dass dieses Ereignis für sie weitere Folgen haben konnte, sie versuchte, das Geschehene aus ihren Gedanken zu verdrängen. Die beiden anderen Beteiligten, Fritz und Leonhard, betrachteten den Vorfall jedoch nicht als abgehandelt. Sie sahen in dem Wissen von Hildegard eine potentielle Gefahr. Für Leonhard hätte das Aufdecken das Ende seiner wissenschaftlichen Karriere bedeutet, und auch Fritz hatte Angst vor väterlichen Sanktionen. Hildegard wurde zur Feindin stilisiert und geriet dadurch in eine Falle, aus der es für sie kein Entkommen mehr gab. Die individuelle Verlaufskurve wurde zudem durch die kollektive Verlaufskurve prozessiert, da die politisch-gesellschaftlichen Veränderungen den beiden Kontrahenten Möglichkeiten an die Hand gaben, sich dieser ‚Feindin‘ zu entledigen. Als aktive Mitglieder der NSDAP und der SA waren ihnen aus ihrer Position heraus Handlungsaktivitäten eröffnet, die sie gegen Hildegard einsetzen konnten.

Fritz und Leonhard zeigten offen ihre Judenfeindschaft, und Hildegard mußte sich häufig abwertende Bemerkungen über ihren Studienkollegen Wolfgang anhören. Diese Anspielungen auf ihren ‚jüdischen Freund‘ (ebd., S. 21) verstärkten sich nach dem 30. Januar 1933 und wurden von der Ausdrucksweise her heftiger. „Einige Wochen später war der grosse Umschwung, ihre Parteifreunde kamen zur Regierung, und jetzt gab es für die Parteimitglieder, die gegen ihre privaten Feinde vorgehen wollten, natürlich noch ganz andere Möglichkeiten“ (ebd., S. 16f.). Hildegard war den Anschuldigungen und den Beleidigungen ihrer beiden Widersacher immer stärker ausgesetzt; auch wenn der Vater einige Male eingriff und den rüden Tonfall in seinem Haus verbot, gingen die Angriffe bei Abwesenheit des Vaters vermehrt weiter. Hildegard litt unter dieser Situation. „So wurde meine Lage im väterlichen Haus immer schwerer“ (ebd., S. 22). Verschlimmert wurde ihr Befinden durch den Umstand, dass sie keine Vertrauensperson hatte, mit der

sie über die ganze Angelegenheit hätte sprechen können und somit auch von niemandem Hilfe erwarten konnte.

Nach dem Reichstagsbrand in der Nacht vom 27./28. Februar 1933 verschärfte sich die Situation⁸⁷. Wolfgang und Hildegard wurden, von Leonhard und Fritz initiiert, von Spitzeln der Nationalsozialisten beobachtet⁸⁸. Für die beiden wurde es dann auch eine „feststehende Tatsache“ (ebd.), dass Hildegard „die Geliebte eines Studenten sei, der Jude und Sozialdemokrat war“ (ebd.). Der Vater, der gegen die Bekanntschaft seiner Tochter mit Wolfgang bislang nichts einzuwenden gehabt hatte, begann, die Verleumdungen für wahr zu nehmen und gestattete keine Besuche von Wolfgang mehr. Sein Argument, in Hildegards „Alter müsse man der neuen Zeit Konzessionen machen“ (ebd.), überraschte sie. Da zu der damaligen Zeit der Umgang mit den jüdischen Bürgern noch keinen öffentlichen Restriktionen unterlag, faßte Hildegard das Verhalten des Vaters als „spezielle Gehässigkeit“ (ebd.) ihr gegenüber auf und reagierte mit einem kindlichen Verhalten: „(...) ich wurde trotzig“ (ebd.).

Diese Anordnung des Vaters veränderte nicht nur nach außen etwas, sondern löste auch eine innerliche Erosion bei Hildegard aus. Zum ersten Mal kamen Zweifel an dem starken, unfehlbaren Bild auf, das sie vom Vater hatte. Sie mußte feststellen, dass er zu Konzessionen⁸⁹ bereit war und nicht seine eigenen Überzeugungen so kompromißlos vertrat, wie sie es gewohnt war. Diese Handlungsweise des Vaters war für sie überraschend und veränderte ihre

87 Nach der Notverordnung des Reichspräsidenten ‚Zum Schutze des deutschen Volkes‘ vom 4. Februar 1933 setzte eine massive Verfolgung der politischen Gegner vor allem aus dem linken Lager ein. Sie wurden in ‚Schutzhaftlagern‘ inhaftiert, ohne jeglichen Rechtsbeistand in Anspruch nehmen zu können. Nach dem Einsetzen der sogenannten ‚Reichstagsbrandverordnung‘ am 28. Februar verschärfte sich die Lage der als verdächtig und mißliebig gekennzeichneten Personen, sie konnten jetzt ohne Anklage, Beweise und Rechtsmittel willkürlich verhaftet und inhaftiert werden (vgl. Wendt 1995, S. 72ff.).

88 Die Bespitzelung hatte nicht sie selbst sondern Wolfgang wahrgenommen. Er hatte das Interesse der Nationalsozialisten an seiner Person jedoch mit seiner Mitgliedschaft in der sozialdemokratischen Partei in Verbindung gebracht und nicht mit der Beziehung zu Hildegard.

89 Der Vater erklärte Hildegard weiterhin, auch er selbst „müsse seine Beziehungen zu jüdischen Kollegen und Dozenten allmählich einschränken“ (HB/33, S. 22). In der Retrospektive ist Hildegard der Ansicht, dass ihr Vater „von der Gesinnung der anderen mehr beeinflusst war, als er selber wusste. Er war sein ganzes Leben lang auf seine nationale Überzeugung stolz gewesen, dass er sich innerlich nicht widersetzen konnte, wenn eine herrschende Richtung wie der Nationalsozialismus eben darin noch weiter ging als er. Für ihn (...) war die Hitlerpartei ja nie etwas Feindliches gewesen, sondern nur eine Übertreibung oder eine ungesunde Entartung von dem, was er ja auch wollte“ (ebd.).

Sicht. „Ich war wie ein Kind, das zum erstenmal versteht, dass seine Eltern nicht alles wissen und alles können und nicht unfehlbar sind. Bis dahin war mein Vater für mich in allen Sachen massgebend gewesen, und gegen sein Urteil gab es bei mir keine Kritik. Damals sah ich ihn zum erstenmal als Opfer der Zeitverhältnisse. So unbedeutend die Sache gewiss war, ob er seine Tochter mit einem jüdischen Kollegen zusammen lernen liess oder nicht, aber mein Vertrauen hatte einen schweren Stoss erhalten“ (ebd., S. 23). Ihr inferiores Verhältnis zum Vater wurde erschüttert; die für sie höchste Autorität, der sie blind vertraut hatte, ihr Leitbild, geriet ins Wanken. Diese Erschütterung bewirkte bei ihr eine kindliche Reaktion, sie setzte sich nicht auf einer sachlichen Ebene mit dem Vater auseinander, – dazu hätten ihr wohl auch die Argumente und das Handlungsmuster gefehlt. Sie akzeptierte die Anweisung allerdings auch nicht widerspruchslös und traf sich mit ihrem Kommilitonen weiterhin („mehr aus Trotz als vielleicht aus sachlicher Notwendigkeit“, ebd., S. 23), jedoch außerhalb des väterlichen Hauses.

Eine neue Stufe wurde mit dem „nächst grösseren Ereignis“ (ebd., S. 24) eingeleitet, das sich Ende März ereignete. Dieses Ereignis war für Hildegard mit zwei negativen Erfahrungen verbunden. Zum einen erlebte sie beim Vater ein zweites Mal eine Nachgiebigkeit gegenüber den Zeitverhältnissen und ein Abweichen von seinen Grundprinzipien, zum anderen mußte sie konstatieren, dass er nunmehr überzeugt war, dass sie ein Verhältnis mit Wolfgang hatte. Wie schon in der Kurzbiographie dargestellt, hatte der Vater einen Herzanfall erlitten und Fritz nicht den jüdischen Hausarzt sondern einen jungen nationalsozialistischen Arzt gerufen. Als es darüber zu einer Auseinandersetzung kam, in die Hildegard schlichtend eingreifen wollte, wurde sie von Fritz mit dem Satz „Halt’s Maul, Judendirne!“ (ebd.) abgefertigt. Anstatt abwehrend auf diese Beleidigung zu reagieren, machte sie wieder einen Rückzieher, sie vermutet – dies ist ihr nicht mehr genau in Erinnerung – dass sie nur geweint habe. Als sie etwas später ein Gespräch mit dem Vater sucht, um mit ihm über den Vorfall und den verbalen Angriff ihres Bruders zu sprechen, kam es zu den beiden Enttäuschungen. Ihr Vater verteidigte die Entscheidung seines Sohnes, fortan den neuen Arzt als Hausarzt zu bestellen, und er gab ihr deutlich – wenn auch nicht mit Worten – zu verstehen, dass er ihren Beteuerungen, mit Wolfgang nur ein kollegiales Verhältnis zu haben, keinen Glauben schenkte.

Dieses Ereignis wird von Hildegard Bollmann in ihrem Manuskript wiederum sehr detailliert dargestellt, sie selbst benennt die Relevanz: „(...) für

mich war es ungeheuer wichtig“ (ebd., S. 25). Es stellte einen massiven Einschnitt in ihrem Leben dar, da die Qualität ihrer Beziehung zu dem Vater sich einschneidend veränderte. „Denn von diesem Tage an war das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Vater und mir endgültig zerstört, auf beiden Seiten“ (ebd.). Doch nicht nur auf dieser Ebene vollzog sich eine gravierende Wende, sie hatte gegenüber Fritz und Leonhard nun vollends verloren. Die Drohungen, die die beiden ihr gegenüber ausstießen, wurden vom Vater mit Schweigen bedacht. Sie spürte, dass sie auf verlorenem Posten stand: „Ich war die Schwächere“ (ebd.). Sie fühlte sich in einer „Zwangslage“ (ebd., S. 26) und hatte keine Möglichkeiten, sich zu wehren. Das Wissen, dass sie über Fritz und Leonhard besaß, konnte sie zur Gegenwehr nicht mehr einsetzen. Nach mehr als drei Monaten hätten die beiden alles abgestritten und der Vater hätte ihr auch nicht geglaubt. „(...) ich wäre eine dumme Denunziantin gewesen, die sich aus Rache etwas ungläubwürdiges und noch dazu unanständiges erfindet“ (ebd.). Das ihr zur Verfügung stehende Mittel, ihre „eigene Waffe“ (ebd.), hatte sie unbenutzt gelassen, andere Handlungsmöglichkeiten gehörten nicht zu ihrem Repertoire⁹⁰.

Einige Tage nach diesem Vorfall wurde Hildegard mit der Verhaftung Wolfgang durch die SA konfrontiert⁹¹. Dieses Ereignis muß für sie eine dramatische Wendung gewesen sein, denn sie selbst kennzeichnet die Steigerung, zumal sich langsam eine Freundschaft zwischen Hildegard und Wolfgang anbahnte⁹². „Das Unglück begann einige Tage darauf, als mein Freund Wolfgang plötzlich verhaftet wurde“ (ebd.). Unter dem Vorwurf der Rassenchande, ausgeübt mit der „deutschen Arierin“ (ebd.) Hildegard Bollmann, wurde er ins Konzentrationslager gebracht. Hildegard versuchte, sich für Wolfgang einzusetzen und seine Freilassung zu erreichen. Allerdings schei-

90 In der Rückschau zeigt sie z.B. eine Möglichkeit auf, dieser Situation zu entkommen: Die Beziehung zu einem anderen Mann, möglichst noch einen Nationalsozialisten hätte ihre Situation schlagartig verändern können. Doch dieses Mittel eines ‚modernen Berliner Mädchens‘ hatte sie nicht zur Verfügung.

91 In den Jahren 1933/34 konnten Funktionäre der NSDAP, der SA und der SS nach eigenen Gutdünken Verhaftungen vornehmen. Im März und April 1933 wurden in Preußen etwa 25000-30000 Menschen verhaftet, im Juli 1933 saßen ca. 27000 Gefangene in ‚Schutzhaft‘ und in Konzentrationslagern. Zu diesen Verhafteten gehörten neben einer Vielzahl von politischen Gefangenen und Angehörigen anderer Gruppierungen auch Juden (vgl. Kolb 1986, S. 276f.; Wendt 1995, S. 153ff.).

92 Nach dem Besuchsverbot für Wolfgang veränderte sich die Beziehung zwischen Hildegard und Wolfgang. „Wir lernten nicht nur, wir sprachen auch über andere Sachen, und ich fing langsam an, in ihm den Freund zu sehen, dem ich mein Herz ausschütten konnte. Leider dauerte unsere Kameradschaft aber nicht lange genug dazu“ (HB/33, S. 23).

terte sie mit ihrem Bemühen. Onkel Wilhelm und vier Rechtsanwälte, die zum Freundeskreis der Familie gehörten, lehnten aus den verschiedensten Gründen eine Unterstützung ab⁹³. Die bitterste Erfahrung in diesem Zusammenhang war für Hildegard, dass sie diese Aktion ohne die Hilfe und das Wissen ihres Vaters durchführen mußte. „(...) ich musste zum erstenmal in meinem Leben eine grössere Sache ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung ausführen (...) Vater war ja sozusagen mein Gegner in der ganzen Sache“ (ebd., S. 27f.). Letztlich mußte sie feststellen, dass sie mit ihrer Intervention sowohl Wolfgang als auch sich selber geschadet hatte. Glaubten doch viele, dass bei soviel Engagement für einen verhafteten Juden der Verhaftungsgrund bestätigt war, auch ihre „privaten Feinde“ (ebd., S. 28) zu Hause.

Hildegards Einsatz für Wolfgang beruhte auf moralischen Gründen und erfolgte unter der Annahme, dass die gesellschaftlichen Regeln und die des Rechtsstaates noch in Kraft waren. Mit dem Wissen, dass seine Freunde sich nicht für ihn einsetzen konnten, da sie ebenfalls zu den verfolgten Gruppen der Sozialdemokraten und der Juden gehörten, glaubte sie aufgrund ihres Status – „ein Mädchen aus meiner Familie“ (ebd., S. 27) – seine Freilassung bewirken zu können. Außerdem ging sie von einem geordneten Gerichtsverfahren aus, in dem die Unschuld von Wolfgang festgestellt werden würde. Einer der Anwälte klärte sie schließlich über die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen auf: dass nicht mehr mit Mitteln des Rechtsstaats über diese Inhaftierten entschieden wurde, sondern unter einer Politik der Willkür und ihrer Protagonisten. Es zeigt sich an dieser Stelle eine gesellschaftspolitische Unbedarftheit bei Hildegard Bollmann, die die Ereignisse und ihre dramatische Entwicklung mit begründeten. Jedoch kann daraus kein Vorwurf abgeleitet werden. Viele Deutsche sahen zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Bedrohung durch die Nationalsozialisten und Hitler. Insbesondere in dem bürgerlich-konservativen Milieu, das der Weimarer Republik distanziert bis ablehnend gegenüber stand, war die „illusionäre(.) Hoffnung“ (Wendt 1995,

93 Von Onkel Wilhelm wurde sie schroff abgewiesen mit der Begründung: „Der Lauf der Gerechtigkeit darf nicht eines Einzelnen wegen aufgehalten werden, selbst wenn er unschuldig ist (...) So traurig es für den Betroffenen sein mag, aber wo gehobelt wird, da fallen Späne“ (HB/33, S. 28). Der eine Rechtsanwalt wollte sich prinzipiell nicht für einen Juden einsetzen, der andere zunächst mit Hildegards Vater sprechen – dem stimmte Hildegard nicht zu – und der dritte einen hohen finanziellen Vorschuß, den Hildegard nicht zahlen konnte. Der vierte sagte ihr dann, dass eine Intervention unter den gegebenen gesellschaftspolitischen Umständen zwecklos sei.

S. 65) vorhanden, „Hitler konservativ ‚einrahmen‘ und durch eine Bindung an die politische Verantwortung ‚zähmen‘“ (ebd.) zu können⁹⁴. Auch wenn der Vater „kein unbedingter Anhänger des herrschenden Regimes“ (HB/33, S. 22f.) war, wird Hildegard nicht durch ihren Vater gegenüber den Nationalsozialisten warnend vorbereitet worden sein; der Machtwechsel zu Hitler erschien für sie nach den vielen Regierungswechseln zunächst nicht als bedeutend. „Der vielgenannte 30. Januar, an dem Hitler zur Regierung kam, sah für uns damals gar nicht so besonders ungewöhnlich aus“ (ebd., S. 17)⁹⁵. Als ‚unpolitisches junges Mädchen‘ konnte sie die Bedeutung und die Folgen dieses Machtwechsels sicherlich nicht einschätzen und somit auch nicht ihre dadurch mitbedingte Gefährdung.

Eine dramatische Verschärfung erfolgte wenig später, das Verlaufskurvenpotential wurde wirksam durch ein Ereignis, das Hildegard jeglicher intentionaler Handlungsmöglichkeiten beraubte⁹⁶. Um drei Uhr nachts, an einem Sonntag im April 1933, verschafften sich Angehörige der SA⁹⁷ Zugang ins Haus und beschuldigten Hildegard, dass sie eine Beziehung mit einem jüdi-

94 Hagen Schulze bemerkt dazu: „Man muß bedenken, um solche Töne zu verstehen, daß es keine Erfahrung gab, auf die die Zeitgenossen im Jahr 1933 bei der Beurteilung des nationalsozialistischen Regimes zurückgreifen konnten. Der zweite Weltkrieg und Ausschwitz lagen noch im Dunkel der Zukunft, und die wenigen Menschen, die Hitlers Programmschrift *Mein Kampf* gelesen hatten, neigten dazu, das Gelesene nicht ernst zu nehmen“ (München 1996, S. 197).

95 Wendt schreibt, dass die Mehrheit der Bevölkerung die Nachricht von der Ernennung Hitlers eher gleichgültig aufnahm. „Der Übergang in die Diktatur wurde als gleitend erlebt, das Geschehen des 30. Januars nach den vielen vergeblichen Anläufen Hitlers zur Macht eigentlich eher als Überraschung aufgenommen, denn als Zäsur empfunden“ (1995, S. 78). Ähnlich führt es auch Hildegard Bollmann in ihrem Manuskript aus. „Ich glaube aber nicht, dass die Leute damals die Empfindung hatten, es sei nun etwas Neues eingetreten, es sei eine Revolution oder ein Umsturz ähnlich wie im Jahre 1918. Hinterher kann man ja leicht zu einem derartigen Eindruck gelangen“ (HB/33, S. 18). Es gab aber auch andere Stimmen, wie z.B. auch Wendt anführt. „Auf der anderen Seite kamen standfesten Republikanern in der Arbeiterbewegung und in den linken Parteien, in den Redaktionen der liberalen Blätter und im katholischen Milieu Süddeutschlands erste schwere Bedenken; viele jüdische Mitbürger ahnten schon damals, daß sie in ihrer Heimat bald nicht mehr sicher sein würden“ (Wendt 1995, S. 77f.). Auch in den Manuskripten aus dem Harvard Preisausschreiben finden sich z.T. pessimistische Einschätzungen hinsichtlich der Entwicklung nach dem 30. Januar 1933.

96 Wieviel Zeit zwischen der Verhaftung Wolfgangs und diesem Ereignis lag, läßt sich nicht rekonstruieren, da Hildegard keine genauen Daten angibt und auch keine Zeitspannen benennt; die Geschehnisse ereigneten sich aber im Zeitraum zwischen Ende März und April 1933, also zwischen einigen Tagen bis maximal vier Wochen.

97 Vgl. zur SA und ihrem Vorgehen Brennecke 1962, Longerich 1989, Petter 1993.

schen Sozialdemokraten gehabt habe⁹⁸. Sie sperrten Hildegards Vater in seinem Zimmer ein, „brachen“ (ebd., S. 29) dann in ihr Zimmer ein und führten eine ‚Hausdurchsuchung‘ durch. Hildegard mußte sich obszöne Bemerkungen und Witze anhören und war sexuell intendierten Berührungen ausgesetzt. Sie war dieser Situation hilflos ausgeliefert und hatte maßlose Angst. Sie konnte nur mit Verzweiflung reagieren. „Ich habe immer nur geschrien und geheult, weiter nichts“ (ebd., S. 29). Ihr Bruder Fritz, der erst später nach Hause kam, setzte sich mit den SA-Angehörigen auseinander – wie Hildegard vermutet, zu ihrem Vorteil. Er verhielt sich ihr gegenüber zwar „(...) sehr grob und barsch, wenigstens in der Form. Ich glaube aber doch, dass er mir helfen wollte“ (ebd.). Sie schreibt es auch seiner Intervention zu, dass sie nicht weiteren körperlichen Mißhandlungen ausgesetzt war und ihr Vater unbehelligt blieb. Nach der erfolglosen Hausdurchsuchung wurde Hildegard dennoch abtransportiert und – entgegen dem Versprechen, das ihrem Bruder gegeben worden war – nicht zur Polizei sondern in ein „Privatgebäude“⁹⁹ (ebd., S. 30) gebracht, wo sie in einem Kellerraum mit mehreren Frauen gefangengehalten wurde. In einem Verhör wurde sie zu ihrer Beziehung zu Wolfgang befragt. Nach einer gewissen Zeit wurde Hildegard zusammen mit den anderen Frauen nach draußen geführt. Dort wurde ihnen ein Schild umgehängt mit der Aufschrift „Ich Schwein habe mich einem Juden hingegeben“ (ebd., S. 33), mit diesem Schild wurden sie fotografiert. Als Hildegard während der Aufnahme ihren Kopf abwandte, riß ein SA-Mann ihn wieder hoch und sagte: „Gerade schauen, denk‘ dir, der Jud‘ will dich küssen“ (ebd.). Dann wurden die Frauen in Begleitung von SA-Männern etwa zwei Stunden lang durch die Berliner Straßen geführt. Danach wurden sie in das provisorische Gefängnis zurückgebracht, wo sie weitere Stunden verbringen mußten. Dort mußte Hildegard miterleben, wie eine Frau, die aus Verzweiflung weinte, mißhandelt wurde.

Eine positive Wendung schien sich anzubahnen, als Hildegard in eine andere Zelle gebracht wurde und dort ihren Onkel Wilhelm antraf. Doch wurde sie bitter enttäuscht. Ihr Onkel teilte ihr in militärischen Tonfall mit, dass sie

98 Hildegard ist der Überzeugung, dass Leonhard sie angezeigt hatte, aber sie hat keine Beweise dafür; dagegen spricht sie ihren Bruder von einer Mitschuld frei „Ich bin überzeugt, dass er von der ganzen Niederträchtigkeit vorher nichts gewusst hat“ (HB/33, S. 29).

99 Die SA hatte improvisierte Gefängnisse eingerichtet. In Berlin gab es mehr als hundert Gebäude z.T. enteignete Lokale, Hallen, Schuppen, Fabriken, die diesem Zwecke dienten und in denen die Verhafteten unter menschenunwürdigen Bedingungen verhört, gequält und auch getötet wurden (vgl. Petter 1993, S. 80f.).

nach dieser Schande nicht in die Familie zurückkehren könne. Nur unter der Bedingung, dass sie Berlin sofort verlasse und nie dorthin wieder zurückkehre, versprach er, ihr zu helfen. Nach einer weiteren Stunde in der Zelle kam der Onkel mit Geld und einem Reisepaß zurück. Er erteilte ihr noch einige Ratschläge, wiederum in knapper, militärischer Form, wohin sie ausreisen könne und wie sie sich verhalten müsse. Nach einer Unterschrift, die sie unter ein Formular setzen mußte, wurde sie freigelassen. Ihr Onkel verließ sie, ohne sich von ihr zu verabschieden. Die Tiefe der Verzweiflung wird sichtbar, in den Worten „Ich glaube aber, ich hätte auch mein eigenes Todesurteil unterschrieben, so gebrochen war ich“ (ebd., S. 36). Am nächsten Tag verließ sie Deutschland.

Mit diesem von Hildegard als „eigentliches Erlebnis“ (ebd., S. 28) dokumentierten Drama, beginnend mit dem Eindringen der SA-Männer in das väterliche Haus und sich zuspitzend in der von der Familie geforderten Ausreise wurde Hildegards Leben innerhalb weniger Stunden aus der Bahn geworfen. Sie hatte aufgrund ihrer biographischen Disposition und aufgrund der heteronomen Rahmenbedingungen in dieser kritischen Lebenssituation keine subjektive Handlungsmöglichkeit, um der Lage eine andere Wendung zu geben. Sie konnte nur noch konditionell reagieren auf diese übermächtige Verkettung der sich miteinander verknüpfenden Ereignisse, sie war „keines klaren Gedankens mehr fähig“ (ebd., S. 32).

Hildegard war mit der ganzen Situation überfordert und zu einer Gegenwehr nicht in der Lage. Wahrscheinlich wäre eine abwehrende Reaktion sowieso nur im frühen Stadium der Verlaufskurve denkbar gewesen, in der Anfangsphase des Prozesses innerhalb der Familie. Sie hätte kaum eine Chance gehabt, nach dem Eingreifen der SA noch erfolgreich Gegenwehr anzubringen, die Verhör- und Verhaftungsmethoden der SA hätten dies nicht zugelassen. Selbst wenn sie sich „zweckmässig im praktischen Sinn benennen“ (ebd., S. 31) hätte, wäre sie der Situation kaum entkommen. Es waren nicht nur die Schranken der Erziehung, die sie selbst für die Entwicklung mitverantwortlich macht, es waren die brutalen und illegalen Verhaftungs- und Verhörmethoden der SA, die ihr ihre Handlungsmöglichkeiten nahmen. Hätte zu einem früheren Zeitpunkt im Prozeßablauf ein anderes Handeln wirksam sein können, an dieser Stelle war es zu spät. Es waren ihr die Rechte genommen, die ihr in einem Rechtsstaat zugestanden worden wären, auch wenn sie es damals anders einschätzte. „Ich glaubte immer noch, dies werde nun ein regelrechtes normales Verhör sein“ (ebd., S. 31). Sie war jedoch den

heteronomen Bedingungen ausgeliefert, die jede Beeinflussung der Situation ausschlossen.

Im Fall Hildegard Bollmann fielen eine Verquickung von persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen, die Willkür der nationalsozialistischen Maßnahmen und persönliche Abrechnungen und Einzelaktionen werden an diesem Fall dokumentiert¹⁰⁰. Durch die persönlichen Verstrickungen des Bruders wurde die familiäre Wir-Gemeinschaft zerstört und die herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen forcierten die Dramatik dieses Falles; das Opfer war Hildegard.

Im Gegensatz zu den beiden anderen Fällen zeigt sich hier eine Verlaufskurve, deren Potential sich über einen kurzen Zeitraum aufschichtet und die von einer rapiden Verschärfung gekennzeichnet ist. An diesem Fall wird sehr deutlich sichtbar, wie sich das Verlaufskurvenpotential sukzessive aufschichtet, ohne dass der betroffenen Person die Brisanz bewußt ist. Das auslösende Ereignis wird als bedrohliches Potential nicht wahrgenommen¹⁰¹.

Sie selbst hat nach diesen Erlebnissen mit ihrem Leben in Deutschland gebrochen. „Ich bin seither in einen anderen Erdteil übersiedelt, habe einen anderen Namen angenommen und ein neues Leben angefangen. Ich bin nur ein sehr kleiner Teil der Weltgeschichte; ich weiss, dass es anderen viel ärger gegangen ist. Ich habe es überlebt – es war am Anfang nicht immer leicht – und ich bin eine andere geworden“ (ebd., S. 37).

7.3.4 *Der Verlauf des Aberkennungsprozesses*

Hildegard Bollmann erfuhr Aberkennung zunächst in der eigenen Familie, die Aberkennung erfolgte also innerhalb der primären Sozialbeziehungen und beinhaltete den Entzug der familiären Solidarität. Ausgelöst wurde der Aberkennungsprozeß durch die Herabsetzungen und Beleidigungen des Bruders, durch die ungerechtfertigten Anschuldigungen und den dadurch ausgelösten Vertrauensverlust zwischen Vater und Tochter. Der Vater und auch der Bruder ‚kränkten‘ Hildegard und entzogen ihr die Basis familiären Zusammenlebens. Aus diesem in der Familie – durch den Bruder mitinitiiert-

100 Vgl. zu den ‚persönlichen Abrechnungen‘, Wendt 1995, 1999.

101 Es ist davon auszugehen, dass dies nicht die Höhepunktskrise ihrer Verlaufskurve war, sondern sie in das neue Leben ‚trudelte‘, dass sie diese kritische Lebenssituation nicht mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen bewältigen konnte. Einige wenige Andeutungen im Manuskript, die sich auf die nachfolgende Zeit beziehen, lassen darauf schließen, dass zunächst keine eigenen Handlungsschemata entwickelt werden konnten.

ten – ausgelösten Aberkennungsprozeß entwickelte sich eine Dramatik, die dazu führte, dass Hildegard den sozialen Ausschluß aus der Gesellschaft erfuhr, unter dem Verlust eines positiven Selbstbezugs.

Der Aberkennungsprozeß potenzierte sich durch die Verknüpfung der persönlichen Rachegefühle mit den sich durch die politische Entwicklung bietenden Chancen einer Abrechnung. In der Verschärfung wurde Hildegard dann öffentlich ihrer Würde beraubt; dies führte dazu, dass ihr aufgrund dieser öffentlichen Bloßstellung die familiäre Lebensgemeinschaft verweigert wurde. Durch das Agieren der Nationalsozialisten in die Privatsphäre der Bürger hinein eröffnete sich eine unheilvolle Allianz zwischen persönlicher Intrige und gesellschaftlicher Machtausübung.

Im Fall Hildegard Bollmann zeigt sich eine Spirale zwischen familiärer Aberkennung und gesellschaftlicher Aberkennung. Initiiert auf der familialen Ebene, erweitert durch gesellschaftliche Herabwürdigung und vollendet in dem vollständigen Entzug der familiären Zugehörigkeit – der Status der Tochter wurde ihr abgesprochen – entwickelte sich der Prozeß.

Der Aberkennungsprozeß setzte ein im Januar 1933, als Hildegard zunehmend den Anschuldigungen und Beleidigungen ihres Bruders und dann immer mehr auch denen Leonhards ausgesetzt war. Die Ausdrucksweise wurde immer herabwürdigender und ausfälliger. Eine Steigerung erhielt der Prozeß, als der Vater den Verleumdungen Glauben schenkte und Hildegard nunmehr Zweifel an ihrer Integrität ausgesetzt war. Dieses Mißtrauen des Vaters „empörte“ (HB/33, S. 22) sie; zudem empfand sie es als einen Angriff auf ihre Entscheidungsfreiheit, dass sie ihren Kommilitonen nicht mehr zu Hause treffen durfte.

Schon bald darauf mußte sie konstatieren, dass der Vater nunmehr vollends von der Richtigkeit der falschen Bezeichnung überzeugt war und sie in die Rolle einer „ungeratene[n] Tochter“ (ebd., S. 25) geriet. Hildegard wurde auf zwei Ebenen getroffen: Zum einen wurde ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt und zum anderen wurde ihr ihre Unbescholtenheit abgesprochen. Nur aus seinem eigenen Interesse heraus griff der Vater zu diesem Zeitpunkt nicht zu sanktionierenden Maßnahmen. „(...) gegen die [seine Tochter, d. Verf.] er nur darum nicht einschreiten wollte oder konnte, weil er aus Rücksicht auf seine Stellung ein derartiges Aufsehen in diesem Augenblick vermeiden musste“ (ebd.). Hildegard mußte feststellen, dass der Vater sie fallengelassen hatte und das verletzte sie massiv. „(...) er hatte innerlich alle Beziehungen zu mir abgebrochen, und das habe ich ihm damals sehr übelge-

nommen“ (ebd.). Sie fühlte sich in ihrer Position von nun an als die Schwächere, ihr wurde kein Glauben mehr geschenkt, ihre Unschuldsbeteuerungen liefen ins Leere. Sie mußte den Verlust ihrer Wertschätzung erfahren und wurde innerhalb der Familie sozial isoliert.

Eine weitere massive Steigerung erhielt der Aberkennungsprozeß durch den Überfall der SA-Männer. Hildegard wurde in ihrer Würde beschädigt, sie erfuhr eine gewaltsame Einschränkung ihrer persönlichen Autonomie, und ihre leibliche Integrität wurde angetastet. Sie wurde in ihrem häuslichen Umfeld in ihrer Intimsphäre verletzt, war Verbalinjurien ausgesetzt und in ihrer physischen Integrität bedroht. Durch die Verhaftung und Inhaftierung wurde sie ihrer Freiheit beraubt und mußte erniedrigende Verhöre über sich ergehen lassen. Der Öffentlichkeit mußte sie sich in einem Zustand preisgeben, der entwürdigend war, „ungewaschen und ungekämmt“ und nur flüchtig bekleidet (ebd., S. 30) hatten die SA-Männer sie abgeführt. In der Haft war sie Kälte und Hunger ausgesetzt.

Hildegard mußte sich in den Verhören der ungerechtfertigten Anschuldigung aussetzen, dass sie ein sexuelles Verhältnis mit einem Juden habe und die Erfahrung machen, dass ihr keinerlei Glauben geschenkt wurde; außerdem wurde sie mit Fragen zu sexuellen Details konfrontiert, die sie aufgrund mangelnder Erfahrung nicht einordnen konnte. Sie war verletzt und mußte erfahren, dass sie entrechtet war; weder ihr Protest noch ihr Schreien brachten einen Erfolg. Sie wurde mit Revolvern bewacht und zum Schweigen verurteilt und war Drohungen ausgesetzt. Wie eine „Verbrecherin“ (ebd., S. 33) wurde sie durch die Straßen Berlins geführt und der Öffentlichkeit in einer würdelosen Art und Weise preisgegeben, in diesem Zustand mußte sie sich zudem noch fotografieren lassen. Die ihr zugefügte Verletzung war dermaßen groß, dass sie ihre Gefühle auch Jahre später noch nicht ausdrücken kann: „Und von meinen Gefühlen und Gedanken an jenem Tag möchte ich weiter nichts sagen; ich kann es noch heute nicht“ (ebd.); und die Stadtgehend, durch die sie geführt wurde, möchte sie nie wiedersehen.

Die Aberkennungsspirale drehte sich weiter, als sie nach der öffentlichen Zurschaustellung von der Familie verstoßen wurde. Für den Vater war sie nun eine „verworfenen Kreatur“ (ebd., S. 34), die der Familie Schande bereitet hatte. Der Vater wollte nach „diesem Vorfall“ (ebd.) nichts mehr von ihr wissen, und auch in dem Verhalten Onkel Wilhelms erkannte sie Ablehnung, sein eiskalter Tonfall ließ jede Anteilnahme vermissen. Sie durfte nicht in die Familie zurückkehren, der Ehrbegriff des Vaters ließ dies nicht zu. Seine

für ihn einzige Alternative, die er meinte aufgrund seines Status als Reserveoffizier vertreten zu können – sich entweder erschießen zu müssen oder sich auf den Standpunkt zu stellen, nie eine Tochter gehabt zu haben – konnte Hildegard nicht verstehen: „Ich begriff das nicht“ (ebd., S. 35). Dieses Verhalten ist auch für die militärisch-preußisch erzogene bürgerliche Tochter nicht nachvollziehbar. „Selbst wenn man unterstellt, dass mein Vater alles das geglaubt hat, was man ihm über mich berichtet haben dürfte (...), selbst dann finde ich sein Vorgehen, auch nach dem preussischen militärischen Sittenkodex übertrieben“ (ebd.). Besonders schmerzhaft war, dass der Vater so reagierte, „ohne auch nur mit mir je darüber gesprochen zu haben“ (ebd.). Auch in dieser Verhaltensweise spiegelt sich eine Nichtachtung seiner Tochter.

Der Aberkennungsprozeß bei Hildegard Bollmann entwickelte sich aus einem fatalen Zusammenspiel zwischen familiärer Aberkennung und gesellschaftlicher Aberkennung. Sie durfte nicht mehr Tochter sein, der Ehrbegriff und der Status, die soziale Position galten für den Vater mehr als seine Tochter, die Zugehörigkeit zur Familie wurde ihr entzogen.

Hildegard hatte nach diesem Vorfall ihre Selbstachtung verloren und empfand eine mächtige soziale Scham. Sie hatte das Gefühl, „vor der ganzen Welt gebrandmarkt und in Schande gestürzt worden zu sein“ (ebd.). Sie konnte anderen Menschen nicht mehr gegenüber treten, ihre soziale Welt war zusammengebrochen und sie hatte ihre Selbstschätzung eingebüßt. „(...) ich hatte das Gefühl, nach dieser Schmach ohnehin unter allen Menschen die mich kannten unmöglich geworden zu sein“ (ebd., S. 35). Ihr Selbstvertrauen war beschädigt, sie war „gebrochen“ (ebd., S. 36). Sie mußte einen Angriff auf ihre Person hinnehmen, es wurde ihr nicht geglaubt und ihr wurde ein Verhalten unterstellt, das sie aufgrund ihrer Erziehung nicht einmal in Gedanken entwickelt hätte, da sexuelle Themen für ‘anständige’ Mädchen tabu waren¹⁰².

Hildegard hatte eine tiefe Verletzung auf allen Ebenen ihrer Selbstbeziehung erfahren, wurde „beschimpft, verfehmt und aus meiner Heimat vertrieben“ (ebd., S. 33). Die Zugehörigkeit zu den sozialen Gemeinschaften wurde ihr

102 Heidi Rosenbaum schreibt zu der Tabuisierung der Sexualität in der bürgerlichen Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf Frauen. „Die herrschenden Normen forderten, daß die Frau keusch erzogen wurde, d.h. unaufgeklärt blieb. Sie mußte jungfräulich in die Ehe gehen, ‚süß, hilflos und unwissend‘ sein. Sexuelle Themen waren für das ‚anständige‘ Mädchen und die ‚anständige‘ Frau tabu“ (1982, S. 348).

aberkannt, sowohl auf der primären Ebene der familiären Beziehung als auch auf der gesellschaftlichen Ebene, sie mußte sich als minderwertig betrachten und in ihrem sozialen Wert beschädigt. Am Ende dieses Prozesses wurde es ihr verwehrt, in ihrer Gemeinschaft weiterhin leben zu können.

Die tief empfundene Verletzung, den Angriff auf ihr Selbst kann sie erst Jahre später in dem Manuskript öffentlich machen – „Ich erzähle es erst wieder hier“ (ebd., S. 16), allerdings auch nur in anonymisierter Form, so dass „keiner Mißbrauch treiben könnte“ (ebd.).

Hildegard Bollmann thematisiert in ihrem Manuskript an vielen Stellen ihren Status als preußische Professorentochter und setzt ihn in Vergleich zu einem ‚modernen Berliner Mädchen‘. In der Retrospektive sieht sie einen Zusammenhang zwischen ihrer Sozialisation und ihrer Handlungsunfähigkeit; als ein ‚modernes Berliner Mädchen‘ hätte sie für sich andere Möglichkeiten gesehen. „Ich weiss nicht, ob das alles, wie ich es schreibe, so recht hierhergehört; aber bevor ich von mir selber zu erzählen anfangen, muss ich doch erst die Umgebung, das sogenannte Milieu schildern, in dem ich aufgewachsen bin. Ich glaube, man versteht die Sache sonst nicht so recht. Und ich will, so gut ich es kann, nicht nur verständlich machen, wie ich später behandelt worden bin, sondern auch, warum ich mich dabei so benommen habe“ (ebd., S. 5).

Hildegards Identitätsentwurf als preußische Professorentochter stand einer Funktionalität in der konkreten Handlungssituation und einer adäquaten Handlungsfähigkeit entgegen (vgl. Keupp 1999, S. 238) Es fehlten ihr die Bewertungsmaßstäbe im Umgang mit der Situation, mögliche Handlungsoptionen benennt sie im Nachhinein, doch die hätte sie nur mit der Identität eines ‚modernen Berliner Mädchens‘ umsetzen können. „Ich war aufgewachsen in der Atmosphäre, in der ein junges Mädchen von so etwas nicht reden durfte, und nach allem, was ich in dieser Nacht mitgemacht hatte, war ich damals bereits keines klaren Gedankens mehr fähig. Später habe ich mir ja die größten Selbstvorwürfe gemacht, aber dann habe ich eingesehen, dass ich mich in dieser Situation damals gar nicht anders benehmen konnte“ (ebd., S. 32). Sie agierte im Rahmen der ihr vorgegebenen gesellschaftlichen Konvention, des ‚Nichtwissens der naiven höheren Tochter‘. Von ihrer Erziehung her waren ihr Schranken gesetzt, zumindest in der frühen Phase des Aberkennungsprozesses dessen Verlauf aufzuhalten, später wäre es ihr sowieso nicht mehr möglich gewesen.

Fatal war letztlich, dass der Vater das in hierarchischen Gesellschaften ausgebildete Konzept der Ehre verteidigte. Er konnte es nicht mit seiner Ehre als Reserveoffizier vereinbaren, seiner Tochter in ihrer schwierigen Lebenssituation Solidarität und Anerkennung zu beweisen. Hildegard hatte in seinen Augen ihre Ehre verloren, dessen Pendant, die ‚Würde des Menschen‘, wollte er ihr nicht zuerkennen. Die gleichberechtigte Anerkennung, die dem Konzept der Würde zugrunde liegt und die mit der Herausbildung der demokratischen Gesellschaften entstand, entsprach nicht seinem Normenverständnis. Das Denken des Vaters war noch zu stark in den hierarchischen Strukturen und Wertvorstellungen des Kaiserreichs und somit dem Konzept der Ehre verhaftet, als dass er auf eine demokratische Kultur und das moderne Konzept der Würde eingehen konnte. Unter diesem Fremdwang des Ehrbegriffes opferte er seine Tochter¹⁰³, „(...) jedenfalls bin ich mit seinem Wissen und Willen wegen dieses Vorfalles verstossen worden“ (ebd.). Seiner eigenen gesellschaftlichen Anerkennung, die in der traditionellen Gesellschaft einer hohen Bewertung unterlag, gab er Vorrang vor der individuellen Anerkennung seines Familienmitgliedes, mehr noch: er erkannte ihr den Status der Tochter ab (vgl. Taylor 1993, S. 15ff.; Todorov 1995, S. 104ff.).

Nach sieben Jahren – zum Zeitpunkt der Manuskriptabfassung – hat sich Hildegards Sicht auf die Dinge verändert. Im Nachhinein ordnet sie diesen Vorfall weniger dramatisch ein, für die Entscheidung des Vaters bringt sie aber noch weniger Verständnis auf. „In Wirklichkeit war es ja in einer Riesenstadt wie Berlin kaum so arg, von einigen tausend Menschen in diesem Zustand gesehen worden zu sein, es war kaum eine wirkliche Notwendigkeit hinter dem harten Entschluss meines Vaters“ (HB/33, S. 35). Doch in der aktuellen Situation wollte sie „ihre Schande nur vergraben“ (ebd.) Erst später in der Distanz gelangt sie zu einer anderen Bewertung, „(...) ich glaube nicht, dass die Sache einige Jahre später für sie (die anderen Frauen, d. Verf.) Bedeutung gehabt hat“ (ebd., S. 36), und glaubt ebenso, dass der Vorfall langfristig auch ihr Leben in Deutschland nicht nachhaltig tangiert hätte.

Sie selbst erklärt ihr Unglück mit dem Aufwachsen in ihrem Milieu: sowohl die Behandlung, die sie erfahren hat, als auch ihr eigenes Handeln. Nach den Erfahrungen, die sie inzwischen gemacht hat, kann sie ihr Handeln und Denken von damals selbst nicht mehr verstehen. „Ich bitte um Vergebung, dass

103 Vgl. zum Ehrbegriff Norbert Elias 1992, S.129f.; zu den Konzepten Würde und Ehre Peter Berger 1983.

ich soviel darüber schreibe; aber ich glaube, es ist wichtig, dass ich meine damaligen Anschauungen klar mache, denn sonst wäre das Ganze so wie es dann später kam, nicht geschehen“ (ebd., S. 15). Aus der Retrospektive und aufgrund ihrer späteren Erkenntnis kann sie ihr damaliges Handeln nur noch mit ihrer Unaufgeklärtheit und mangelnden Erfahrung begründen. „Es ist für die weitere Geschichte wichtig zu sagen, dass ich damals noch ganz unerfahren war, darum betone ich es hier so ausdrücklich“ (ebd., S. 19). Die Schranken, die ihr ihre Erziehung auferlegt hat, sind ihr sehr bewußt und auch die daraus resultierende Handlungsunfähigkeit. „Ich war nur so dumm und ungeschickt, davon vorher nichts zu merken und mich nachher einschüchtern zu lassen“ (ebd., S. 16).

Diese Unerfahrenheit, die sie sich selbst attestiert, ließ bei ihr das Gefühl entstehen, an ihrem Unglück selbst schuld zu sein, ein Gefühl des Mitschuldigseins, ohne etwas Böses getan zu haben, denn an dem eigentlichen Geschehen fühlt sie sich unschuldig. Hatte sie zunächst noch den Eindruck eines ‚Widerfahrnisses‘ – „ich war ja völlig unschuldig, an dem, was da geschehen war“ (ebd.) – entwickelte sich im Nachhinein das Gefühl einer Mitschuld im Hinblick auf ihre eigene Reaktion, als sie andere Erfahrungen gemacht hatte und ihr andere Handlungsmöglichkeiten bewußt werden. „Ich schreibe das alles hin, weil ich nicht nur bei anderen die Schuld suchen will, auch wenn diese noch so schlecht gehandelt haben; ich glaube, man muss in solchen Fällen immer zuerst fragen, wie weit man selber, auch ohne etwas Böses getan zu haben, daran mitschuldig war“ (ebd.). Auch möchte sie nicht nur in den anderen die Schuldigen sehen, „(...) und weil ich nicht behaupten will, unter lauter schlechten oder schwachen Charakteren als einzige völlig unschuldig gewesen zu sein“ (ebd., S. 25).

Zum Zeitpunkt des Geschehens hatte sie diese Haltung nicht. Ihr ist klar, dass sie aufgrund ihrer Sozialisation nicht anders handeln konnte. „(...) ich verstehe auch so gut meine Gefühle von damals, und ich weiss, dass ich an meinem Unglück selber schuld bin“ (ebd., S. 16). Das Verständnis für ihr damalige Handlungsweise schwindet jedoch, sie kann es nur mit dem Milieuzusammenhang erklären „Ich weiss heute, wo ich seit fast sieben Jahren von diesem Leben und diesen Menschen weg bin, vieles selber nicht mehr, was ich damals dachte und tat“ (ebd., S. 5).

In ihrem Manuskript finden sich mehrere Verhaltensweisen, die diese empfundene Mitschuld begründen:

- Trotz statt Sachlichkeit
- Kindisches Verhalten statt Erwachsenenreaktion

- Ertragen statt Gegenwehr
- Naivität statt Aufgeklärtheit
- Unerfahrenheit statt Erfahrung
- Handlungsmuster der preußischen Professorentochter statt modernes Berliner Mädchen.

Auch wenn Hildegard Bollmann sieben Jahre später die ganze Angelegenheit reflektierter betrachtet und die historischen Bedingungen mit einbezieht, ist ihre Verletzung immer noch sehr tief. Sie ist „fest entschlossen, nie wieder in das Land zurückzukehren, in dem mir das alles widerfahren ist“ (ebd., S. 36). Sie hat mit ihrer Familie und mit Deutschland abgeschlossen. „(...) will ich mit meiner Familie nichts mehr zu tun haben, die mich verstossen hat, und mit dem deutschen Volk auch nichts mehr“ (ebd.)¹⁰⁴.

Dennoch ist ihre Sozialisation immer noch prägend. Immer noch nimmt sie eine Selbstbewertung aus der Sicht der Familie und deren Konventionen vor. Sie bezeichnet sich als das „erste schwarze Schaf“ (ebd., S. 5) der Familie und als „heute kein anständiges Mädchen mehr“ (ebd., S. 22). Ihre nachfolgenden Lebenserfahrungen bewertet sie immer noch im Vergleich mit ihren vormaligen Lebenszusammenhängen und den dort üblichen Etikettierungen.

104 Sie versuchte zunächst nicht, mit ihrer Familie in Verbindung zu treten, erst ein halbes Jahr später ließ sie ihnen indirekt die Adresse zukommen, es kam aber keine Reaktion. Von dem Tod ihres Vaters erfuhr sie zwei Jahre später aus der Zeitung.

8 Ergebnisdarstellung

8.1 Kontrastierung der Fälle

Zunächst werden die beiden Fälle Kromayer und Reuß einer komparativen Analyse unterzogen, da sie gewisse Parallelen aufweisen. Beide gehörten der gleichen Generation an, der „überflüssigen Generation“ wie Peukert (1987, S. 26) sie typisierte¹. Sie studierten beide, waren promoviert und traten in den Staatsdienst ein. Ihren Beamtenstatus mußten sie nach 1933 aufgeben, bzw. er wurde ihnen entzogen. Danach erhielten sie eine Anstellung in der privaten Wirtschaft, im Jahr 1938 emigrierten beide in die USA.

Allerdings gibt es auch Unterschiede. Die familiäre Sozialisation war different. Während Heinrich Kromayer einer Familie entstammte, die nicht zur ‚Gesellschaft‘ gehörte, war die Familie Reuß in dieser Schicht zu Hause. Heinrich Kromayer zeigte ein starkes politisch-gesellschaftliches Interesse und gehörte mehreren Parteien und auch anderen gesellschaftlichen Organisationen an (z.B. AFLD); bei Friedrich Reuß finden sich solche gesellschaftlichen Verankerungen weniger.

Hinsichtlich des Umgangs mit dem Nationalsozialismus finden sich zwei unterschiedliche Haltungen. Heinrich Kromayer kann als der Typ ‚Der Hingetriebene‘ charakterisiert werden, während Friedrich Reuß als ein ‚Innerer

1 Peukert (1987) teilt die in der Weimarer Republik verantwortlich Handelnden in vier Generationen ein. 1. Die Wilhelminische Generation, etwa um 1860 geboren, die in der Weimarer Republik als ‚elder statesmen‘ (S. 26) wirkten. 2. Die Gründerzeitgeneration, der die prägenden Persönlichkeiten der Weimarer Republik angehörten. 3. Die Frontgeneration, die eher die ‚zweite Geige‘ (S. 30) spielte oder sich alternativ zu den älteren Generationen profilierte. 4. Die Überflüssige Generation, die eine Jugend im Krieg erleben mußte und in ihrem jungen Erwachsenenleben mit wirtschaftlichen Misere und Arbeitslosigkeit konfrontiert wurde. Das Gefühl der ‚Überflüssigkeit‘ entwickelte sich nach Peukert aus dem überfüllten Arbeitsmarkt, der ihnen wenig Chancen ließ, „wie das Erlebnis einer durch den Krieg depravierten Jugend, die doch zugleich von dem legitimierenden Mythos der Fronterfahrung ausgeschlossen blieb“ (ebd.). Ein Teil dieser Generation fand sich in den radikalen Flügeln des politischen Spektrums wieder, wie z.B. Heinrich Himmler, Martin Bormann oder der KP-Führer Heinz Neumann. Doch so Peukert: „Nicht zu vergessen sind jedoch auch jene, die krisengebeutelte ihre biographische Identität darin fanden, in einer unpolitisch verstandenen Normalität unterzutauchen“ (S. 30f.).

Emigrant‘ bezeichnet werden kann. Die Entwicklung und Entfaltung dieser Haltungen soll kontrastierend dargestellt werden.

Heinrich Kromayers biographische Verletzungsdisposition resultierte aus dem eigenen biographischen Handeln: aus seiner Mitgliedschaft in der SPD und der Heirat mit einer Frau jüdischer Herkunft; dagegen war die biographische Verletzungsdisposition bei Reuß unabhängig von eigener individueller Aktivität: bedingt durch seine Herkunft. Von der historischen Entwicklung her betrachtet war zwar das Kollektiv der Juden, dem seine Familie ursprünglich angehört hatte, immer wieder Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt², doch hatte dies für Friedrich Reuß keine individuelle Bedeutung mehr, da die Familie sich assimiliert hatte und seine Eltern sich hatten taufen lassen, also bereits dem Christentum angehörten. Erst durch die rassische Definition durch die Nationalsozialisten wurde er aufgrund seiner familiären Herkunft in die Kategorie ‚Nichtarier‘ eingestuft. Aber auch Heinrich Kromayer konnte zu dem Zeitpunkt, als er seine biographischen Handlungsschemata umsetzte, nicht ahnen, dass er dadurch in Konflikte geraten würde.

Während bei Heinrich Kromayer im Verlaufskurvenpotential eine zweifache biographische Verletzungsdisposition enthalten war, gab es bei Friedrich Reuß eine Verletzbarkeit, jedoch eine bedrohlichere. Heinrich Kromayer hätte prinzipiell durch eine Revision seiner biographischen Handlungen der Verlaufskurve entkommen können. Er hätte als ehemaliges SPD-Mitglied möglicherweise ein „unauffälliges Leben“ (vgl. Röder 1998) führen können oder evtl. durch eine aktive Mitgliedschaft in der NSDAP – er war Mitglied in der NSBO – seine ‚Staatstreue‘ beweisen können; allerdings hätte er sich, wenn er langfristig ungefährdet hätte bleiben wollen, von seiner Frau trennen müssen. Da er dies jedoch ausschloß, aber auch letztlich eine völlige Hinwendung zum Nationalsozialismus nicht gegeben war, war die Verlaufskurve nicht aufzuhalten.

2 Böckenförde schreibt zu dem Umgang der jüdischen Bürger mit Anfeindungen und ihrer Situation nach 1933: „Mit Anfeindungen innerhalb der Gesellschaft bei sich ausbreitendem Antisemitismus waren sie vertraut; sie konnten es gelassen nehmen, weil sie sich als Staatsbürger im Schutz des Staates wußten. Aber daß nun der Staat selbst an seinen Bürgern Verrat übte, daß er, statt sie in ihren Rechten zu schützen, ihre Ausrottung und Vernichtung zum Programm erhob und ihre Verfolgung systematisch betrieb, lag außerhalb des Vorstellbaren“ (1997, S. 167).

Friedrich Reuß dagegen hätte wahrscheinlich langfristig keine Möglichkeit gehabt, den Diskriminierungen und Verfolgungen zu entkommen; er konnte durch eigenes Handeln seine Situation nicht verbessern, da er den ihm zugeschriebenen Status des ‚Nichtariers‘ nicht intentional verändern konnte.

Bei beiden wurde die individuelle Verlaufskurve durch die kollektive Verlaufskurve ausgelöst, d.h. sie war unabhängig von individuellen Veränderungen, die zweite Komponente im Verlaufskurvenpotential waren die Widersprüche der sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse.

Bei Heinrich Kromayer wurde die Verlaufskurve drei Jahre früher ausgelöst als bei Friedrich Reuß. Der Einschnitt in sein Leben erfolgte bereits 1930, das Verlaufskurvenpotential wurde wirksam bei dem ersten Eintritt der Nationalsozialisten in eine Landesregierung. Die Verlaufskurve entwickelte sich zunächst aufgrund der Zugehörigkeit zur Partei, sein gesellschaftliches Engagement wurde zu einer Falle: seine Berufsausübung war bedroht. Heinrich Kromayer bemühte sich, im Staats- bzw. Schuldienst zu bleiben, was ihm zunächst auch gelang, doch die Wirkmechanismen der Verlaufskurve setzten sich fort und er mußte seinen Beruf aufgeben. Er konnte zwar über einen längeren Zeitraum ein labiles Gleichgewicht aufrecht erhalten, doch mit Beginn des Jahres 1933 erfolgte der ‚Karriereknick‘, er mußte eine Degradation vom Lehrer zum ‚kleinen Angestellten‘ erfahren. In der darauffolgenden Zeit wurde auch seine gesellschaftliche Anbindung geringer und sein gesellschaftliches Engagement wurde begrenzt, da die Kollektive, denen er angehörte, erodierten und die damit verbundenen sozialen Kontakte aufgehoben wurden.

Heinrich Kromayer konnte seine berufliche Situation noch einmal stabilisieren. Durch ein unermüdliches Streben konnte er seine Position verbessern und somit für sich ein akzeptables Aufgabenfeld erschließen. Doch zur Aufrechterhaltung des labilen Gleichgewichts ging er Kompromisse ein, sein ablehnendes Verhalten gegenüber den Nationalsozialisten brachte eine Gefährdung mit sich und er zeigte sich fortan ‚loyal‘. Er nahm eine Revision seiner Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus vor. Das Verhindern eines ‚unangenehmen Auffallens‘ bewirkte den ‚Prozeß des Hingetriebenwerdens‘. Er wollte seine Stellung nicht durch ein Aufdecken seiner politischen Vergangenheit gefährden.

Weitere Mechanismen in der Verlaufskurvendynamik waren die gesellschaftliche Isolierung und die Liebe zu seinem ursprünglichen Beruf, die zu der Annäherung an die Nationalsozialisten führte. Er trat in die NSBO ein,

um sein politisch-gesellschaftliches Engagement fortzusetzen, knüpfte an seine alte Berufstätigkeit an und suchte wieder eine pädagogische Tätigkeit. Er unterlag der Selbsttäuschung, damit etwas ‚Nützliches tun‘ zu können.

Damit erfolgte eine Transformation der Verlaufskurve in einen anderen Verhaltens- aber letztlich auch Erleidensbereich. Indem Heinrich Kromayer die negativen Seiten des Nationalsozialismus ausblendete und die für ihn positive Sichtweisen in sein Wahrnehmungsfeld aufnahm, versuchte er, der isolierenden Falle zu entkommen. In Verbindung mit der kollektiven Verlaufskurve war damit sein Leben und seine Identität einer Entmoralisierungstransformation unterworfen, am Ende verstand er sein Verhalten nicht mehr, er mußte ein ‚Sichselbstbetrügen‘ und eine Unterwerfung unter die Nationalsozialisten konstatieren; seine Selbstachtung geriet ins Wanken.

Ein primäres Wirkpotential, das die Verlaufskurve prozessierte, war die verhinderte pädagogische Berufstätigkeit und das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Anerkennung, vermittelt über gesellschaftliches Engagement. Heinrich Kromayers ‚nationalsozialistische Karriere‘, die zunächst von den Nationalsozialisten protegiert wurde, beinhaltete aber eine Gefährdung für ihn: das Aufdecken seiner zweiten biographischen Verletzungsdisposition. Das Ende seiner Steigkurve wurde durch diese Komponente bewirkt: das Bekanntwerden seiner ehelichen Verbindung führte zum Karriereabbruch. Heinrich Kromayer beendete seine Mitarbeit nicht aus eigener Aktivität, sie wurde ihm von außen aufgekündigt. Seine nun aufgehobenen Aufstiegschancen veranlaßten ihn zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und führten zu einem Wandel seiner Haltung. Diese kritische Erfahrung bewirkte bei Heinrich Kromayer den Wendepunkt, er fühlte sich ‚verraten‘, wobei hier nach der Typologie von Strauss ein Verrat vorliegt, bei dem „das Agens der Zerstörung (...) weniger persönlich [ist]. Ein Mensch kann realisieren, daß er getäuscht worden ist, nicht von einer spezifischen Person, sondern von den Ereignissen überhaupt“ (1968, S. 106). Heinrich Kromayer mußte realisieren, dass er einer Täuschung seiner Wertorientierung unterlegen war.

Heinrich Kromayer wurde mit zunehmender Anerkennung durch die Nationalsozialisten mehr und mehr in das Geschehen verstrickt, er ließ sich ‚gleichschalten‘ unter Zuhilfenahme von Ausblendungspraktiken. Er machte sich zunächst Hoffnungen auf eine Karriere, unterlag aber einer fatalen Fehleinschätzung seiner biographischen Verletzbarkeit. Dadurch wurden Mechanismen in Gang gesetzt, die seine Verlaufskurve prozessierten. Eine ausge-

prägte Gemeinschaftsorientierung, die Liebe zur Pädagogik und das Streben nach Anerkennung beförderten das ‚Hingetriebenwerden‘.

Ein anderer Aspekt ist noch in Betracht zu ziehen: Heinrich Kromayer hatte durch seinen akademischen Aufstieg einen respektablen Zugang zur Gesellschaft gefunden, die gesellschaftliche Zugehörigkeit stand nun zu Beginn seiner Verlaufskurve zur Disposition. Durch eine Anbindung an die neuen gesellschaftlichen Plausibilisierungsstrukturen versuchte er einem Verlust entgegenzuwirken. Allerdings waren die neuen Strukturen langfristig nicht tragbar und beförderten die Desozialisation.

Bei Friedrich Reuß besaß der zuletzt genannte Aspekt eine geringere Bedeutung. Sein Aufstieg war weniger mühsam gewesen, da er einer anderen gesellschaftlichen Schicht angehörte und er es leichter gehabt hatte, in den Beruf und eine adäquate Position zu kommen.

Das Verlaufskurvenpotential wurde bei Friedrich Reuß im Gegensatz zu Heinrich Kromayer nicht durch eine Sanktionsmaßnahme der Nationalsozialisten freigesetzt, sondern das Wirksamwerden dieses Potentials wurde innerhalb des heteronomen Zwangsrahmens durch sein eigenes Handeln ausgelöst. Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten war er noch nicht von einer Entlassung aus dem Beruf betroffen, im Gegenteil: ihm wurde ein Karriereaufstieg offeriert. Aufgrund seiner Diskreditierbarkeit lehnte er jedoch ab. Er ‚offenbarte‘ seine jüdische Herkunft, als er eine höhere berufliche Position einnehmen sollte; dieses Aufdecken der diskreditierenden Information ist vergleichbar mit Heinrich Kromayers ‚Offenbarung‘, als er Blockwart werden sollte. Beide hatten das gleiche Motiv, sie befürchteten diskriminierende Maßnahmen bzw. eine Gefährdung ihres Lebens. Die Auswirkungen waren allerdings unterschiedlich: Heinrich Kromayer wurde ein weiterer Aufstieg verwehrt, Friedrich Reuß konnte zunächst seine Position halten. Im Gegensatz zu dem Parteivertreter, der sein Wissen um Heinrich Kromayers Verletzungsdisposition weitergab, fand Friedrich Reuß Solidarität bei seinem Vorgesetzten, der dieses Wissen verschwieg. Hier finden sich zwei unterschiedliche Interaktionsmodalitäten: Friedrich Reuß konnte noch auf eine soziale Solidarität zurückgreifen, dagegen wurden Heinrich Kromayers Erwartungssicherheiten enttäuscht.

Im Verlauf des weiteren Prozesses wurde Friedrich Reuß aufgrund seiner vorhandenen beruflichen Position immer mehr in Handlungen einbezogen, die er als moralisch verwerflich ansah. Während Heinrich Kromayer sich in neue Aufgabenfelder einbeziehen ließ und Tätigkeiten im nationalsozialisti-

schen Staat übernahm, wurden Friedrich Reuß innerhalb seines Status als Beamter Aufgaben übertragen, mit denen er immer mehr Schwierigkeiten und bei deren Vollzug er moralische Skrupel hatte. War bei Heinrich Kromayer ein Bemühen feststellbar, mehr Aufgaben zu übernehmen und einen Karriereaufstieg zu bewirken, versuchte Friedrich Reuß dagegen, den Dienst zu quittieren und nutzte als Mittel das Öffentlichmachen seiner jüdischen Herkunft. Allerdings scheiterte er zunächst mit seinem Anliegen, da er nach wie vor ein respektiertes Mitglied der Gesellschaft war, ihm wurden sogar zusätzlich Zusicherungen im Fall einer Kündigung gegeben.

Bei Friedrich Reuß breitete sich jedoch immer mehr ein Unbehagen im Hinblick auf eine Beteiligung an dem nationalsozialistischen Unrechtsregime aus, und die moralische Belastung wurde immer größer. Schließlich wollte er die Ungerechtigkeiten und die sich negativ verändernden Interaktionsmodalitäten nicht mehr mittragen und brachte dies durch sein Verhalten zum Ausdruck. Er versuchte, dem heteronomen Zwangsrahmen zu entkommen, gefährdete sich allerdings durch sein Verhalten massiv und wurde, mitbedingt durch seine Handlungsweise, entlassen. Er konnte dadurch der Entmoralisierungstransformation der kollektiven Verlaufskurve entkommen, prozessierte jedoch seine individuelle Verlaufskurve.

Bei Friedrich Reuß findet sich ein gegenläufiger Prozeß zu dem Ablauf bei Heinrich Kromayer: er wehrte die ihm auch im nationalsozialistischen Staat zunächst noch zuteil werdende Anerkennung aufgrund seiner moralischen Bedenken ab, ging immer mehr auf Distanz und wurde ein ‚innerer Emigrant‘. Er verlor seine soziale Anbindung und mußte für sich neue Plausibilitätsstrukturen erschließen. Während Heinrich Kromayer diese bei der gesellschaftlichen Majorität fand – sein Leben wurde quasi durch die Nationalsozialisten stabilisiert, indem sie ihm neue Handlungsfelder boten – suchte und fand Friedrich Reuß diese bei einer neugebildeten Gruppierung, deren Mitglieder der gleichen zugeschriebenen Definition durch die Nationalsozialisten unterlagen wie er, der der ‚nichtarischen Christen‘. Beide konnten dadurch, allerdings durch die Anbindung an ganz unterschiedliche soziale Kollektive und durch grundsätzlich andere Stabilisierungsmechanismen, über einen Zeitraum von fast fünf Jahren ein labiles Gleichgewicht halten.

An dieser Stelle sei die Frage gestellt, ob möglicherweise die unterschiedlichen Arbeitsfelder und Entscheidungskompetenzen mit begründend für die unterschiedlichen Verhaltensweisen waren. Heinrich Kromayer sah sein Engagement in der pädagogischen Tätigkeit, in der Arbeit mit jungen Men-

schen, er gab sich der Hoffnung hin, „dass auf diesem Felde doch etwas Nützliches zu tun sei“ (HK/122, S. 44). Er mußte in seinem Wirkungsbereich keine schwerwiegenden Entscheidungen treffen, die unmittelbar in das Leben von Menschen eingriffen oder gravierende Folgen hatten. Insofern bildeten sich zunächst keine moralischen Bedenken gegenüber dem eigenen Handeln aus. Friedrich Reuß hatte dagegen aufgrund seiner beruflichen Stellung schwerwiegende Entscheidungen mit gravierenden Folgen für die Betroffenen zu fällen, Entscheidungen, die gegen die Vorstellung von Recht und Gerechtigkeit verstießen und die in ihm starke moralische Bedenken gegenüber dem eigenen Handeln auslösten. Er konnte z. B. die Hilfeerwartungen der jüdischen Ärzte nicht erfüllen, nicht einmal seine prinzipielle Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren. Sein Verbleiben im Amt wäre mit einem Schuldverhängnis belastet gewesen, „dessen kollektive Verursachungskonstellation er zwar nicht selber aktiv heraufbeschworen hat[te]“ (Schütze 1995, S. 146), für das er aber mitverantwortlich gewesen wäre qua seiner Position. Da er sich nicht unter der nationalsozialistischen „Wir-Kollektivität als Opfer übermächtiger innerer und äußerer Feinde“ (ebd., S. 151) subsumierte, konnte und wollte er die Akte der Inhumanität weder vertreten noch legitimieren.

Das Informationsmanagement hinsichtlich der biographischen Verletzungsdiskpositionen wurde von Heinrich Kromayer und Friedrich Reuß sehr unterschiedlich gehandhabt. Heinrich Kromayer versuchte, seine Diskreditierbarkeit möglichst lange zu verheimlichen, um seine vorhandene Position und seinen potentiellen Aufstieg nicht zu gefährden, auch um den Preis des Selbstbetrugs. Friedrich Reuß deckte seine Diskreditierbarkeit schnell auf, als er erkannte, dass die moralischen Reziprozitätsgrundlagen der Interaktion und Kommunikation zerbrachen und erhoffte sich, dadurch den ungewollten Verstrickungen zu entkommen.

Hinsichtlich der Entlassung aus dem Staatsdienst zeigen sich ebenfalls Unterschiede: Heinrich Kromayer bewirkte seine Entlassung aus dem Staatsdienst selbst, er kündigte und fand eine Anstellung in der privaten Wirtschaft und kam somit seiner (wahrscheinlichen) Entlassung als politisch mißliebiger Beamter bzw. Angestellter im öffentlichen Dienst zuvor. Friedrich Reuß wurde aus dem Staatsdienst entlassen, ohne Pensionsansprüche. Damit war seine existentielle Grundlage bedroht und er konnte sich erst mühsam und nach einer Phase der Arbeitslosigkeit ein neues und sehr viel weniger elaboriertes Berufsfeld erschließen. Auch in den Jahren danach war seine finan-

zielle Lage angespannt, und er durchlebte Phasen der Unsicherheit und des Lavierens. Nur die Unterstützung der neuen Solidaritätsgemeinschaft, die sich gebildet hatte als Gegenreaktion auf die Ausgrenzungspraktiken der Nationalsozialisten, rettete ihn über die nächsten Jahre.

Die unterschiedlichen Handlungsweisen sind im Hinblick auf ihre aktive oder reaktive Komponente immer nur im Zusammenhang mit der kollektiven Verlaufskurve zu sehen. Auch wenn Aktivitätsstrukturen feststellbar sind – so bei Heinrich Kromayer hinsichtlich seiner pädagogischen Tätigkeit – können diese nur innerhalb der heteronomen Rahmenbedingungen betrachtet werden und der damit verbundenen Einengung der Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Fall Hildegard Bollmann kann im Vergleich mit den beiden anderen Fallanalysen nur maximal kontrastiert werden, da er auf allen Ebenen andere Ausprägungen zeigt. Hildegard Bollmann gehört einer anderen Generation an³, die geschlechtsspezifische Komponente besitzt eine hohe Relevanz, und auch die Verlaufskurve zeigt sich von ihrem Prozeß und ihren Mechanismen her völlig anders.

Ihr Umgang mit den Nationalsozialisten und den gesellschaftlichen Entwicklungen war der eines ‚politisch naiven jungen Mädchens‘, das sich an den Wertvorstellungen ihres Vaters orientierte, ohne eigene Bewertungsmaßstäbe zu besitzen.

Ihre biographische Verletzungsdisposition war bedingt durch ihre Erziehung und das sie umgebende Milieu. Das primäre Verlaufskurvenpotential kann in der Infantilität und auch Inferiorität gesehen werden, in der sie aufgrund ihrer Sozialisation gefangen war. Diese ‚Sozialisationsfalle‘ verhinderte eine angemessene Reaktionsweise und ein adäquates Umgehen mit der sich entwickelnden Verlaufskurve. Sie konnte sich weder gegenüber den ungerechtfertigten Anschuldigungen zur Wehr setzen noch die Homosexualität des Bruders thematisieren.

Hinzu kam, dass ihre Studienbekanntschaft durch die Fremdzuschreibung durch die Nationalsozialisten zu einer Persona non grata wurde und dies letztlich die verhängnisvolle Entwicklung bedingte. Hildegard Bollmanns

3 Gemeint ist hier der Begriff Generation als historischer Typ, die entsprechend der geschichtlichen Dynamik im Abstand von ca. 10 Jahren wechselt (vgl. Oevermann 2001, S. 117).

individuelle Verlaufskurve ist nur im Zusammenhang mit der kollektiven Verlaufskurve und den eklatanten Akten der Entmoralisierung auf Seiten der Nationalsozialisten zu sehen, von denen insbesondere deren „Erzgegner“ (Schütze 1995, S. 147) durch erlittenes Unrecht und Leiden betroffen waren. Hildegards Bruder und der Assistent ihres Vaters hatten keine moralischen Skrupel, ihr unberechtigterweise ein Verhältnis zu unterstellen und das junge Mädchen der SA auszuliefern und sie deren Aggressionen auszusetzen. Ebenso übernahm der Vater die veränderten Interaktionsmodalitäten, er entzog seiner Tochter die erwartbare Hilfe in der prekären Situation.

Ihr Erleidensweg begann nach der Aufdeckung des homosexuellen Verhältnisses zwischen Fritz und Leonhard, dies setzte die Verlaufskurvendynamik in Gang. Sie war persönlichen Diskriminierungen ausgesetzt, wurde bespitzelt und familiär isoliert. Die zweite Komponente des Verlaufskurvenpotentials, die „Verfolgungsgesellschaft“ (Schütze 1995, S.145) mit ihren inhumanen Methoden potenzierte die Erleidenskurve. Das einschneidende Ereignis war die Verhaftung durch die SA und die Inhaftierung sowie die anschließende öffentliche Diskriminierung. Eine weitere Steigerung erfolgte durch den Verlust der familiären Solidarität und den damit verbundenen Verlust jeglicher Erwartungssicherheit. Das ‚Verstoßen‘ durch den Vater bewirkte den einschneidenden biographischen Bruch in Hildegards Leben; es führte dazu, dass sie ihr vertrautes soziales Umfeld und ihre Lebenszusammenhänge unfreiwillig aufgeben mußte. Dieser Wendepunkt ihres Lebens wurde durch den „Verrat“ (Strauss 1968, S. 105) des Vaters konstituiert. Der Wandel der Beziehung zu dem Vater vollzog sich zunächst schleichend, der „Markstein“ (ebd.) in der Veränderung der Beziehung war der Vertrauensverlust des Vaters. Durch den Verrat in Form der „Zurückweisung“ (ebd.), nach Strauss eine „Zurückweisung durch einen anderen, nachdem man sich eng mit ihm identifiziert hatte“ (ebd.), wurde ihr vermittelt, dass sie die Wertvorstellungen des Vaters nicht erfüllt hatte.

Hildegard Bollmanns individuelle Verlaufskurve hätte durch eine solidarische Haltung des Vaters und/oder des Onkels eine andere Entwicklung nehmen können, diese war jedoch nicht gegeben. Sie war nicht zwangsläufig den Nationalsozialisten ausgeliefert, auch wenn die potenzierte Verlaufskurvendynamik und ihre dramatische Zuspitzung auf das Handeln der SA zurückzuführen ist.

8.2 Aberkennungskonzept

8.2.1 Individueller Aberkennungsprozeß

Ebenso wie eine kollektive Verlaufskurve eine individuelle Verlaufskurve auslösen kann, kann ein kollektiver Aberkennungsprozeß einen individuellen Aberkennungsprozeß initiieren. Es finden sich Emigranten, die Gruppen zuzuordnen sind, die von einem kollektiven Aberkennungsprozeß betroffen waren: politische Gegner oder als solche definierte; Personen, die Beziehungen unterhielten, die als nicht opportun galten und daher stigmatisiert wurden; Personen, die für ihre religiösen Überzeugungen kämpften bzw. die aus moralischen Gründen in Konflikte gerieten sowie jene, die von den Nationalsozialisten als ‚nichtarisch‘ eingestuft wurden. Bei diesen Personenkreisen löste der kollektive Aberkennungsprozeß einen individuellen Aberkennungsprozeß aus.

Im Hinblick auf die vorgefundenen Muster und Prozesse der Aberkennung bei diesen individuellen Verläufen lassen sich zwar Generalisierungen vornehmen, die auf vergleichbare Personengruppen übertragbar sind, aber es kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob bei allen betroffenen Kollektivmitgliedern individuelle Aberkennungsprozesse ausgelöst wurden, da entsprechendes empirisches Material nicht zur Verfügung steht. Es ist durchaus denkbar, dass einzelne Subjekte diesen Prozessen nicht ausgesetzt waren (und deshalb Deutschland nicht verlassen mußten)⁴.

Der individuelle Aberkennungsprozeß vollzog sich in allen drei von Honneth beschriebenen Anerkennungsverhältnissen: innerhalb der Primärbeziehungen, innerhalb der Rechtsverhältnisse und innerhalb der solidarischen Gemeinschaft. Ebenfalls finden sich die drei von Honneth dargestellten Mißachtungsformen: die Herabwürdigung individueller oder kollektiver Lebensweisen, die Entrechtung und der soziale Ausschluß und die Bedrohung der physischen Integrität. Damit zeigt sich ein Unterschied zum kollektiven Aberkennungsprozeß. Dort findet sich nicht die Ebene der Primärbeziehung und die Mißachtungsform der Bedrohung der leiblichen Integrität. Dies liegt darin begründet, dass die Anerkennung in der Primärbeziehung an die leibhaftige Existenz konkreter Anderer gebunden ist und durch die Mißachtungsform, die die leibliche Integrität berührt, nicht eine abstrakte soziale Einheit

4 Hier möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass auch eine kollektive Verlaufskurve nicht zwangsläufig eine individuelle Verlaufskurve auslösen muß.

erniedrigt werden kann, sondern nur eine konkrete Person eine praktische Mißhandlung erleiden kann.

Nicht alle Betroffenen erfuhren auf allen Ebenen Aberkennung und auch nicht in der gleichen Abfolge. Es gibt verschiedene Ablaufmuster, die sowohl auf der Ebene der Anerkennungsverhältnisse als auch hinsichtlich der Mißachtungsformen ineinander greifen. Innerhalb der Primärbeziehungen wurden den Betroffenen Freundschaftsverhältnisse entzogen – in einem Fall hob die Familie die Beziehungen zu einer Angehörigen auf. Entrechtungen erfuhren sie z.B. durch Arbeitsplatzverlust und grundlose Inhaftierungen. Solidarität wurden ihnen entzogen, indem sie in ihren individuellen Lebensweisen entwertet wurden, Mißhandlungen waren sie ausgesetzt bei Verhaftungen und in Konzentrationslagern.

Es zeigen sich Verläufe, innerhalb derer Personen auf der gesellschaftlichen Ebene die Solidarität entzogen wurde und gleichzeitig eine Entrechtung erfolgte; es gibt den Fall, in dem zunächst die Familie ein solidarisches Handeln verweigerte und anschließend gesellschaftliche Sanktionen folgten. Es zeigen sich aber auch Aberkennungsprozesse, die alle Ebenen der Mißachtungsformen betreffen: zunächst wurde die Solidarität entzogen, dann erfolgte eine Entrechtung und anschließend erfolgten Freiheitsentzug bis hin zu Folterungen⁵.

Häufig resultierte die Aberkennung paradoxerweise aus Bedingungen, die den Betroffenen vormals Anerkennung gebrachte hatte. Sie wurden z.B. aus der Gesellschaft ausgeschlossen und verfolgt, weil sie sich in einer Partei engagiert hatten oder anderweitig gesellschaftlich aktiv gewesen waren. Gerade dies als wertvoll für das Gemeinwohl angesehene Engagement oder eine Überzeugung wurde ihnen nun zum Verhängnis und leitete den Aberkennungsprozeß ein.

Aberkennungsprozesse wurden auch ausgelöst aufgrund von Lebensverhältnissen, die vor 1933 keinerlei Diskriminierung unterlagen; von Seiten der Betroffenen konnten somit bei der Begründung dieser Lebensform, wie z. B. Eheschließungen, keine negativen Reaktionen von Seiten der Gesellschaft

5 Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in Aberkennungsprozessen zwischen den Ebenen, auf denen sich der Aberkennungsprozeß vollzieht und den Typen der Mißachtung unterschieden werden muß. Die Typen der Mißachtung können auf den verschiedenen Ebenen zum Tragen kommen, z.B. die Mißachtung der leiblichen Integrität innerhalb der Primärbeziehung und der Solidaritätsverhältnisse, die Herabwürdigung der individuellen Lebensweise ebenfalls auf diesen beiden Ebenen.

antizipiert werden. Die bislang als gültig angesehenen Normen wurden durch andere Interaktionspartner, ohne dass dies erwartet werden konnte, sowohl auf der gesetzgeberischen Seite aber auch innerhalb von Gemeinschaften aufgehoben und verletzt. Auch bestimmte Merkmale, von denen die Betroffenen kein Wissen hatten, dass sie ihnen zugeschrieben werden könnten, wurden unter der nationalsozialistischen Herrschaft zu aberkennungsrelevanten Merkmalen, wie z.B. jüdische Vorfahren. Insbesondere in solchen Fällen war den Betroffenen jede Handlungsmöglichkeit genommen, sie hatten keine Chance, den Aberkennungsprozeß und die dadurch ausgelöste Verlaufskurve aufzuhalten.

8.2.2 *Muster der Aberkennung*

Der Verlauf der Aberkennungsprozesse zeigt sich nicht in allen Fällen linear. Es konnten drei verschiedene Muster rekonstruiert werden: ein wellenförmiger Prozeß, ein fallartiger Prozeß und ein spiralförmiger Prozeß.

8.2.2.1 Wellenförmiger Prozeß

Der wellenförmige Prozeß findet sich in der Fallanalyse Kromayer. Er ist gekennzeichnet durch ein Auf- und Ab zwischen An- und Aberkennung. Dies wurde zum einen mitbedingt durch den sich sukzessive etablierenden Nationalsozialismus und zum anderen durch das ‚unberechenbare Verhalten‘ der Nationalsozialisten; Gesetze und Erlasse wurden z.T. regional wirksam oder von verschiedenen Personen unterschiedlich ausgelegt und angewandt, so dass nach einer erfolgten Aberkennung wieder Phasen der Anerkennung folgten, bevor eine erneute Aberkennung wirksam wurde. Er wurde aber auch mitbedingt durch das sich Einlassen Heinrich Kromayers auf die Offeren der Nationalsozialisten und sein partielles Mitwirken. Der Aberkennungsprozeß setzte, im gesamtgesellschaftlichen Verlauf betrachtet, schon sehr früh ein, wurde aber temporär wieder aufgehalten; zum einen durch das solidarische Handeln von Teilkollektiven der schwindenden Machtbasis (Partei, Gewerkschaft) und durch die Ortswechsel und die damit verbundenen Möglichkeiten, wieder Anerkennung im beruflichen Handeln zu erhalten, zum anderen in der Folge aber auch durch die sich ausbreitende Machtmajorität, die Nationalsozialisten.

Es folgte ein Wechsel zwischen An- und Aberkennung, begünstigt durch das Streben nach Anerkennung, nach gesellschaftlicher Anbindung und aus dem Gefühl der Vereinzelung heraus. Heinrich Kromayer wurde ‚blind‘ für die

entmoralisierenden Entwicklungen in der Gesellschaft und schloß sich den Nationalsozialisten an, scheiterte jedoch mit diesem Versuch, den Aberkennungsprozeß aufzuhalten. Letztlich wurde ihm die Basis für ein weiteres Handeln in der Solidargemeinschaft entzogen.

Als innerhalb des Aberkennungsprozesses sich ein neues ‚Auf‘ nicht mehr abzeichnete, seine Karriere beendet war und er sich infolgedessen mit den Strukturen des Nationalsozialismus auseinandersetzte, erschien es Heinrich Kromayer angebracht, sich mit der Möglichkeit der Emigration zu befassen.

Zunächst verkannte Heinrich Kromayer seine Situation und die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, glaubte, der Sache und dem Volk dienen zu können und schätzte die Schwere und Bedeutsamkeit seiner biographischen Dispositionen nicht ein, erst am Ende des Aberkennungsprozesses, als die ‚Welle davon floß‘, erkannte er seine Lage und zog seine Konsequenzen.

Heinrich Kromayer hat innerhalb seines Aberkennungsprozesses und einer dabei versuchten Anpassung zeitweise den Weg der Annäherung an die Nationalsozialisten gewählt. Er selbst reflektierte diese Verstrickung und setzte sich mit ihr auseinander. Durch das Schreiben seines Manuskriptes wurden „Erinnerungen an Geschehnisse, an Menschen und an ihre Worte und Taten, Hoffnungen und Enttäuschungen, an Aengste und Beschaemungen (...) wieder lebendig und an der Befriedigung, die ich nun empfinde nachdem all das eine Form ausser mir gewonnen hat sehe ich, welche Last all dies fuer mich bedeutete“ (HK/122, S. 1).

Aus der Analyse des Aberkennungsprozesses, wie er sich bei Heinrich Kromayer darstellt, wird der Zusammenhang zwischen Aberkennung, dem Verlangen nach Anerkennung und dem ‚langsamen Getriebenwerden‘ zum Nationalsozialismus sichtbar. Die Erfahrungen der Mißachtung und das Streben, verlorene Anerkennung zurückzuholen bzw. neue zu erhalten, sollen nun aber nicht verallgemeinernd als Rechtfertigung für Täter und Mitläufer im Nationalsozialismus dienen. Honneth weist in einem anderen Zusammenhang darauf hin, dass nicht alle Empfindungen der Mißachtung als solche etwas Gutes sind und das Unrechtserfahrungen höchst ambivalent sein können. „Die Empfindung, aus den Netzen sozialer Anerkennung in irgendeiner Weise herausgefallen zu sein, stellt in sich eine höchst ambivalente Motivationsquelle sozialen Aufbegehrens und Widerstandes dar; ihr fehlt jeder normative Richtungsindex, der festlegen würde, auf welchen Wegen gegen die Erfahrung von Mißachtung und Demütigung angekämpft werden soll“ (Honneth 1994, S. 60).

8.2.2.2 Fallartiger Prozeß

Ein fallartiger Verlauf zeigt sich im Fall Reuß. Nachdem Friedrich Reuß sich zum einen nicht mehr vorbehaltlos den beruflichen Direktiven und Anordnungen beugte und zum anderen seine jüdische Herkunft aufgedeckt war, zeigte der Aberkennungsprozeß bei ihm einen stetigen Fall. Zunächst nahm er einen rapiden Verlauf nach unten, verlangsamte sich dann temporär und beschleunigte sich am Ende noch einmal.

Bei Friedrich Reuß wurde der Fall durch seine moralischen Bedenken und das damit verbundene Verhalten ausgelöst. Er hatte moralische Skrupel, anderen ihre erworbene Anerkennung abzuerkennen und die (Grund)rechte humanen Handelns zu verletzen. Verstärkt wurde der Prozeß durch den Faktor seiner jüdischen Herkunft.

Bei Friedrich Reuß bewirkten somit zwei Komponenten den Aberkennungsprozeß: Personen, die nicht loyal und staatskonform handelten, wurde die Solidarität entzogen und sie waren in ihrer physischen Integrität bedroht, zudem ließen die gesellschaftlichen Verhältnisse für Menschen, die der Kategorie ‚Nichtarier‘ zugeordnet wurden, immer weniger Lebensraum und ihre Rechte wurden immer mehr eingeschränkt, außerdem konnte sich auch hieraus eine lebensbedrohende Situation ergeben.

Die Fremdzuordnung führte zu der Aberkennung von Rechten und zum Entzug der existentiellen Basis. Letztlich wurde er aus allen gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen, die von der gesellschaftlichen Majorität anerkannt waren. Jedoch war es bei Friedrich Reuß nicht nur das Vorenthalten von Rechten, sondern auch der Entzug der Solidarität durch die Mitbürger, für die er zum ‚Judenstämmling‘ wurde und der eine isolierende Wirkung hatte.

Die vorübergehende Verlangsamung des Aberkennungsprozesses wurde herbeigeführt im Zusammenhang mit neuen Solidaritätsverhältnissen: Gruppierungen und Verortungen, die heteronom bedingt waren und die sich aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse herausgebildet hatten. Die alten Strukturen, in denen Friedrich Reuß Anerkennung erfahren hatte, hatten dauerhaft keine stabilisierende Funktion mehr. Auch wenn Friedrich Reuß z.T. unerwartete solidarische Anteilnahme erfuhr – wie von seinem Vorgesetzten, der ihm die Flucht ermöglichte oder dem Chef der Versicherung, der auf seine Kosten das zurückgeforderte Gehalt beglich – waren dies individuelle Handlungen von Personen, nicht eine von der herrschenden Macht getragene Solidarität. Hier findet sich eine andere Lagerung als bei

Heinrich Kromayer, der von offizieller Seite zwischenzeitlich wieder Anerkennung und Solidarität erfuhr.

Die Ablehnung des Nazi-Staates durch Friedrich Reuß und seine Abwehr gegenüber Anordnungen, die nicht mit seinen Wertvorstellungen übereinstimmten, können auf seine Sozialisation zurückgeführt werden; insbesondere durch die Erziehung und das Vorbild des Vaters entwickelte sich bei ihm ein Gerechtigkeitsgefühl und wurde das Eintreten für Recht und Solidarität gefördert. Diese Haltung und sein darauf begründetes Handeln könnte die Frage aufwerfen, ob dies aus methodisch-analytischer Sicht als eine zweite biographische Verletzungsdisposition gekennzeichnet werden kann, die seine Verlaufskurve und seinen Aberkennungsprozeß forcierten. Diese Überlegungen weisen aber gleichzeitig auf die inhumane und menschenverachtende Praxis des nationalsozialistischen Staates hin, die eine für die Würde und Rechte des Menschen eintretende Überzeugung und ein darauf ausgerichtetes Wirken als einen eigenen Angriffs- und Verletzungspunkt ausweisen.

8.2.2.3 Spiralförmiger Prozeß

Eine spiralförmige Ausprägung findet sich im Fall Hildegard Bollmann. Damit ist ein kurzer, sich ineinander windender dramatischer Verlauf gekennzeichnet. Hildegard Bollmanns Aberkennungsprozeß vollzog sich auf zwei Ebenen, die sich miteinander verknüpften und die den Verlauf prozessierten: auf der familiären und auf der staatlichen Ebene. Auf der familiären Ebene wurde der Prozeß initiiert, auf der staatlichen Ebene wurde er beschleunigt und dann wiederum auf der familiären Ebene vollendet.

Zunächst ist der Aberkennungsprozeß bei Hildegard Bollmann nicht mit den sich verändernden politisch-gesellschaftlichen Verhältnissen in Verbindung zu bringen. Die erste Mißachtungserfahrung lag bei ihr innerhalb der Primärbeziehungen, dort wurde ihr die soziale Wertschätzung entzogen, sie war Beleidigungen und Kränkungen ausgesetzt. Sie wurde innerhalb der familiären Gemeinschaft isoliert, das Vertrauensverhältnis zum Vater wurde aufgehoben und sie konnte sich nicht mehr als geschätzte Person ansehen.

Potenziert wurde der Prozeß dann durch das Eingreifen der staatlichen Organe. Durch das Eindringen der SA in ihren Privatbereich wurde ihre Intimsphäre verletzt, durch die Verhaftung ihre persönliche Autonomie eingeschränkt und der „Status eines vollwertigen, moralisch gleichberechtigten Interaktionspartners“ (Honneth 1998, S. 216) wurde ihr entzogen. Sie mußte

sich einer entwürdigenden Bloßstellung in der Öffentlichkeit aussetzen und in dieser Situation die Erfahrung hinnehmen, dass die Mitglieder der Gesellschaft ihr keine Solidarität erwiesen.

Die Spirale des Aberkennungsprozesses drehte sich weiter, als der Vater und auch die anderen Familienangehörigen ihr den Zugehörigkeitsstatus absprachen und sie aus ihrem primären Beziehungsverhältnis ausgeschlossen wurde.

Der Sozialisationskontext wirkte auf zweierlei Weise auf den Aberkennungsprozess ein: Zu einem ließ das von einer starken Fremdbestimmung gekennzeichnete Leben und die stark prägende Erziehung kein Entkommen aus dieser Situation zu. Zum anderen griff der Vater auf einen in der traditionellen Gesellschaft gültigen, historisch jedoch überholten Wertehorizont zurück, indem er das bereits abgelöste Konzept der Ehre über das neuzeitliche Konzept der Würde und der Integrität des Subjektes stellte: nicht das lebensgeschichtlich individuierte Subjekt wurde sozial bewertet sondern die Persönlichkeitseigenschaften einer kulturell typisierten Statusgruppe (vgl. Honneth 1998, S. 199). Hildegard erfuhr von ihrem Vater keine Wertschätzung als individualisiertes und autonomes Subjekt und erhielt keine emotionale Zustimmung.

Das Ineinandergreifen dieser beiden Bedingungen und die Verbindung zwischen persönlichen und gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen bewirkten den dramatischen spiralförmigen Verlauf des Aberkennungsprozesses bei Hildegard Bollmann.

8.2.3 *Kollektiver Aberkennungsprozess*

Aus den empirischen Fallanalysen lassen sich abstrahierend auf die Gesamtgesellschaft Ausprägungen eines kollektiven Aberkennungsprozesses ableiten. Allerdings beziehen sich meine Analysen nicht auf einen gesamtgesellschaftlichen Aberkennungsprozess, sondern sie richten sich auf eine Teilmenge aus, auf die von mir untersuchte Emigrantengruppe⁶. Verallgemeinert

6 Fritz Schütze hat in seinen Arbeiten zur kollektiven Verlaufskurve einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, eine „kollektive Verlaufskurve der deutschen Gesellschaft in der Nazizeit und im Zweiten Weltkrieg“ (1995, S. 138f., vgl. dazu auch Schütze 1989) dargestellt. Schütze weist explizit darauf hin, daß seine Theorien empirisch gewonnen sind: „Die theoretischen Kategorien der Verlaufskurve und des Wandlungsprozesses sind nicht im Wege des ‚Lehnstuhlschreibens‘, sondern aus der formalen Analyse der Transkriptionen vieler autobiographisch-narrativer Interviews entwickelt worden. (...) Es kommt mir

kann zwar daraus abgeleitet werden, dass Personen mit vergleichbaren Biographien ebenso diesen Aberkennungsprozeß durchlaufen haben, so dass prinzipiell diese Aussagen auf größere soziale Einheiten bezogen werden können. Die empirische Rekonstruktion bezieht sich jedoch ausschließlich auf Opfer des nationalsozialistischen Regimes, für die die Aussage, dass ihnen elementare Rechte aberkannt wurden, uneingeschränkt zutrifft. Inwieweit die deutsche Gesellschaft als gesamtes Kollektiv möglicherweise einem Aberkennungsprozeß unterworfen war, könnte nur durch die Analyse weiterer Materialien bestimmt werden. Mißachtungserfahrungen, die die eigene positive Selbstbeziehung zum Einsturz bringen, könnten von den Tätern, Mitläufern oder auch Personen, die nicht aktiv Widerstand geleistet haben, nach dem Zusammenbruch des Regimes und Ende des Krieges gemacht worden sein. Allerdings müßten m. E. kategoriale Unterschiede zwischen Tätern und Opfern für die Aberkennungsdimensionen beachtet werden.

Wenn ich von einem kollektiven Aberkennungsprozeß spreche, bezieht sich dies auf verschiedene Gruppierungen, denen von den Nationalsozialisten auf unterschiedlichen Ebenen von ihnen vormals erworbene und gewährte Anerkennung entzogen wurde⁷. Keupp u.a. schreiben zu verweigerter Anerkennung: „Nichtanerkennungsverhältnisse und Anerkennungskonflikte betreffen Subjekte, sobald sie aufgrund bestimmter Eigenschaften von der definierenden Dominanzkultur verschiedenen minder anerkannten Gruppen zugeordnet werden“ (1999, S. 268). In vielen Theorien, die das Thema Anerkennung behandeln, werden die veränderten Anerkennungsbeziehungsformen in der traditionellen und der modernen Gesellschaft dargestellt (vgl. Honneth 1998; Taylor 1993; Todorov 1998). Es wird darauf verwiesen, dass es in einer weniger hierarchisch gegliederten Gesellschaft mehr individueller Anstrengungen bedarf, um Anerkennung zu erlangen. Nicht mehr qua Status und Rolle wird Anerkennung gewährt, sondern der ‚Kampf um Anerkennung‘ wird individualisierter. „Anerkennung muß heute, stärker als in früheren Bezügen, im dialogischen Austausch mit anderen Subjekten aktualisiert,

darauf an, daß deutlich ist, daß in der interpretativen Biographieforschung auf der Grundlage narrativer Interviews die tragenden theoretischen Kategorien in wichtigen Aspekten immer erst aus dem analysierten Textmaterial entwickelt werden, also keineswegs dem empirischen Textmaterial als bereits fertige übergestülpt werden“ (Schütze 1989, S. 32f.).

7 In dem Sample sind nicht alle von den Nationalsozialisten verfolgten Gruppen und Minoritäten enthalten, d.h. jedoch nicht, daß diese derartige Erfahrungen nicht auch gemacht haben. Dass die jüdischen Bürger häufig in noch viel stärkeren Maße von diesen Prozessen betroffen waren, darauf habe ich an anderer Stelle hingewiesen.

gewissermaßen ausgehandelt werden. Bei diesem Aushandeln und Austauschen von Anerkennung bekommen die kommunikativen Kompetenzen der Subjekte ein gutes Selbst- und Kohärenzgefühl, und ihre Fähigkeiten zur Selbstpräsentation gewinnen heute eine größere Bedeutung als früher“ (Keupp u.a., S. 268).

Nun geht es aber in dieser Untersuchung nicht *nur* um gesellschaftliche Verhältnisse, die so strukturiert waren, dass bestimmten Personenkreisen mangelnde Anerkennung zu Teil wurde bzw. diese Personen sie nicht erwerben konnten. Den untersuchten Personengruppen wurde zwar auch die Chance genommen, in der Interaktion mit anderen Subjekten um Anerkennung zu ‚handeln‘, eine Tatsache, die für sich genommen schon ein „Leiden verursachen“ (Taylor 1993, S. 14) kann. Darüber hinaus vollzog sich aber die Umkehrung eines Prozesses: die gesellschaftliche Entwicklung nahm einen destruktiven Verlauf, so dass den Subjekten ihre zum Teil mühsam in Prozessen der Sozialisation und gesellschaftlichen Bewährung erworbene Anerkennung geraubt wurde. Hier liegen also keine Formen von Nichtanerkennungsverhältnissen und Anerkennungskonflikten vor, sondern ein Aberkennungsdiktat.

Den Betroffenen war jede Handlungsmöglichkeit genommen, sich gegen dieses Diktat zu wehren; sie waren von den Nationalsozialisten zu Gegnern und mißliebigen Personen erklärt worden. Ihnen fehlten nicht nur die Mittel einer erfolgreichen Gegenwehr, sondern sie wurden in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt, z.T. ihrer im Ganzen beraubt und sie mußten Beschädigungen in vielerlei Hinsicht hinnehmen.

Von dem kollektiven Aberkennungsprozeß waren verschiedene Gruppierungen und Teil-Kollektive betroffen. Auf diese Gruppen als soziale Einheiten wirkte der Aberkennungsprozeß auf der Ebene des Rechtsverhältnisses und der sozialen Wertegemeinschaft. Die Gruppen wurden von der gesellschaftlichen Teilhabe isoliert, sie waren nicht mehr vor dem Eingriff des Staates in ihre Belange geschützt, wie auch z.B. die politischen Parteien, die entweder gleichgeschaltet oder verboten wurden. Dadurch, dass ihre Mitglieder ihre Rolle als Staatsbürger nicht mehr gleichberechtigt wahrnehmen konnten, waren diese Kollektive von dem öffentlichen Willensbildungsprozeß ausgeschlossen. Ihnen wurde als Gruppe der Status eines gleichberechtigten Trägers von Rechten aberkannt und damit die Eigenschaft einer moralisch zurechnungsfähigen sozialen Einheit, die autonom an den gesellschaftlichen Interessen partizipieren konnte. Die universalistischen Moralprinzipien eines

modernen Gemeinwesens, in der allen Gesellschaftsmitgliedern aufgrund ihrer allgemeinen Eigenschaften gleiche Rechte gewährt werden, wurden untergraben; die Nationalsozialisten nahmen für sich Privilegien in Anspruch, die ihnen in einem von gleichberechtigten Gesellschaftsmitgliedern begründeten und dadurch legitimierten Rechtssystem nicht zugestanden hätten. Gleichzeitig entrechteten sie bestehende soziale Einheiten und verletzten diese in ihrer sozialen Integrität. Im Verlaufe der fortschreitenden Gleichschaltung verloren diese Kollektive ihre Autonomie bis hin zum Existenzentzug, sie erfuhren den ‚sozialen Tod‘.

Neben der Entrechtung und dem sozialen Ausschluß, den soziale Einheiten erleiden mußten, wurde Teil-Kollektiven die Solidarität entzogen. Der bisher gültige Orientierungsrahmen für gemeinsame Wertüberzeugungen brach zusammen, die Nationalsozialisten entwickelten ihren eigenen ideologischen Wertehorizont und begründeten ihre eigenen solidarischen Verhältnisse, die häufig in krassem Gegensatz zu bislang gültigen Zielvorstellungen der Gesellschaft und deren kulturellem Selbstverständnis standen. Denjenigen Teil-Kollektiven, die diese neuen Werte nicht teilen wollten und an den alten Wertvorstellungen festhielten, wurde die gesellschaftliche Anerkennung versagt, ihnen wurde abgesprochen, wertvoll für die Gesellschaft zu sein oder Wertvolles für sie leisten zu können. Lebensweisen, die vor 1933 als durchaus gesellschaftlich angemessen erschienen oder nicht in den Fokus des öffentlichen Interesses gerieten, wurden nun herabgewürdigt, wie z.B. Ehen mit jüdischen Partnern. Diese Lebensformen, wie viele andere auch, wurden als minderwertig oder sogar als schädlich für die Gesellschaft bewertet. Die Betroffenen mußten sich entwürdigenden Bedrängungen aussetzen, wie der Aufforderung, sich von ihren Partner scheiden zu lassen.

8.3 Zusammenhang zwischen Verlaufskurve und Aberkennungsprozeß

Die rekonstruierten Verlaufsmuster sollen noch einmal in ihrem Zusammenhang dargestellt werden. Es läßt sich festhalten, dass die kollektiven Verhältnisse sowohl der analysierten individuellen Verlaufskurve als auch dem individuellen Aberkennungsprozeß als Auslösebedingungen zugrunde lagen, d.h. die individuelle Verlaufskurve sowie der individuelle Aberkennungsprozeß wurden durch die kollektive Verlaufskurve und den kollektiven Aberkennungsprozeß initiiert.

Weiterhin kann konstatiert werden, dass beide Erfahrungen als Widerfahrnisse bzw. als Erleidensprozesse bezeichnet werden können. Die Verlaufskurve ist als ein sozialer und biographischer Prozeß zu sehen, der mit „Erfahrungen immer schmerzhafter und auswegloser werdenden Erleidens“ (Schütze 1995, S. 126) verbunden ist; sie beinhaltet „das Prinzip des Getriebenwerdens durch sozialstrukturelle und äußerlich-schicksalhafte Bedingungen der Existenz“ (Schütze 1983, S. 288). Dem Aberkennungsprozeß sind Erfahrungen immanent, in denen sich die Betroffenen in ihrem positiven Selbstverständnis verletzt fühlen, mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Identität und Integrität. Nach Taylor kann „ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wirklichen Schaden nehmen, eine wirkliche Deformation erleiden (...), wenn die Umgebung oder die Gesellschaft ein einschränkendes, herabwürdigendes oder verächtliches Bild ihrer selbst zurückspiegelt. Nichtanerkennung oder Verkennung kann Leiden verursachen, kann eine Form von Unterdrückung sein, kann den anderen in ein falsches, deformiertes Dasein einschließen“ (1993, S. 13f.). Auch der Verlaufskurve wohnen identitätsverändernde Strukturen inne, sie geht mit einem „Fremdwerden der eigenen Biographie“ (Riemann 1987) einher und kann im Falle eines endgültigen Zusammenbrechens der Handlungsorientierung zur totalen Entstabilisierung der Identitätsbilder führen (vgl. Schütze 1981, S. 99); im Aberkennungsprozeß findet sich jedoch ein unmittelbarer Angriff auf die Identität durch die direkte Verweigerung der Anerkennung im intersubjektiven Verhältnis.

Der Aberkennungsprozeß in den dargestellten Fällen wurde nicht ausgelöst durch eigene Handlungsabläufe, sondern durch die Handlungen anderer; daran beteiligt waren sowohl Individuen als auch Kollektive als auch die Gesamtgesellschaft des nationalsozialistischen Deutschlands. Im Aberkennungsprozeß findet sich eine Potenzierung des Leidens, es muß ein Verlust des Anerkannten hingenommen werden, im Gegensatz zu nicht erfolgter Anerkennung; dort wird etwas noch nicht Vorhandenes verwehrt. Es erfolgt ein massiver Angriff auf die Person von außen und eine moralische Degradierung. Wird z.B. eine Arbeitslosigkeit durch ein Mißmanagement oder durch einen konjunkturellen Verlauf ausgelöst, kann dies auch nachhaltige Folgen haben und möglicherweise auch eine Verlaufskurve auslösen; in den hier aufgezeigten Fällen wird das Recht auf Arbeit jedoch durch Aberkennung der Eignung als moralisch anerkannte Personen verweigert und beinhaltet somit einen unmittelbaren und direkten Angriff auf die Selbstschätzung und das Selbstwertgefühl. Der Aberkennungsprozeß wie auch das

Erleiden innerhalb einer Verlaufskurve sind mit der Herausbildung affektiver Empfindungen und negativer Gefühle begleitet. Dies können Scham, Wut, Empörung, Kränkung, Verachtung oder Trauer sein (vgl. Honneth 1998, S. 219ff.).

Bei Hildegard Bollmann entwickelte sich ein Schuld- und Schamgefühl, da sie die Haltung einnahm, eine Norm verletzt zu haben, als sie das homosexuelle Verhältnis ihres Bruders entdeckte und keine entsprechenden Handlungsmöglichkeiten aufbot, aber auch, da sie bei ihren Interaktionspartnern eine Normverletzung feststellte und in der Folge von deren Seite weitere Normverletzungen hinnehmen mußte. Dies erweist sich als eine komplizierte Konstellation, die Hildegard Bollmann treffend in dem Satz beschreibt: „(...) ich glaube, man muss in solchen Fällen immer zuerst fragen, wie weit man selber, auch ohne etwas getan zu haben, daran mitschuldig war“ (HB/33, S. 16). Es fallen in ihrer eigenen Interpretation sowohl Selbstverursachung und Fremdverschulden hinsichtlich der Normverletzung zusammen und lösen die Minimierung des Selbstwertgefühls aus. Bei Hildegard Bollmann bildet sich zudem das Gefühl der Kränkung aus, das sie dazu bringt, ihre Familie und Deutschland nicht mehr wiedersehen zu wollen.

Bei Friedrich Reuß sind es dreierlei Gefühle, die seinen Aberkennungsprozeß begleiteten: zum einen ein Schuld- und Schamgefühl aufgrund seiner beruflich bedingten Involviertheit in Handlungsvollzüge, die für ihn gültige moralische Normen verletzen und die ihn in einen moralischen Konflikt stürzten. Darüber hinaus findet sich Verachtung gegenüber den Nationalsozialisten, die er in einer ironischen Distanziertheit in seinem Manuskript zum Ausdruck bringt und letztendlich Trauer über sein ‚verlorenes Deutschland‘, ohne etwas ändern zu können.

Diese Gefühle finden sich auch bei Heinrich Kromayer: Schuldgefühle wegen seiner temporären Annäherung an die Nationalsozialisten, Wut und Empörung über deren Verhalten und Trauer über die Zukunftsaussichten Deutschlands und die nicht gegebene oder nicht wahrgenommene Chance, etwas zu verändern.

Zwischen Verlaufskurve und Aberkennungsprozeß gibt es Verknüpfungen, die an den Fallbeispielen dargestellt werden:

Die genomene bzw. verweigerte Anerkennung und der dadurch ausgelöste Aberkennungsprozeß prozessierte bei Heinrich Kromayer die Verlaufskurve: mit zunehmender Aberkennung ist ein Fortschreiten der Verlaufskurve

erkennbar. Der Beginn des Aberkennungsprozesses fiel mit dem Wirksamwerden des Verlaufskurvenpotentials zusammen – mit der Entlassung aus dem Schuldienst wurde das Recht auf Arbeit verwehrt. Das Aufhalten des Aberkennungsprozesses durch die Wiedereinstellungen bewirkte jeweils die Herstellung des labilen Gleichgewichts.

Mit der zweiten Phase des Aberkennungsprozesses ging eine Erweiterung und eine Verschärfung der Verlaufskurve einher. Heinrich Kromayers Bemühen, die genommene Anerkennung zurückzuholen und den Aberkennungsprozeß dadurch aufzuhalten, verstrickte ihn immer mehr in heteronome Handlungsbedingungen. Die Entstabilisierung der Lebenssituation durch das Aufdecken seiner ‚nichtarischen Versippung‘ war mit einem Gefühl der Kränkung durch das ‚Fallenlassen‘ der Nationalsozialisten verbunden. Das Empfinden der Scham, ausgelöst durch die Erkenntnis des ‚Mischselbstbetrügens‘, setzte die Bearbeitungspotentiale frei, die letztendlich in dem Handlungsschema der Flucht endeten.

Bei Friedrich Reuß setzte der Aberkennungsprozeß nicht zeitgleich mit der Verlaufskurve ein. Das Erleiden innerhalb der Verlaufskurve begann mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. Friedrich Reuß litt unter Dienstanweisungen, die er ausführen mußte; durch die Offenlegung seiner jüdischen Herkunft trug er zu der Verschärfung der Situation bei. Erst als er sich jedoch gegen Handlungsanweisungen auflehnte, bröckelte die Solidarität und der Aberkennungsprozeß nahm seinen Verlauf. In der Folge prozessierte die immer stärker werdende Aberkennung die Verlaufskurve. Die nicht mehr vorhandene Solidaritätsbasis auf der gesellschaftspolitischen Ebene führten zu der Verhaftung und zu den Entlassungen, zunächst aus dem Staatsdienst und später auch aus dem Angestelltenverhältnis bei der Versicherung. Dies hatte Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen: auf der existentiellen, seine materielle Situation wurde prekärer, und auf der Ebene der sozialen Beziehungen, viele Mitbürger lösten die sozialen Bindungsverhältnisse auf. Ein Entkommen aus diesen widrigen Verhältnissen gelang nur durch die Emigration.

Die Verlaufskurve setzte bei Hildegard Bollmann nach dem Aufdecken des homosexuellen Verhältnisses ihres Bruder und dessen darauffolgenden Demütigungen ein. Hildegard war einem Erleidensprozess im väterlichen Haus ausgesetzt. Dieser Prozeß wurde latent und sukzessive von dem Entzug der familiären Solidarität begleitet, damit wurde der Aberkennungsprozeß eingeleitet. Eine gleichzeitige dramatische Zuspitzung beider Prozesse erfolgte

mit der Verhaftung und durch die sich anschließenden Ereignisse, die in der erzwungenen Ausreise mündeten.

Durch diese Fallanalysen wurde ein empirischer Zusammenhang zwischen kollektiver Verlaufskurve, individueller Verlaufskurve, kollektivem Aberkennungsprozeß und individuellem Aberkennungsprozeß aufgedeckt, wobei das gegenseitige Bedingen sich empirisch unterschiedlich darstellt.

8.4 Schlussbemerkung

Den Emigrierten wurde das universelle Recht auf Menschenwürde aberkannt. Der kulturelle Orientierungsrahmen als Maßstab für soziale Werte veränderte sich in der Zeit des Nationalsozialismus und bot keine Grundlage mehr für ein weiteres Verbleiben in Deutschland. Der Wertehorizont der Gesellschaft unterlag einer anderen Interpretation, die bislang erbrachten individuellen Leistungen wurden herabgewürdigt, die Emigranten konnten sich nicht mehr als wertvoll für die Gesellschaft erfahren. Ehemals respektierte Eigenschaften verloren ihre gesellschaftlichen Bedeutungen, ja mehr noch, sie wurden zu diskriminierenden Elementen innerhalb des neuen Wertgefüges. Bislang gültige Rechte wurden den Emigranten genommen und vorenthalten, sie waren Erniedrigungen und Beleidigungen ausgesetzt, die Gefühle der sozialen Scham auslösten und die Selbstachtungsgefühle und den Selbstwert minderten.

Die gesellschaftliche Entwicklung nahm einen Verlauf und generierte Verhältnisse, in denen Mißachtungserfahrungen und Aberkennungsprozesse ein alltäglicher Erfahrungsbestandteil wurden. In diesen Verhältnissen mußten die Menschen Demütigungen hinnehmen und Prozesse des Erleidens durchleben; dies führte zu Erschütterungen der Identität und zum Verlust ihrer positiven Selbstbeziehungen.

Da die heteronomen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit eines aktiven Handelns – oder nur unter Gefährdung des eigenen Lebens – zuließen, ein Kampf gegen die Aberkennung daher nicht gegeben war, blieb nur die Emigration. Es zeigt sich, dass es nur dann möglich ist, einen „Kampf um Anerkennung“ zu führen, wenn die strukturellen Bedingungen es zulassen. „(...) ob das kognitive Potential, das den Gefühlen der sozialen Scham und des Gekränktheits innewohnt, zu einer politisch-moralischen Überzeugung wird, hängt empirisch vor allem davon ab, wie die politisch-kulturelle Umwelt der betroffenen Subjekte beschaffen ist – nur wenn das Artikulationsmittel einer

sozialen Bewegung bereitsteht kann die Erfahrung von Mißachtung zu einer Motivationsquelle von politischen Widerstandshandlungen werden“ (Honneth 1998, S. 224f.). Selbst wenn eine politisch-moralische Überzeugung vorhanden war und diese zu Widerstandshandlungen führte – im Nazideutschland waren sie wenig erfolgreich, endeten häufig tödlich. Denn die vorherrschenden Anerkennungsmuster waren nicht mit universellen Rechtsvorstellungen und Solidarität besetzt. Ein kollektiver oder auch individueller Kampf gegen die Aberkennung ließ sich im Rahmen der kollektiven Verlaufskurve schwer verwirklichen.

Literaturverzeichnis

- Abel, Theodore F.: Why hitler came into power. Cambridge, Mass. u.a. 1938/1986.
- Ahlbrecht, Ruth: Versteckt unterm Kohlenhaufen. Nordwest Zeitung, 26.08.1997.
- Albrecht, Richard: Exil-Forschung. Studien zur deutschsprachigen Emigration nach 1933. Frankfurt a. M. 1988.
- Alheit, Peter/Fischer-Rosenthal, Wolfram/Hoerning, Erika: Biographieforschung. Eine Zwischenbilanz in der deutschen Soziologie. Bremen 1990.
- Allport, Gordon W.: The Use of Personal Documents in Psychological Science. Social Science Research Council. New York 1942.
- Allport, Gordon W./Bruner, Jerome S./Jandorf, Ernst M.: Personality under Social Catastrophe. Ninety Life-Histories of the Nazi Revolution. In: Kluckhohn, C./Murray, A. (eds.): Personality in Nature, Society and Culture. New York 1941, S. 347-366.
- Arendt, Hannah: Was bleibt? Es bleibt die Muttersprache: Ein Gespräch mit Günter Gaus. In: Reif, Adalbert (Hg.): Gespräche mit Hannah Arendt. München 1976, S. 9-34.
- Archivalien des Deutschen Exilarchivs 1933-1945. Bestandsübersicht. Hrsg. von der Deutschen Bibliothek. Frankfurt a.M. 1998.
- Bartmann, Sylke: Zwischen Autonomie und Heteronomie – zwischen Individuum und Kollektiv. Biographische Erfahrungsaufschichtungen von Emigranten im Nationalsozialismus. In: Bartmann, Sylke/Gille, Karin/Haunss, Sebastian: Kollektives Handeln. Politische Mobilisierung zwischen Struktur und Identität. Düsseldorf 2002, S. 191-208.
- Bartmann, Sylke/Blömer, Ursula: Einleitung. In: Blömer, Ursula/Bartmann, Sylke (Hg.): „Dunkel war über Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht“. Autobiographische Erinnerungen von Friedrich Gustav Adolf Reuß. Oldenburg 2001, S. 19-22.

- Bartmann, Sylke/Blömer, Ursula/Garz, Detlef (Hg.): „Wir waren die Staatsjugend, aber der Staat war schwach“. Jüdische Kindheit und Jugend in Deutschland und Österreich zwischen Kriegsende und nationalsozialistischer Herrschaft. Oldenburg 2003.
- Bartmann, Sylke/Garz, Detlef: „Wir waren Vogelfrei“ Nachwort zu Arthur Samuel: Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933. In: Bonner Geschichtsblätter. Band 49/50. Bonn 1999/2000 (2001), S. 457-470.
- Bartmann, Sylke/Gille, Karin/Haunss, Sebastian: Kollektives Handeln. Politische Mobilisierung zwischen Struktur und Identität. Düsseldorf 2002.
- Barron, Stephanie/Eckmann, Sabine (Hg.): Exil. Flucht und Emigration europäischer Künstler 1933-1945. München/New York 1997.
- Becker, Eva D.: Autobiographie im Exil. In: Exil, Jg. 2000/2, S. 15-27.
- Becker-Schmidt, Regina: Diskontinuität und Nachträglichkeit. Theoretische und methodische Überlegungen zur Erforschung weiblicher Lebensläufe. In: Diezinger, A. u.a. (Hg.): Erfahrung mit Methode. Freiburg 1994, S. 155-182.
- Bedürftig, Friedemann: Lexikon Drittes Reich. München 1997.
- Benz, Wolfgang (Hg.): Das Exil der kleinen Leute. Alltagserfahrungen deutscher Juden in der Emigration. München 1991.
- Benz, Wolfgang: Die jüdische Emigration. In: Krohn, Claus-Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt 1998, S. 5-16.
- Benz, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. München 2000.
- Benz, Wolfgang/Bergmann, Werner: Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus. Bonn 1997.
- Benz, Wolfgang/Graml, Hermann (Hg.): Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik. München 1988.
- Berger, Peter: On the Obsolescence of the Concept of Honour. In: Hauerwas, Stanley, MacIntyre, Alasdair (Hg.): Revisions: Changing Perspectives in Moral Philosophy. Notre Dame, Ind. 1983, S. 172-181.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a. M. 1966/1992.

- Berthold, Werner: Exil-Literatur 1933-1945. Eine Ausstellung aus Beständen der Deutschen Bibliothek. Frankfurt a. M. 1967.
- Berthold, Werner/Eckert, Britta/Wende, Frank: Deutsche Intellektuelle im Exil. Ihre Akademie und die „American Guild for German Cultural Freedom“. Eine Ausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933-1945 der Deutschen Bibliothek. Frankfurt a.M. 1993.
- Bierbrauer, Günter/Jaeger, Michael (Hg.): Projektverbund Friedens- und Konfliktforschung. Ergebnisberichte aus Forschungsprojekten der Jahre 1998-2001. Osnabrück 2003.
- Blömer, Ursula: Emigrantenbiographien. Biographische Untersuchungen zu Lebensverläufen deutschsprachiger Emigranten im Nationalsozialismus. Projektmitteilung. In: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History. 1997/1, S. 128-132.
- Blömer, Ursula: Historische Entwicklung. Vom deutschen Kaiserreich zur Weimarer Republik. In: Blömer, Ursula/Garz, Detlef (Hg.): „Wir Kinder hatten ein herrliches Leben...“ Jüdische Kindheit und Jugend im Kaiserreich 1871-1918. Oldenburg 2000, S. 31-51.
- Blömer, Ursula: Rekonstruktion der Familiengeschichte. In: Blömer, Ursula/Bartmann, Sylke (Hg.): „Dunkel war über Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht“. Autobiographische Erinnerungen von Friedrich Gustav Adolf Reuß. Oldenburg 2001, S. 97-126.
- Blömer, Ursula: Anerkennung und Aberkennung. In: Blömer, Ursula/Bartmann, Sylke (Hg.): „Dunkel war über Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht“. Autobiographische Erinnerungen von Friedrich Gustav Adolf Reuß. Oldenburg 2001, S. 135-139.
- Blömer, Ursula: Die Weimarer Republik: Politische Entwicklung, Regierungen, Parlament und Parteien. In: Bartmann, Sylke/Blömer, Ursula/Garz, Detlef (Hg.): „Wir waren die Staatsjugend, aber der Staat war schwach“. Oldenburg 2003, S. 229-246.
- Blömer, Ursula/Bartmann, Sylke (Hg.): „Dunkel war über Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht“. Autobiographische Erinnerungen von Friedrich Gustav Adolf Reuß. Oldenburg 2001.
- Blömer, Ursula/Garz, Detlef: „Es war ein langsames Getriebenwerden...“. Biographieanalyse eines nichtjüdischen Emigranten. In: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History. 1998/1, S. 76-102.

- Blömer, Ursula/Garz, Detlef: Jüdische Kindheit in Deutschland am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. In: Hyams, Helge-Ulrike/Klatthenhoff, Klaus/Ritter, Klaus/Wißmann, Friedrich (Hg.): Jüdisches Kinderleben im Spiegel jüdischer Kinderbücher. Oldenburg 1998, S. 67-79.
- Blömer, Ursula/Garz, Detlef: Dem Vaterland verpflichtet. Biographische Untersuchungen zu Lebensverläufen von emigrierten Pädagogen im Nationalsozialismus oder „über die Banalität der Entwicklung des Bösen“. In: Pädagogische Rundschau 53, S. 577-596 (1999).
- Blömer, Ursula/Garz, Detlef (Hg.): „Wir Kinder hatten ein herrliches Leben...“ Jüdische Kindheit und Jugend im Kaiserreich 1871-1918. Oldenburg 2000.
- Blömer, Ursula/Garz, Detlef: Einleitung. In: Blömer, Ursula/Garz, Detlef (Hg.): „Wir Kinder hatten ein herrliches Leben...“ Jüdische Kindheit und Jugend im Kaiserreich 1871-1918. Oldenburg 2000, S. 19-29.
- Blömer, Ursula/Garz, Detlef: Aberkennungsverhältnisse und Aberkennungsprozesse. Über die Verfolgungs- und Konflikterfahrungen nicht-jüdischer Emigranten und Emigrantinnen zwischen 1871 und 1939. In: Bierbrauer, Günter/Jaeger, Michael (Hg.): Projektverbund Friedens- und Konfliktforschung. Ergebnisberichte aus Forschungsprojekten der Jahre 1998-2001. Osnabrück 2003, S. 127-173.
- Blömer, Ursula/Kanke, Stefan: Zur Rekonstruktion einer Emigrantinnenbiographie. In: Kraimer, Klaus: (Hg.) Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt a. M. 2000, S. 379-414.
- Böckenförde, Ernst Wolfgang: Die Verfolgung der deutschen Juden als Bürgerverrat. In: Merkur 51, 1997, S. 165-170.
- Böhnisch, Lothar: Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. Weinheim/München 1999².
- Bollmann, Hildegard: „Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933“. Unveröffentlichtes Manuskript. Archives of the Houghton Library, Harvard University, Cambridge 1940.
- Bonacker, Thorsten (Hg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. Opladen 2002.

- Bourdieu, Pierre: Die biographische Illusion. In: Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History. 1990/1, S. 75-81.
- Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz. Bonn 1986.
- Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993².
- Bracher, Karl Dietrich /Funke, Manfred /Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Die Weimarer Republik 1918-1933. Bonn 1998³.
- Brennecke, Heinrich: Hitler und die SA. München 1962.
- Bruner, Jerome: Actual minds, possible worlds. Cambridge, Mass: Harvard University Press 1986.
- Bruner, Jerome: Life as narrative. In: Social Research 54 (1987), S. 11-32.
- Bruner, Jerome: Culture and human development: A new look. In: Human Development 33 (1990), S. 344-355.
- Bruner, Jerome: Acts of meaning. Cambridge, Mass: Harvard University Press 1990.
- Bruner, Jerome: The narrative construction of reality. In: Critical Inquiry 18 (1991), S. 1-21.
- Bruner, Jerome/Bruner, Katharine: The Impact of the Revolution. In: The Saturday Review of Literature 24 (Dezember 1941), S. 3-4, 20-21.
- Buchheim, Karl: Eine sächsische Lebensgeschichte. Erinnerungen 1889-1972. München 1996.
- Bude, Heinz: Der Sozialforscher als Narrationsanimateur. Kritische Anmerkungen zu einer erzähltheoretischen Fundierung der interpretativen Sozialforschung. In: KZfSS 1985/37, S. 310-326.
- Bude, Heinz: Lebenskonstruktionen als Gegenstand der Biographieforschung. In: Jüttemann, Gerd/Thomae, Hans (Hg.): Biographische Methoden in den Humanwissenschaften. Weinheim 1998, S. 247-257.
- Busch, Friedrich W. (Hg.): Aspekte der Bildungsforschung in Oldenburg. Oldenburg 1996.
- Buttgereit, Michael (Hg.): Lebensverlauf und Biographie. Kassel 1987.

- Büttner, Ursula/Greschat, Martin: Die verlassenen Kinder der Kirche. Der Umgang mit Christen jüdischer Herkunft im „Dritten Reich“. Göttingen 1998.
- Caselmann, C.: Wesensformen des Lehrers. Stuttgart 1964.
- Corsten, Michael: Beschriebenes und wirkliches Leben. In: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History. 1994/2, S. 185-205.
- Dausin, Bettina: Biographieforschung als «Königinnenweg»? Überlegungen zur Relevanz biographischer Ansätze in der Frauenforschung. In: Diezinger, A. u.a. (Hg.): Erfahrung mit Methode. Freiburg 1994, S. 129-153.
- Dausin, Bettina: *Biographie und/oder Sozialisation?* Überlegungen zur paradigmatischen und methodischen Bedeutung von Biographie in der Sozialisationsforschung. In: Kraul, Margret/Marotzki, Winfried: Biographische Arbeit. Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung. Opladen 2002, S. 65-91.
- Der Spiegel: Ein Volk von Umfallern. Nr. 44, 1999, S. 260.
- Deutsch, Vera: Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933. Unveröffentlichtes Manuskript. Archives of the Houghton Library, Harvard University Cambridge 1940.
- Diezinger, Angelika/Kitzer, Hedwig/Anker, Ingrid/Bingel, Irma/Haas, Erika/Odierna, Simone (Hg.): Erfahrung mit Methode. Freiburg 1994.
- Dinkel, L.M.: Mein Leben in Deutschland vor & nach dem 30. Januar 1933. Unveröffentlichtes Manuskript. Archives of the Houghton Library, Harvard University, Cambridge 1940.
- Duden: Das Fremdwörterbuch. Mannheim 1994.
- Elias, Norbert: Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20 Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1992.
- Ellwein, Thomas: Die deutsche Universität. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wiesbaden 1997.
- Fattmann, Rainer: Bildungsbürger in der Defensive. Die akademische Beamtenschaft und der ‚Reichsbund der höheren Beamten‘ in der Weimarer Republik. Göttingen 2001.
- Feidel-Mertz, Hildegard: Pädagogik im Exil nach 1933. Erziehung zum Überleben. Bilder und Texte einer Ausstellung. Frankfurt a. M. 1990.

- Fischer-Rosenthal, Wolfram: Von der 'biographischen Methode' zur Biographieforschung: Versuch einer Standortbestimmung. In: Alheit, Peter/Fischer-Rosenthal, Wolfram/Hoerning, Erika: Biographieforschung. Eine Zwischenbilanz in der deutschen Soziologie. Bremen 1990, S. 11-32.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram/Rosenthal, Gabriele: Narrationsanalyse biographischer Selbstpräsentationen. In: Hitzler, Ronald/Honer, Anne: Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Opladen 1997, S. 133-164.
- Flick, Uwe: Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbek 1995.
- Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz von/Stephan, Wolff (Hg.): Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München 1991.
- Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek 2000.
- Frankenthal, Käthe: Der dreifache Fluch: Jüdin, Intellektuelle, Sozialistin. Lebenserinnerungen einer Ärztin in Deutschland und im Exil. Herausgegeben von Kathleen M. Pearle und Stephan Leibfried. Frankfurt a.M./New York 1981.
- Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim 1997.
- Frühwald, Wolfgang: Die „gekannt sein wollen“. Prolegomena zu einer Theorie des Exils. In: Haarmann, Hermann (Hg.): Innen-Leben. Ansichten aus dem Exil. Ein Berliner Symposium. Berlin 1995, S. 56-69.
- Fuchs-Heinritz, Werner: Soziologische Biographieforschung: Überblick und Verhältnis zur Allgemeinen Soziologie. In: Jüttemann, Gerd/Thomae, Hans (Hg.): Biographische Methoden in den Humanwissenschaften. Weinheim 1998, S. 3-23.
- Fuchs-Heinritz, Werner: Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden. Opladen 2000².
- Garz, Detlef: Jüdisches Leben vor und nach 1933. In: Einblicke. Forschungsmagazin der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg 2000, Heft 32, S. 17-20.
- Garz, Detlef/ Blömer, Ursula/Kanke, Stefan: „Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933“. Projektskizze. In: Busch, Friedrich

- W. (Hg.): Aspekte der Bildungsforschung in Oldenburg. Oldenburg 1996, S. 175-189.
- Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hg.): Brauchen wir andere Forschungsmethoden? Beiträge zur Diskussion interpretativer Verfahren. Frankfurt a.M. 1983.
- Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen 1991.
- Garz, Detlef/Lee, Hyo-Seon: L. Kohlberg's moral developmental theory applied to a biographical analysis of a Jewish girl and woman. In: Korean Social Welfare, 2002, Jg. 7, S. 241-258.
- Garz, Detlef/Lee, Hyo-Seon. Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933. In: Wojak, Irmtraud/Meinl, Susanne (Hg.): Im Labyrinth der Schuld. Täter-Opfer-Ankläger. Zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Herausgegeben im Auftrag des Fritz-Bauer-Instituts. Jahrbuch 2003. Frankfurt/New York 2003, S. 333-357.
- Gebhard, Bruno: Im Strom und Gegenstrom. 1919-1937. Wiesbaden 1976.
- Gerhard, Uta: Die Verwendung von Idealtypen bei der fallvergleichenden biographischen Forschung: In: Jüttemann, Gerd/Thomae, Hans (Hg.): Biographische Methoden in den Humanwissenschaften. Weinheim 1998, S. 93-212.
- Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a. M. 1967/1990⁹.
- Görg, Christoph (Hg.): Gesellschaft im Übergang. Darmstadt 1994.
- Groth, Michael: The Road to New York. The Emigration of Berlin Journalists, 1933-1945. München/ London/ New York 1988.
- Gyßling, Walter: Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1993. Der Anti-Nazi. Handbuch im Kampf gegen die NSDAP. Herausgegeben und eingeleitet von Leonidas E. Hill. Bremen 2002.
- Hahner, Mechthild/Berthold, Werner/Eckert, Brita: Deutsches Exilarchiv 1933-1945. Katalog der Bücher und Broschüren, bearb. im Deutschen Exilarchiv 1933-1945 der Deutschen Bibliothek, Frankfurt a. M., Stuttgart 1989.
- Hallgarten, Constanze: Als Pazifistin in Deutschland – biographische Skizze. Stuttgart 1956.

- Häntzschel, Hiltrud: Geschlechtsspezifische Aspekte. In: Krohn, Claus-Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt 1998, S. 101-117.
- Hartshorne, Edward Yarnall: Reactions to the Nazi Threat: A Study of Propaganda and Culture Conflict. In: Public Opinion Quarterly 5 (1941), S. 625-639.
- Hauerwas, Stanley, MacIntyre, Alasdair (Hg.): Revisions: Changing Perspectives in Moral Philosophy. Notre Dame, Ind. 1983.
- Hepp, Michael: Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen. Bd. 1, München 1985.
- Hermanns, Harry: Das narrative Interview in berufsbiografisch orientierten Untersuchungen. Kassel 1981.
- Hermanns, Harry: Zum Verhältnis von erlebter und erzählter Geschichte. In: Buttgereit, Michael (Hg.): Lebensverlauf und Biographie. Kassel 1987, S. 25-40.
- Hermanns, Harry: Die Auswertung narrativer Interviews. Ein Beispiel für qualitative Verfahren. In: Hoffmeyer-Zlotnik, J.H.P. (Hg.): Analyse verbaler Daten. Über den Umgang mit qualitativen Daten. Opladen 1992, S. 110-141.
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1. Frankfurt a.M. 1990.
- Hirschberg, Max: Jude und Demokrat. Erinnerungen eines Münchener Rechtsanwalts 1883-1939. Bearbeitet von Reinhard Weber. München 1998.
- Hitzler, Ronald/Honer, Anne: Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Opladen 1997.
- Hochstadt, Steve: Die jüdischen Vertriebenen nach Shanghai. Eine Vertreibungsgeschichte durch Oral History. Unveröffentlichtes Manuskript. Vortrag in der Vortragsreihe des Pädagogischen Instituts (FB 11) der Universität Mainz: Emigration aus Nazi-Deutschland – biographische Perspektiven. Mainz 2003.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H.P. (Hg.): Analyse verbaler Daten. Über den Umgang mit qualitativen Daten. Opladen 1992.

- Holl, Karl: Pazifisten. In: Krohn, Claus-Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt 1998, S. 570-584.
- Honneth, Axel: Integrität und Mißachtung. Grundmotive einer Moral der Anerkennung. In: Merkur, Heft 12, 44. Jg., 1990, S. 1043-1054.
- Honneth, Axel: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a. M. 1992/1998².
- Honneth, Axel: Die soziale Dynamik von Mißachtung. Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie. In: Görg, Christoph (Hg.): Gesellschaft im Übergang. Darmstadt 1994, S. 45-62.
- Hürten, Heinz: Bürgerkriege in der Republik. Die Kämpfe um die innere Ordnung von Weimar 1918-1920. In: Bracher/Funke/Jacobsen (Hg.): Die Weimarer Republik 1918-1933. Bonn 1998³, S. 81-94.
- Hürten, Heinz: Christen und Konservative. In: Krohn, Claus-Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt 1998, S. 551-561.
- Hyams, Helge-Ulrike/Klattenhoff, Klaus/Ritter, Klaus/Wißmann, Friedrich (Hg.): Jüdisches Kinderleben im Spiegel jüdischer Kinderbücher. Oldenburg 1998.
- Jureit, Ulrike: Überlebensdiskurse. Zur Methodik wissenschaftlicher Analyse von Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager. Dissertation im Fachbereich Geschichtswissenschaft. Universität Hamburg 1997.
- Jüttemann, Gerd/Thomae, Hans (Hg.): Biographische Methoden in den Humanwissenschaften. Weinheim 1998.
- Kahle, Maria: What would you have done? The Story of the Escape of the Kahle Family from Nazi-Germany. London 1945.
- Keller, Barbara: Rekonstruktion von Vergangenheit. Vom Umgang der 'Kriegsgeneration' mit Lebenserinnerungen. Opladen 1996.
- Keupp, Heiner/Habe, Thomas/Gmür, Wolfgang/Höfer, Renate/Mitzscherlich, Beate/Kraus, Wolfgang/Straus, Florian: Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Reinbek bei Hamburg 1999.

- Kirsch, Sandra: Berlin in der Weimarer Republik: Kultur und Zeitgeist. In: Bartmann, Sylke/Blömer, Ursula/Garz, Detlef (Hg.): „Wir waren die Staatsjugend, aber der Staat war schwach“. Jüdische Kindheit und Jugend in Deutschland und Österreich zwischen Kriegsende und nationalsozialistischer Herrschaft. Oldenburg 2003, S. 337-372.
- Kliner-Fruck, Martina: »Es ging ja ums Überleben«. Jüdische Frauen zwischen Nazi-Deutschland, Emigration nach Palästina und ihrer Rückkehr. Frankfurt/New York 1994.
- Kluckhohn, C./Murray, A. (eds.): Personality in Nature, Society and Culture. New York 1941.
- Köhler, Thomas: Die Konflikttheorie der Anerkennungstheorie. In: Bonacker, Thorsten (Hg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. Opladen 2002, S. 319-333.
- Kohli, Martin/Robert, Günter (Hg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart 1984.
- Kolb, Eberhard: Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates im NS-System. In: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz. Bonn 1986.
- Koller, Hans-Christoph: Biographie als rhetorisches Konstrukt. In: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 1993/1, S. 33-45.
- König, Rene: Handbuch der empirischen Sozialforschung. Stuttgart 1967.
- König, Eckard/Zedler, Peter: Bilanz qualitativer Forschung. Band I: Grundlagen qualitativer Forschung. Weinheim 1995.
- König, Eckard/Zedler, Peter: Bilanz qualitativer Forschung. Band II: Methoden. Weinheim 1995.
- Kramer, Rolf-Thorsten/Helsper, Werner/Busse, Susann (Hg.): Pädagogische Generationenbeziehungen. Opladen 2001.
- Kraul, Margret/Marotzki, Winfried: Biographische Arbeit. Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung. Opladen 2002.
- Kravitz, Evelyn Ruth: A Comparison of the Autobiography and the Interview. Unpublished psychology honors thesis. Harvard Universität 1941.

- Krohn, Claus-Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt 1998.
- Kromayer, Heinrich: Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933. Unveröffentlichtes Manuskript. Archives of the Houghton Library, Harvard University, Cambridge 1940.
- Kröner, Hans-Reter: Medizin. In: Krohn, Claus-Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt 1998, S. 782-791.
- Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen 1995.
- Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen 1999.
- Krüger, Heinz-Hermann/Wensierski, Hans-Jürgen: Biographieforschung. In: König, Eckard/Zedler, Peter: Bilanz qualitativer Forschung. Band II: Methoden. Weinheim 1995, S. 183-223.
- Lämmert, Eberhardt (Hg.): Erzählforschung: Ein Symposium. Stuttgart 1982.
- Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. Bd. 1: Methodologie. München 1988.
- Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. Bd. 2: Methoden und Techniken. München 1989.
- Langkau-Alex, Ursula: Geschichte der Exilforschung. In: Krohn, Claus-Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt 1998, S. 1195-1209.
- Limberg, Monika/Rübsaat, H. (Hg.): Sie durften nicht mehr Deutsche sein. Jüdischer Alltag 1933-1938. Frankfurt a.M. 1990.
- Lixl-Purcell, Andreas (ed.): Women of Exile. German-Jewish Autobiographies since 1933. New York 1988.
- Lixl-Purcell, Andreas (Hg.): Erinnerungen jüdischer Frauen 1900-1990. Leipzig 1992.

- Lohfeld, Wiebke: Es waren die dunkelsten Tage in meinem Leben. Krisenprozeß und moralische Entwicklung. Eine qualitative Biographieanalyse. Frankfurt 1998.
- Lohfeld, Wiebke: Im Dazwischen. Porträt der jüdischen und deutschen Ärztin Paula Tobias (1986-1970). Opladen 2003.
- Lohauß, Peter: Moderne Identität und Gesellschaft. Theorien und Konzepte. Opladen 1995.
- Longerich, Peter: Die braunen Bataillone. Geschichte der SA. München 1989.
- Longerich, Peter: Nationalsozialistische Propaganda. In: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993², S. 291-314.
- Longerich, Peter: Deutschland 1918-1933. Die Weimarer Republik. Hannover 1995.
- Löwith, Karl: Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933. Ein Bericht. Mit einem Vorwort von Reinhard Koselleck und einem Nachwort von Ada Loewith. Stuttgart 1986.
- Lucius-Hoene, Gabriele/Deppermann, Arnulf: Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews. Opladen 2002.
- Marotzki, Winfried: Sinnkrise und biographische Entwicklung. In: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus: Qualitativ-empirische Sozialforschung. Opladen 1991, S. 409-439.
- Marotzki, Winfried: Forschungsmethoden der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen 1995, S. 55-89.
- Marotzki, Winfried: Bildungstheorie und Allgemeine Biographieforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried: Handbuch der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. Opladen 1999, S. 57-68.
- Matthes, J./Pfeifenberger, A./Stosberg, M. (Hg.): Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Kolloquium am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum der Universität Erlangen. Nürnberg 1981.

- Maurer, Trude: Kunden, Patienten, Nachbarn und Freunde. Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden in Deutschland 1933-1938. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, 2003/3, S. 154-166.
- Mayer, Karl Ulrich (Hg.): Lebensverläufe und sozialer Wandel. Opladen 1990.
- Mayring, Philipp: Einführung in die Qualitative Sozialforschung. München 1990.
- Mead, George H.: Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1993⁹.
- Moser, Susanne: Die Frau, Opfer der Dialektik? Das Thema der Anerkennung im Werk von Simone Beauvoir. In: Labyrinth, Vol. 1, Winter 1999.
- Müller, Helmut M.: Schlaglichter der deutschen Geschichte. Bonn 1994.
- Nagl-Docekal, Herta: Jenseits der Geschlechtermoral. Eine Einführung. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauster-Studer, Herlinde (Hg.): Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur Feministischen Ethik. Frankfurt 1993, S. 7-32.
- Nagl-Docekal, Herta/Pauster-Studer, Herlinde (Hg.): Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur Feministischen Ethik. Frankfurt 1993.
- Nassehi, Armin: Die Form der Biographie. Theoretische Überlegungen zur Biographieforschung in methodologischer Absicht. In: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 1994/1, S. 46-63.
- Nathorff, Hertha: Das Tagebuch der Hertha Nathorff. Aufzeichnungen 1933-1945. Hrsg. und eingeleitet von Wolfgang Benz. München 1987.
- Niethammer, Lutz: Kommentar zu Pierre Bourdieu. Die biographische Illusion. In: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 1990/1, S. 91-93.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte. 1866-1918. Band I, Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990/1998.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte. 1866-1918. Band II, Machtstaat vor der Demokratie. München 1992/1998.
- Nittel, Dieter: Rezension zu Friedrich Reuß: „Dunkel war über Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht“. In: Hessische Blätter für Volksbildung 4. 2003.

- Nordwest Zeitung Oldenburg, NWZ: Ein Frauenleben im Geheimdienst-Archiv. 7. Februar 2000, Kultur.
- Oberlaender, Franklin A.: „Wir aber sind nicht Fisch und nicht Fleisch“. Christliche „Nichtarier“ und ihre Kinder in Deutschland. Opladen 1996.
- Oevermann, Ulrich: Konzeptualisierung von Anwendungsmöglichkeiten und praktischen Arbeitsfeldern der objektiven Hermeneutik. Unveröffentlichtes Manuskript. Frankfurt 1996.
- Oevermann, Ulrich: Die Soziologie der Generationenbeziehungen und der historischen Generationen aus strukturalistischer Sicht und ihre Bedeutung für die Schulpädagogik. In: Kramer, Rolf-Thorsten/Helsper, Werner/Busse, Susann (Hg.): Pädagogische Generationenbeziehungen. Opladen 2001, S. 78-128.
- Paul, Gerhard: Nationalsozialismus und Emigration. In: Krohn, Claus-Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt 1998, S. 46-61.
- Paul, Sigrid: Begegnungen: Zur Geschichte persönlicher Dokumente in Ethnologie, Soziologie und Psychologie. München 1979.
- Peukert, Detlev J.K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne. Frankfurt a. M. 1987.
- Petter, Wolfgang: SA und SS als Instrumente nationalsozialistischer Herrschaft. In: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993², S. 76-94.
- Plessner, Helmuth: Die Grenzen der Gemeinschaft. In: Dux, Günther/Marquard, Odo/Stöcker, Elisabeth (Hg.): Gesammelte Schriften, Band V. Frankfurt a.M. 1981.
- Projektverbund Friedens- und Konfliktforschung in Niedersachsen: Jahresbericht 2002. Projektkurzbericht: Die Pazifistin Constanze Hallgarten und ihre Arbeit in der deutschen Friedensbewegung. Projektleiter Prof. Detlef Garz, Oldenburg. Osnabrück 2002, S. 20.
- Quellen zur deutschen politischen Emigration 1933-1945. Hrsg. im Auftrag der Herbert und Elsbeth Weichmann Stiftung. München 1994.

- Quack, Sibylle: *Zuflucht Amerika. Zur Sozialgeschichte der Emigration deutsch-jüdischer Frauen in die USA 1933-1945*. Bonn 1995.
- Raasch, Rudolf: *Deutsche Jugendbewegung 1900-1933 und westdeutsche Schuljugend um 1980. Ein kulturpädagogischer Bericht*. Köln/Wien 1991.
- Reif, Adalbert (Hg.): *Gespräche mit Hannah Arendt*. München 1976.
- Reuß, Friedrich Gustav Adolf: „Mein Leben vor und nach dem 30. Januar 1933“. Unveröffentlichtes Manuskript. Archives of the Houghton Library, Harvard University, Cambridge 1940.
- Reuß, Friedrich Gustav Adolf: „Dunkel war über Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht“. Herausgegeben von Blömer, Ursula/Bartmann, Sylke. Oldenburg 2001.
- Richarz, Monika (Hg.): *Jüdisches Leben in Deutschland, Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918 -1945*. Bd. 3, Stuttgart 1982.
- Riemann, Gerhard: Einige Anmerkungen dazu, wie und unter welchen Bedingungen das Argumentationsschema in biographisch-narrativen Interviews dominant werden kann. In: Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Sozialstruktur und soziale Typik*. Frankfurt 1986, S. 112-157.
- Riemann, Gerhard. *Das Fremdwerden der eigenen Biographie. Narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten*. München 1987.
- Röder, Werner: Quellen zur Geschichte der deutschsprachigen Emigration im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München. In: *Jahrbuch für Internationale Germanistik* 7 (1975), S. 142ff.
- Röder, Werner: Die politische Emigration. In: Krohn, Claus-Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945*. Darmstadt 1998, S. 16-30.
- Röder, Werner/Strauss, Herbert A. (Hg.): *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*. München 1980-1983.
- Rohlf, Sabine/Rockenbach, Susanne: Auswahlbibliographie „Frauen und Exil“. In: *Exilforschung* 11 (1993), S. 239ff.
- Röhm, Eberhard/Thierfelder, Jörg: *Juden, Christen, Deutsche 1933-1945*. Band 1, 1933-1935, Stuttgart, 1990.
- Röhm, Eberhard/Thierfelder, Jörg: *Juden, Christen, Deutsche*. Band 2, 1935-1938, Stuttgart 1992.

- Röhm, Eberhard/Thierfelder, Jörg: Juden, Christen, Deutsche. Band 3, 1938-1941. Stuttgart 1995.
- Rosenbaum, Heidi: Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19 Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1982.
- Rosenbusch, Heinz: Die deutsche Jugendbewegung in ihren pädagogischen Formen und Wirkungen. Frankfurt a.M. 1973.
- Rosenthal, Gabriele: „...Wenn alles in Scherben fällt...“. Von Leben und Sinnwelt der Kriegsgeneration. Opladen 1987.
- Rosenthal, Gabriele: Erlebte und erzählte Geschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a. M. 1995.
- Salzburg, Friedrich: Mein Leben in Dresden vor und nach dem 30. Januar 1933. Bearbeitet und eingeleitet von Sabine Wenzel. Dresden 2001.
- Samuel, Arthur: Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933. In: Bonner Geschichtsblätter. Band 49/50. Bonn 1999/2000 (2001), S. 399-457.
- Schad, Martha: Frauen gegen Hitler. Schicksale im nationalsozialistischen München. München 2001.
- Scheler, Max: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. In: Gesammelte Werke, Band 2. Bern 1966.
- Schulze, Hagen: Kleine Deutsche Geschichte. München 1996.
- Schütze, Fritz: Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. Bielefeld 1977.
- Schütze, Fritz: Prozeßstrukturen des Lebenslaufs. In: Matthes, J./Pfeifenberger, A./Stosberg, M. (Hg.): Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Nürnberg 1981, S. 67-156.
- Schütze, Fritz: Narrative Repräsentation kollektiver Schicksalsbetroffenheit. In: Lämmert, E. (Hg.): Erzählforschung: Ein Symposium. Stuttgart 1982, S. 568-590.
- Schütze, Fritz: Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis 13, 1983, S. 283-293.

- Schütze, Fritz: Kognitive Strukturen des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Kohli, M./Robert, G. (Hg.): Biographie und soziale Wirklichkeit, Stuttgart 1984, S. 78-117.
- Schütze, Fritz: Kollektive Verlaufskurve oder kollektiver Wandlungsprozeß – Dimensionen des Vergleichs von Kriegserfahrungen amerikanischer und deutscher Soldaten. In: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 1989/1, S. 31-109.
- Schütze, Fritz: Pressure and Guilt: War Experiences of a Young German Soldier and their Biographical Implications. Part 1 and 2. In: International Sociology, Vol. 7, 1992, H. 2 und 3, S. 187-208, 347-367.
- Schütze, Fritz: Verlaufskurven des Erlebens als Forschungsgegenstand der interpretativen Sozialforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen 1995, S. 117-157.
- Seipel, Christian/Rieker, Peter: Integrative Sozialforschung. Konzepte und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung. Weinheim/München 2003.
- Sieder, Reinhardt: Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt a. M 1987.
- Sill, Oliver: „Über den Zaun geblickt“. Literaturwissenschaftliche Anmerkungen zur soziologischen Biographieforschung. In: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 1995/1, 28-42.
- Soeffner, Hans-Georg (Hg.): Sozialstruktur und soziale Typik. Frankfurt 1986.
- Stephan, Alexander: Die intellektuelle, literarische und künstlerische Emigration. In: Krohn, Claus-Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt 1998, S. 30-46.
- Stiefel, Ernst C./Mecklenburg, Franz: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933-1950). Tübingen 1991.
- Straub, Jürgen: Mensch zu sein will Anerkennung. Tzvetan Todorovs anthropologischer Versuch über die *conditio humana*. In: Handlung, Kultur, Interpretation, 1999/1, S. 92-108.
- Strauss, Anselm L.: Spiegel und Masken. Die Suche nach Identität. Frankfurt a.M. 1968.

- Strauss, Anselm L.: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München 1991.
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet: Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim 1996.
- Szczepanski, Jan: Die biographische Methode. In: König, Rene: Handbuch der empirischen Sozialforschung. Stuttgart 1967, S. 552-569.
- Taylor, Charles: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt a. M. 1993.
- Tenorth, Heinz Elmar: Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Weinheim/München 1992².
- Todorov, Tzvetan: Abenteuer des Zusammenlebens. Versuch einer allgemeinen Anthropologie. Frankfurt a. M. 1998.
- Ullmann, Hans-Peter: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918. Frankfurt 1995.
- Vordtriede, Käthe: „Es gibt Zeiten in denen man welkt“. Mein Leben vor und nach dem 30. Januar 1933. Herausgegeben und mit einem Nachwort von Detlef Garz: „Die Freiheit ist begraben – der Traum von drei deutschen Generationen ist ausgeträumt“. Lengwil 1999.
- Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht der Juden im NS-Staat. Heidelberg 1996.
- Weber-Kellermann, Ingeborg: Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte. Frankfurt a. M. 1974.
- Weber-Kellermann, Ingeborg: Frauenleben im 19. Jahrhundert. Empire und Romantik, Biedermeier, Gründerzeit. München 1988².
- Weber-Kellermann, Ingeborg: Die Familie. Geschichte, Geschichten und Bilder. Frankfurt a. M. 1989.
- Weber-Kellermann, Ingeborg: Die Kindheit. Kleidung und Wohnen. Arbeit und Spiel. Eine Kulturgeschichte. Frankfurt a. M. 1989.
- Wehler, Hans-Ulrich: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918. Göttingen 1994.
- Weiß, Hermann: Personenlexikon 1933-1945. Wien 2003.
- Weissberg, Liliane: Preisfragen zu einem Leben in Deutschland vor und nach 1933 – das Beispiel Karl Löwith. In: Exil. Jg. 1998, Nr. 2, S. 14-23.
- Wendt, Bernd Jürgen: 1933-1945. Das Dritte Reich. Hannover 1995.

- Wendt, Bernd Jürgen: Das nationalsozialistische Deutschland. Berlin 1999.
- Wichers, Hermann: Schweiz. In: Krohn, Claus Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt 1998, S. 375-383.
- Winckler, Lutz: Wirkungsgeschichte. In: Krohn, Claus-Dieter/Mühlen, Patrik von zur/Paul, Gerhard/Winckler, Lutz (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt 1998, S. 1144-1154.
- Winkler, Heinrich August: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München 1994².
- Winkler, Heinrich August: Die deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik und der Antisemitismus – Juden als „Blitzableiter“ In: Benz, Wolfgang/Bergmann, Werner: Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus. Bonn 1997, S. 341-362.
- Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik. München 2000.
- Wistrich, Robert: Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft und Militär, Kunst und Wissenschaft. Frankfurt a.M. 1987.
- Wojak, Irma/Meinl, Susanne (Hg.): Im Labyrinth der Schuld. Täter-Opfer-Ankläger. Zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Herausgegeben im Auftrag des Fritz-Bauer-Instituts. Jahrbuch 2003. Frankfurt/New York 2003.
- Wisbar, Eva: „Hinaus aus Deutschland irgendwohin...“ Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933. Mit Vorworten von Maria Wisbar Hansen und Tania Wisbar und einem Nachwort von Detlef Garz. Lengwil 2000.
- Zadek, Walter/Löwenstein, Hubertus Prinz zu: Die Geschichte eines literarischen Preisausschreibens. In: Zadek, Walter: Sie flohen vor dem Hakenkreuz: Selbstzeugnisse der Emigranten. Ein Lesebuch für Deutsche. Hamburg 1983, S. 145-150.
- Zadek, Walter: Sie flohen vor dem Hakenkreuz: Selbstzeugnisse der Emigranten. Ein Lesebuch für Deutsche. Hamburg 1983.
- Zimmermann, Moshe: Die deutschen Juden 1914-1945. München 1997.

\$1,000 Preisausschreiben

★ AN ALLE

die Deutschland vor und nach Hitler gut kennen!

★

Zum Zweck rein wissenschaftlicher Materialsammlung, die für eine Untersuchung der *gesellschaftlichen und seelischen Wirkungen des Nationalsozialismus auf die deutsche Gesellschaft und das deutsche Volk* verwendet werden soll, stellen wir eintausend Dollar als Preis für die *besten unveröffentlichten Lebensbeschreibungen (Autobiographien)* mit dem folgenden Thema zur Verfügung —

“MEIN LEBEN IN DEUTSCHLAND VOR UND NACH DEM 30. JANUAR 1933”

Das Preisausschreiben steht unter der persönlichen Leitung der folgenden Mitglieder des Lehrkörpers der Universität Harvard, die auch das Preisrichterkollegium bilden werden. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Beurteilung der eingereichten Manuskripte und für die Preisverteilung:

GORDON WILLARD ALLPORT	Psychologe
SIDNEY BRADSHAW FAY	Historiker
EDWARD YARNALL HARTSHORNE	Soziologe

Die folgenden Preise werden ausgesetzt:

ERSTER PREIS \$500 ZWEITER PREIS \$250 DRITTER PREIS \$100
Vierter Preis \$50 5 Fünfte Preise je \$20

Manuskripte können unter *einem angenommen Namen oder ohne Namensnennung* eingereicht werden; sie müssen aber *wahrheitsgetreu* sein.

Die Manuskripte können *Deutsch oder Englisch* geschrieben sein; die Wahl der Sprache hat keinen Einfluss auf die Beurteilung. Die Arbeiten können *beliebig lang* sein, sollen aber ein Minimum von 20,000 Worte betragen. *≈ 80 Typsetze*

Das Preisausschreiben schliesst am 1. April 1940. (Manuskripte müssen den Poststempel spätestens dieses Datums tragen.)

Die Arbeiten werden *streng vertraulich* behandelt werden.

BESONDERE RICHTLINIEN:

Manuskripte werden nur angenommen, wenn auf der ersten Seite klar die folgenden Angaben gemacht werden: ALTER (ungefähr) und GESCHLECHT des Verfassers; die GEGEND Deutschlands, in der der Verfasser lebte, und die EINWOHNERZAHL SEINES WOHNORTS; die RELIGION des Verfassers, sowie weitere wesentliche Angaben über die GESELLSCHAFTLICHE STELLUNG des Verfassers in Deutschland (z.B. verheiratet oder ledig, Kinder, ungefähres Einkommen, Ausbildung, usw.) (Ihre gesellschaftliche Stellung als solche hat keinen Einfluss auf Ihre Gewinnaussichten.)

Ihre Lebensbeschreibung sollte möglichst *einfach, unmittelbar, vollständig und anschaulich* gehalten sein. Bitte **BESCHREIBEN** Sie wirkliche Vorkommnisse, die **WORTE**

und **TATEN DER MENSCHEN**, soweit *erinnerlich*. Die Preisrichter haben kein Interesse an philosophischen Erwägungen über die Vergangenheit, sondern vor allem an einem Bericht persönlicher Erlebnisse. Zitate aus *Briefen, Tagebüchern, Notizbüchern, und sonstigen persönlichen Schriftstücken* geben Ihrer Schilderung die erwünschte *Glaubwürdigkeit und Vollständigkeit*. Dies soll kein literarisches Preisausschreiben sein. Sie sollten sich daran wagen, selbst wenn Sie nie vorher geschrieben haben, wenn Sie nur ein gutes Gedächtnis, scharfe Beobachtungsgabe, und Menschenkenntnis besitzen. Selbst wenn Sie keinen Preis bekommen, kann Ihre Arbeit als Quelle für das Studium des neuen Deutschlands und des Nationalsozialismus sehr wertvoll sein.

Anschriften erbeten an:

S. B. FAY, 776 WIDENER LIBRARY, CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS, U. S. A.

Weitere Exemplare dieser Ankündigung stehen auf Ansuchen gern zur Verfügung.

Bisher sind in der Reihe
„Oldenburgische Beiträge zu Jüdischen Studien“

folgende Bände erschienen:

-
- 1 Reinhard Pirschel: Dialogisches Prinzip nach Martin Buber und Konzepte zur Förderung von behinderten Kindern und Jugendlichen. – 1998. – 298 S.
ISBN 3-8142-0626-6 ⇨ €8,20
 - 2 Isabell Schulz-Grave: Lernen im Freien Jüdischen Lehrhaus. – 1998. – 145 S.
ISBN 3-8142-0647-0 ⇨ €7,70
 - 3 Sabine Armbrecht: Verkannte Liebe. Maximilian Hardens Haltung zu Deutschtum und Judentum. – 1999. – 266 S.
ISBN 3-8142-0653-3 ⇨ €10,30
 - 4 Jochen Hartwig: „Sei was immer du bist“. Theodor Lessings wendungsvolle Identitätsbildung als Deutscher und Jude. – 1999. – 310 S.
ISBN 3-8142-0690-8 ⇨ €10,30
 - 5 Ursula Blömer / Detlef Garz (Hg.): „Wir Kinder hatten ein herrliches Leben ...“. Jüdische Kindheit und Jugend im Kaiserreich 1871-1918. – 2000. – 321 S.
ISBN 3-8142-0719-X ⇨ €10,30
 - 6 Friedemann W. Golka / Wolfgang Weiß (Hrsg.): Joseph. Bibel und Literatur. Symposium Helsinki / Lathi 1999. – 2000. – 124 S.
ISBN 3-8142-0716-5 ⇨ €7,70
 - 7 Kurt Nemitz: Die Schatten der Vergangenheit. Beiträge zur Lage der intellektuellen deutschen Juden in den 20er und 30er Jahren. – 2000. – 156 S.
ISBN 3-8142-0717-3 ⇨ €7,70
 - 8 Barbara Busch: Berthold Goldschmidts Opern im Kontext von Musik- und Zeitgeschichte. – 2000. – 499 S.
ISBN 3-8142-0747-5 ⇨ €15,40
 - 9 Ursula Blömer / Sylke Bartmann (Hrsg.) – unter Mitarbeit von Hans-Peter Geis, Ilse Riemer und Arno Wanders: „Dunkel war ueber Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht“. Autobiographische Erinnerungen von Friedrich Gustav Adolf Reuß mit einem Nachwort von Frederick Joseph Reuss. – 2001 – 180 S.
ISBN 3-8142-0774-2 ⇨ €10,70
 - 10 Nicolaus Heutger: Die Fülle an Weisheit und Erkenntnis. Festschrift zum 70. Geburtstag. – 2001. – 197 S.

ISBN 3-8142-0792-0 ⇒ €14,00

- 11 Christel Goldbach: Distanzierte Beobachtung: Theodor Wolff und das Judentum. – „es sind zwar nicht meine Kerzen, aber ihr Licht ist warm.“ 2002. – 269 S.
ISBN 3-8142-0795-5 ⇒ €9,00
- 12 Eva Stein: Subjektive Vernunft und Antisemitismus bei Horkheimer und Adorno. – 2002. – 177 S.
ISBN 3-8142-0807-2 ⇒ €7,80
- 13 Heike Krösche: „Ja. Das Ganze nochmal“. Lion Feuchtwanger: Deutsch-Jüdisches Selbstverständnis in der Weimarer Republik. – 2004. – 220 S.
ISBN 3-8142-0827-7 ⇒ €9,50
- 14 Sylke Bartmann / Ursula Blömer / Detlef Garz (Hrsg.): „Wir waren die Staatsjugend, aber der Staat war schwach“. Jüdische Kindheit und Jugend in Deutschland und Österreich zwischen Kriegsende und nationalsozialistischer Herrschaft. – 2003. – 440 S.
ISBN 3-8142-0865-X ⇒ €12,00

Vorstehende Titel können bezogen werden über:

Bibliotheks- und Informationssystem
der Universität Oldenburg
z. Hd. Frau Barbara Šíp
Postfach 25 41
26015 Oldenburg
Telefon: 0441/798-2261
Telefax: 0441/798-4040
e-Mail verlag@bis.uni-oldenburg.de
Internet: www.bis.uni-oldenburg.de